

GESCHÄFTSBERICHT
2017 / 18

GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER

2017 / 18 IN ZAHLEN

EUR Mio.	2017/18	2016/17	Veränderung in %
Umsatz nach Regionen	794,8	880,9	-9,8%
Inland	497,3*	557,6	-10,8%
Ausland	297,4*	323,3	-8,0%
Umsatz nach Segmenten	794,8	880,9	-9,8%
GERRY WEBER Core-Wholesale	257,7	294,0	-12,3%
GERRY WEBER Core-Retail	339,5	392,6	-13,5%
HALLHUBER	197,6	194,3	1,7%
Umsatzanteile nach Marken			
GERRY WEBER	54,8%	57,8%	-
TAIFUN	15,8%	15,6%	-
SAMOON	4,6%	4,5%	-
HALLHUBER	24,9%	22,1%	-
Ertragskennzahlen			
EBITDA	-47,0	58,2	-
EBITDA-Marge	-5,9%	6,6%	-
EBIT	-192,2	10,3	-
EBIT-Marge	-24,2%	1,2%	-
EBT	-198,4	2,6	-
EBT-Marge	-25,0%	0,3%	-
Jahresfehlbetrag/-überschuss	-172,3	-0,8	-
Ergebnis je Aktie in Euro**	-3,79	-0,02	-
Bilanzsumme	641,5	789,9	-18,8%
Eigenkapital	245,6	412,7	-40,5%
Investitionen	22,2	62,3	-
Eigenkapitalquote	38,3%	52,3%	-
Kennzahlen			
Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt	6.405	6.921	-7,5%

* 2017/18 auf neuer Basis: Sitz des Kunden (bis 2016/17: Sitz der Gesellschaft. Daten weichen nicht in relevantem Umfang voneinander ab)

** 2016/17 auf Basis der Aktienzahl von 45.695.674 (aufgrund zeitanteiliger Berechnung); 2017/18 auf Basis einer Aktienzahl von 45.507.715

INHALTS- VERZEICHNIS

BERICHT DES AUFSICHTSRATS 02

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT 08

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT 16

KONZERNABSCHLUSS 66

KONZERNANHANG 74

BESTÄTIGUNGSVERMERK 140

**JAHRESABSCHLUSS DER
GERRY WEBER INTERNATIONAL AG** 149

BERICHT DES AUFSICHTSRATS

Beratung und Überwachung im Dialog mit dem Vorstand

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG hat im Geschäftsjahr 2017/18 die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben mit größter Sorgfalt und im Einklang mit dem Corporate Governance Kodex wahrgenommen. Er hat die Geschäftsführung des Vorstandes fortlaufend überwacht und ihn bei der Restrukturierung, Refinanzierung und strategischen Weiterentwicklung sowie bei wesentlichen Einzelmaßnahmen beratend begleitet. Dazu hat sich der Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich über alle relevanten Aspekte der Unternehmensentwicklung, der Lage des Konzerns, einschließlich der Risikolage sowie über aktuelle Themen unterrichten lassen. Dies erfolgte innerhalb und außerhalb der Aufsichtsratssitzungen durch schriftliche oder mündliche Berichte. Vor dem Hintergrund der Restrukturierung der GERRY WEBER Gruppe informierte der Vorstand regelmäßig über den Stand der eingeleiteten Maßnahmen aus dem Performance Programm. Im Hinblick auf die angestrebte Neuordnung der Finanzierung des Konzerns richtete der Aufsichtsrat in seiner außerordentlichen Sitzung vom 2. August 2018 eigens einen Ausschuss „Unternehmensfinanzierung“ ein, der sich ab dem 22. August 2018 nahezu wöchentlich über den Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern unterrichten ließ.

Der Aufsichtsrat und seine Ausschüsse haben die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die Perspektiven und Chancen der GERRY WEBER Gruppe sowie der einzelnen Marken und Bereiche mit dem Vorstand ausführlich erörtert. Zusätzlich zu den vom Vorstand erstellten Berichten ließ sich der Aufsichtsrat zu einzelnen Themen vom Vorstand ergänzende Informationen bereitstellen, insbesondere zum laufenden Fortgang der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern zur Erreichung eines nachhaltigen, dauerhaften Finanzierungskonzepts. Entsprechend standen der Vorsitzende des Aufsichtsrates und der Vorstand auch außerhalb der Aufsichtsratssitzungen in regelmäßigem Kontakt. Dabei informierte der Vorstand zeitnah über bedeutende Einzelsachverhalte. In Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung wurde der Aufsichtsrat stets frühzeitig eingebunden. Soweit die Maßnahmen bzw. die Geschäfte nach Gesetz, Satzung oder Geschäftsordnung des Vorstands der Zustimmung des Aufsichtsrats bedurften, wurden diese nach eingehender Prüfung vom Aufsichtsrat in Sitzungen oder im Umlaufverfahren entschieden.

Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG setzt sich aus zwölf Mitgliedern zusammen, von denen jeweils die Hälfte Vertreter der Arbeitnehmer- sowie der Anteilseignerseite sind. Mit Beginn des Geschäftsjahrs 2017/18 fungierten als Vertreter der Anteilseigner: Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender), Gerhard Weber (stellvertretender Vorsitzender), Alfred Thomas Bayard, Ute Gerbaulet, Udo Hardieck und Charlotte Weber-Dresselhaus. Als Vertreter der Arbeitnehmer waren zu Beginn des Geschäftsjahres im Aufsichtsrat vertreten: Olaf Dieckmann, Klaus Lippert, Andreas Strunk, Annette von der Recke sowie Manfred Menningen und Hans-Jürgen Wentzlaff (die beiden zuletzt Genannten als Repräsentanten der IG Metall). Die Aufsichtsratsmitglieder waren bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, gewählt worden.

Mit dem Tod des Mitgründers, langjährigen Mitglied des Vorstands und Mitglied des Aufsichtsrates Udo Hardieck am 11. Juli 2018 endete auch seine Mitgliedschaft in diesem Gremium. Ihm folgte per gerichtlicher Bestellung zum 3. September 2018 sein Sohn Alexander Hardieck, der auch alle Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Aufsichtsrates von seinem Vater übernahm. Gerhard Weber schied per 31. Oktober 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihm folgte per gerichtlicher Bestellung zum 12. November 2018 sein Sohn Ralf Weber, bis zum 31. Oktober 2018 Vorsitzender des Vorstands der GERRY WEBER International AG. Ralf Weber übernahm ab dann ebenfalls alle Mitgliedschaften in den Ausschüssen des Aufsichtsrates von seinem Vater. Die Funktion des stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrates übernahm ab 23. August 2018 Manfred Menningen von der Arbeitnehmerseite. Auf der Arbeitnehmerseite schied Annette von der Recke zum 31. Januar 2018 aus dem Aufsichtsrat aus. Ihr folgte zum 3. April 2018 Rena Marx, Creative Vice President der GERRY WEBER Gruppe.

Weitere Informationen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrates können dem Corporate Governance-Bericht in diesem Geschäftsbericht entnommen werden.

Schwerpunkte der Beratungen im Aufsichtsrat

Im Geschäftsjahr 2017/18 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018) trat der Aufsichtsrat zu vier ordentlichen und drei außerordentlichen Sitzungen zusammen. Alle Mitglieder des Aufsichtsrates nahmen an mehr als der Hälfte der Sitzungen persönlich teil. Die Aufsichtsratsbeschlüsse wurden in den Präsenzsitzungen oder im schriftlichen Umlaufverfahren gefasst. An den meisten Sitzungen nahmen die Mitglieder des Vorstands, an einzelnen Sitzungen auch Referenten zu bestimmten Themen als Gäste teil. Ferner tagte der Aufsichtsrat auch ohne Beteiligung des Vorstands bzw. mit einzelnen Vorstandsmitgliedern.

Wesentlicher Bestandteil aller Aufsichtsratssitzungen war die Berichterstattung des Vorstands zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur allgemeinen Marktentwicklung, zur Umsatz- und Ertragslage, zu den Vororder- eingängen der jeweiligen Marken sowie über die Entwicklung der wesentlichen Finanzkennzahlen der einzelnen Bereiche. Im Rahmen der Aufsichtsratssitzungen berichtete der Vorstand zeitnah über den Abschluss des Programmes FIT4GROWTH, die Einleitung und den fortwährenden Stand des Performance Programms sowie über die umgesetzten Maßnahmen. Ferner wurde der Aufsichtsrat regelmäßig über die Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung sowie über Compliance-relevante Themen auf dem Laufenden gehalten. Mit der Einrichtung des Ausschusses Unternehmensfinanzierung wurde insbesondere der sich verschärfenden Finanzierungssituation des Konzerns Rechnung getragen und der Aufsichtsrat über diesen Ausschuss intensiv und sehr zeitnah über den Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern informiert. Entsprechend waren der Aufsichtsrat und insbesondere der Prüfungsausschuss sowie der Ausschuss Unternehmensfinanzierung, als Bestandteil des internen Kontrollsystems der GERRY WEBER Gruppe, stets über die Risiko- und Liquiditätslage der Gesellschaft umfassend informiert. Regelmäßig wurde auch über den Status Quo des Logistikzentrums berichtet. Darüber hinaus waren die Entwicklung des Aktienkurses sowie kapitalmarktrelevante Themen Bestandteil der regelmäßigen Information durch den Vorstand. Neben den bereits genannten regelmäßigen Berichtsthemen wurden folgende Sachverhalte und Projekte auf den vier ordentlichen Aufsichtsratssitzungen besprochen:

Der Aufsichtsrat kam erstmals im Geschäftsjahr 2017/18 am **16. November 2017** in einer außerordentlichen Sitzung per Telefon zusammen. Hierin wurde die einvernehmliche Beendigung der Vorstandstätigkeit von Dr. David Frink beschlossen. Zugleich wurde Jörg Stüber zunächst interimweise als Vorstand und verantwortlich für die Ressorts Finanzen, Investor Relations, Zentraleinkauf, Compliance und IT in den Vorstand bestellt.

In der ersten ordentlichen Aufsichtsratssitzung des Geschäftsjahres 2017/18 am **12. Dezember 2017** hat der Aufsichtsrat die Entwicklung des Geschäftsjahres 2016/17 sowie das Budget für das Geschäftsjahr 2017/18 diskutiert. Angesichts sich abzeichnender Budgetrisiken brachte der Aufsichtsrat seine Erwartung zum Ausdruck, dass der Vorstand Maßnahmen zur Absicherung des Budgets für das Geschäftsjahr 2017/18 erarbeitet. Ferner ließ sich der Aufsichtsrat zum Stand des Logistikprojekts sowie zur Positionierung von GERRY WEBER Teilmarken unterrichten.

Nach Vorbereitung durch den Personalausschuss genehmigte der Aufsichtsrat ohne Teilnahme des Vorstands die Zusammensetzung und Höhe der variablen Vergütungskomponente des Vorstands für das abgelaufene Geschäftsjahr 2016/17.

In der Sitzung vom **20. und 21. Februar 2018** prüfte der Aufsichtsrat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss einschließlich des Lageberichts sowie den Gewinnverwendungsvorschlag für das Geschäftsjahr 2016/17 und stellte den Jahresabschluss fest. An der Bilanzsitzung nahm der Abschlussprüfer teil und berichtete über seine Prüfung und die Prüfungsergebnisse. Dem Vorschlag des Vorstands, der Hauptversammlung keine Dividende vorzuschlagen, stimmte der Aufsichtsrat zu. Zudem verabschiedete der Aufsichtsrat die Tagesordnung für die Hauptversammlung 2017. Ferner berichtete der Vorstand über den Stand des Fertigwarenlagers am Logistikstandort Ravenna Park, den Abschluss des FIT4GROWTH Programms sowie über die Notwendigkeit eines Programms zur Neuausrichtung des Konzerns („Performance Programm“).

Wie auch in den Vorjahren unterzog sich der Aufsichtsrat einer Effizienzprüfung in Form einer Selbstevaluierung. Die sich hieraus ergebenden Ergebnisse wurden durch den Wirtschaftsprüfer anonymisiert ausgewertet und dem Aufsichtsratsplenium vorgestellt. Insgesamt ließen die Auswertung und die gemachten Angaben auf eine effiziente Arbeitsweise des Aufsichtsrates schließen.

Eine kurze Nachlese der Hauptversammlung 2018 fand in der ordentlichen Sitzung des Aufsichtsrates am **13. Juni 2018** statt. Schwerpunkt dieser Sitzung war die Präsentation des initiierten Performance Programms zur strategischen Neuausrichtung der GERRY WEBER Gruppe. Das Programm und seine Maßnahmen wurden im Aufsichtsrat intensiv diskutiert und abschließend mit Einstimmigkeit verabschiedet. Ferner stellte der Vorstand seinen Vorschlag zur Ablösung und Refinanzierung der im November 2018 auslaufenden Tranchen von Schuldscheindarlehen im Volumen von EUR 31 Mio. dar.

Außerdem befasste sich der Aufsichtsrat mit dem möglichen Verkauf der nicht betriebsnotwendigen Immobilie „Halle 29“ in Düsseldorf zur Konzentration auf das Kerngeschäft und Generierung von zusätzlicher Liquidität. Dem Vorstand wurde vom Aufsichtsrat das Mandat erteilt, einen Verkaufsprozess zu starten.

Weitere Themen dieser Sitzung waren die Statusberichte der Bereiche Compliance und Corporate Social Responsibility.

Vor der letzten ordentlichen Sitzung im Geschäftsjahr 2017/18 kam der Aufsichtsrat noch zweimal zu außerordentlichen Sitzungen zusammen, und zwar am 2. August 2018 und am 4. September 2018. In der außerordentlichen Sitzung vom 2. August 2018 wurde wegen der sich abzeichnenden Zuspitzung der finanziellen Situation der GERRY WEBER Gruppe die Einrichtung eines Ausschusses „Unternehmensfinanzierung“ beschlossen, dem zunächst der Aufsichtsratsvorsitzende, Dr. Ernst F. Schröder, Ute Gerbaulet, die später am 23. August 2018 auch den Prüfungsausschussvorsitz von Dr. Schröder übernahm, sowie Manfred Menningen angehörten. Später, nach ihrer jeweiligen Bestellung in den Aufsichtsrat, traten auch die Herren Alexander Hardieck und Ralf Weber diesem Ausschuss bei. Als Ziel des Ausschusses wurde festgelegt, den vom Vorstand gestalteten Prozess zur Erreichung eines nachhaltigen, dauerhaften Finanzierungskonzepts effektiv zu begleiten und zu überwachen. Ab der Kalenderwoche 34 des Jahres 2018 trat dieser Ausschuss nahezu wöchentlich zusammen und ließ sich vom Vorstand zum Fortgang der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern und zum jeweiligen Stand des Finanzierungskonzepts informieren.

In seiner außerordentlichen Sitzung vom 4. September 2018 befasste sich der Aufsichtsrat intensiv mit der geschäftlichen Situation und Ertrags- sowie Liquiditätslage der GERRY WEBER Gruppe im Allgemeinen und der bei der 100prozentigen Tochtergesellschaft HALLHUBER im Besonderen. Außerdem ließ sich der Aufsichtsrat umfassend von der Beauftragung und der Notwendigkeit zusätzlicher externer Berater zur Organisation des anstehenden Restrukturierungsprozesses der GERRY WEBER Gruppe sowie zur Anfertigung eines Sanierungsgutachtens nach dem Prüfungsstandard IDW S6 durch eine externe Wirtschaftsprüfungsgesellschaft informieren. In diesem Zusammenhang diskutierte der Aufsichtsrat eingehend die personelle Ausstattung des Vorstands, seinen Ressortzuschnitt und die rechtlich-versicherungstechnische Absicherung sowie die Notwendigkeit, einen Chief Restructuring Officer (CRO) zu bestellen sowie die inzwischen eingetretene Vakanz des Finanzvorstands zu füllen.

Die letzte ordentliche Sitzung des Aufsichtsrats im Geschäftsjahr 2017/18 fand am 2. Oktober 2018 statt. Nach der regelmäßigen Berichterstattung des Vorstands über die aktuelle Geschäftsentwicklung sowie die daraus ableitbaren Kennzahlen stand die intensive Diskussion des vorliegenden Entwurfs des Sanierungsgutachtens nach dem Prüfungsstandard IDW S6 im Mittelpunkt der Sitzung. Außerdem wurde die Entsprechenserklärung Corporate Governance nach Übernahme des Prüfungsausschussvorsitzes durch Ute Gerbaulet sowie wegen der Aussetzung variabler Vergütungsbestandteile für den Vorstand aufgrund der besonderen Restrukturierungssituation neu

beraten und beschlossen. Im zweiten Teil der Sitzung wurden Vorstandspersonalien beraten und beschlossen. Ausführungen dazu finden sich untenstehend im Kapitel „Personalien“.

Nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017/18 trat der Aufsichtsrat im November 2018 noch zu vier außerordentlichen Sitzungen zusammen: Am 7. November 2018, 8. November 2018, 10. November 2018 und 13. November 2018 fanden diese als Telefonkonferenzen statt. Der Ausschuss Unternehmensfinanzierung trat zudem noch zweimal zusammen. Gegenstand der Beratungen war jeweils vorrangig der Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern sowie die Liquiditätssituation der Gesellschaft.

In der Aufsichtsratssitzung vom 11. Dezember 2018 beriet der Aufsichtsrat ausführlich über die Geschäftssituation des Unternehmens sowie seine Perspektiven. Es wurden sowohl die Finanzierungs- und Liquiditätsverhältnisse wie auch die Planung für das anstehende Geschäftsjahr 2018/19 sowie die Mittelfristplanung, beide gemäß des zu dem Zeitpunkt aktuellen Standes des IDW S6-Gutachtens, beraten und beschlossen. Letzteres erfolgte auf Empfehlung des Prüfungsausschusses, der am Tag zuvor beraten und beschlossen hatte.

Im Kalenderjahr 2019 fanden bis zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens über das Vermögen der GERRY WEBER International AG insgesamt fünf Aufsichtsratssitzungen statt, nämlich am 10. Januar 2019, 25. Januar 2019, 7. Februar 2019, 8. Februar 2019 und 21. Februar 2019. Sämtliche Sitzungen waren außerordentliche, angesichts der Finanzierungssituation des Unternehmens erforderliche Sitzungen.

Am 10. Januar 2019 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die zu dem Zeitpunkt festzustellende Notwendigkeit einer Wertberichterstattung des Beteiligungsansatzes bei der Tochtergesellschaft HALLHUBER. Es wurde zudem über den aktuellen Stand der Refinanzierungsgespräche beraten.

Am 25. Januar 2019 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die seit diesem Tag nicht mehr aufrechterhaltende Fortführungsprognose. Die intensiven Gespräche mit Finanzierungspartnern waren zu diesem Zeitpunkt überraschend gescheitert. An die Aufsichtsratssitzung schlossen sich unmittelbar die Beantragung der Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung für die GERRY WEBER International AG sowie die entsprechenden ad-hoc Mitteilungen an.

Am 7. Februar 2019 und 8. Februar 2019 unterrichtete der Vorstand den Aufsichtsrat über die kurzfristig notwendigen Finanzierungsmaßnahmen für die Tochtergesellschaft HALLHUBER. Der Aufsichtsrat wurde zudem darüber unterrichtet, dass nunmehr auch für die Tochtergesellschaft GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG die Notwendigkeit

bestehe, die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung zu beantragen. Dieser Sachverhalt wurde entsprechend ebenfalls per ad-hoc Mitteilung veröffentlicht.

Im Umlaufbeschluss wurde am 19. Februar 2019 Herr Urun Gursu zum Mitglied des Vorstands bestellt.

In der Sitzung vom 21. Februar 2019 wurde der Aufsichtsrat insbesondere ausführlich über die aktuelle Geschäftsentwicklung des Unternehmens unterrichtet. Zudem führte Herr Dr. Gerloff, der Generalbevollmächtigte der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG, ausführlich zu den Entwicklungen der vorläufigen Insolvenzverfahren der beiden Gesellschaften aus. Schließlich beschloss der Aufsichtsrat in dieser Sitzung auch einen neuen Geschäftsverteilungsplan für den Vorstand, unter anderem in Folge der neuen Bestellung eines Produktvorstands.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat hat aus seiner Mitte zunächst vier Ausschüsse gebildet, den Vermittlungs-, den Personal-, den Prüfungs- und den Nominierungsausschuss. Ab dem 23. August 2018 kam zudem der neu gebildete Ausschuss Unternehmensfinanzierung hinzu. Die Ausschüsse für das Geschäftsjahr 2017/18 setzten sich wie folgt zusammen:

Ausschuss	Mitglieder
Vermittlungsausschuss	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Gerhard Weber, Olaf Dieckmann, Manfred Menningen
Personalausschuss	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Gerhard Weber, Klaus Lippert, Manfred Menningen
Prüfungsausschuss	Dr. Ernst F. Schröder, Gerhard Weber, Udo Hardieck (bis 11. Juli 2018), Ute Gerbaulet (Übernahme Vorsitz ab 23. August 2018), Manfred Menningen, Klaus Lippert, Alexander Hardieck (ab 3. September 2018)
Ausschuss Unternehmensfinanzierung (neu eingerichtet ab 23. August 2018)	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Ute Gerbaulet, Manfred Menningen, Alexander Hardieck (ab 3. September 2018),
Nominierungsausschuss	Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitz), Gerhard Weber, Udo Hardieck (bis 11. Juli 2018), Alexander Hardieck (ab 3. September 2018)

Über die Tätigkeit der Ausschüsse und deren Sitzungen berichteten die Ausschussvorsitzenden jeweils in der darauffolgenden Sitzung dem gesamten Aufsichtsratsplenum ausführlich.

Der Prüfungsausschuss überwacht die Rechnungslegung sowie die Funktionsfähigkeit des Risikomanagements sowie des internen Kontrollsystems. Darüber hinaus befasst er sich mit Fragen und Themen der Abschlussprüfung der GERRY WEBER Gruppe und bereitet diese für das Aufsichtsratsplenum vor. Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2017/18 zu zwei Sitzungen im Vorfeld der Aufsichtsratsitzungen sowie zu zwei Telefonkonferenzen im Rahmen der jeweils anstehenden Quartalsberichterstattung zusammen.

In der Prüfungsausschusssitzung vom 20. Februar 2018 befassten sich die Ausschussmitglieder ausführlich mit dem Jahres- und Konzernabschluss 2016/17 sowie dem Bericht des Abschlussprüfers. Der Abschlussprüfer nahm an der Sitzung teil und erläuterte ausführlich den Jahres- und den Konzernabschluss. Nach ausführlichen Erläuterungen zum Jahres- und Konzernabschluss bereitete der Prüfungsausschuss den Beschluss zur Feststellung des Jahres- und Konzernabschlusses durch das gesamte Aufsichtsratsplenum vor. Ferner überzeugte sich der Prüfungsausschuss von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers.

Ein Schwerpunkt der Sitzung des Prüfungsausschusses am 1. Oktober 2018 war die intensive Diskussion des Sanierungsgutachtens und des daraus abgeleiteten Konzepts sowie die Definition der Prüfungsschwerpunkte für den Abschlussprüfer für die kommende Jahresabschluss- und Konzernjahresabschlussprüfung über das Geschäftsjahr 2017/18.

Der Personalausschuss tagte im Vorfeld der ordentlichen Aufsichtsratsitzung vom 12. Dezember 2017 und am 23. Januar 2019, um über die Bestellung eines Produktvorstands zu beraten. Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere die Regelung von Personalangelegenheiten des Vorstands sowie die Vergütungsstruktur des Vorstands und die Vorbereitung dieser Themen für das gesamte Aufsichtsratsplenum. Der Nominierungs- und der Vermittlungsausschuss traten im Geschäftsjahr 2017/18 nicht zusammen.

Der am 23. August 2018 neu eingerichtete Ausschuss Unternehmensfinanzierung trat im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt achtmal zusammen und ließ sich vom Vorstand intensiv und ausführlich über den jeweiligen Stand der Verhandlungen mit den Finanzierungspartnern zur Erzielung eines nachhaltigen, dauerhaften Finanzierungskonzepts, die jeweils aktuelle Liquiditätssituation der GERRY WEBER Gruppe sowie über den jeweiligen Stand zur Veräußerung der nicht zum Kerngeschäft zählenden Immobilie „Halle 29“ in Düsseldorf informieren. Dazu wurde jeweils die geschäftliche Entwicklung der GERRY WEBER Gruppe in die Analyse miteinbezogen. Ferner wurden umfassend diverse Modelle zur Erzielung von Liquidität und zur Stabilisierung der Gesellschaft diskutiert.

Corporate Governance

Die Sicherstellung einer guten Corporate Governance ist für den Aufsichtsrat von großer Bedeutung. Daher befasste er sich gemeinsam mit dem Vorstand auch im Geschäftsjahr 2017/18 eingehend mit den Corporate Governance-Standards der Gesellschaft sowie der Umsetzung der Empfehlungen und Anregungen des Deutschen Corporate Governance Kodex. Die gemeinsame Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG ist Bestandteil des Corporate Governance-Berichtes und auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht. Danach entspricht die GERRY WEBER International AG den Empfehlungen und Anregungen des Kodex mit wenigen begründeten Ausnahmen. Interessenskonflikte der Aufsichtsratsmitglieder wurden im Geschäftsjahr 2017/18 nicht bekannt. Weitere Informationen zur Corporate Governance können dem Corporate Governance-Bericht sowie der Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB entnommen werden. Diese und auch die Entsprechenserklärungen der Vorjahre werden auf der Internetseite www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren – Corporate Governance“ zur Verfügung gestellt.

Neuer Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG

Gemäß dem am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplan für die GERRY WEBER International AG und dem handelsregisterlichen Vollzug bestimmter im Insolvenzplan vorgesehener Kapitalmaßnahmen am 31. Oktober 2019 wurden von Robus Capital Management Ltd und Whitebox Advisors verwaltete Fondsvehikel jeweils hälftig Eigentümer der Aktien der GERRY WEBER International AG. Die sich anschließende erste Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wählte Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma als neue Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk, Frau Rena Marx, Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens wurden im Dezember 2019 vom Amtsgericht Gütersloh als Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet, wenn die derzeit stattfindende reguläre Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat abgeschlossen ist, was voraussichtlich im Mai 2020 der Fall sein wird. In seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter.

Prüfung von Jahres- und Konzernabschluss 2017/18 (Berichtszeitraum)

Der von der Hauptversammlung am 26. April 2018 gewählte Abschlussprüfer PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den vom Vorstand aufgestellten Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG sowie den Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe einschließlich des Lageberichtes geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen. Der Aufsichtsrat hat sich von der Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und der für den Abschlussprüfer handelnden Personen überzeugt.

Die Abschlussunterlagen, die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers und der Vorschlag des Vorstands für die Verwendung des Bilanzgewinns wurden allen Aufsichtsratsmitgliedern ordnungsgemäß und rechtzeitig ausgehändigt. Die Abschlussunterlagen und die Prüfberichte wurden in der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 21. Januar 2020 in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend dargestellt und behandelt. Der Abschlussprüfer berichtete auch über den Umfang, die Schwerpunkte sowie die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung. Ferner hat der Abschlussprüfer festgestellt, dass ein den gesetzlichen Vorschriften entsprechendes Risikomanagementsystem besteht, dieses geprüft und für wirksam befunden. Ebenfalls wurden keine berichtspflichtigen Schwächen in Bezug auf das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem festgestellt.

Nach dem abschließenden Ergebnis der Prüfung durch den Prüfungsausschuss und des gesamten Aufsichtsratsplenums hat der Aufsichtsrat den Ergebnissen des Abschlussprüfers zugestimmt. Der Aufsichtsrat hat in der Bilanzsitzung vom 21. Januar 2020 den Jahres- und Konzernabschluss nebst dem Bericht über die Lage der Gesellschaft und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017/18 gebilligt. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 ist somit gemäß § 172 AktG festgestellt.

Personalia

Zum 1. April 2018 wurde Johannes Ehling als Chief Sales Officer (CSO) und Chief Digital Officer (CDO) in den Vorstand der Gesellschaft bestellt und übernahm damit die Verantwortung für den Vertrieb sowie den gesamten Bereich der Digitalisierung. Mit Beginn des neuen Geschäftsjahres 2018/19 wurde Johannes Ehling darüber hinaus zum Vorstandssprecher benannt, nachdem Ralf Weber zum

31. Oktober 2018 aus dem Vorstand als dessen Vorsitzender ausgeschieden ist. Ebenfalls aus dem Vorstand ausgeschieden ist per 2. August 2018 Jörg Stüber, nachdem er mit Wirkung zum 1. April 2018 zum Mitglied des Vorstands und Chief Financial Officer bestellt worden war. Herr Stüber hat auf eigenen Wunsch wegen gesundheitlicher Gründe um die Entbindung von seinem Vorstandsmandat ersucht. Diesem Wunsch ist der Aufsichtsrat gefolgt. Zuvor war Jörg Stüber bereits ab 16. November 2017 interimistisch zum Vorstandsmitglied für die Ressorts Finanzen, Controlling, Investor Relations, Zentraleinkauf, Compliance und IT bestellt gewesen. In dieser Funktion folgte er dem vorherigen Finanzvorstand Dr. David Frink, der per 16. November 2017 aus dem Vorstand der GERRY WEBER International AG ausgeschieden war. Die Aufgaben von Herrn Stüber als Finanzvorstand hatte nach seinem Ausscheiden der Vorstandsvorsitzende Ralf Weber übernommen. Zum 2. Oktober 2018 wurde Florian Frank zum Mitglied des Vorstands und CRO bestellt. Die Bestellung von Herrn Frank war zunächst für die Dauer der laufenden Restrukturierung des Unternehmens zeitlich befristet und lief in einem ersten Schritt bis zum 31. Dezember 2019. Der Aufsichtsrat verlängerte die Bestellung von Herrn Frank in seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 um ein weiteres Jahr bis zum 31. Dezember 2020.

Darüber hinaus hat der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 2. Oktober 2018 die Bestellung eines geeigneten Produktvorstands beschlossen. Mit der Suche nach einem Kandidaten oder einer Kandidatin wurde sofort begonnen. Am 19. Februar 2019 bestellte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG Herrn Urun Gursu zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Gursu verantwortet seit dem 1. März 2019 in der Funktion des Chief Product Officer (CPO) den Produkt- und Kreationbereich der GERRY WEBER Marken des GERRY WEBER Konzerns. Zudem leitet er den neu etablierten zentralen Beschaffungsbereich (Group Purchasing) einschließlich der Auslandsbüros und der „Inbound“-Logistik.

Für den Aufsichtsrat
Halle/Westfalen, 21 Januar 2020



Alexander Gedat
Vorsitzender des Aufsichtsrats

CORPORATE GOVERNANCE BERICHT

einschließlich der Erklärung zur Unternehmensführung

Unter Corporate Governance werden Methoden, Instrumente und damit das gesamte System der Leitung und Überwachung eines Unternehmens zusammengefasst. Dazu zählen nicht nur die gesetzlichen Rahmenbedingungen, sondern auch die Werte, geschäftspolitischen Grundsätze und Leitlinien der Gesellschaft. Eine gute, verantwortungsvolle und auf nachhaltige Wertschaffung ausgerichtete Unternehmensführung folgt unserem Anspruch und ist Grundlage für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Sie fördert das Vertrauen unserer Kunden und Geschäftspartner, unserer Anleger und Mitarbeiter sowie der Öffentlichkeit in die GERRY WEBER Gruppe.

Neben den Leitlinien des Deutschen Corporate Governance Kodex, soweit die Gesellschaft diese umsetzt, umfasst bei GERRY WEBER gute und gewissenhafte Unternehmensführung auch die Compliance-Richtlinien sowie unseren Verhaltenskodex. Nachfolgend berichten Vorstand und Aufsichtsrat gemäß Ziffer 3.10 des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) über die Corporate Governance der GERRY WEBER International AG. Der Corporate Governance Bericht in diesem Geschäftsbericht umfasst neben der Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG auch die „Erklärung zur Unternehmensführung“ nach § 289a Abs. 2 Nr. 3 HGB. Beide Dokumente sind – einschließlich der Erklärungen der vergangenen Jahre – dauerhaft digital auf unserer Internetseite unter www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ hinterlegt. Er ist darüber hinaus ebenfalls Teil des zusammengefassten Lageberichts über das Geschäftsjahr 2017/18 und gehört damit zum testierten Konzernabschluss der GERRY WEBER International AG.

Corporate Governance Bericht gemäß des Deutschen Corporate Governance Kodex

Seit der Einführung des DCGK im Jahr 2002 entspricht die GERRY WEBER International AG fast allen Empfehlungen des Kodex. Lediglich aufgrund der Größe des Unternehmens, des Geschäftsmodells sowie aufgrund unternehmensspezifischer Besonderheiten gibt es wenige Ausnahmen, die entsprechend § 161 AktG im Sinne des „comply or explain“ (sinngemäß: „befolge oder erkläre“) in der Entsprechenserklärung dargelegt und erläutert werden. Auch die vom Kodex unterbreiteten Anregungen, denen die Gesellschaft nicht nachkommt, werden im Bericht unter dem jeweiligen Abschnitt des Kodex begründet dargelegt.

Entsprechenserklärung gemäß § 161 AktG

Aufsichtsrat und Vorstand der GERRY WEBER International AG erklären gemäß § 161 AktG, dass die Gesellschaft den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten Empfehlungen der „Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex“ in der aktuellen Fassung vom 7. Februar 2017 seit der Abgabe der letzten jährlichen Entsprechenserklärung vom 11. Oktober 2017¹ mit folgenden Ausnahmen entsprochen hat und entspricht:

Kodex Ziffer 4.2.3 – Variable Bestandteile der Vorstandsvergütung:

Aufgrund der besonderen Sanierungssituation vereinbart die Gesellschaft mit einzelnen Vorstandsmitgliedern für das laufende und für das nächste Geschäftsjahr ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Zukunftsbezogene mehrjährige Bemessungsgrundlage der variablen Vorstandsvergütung:

Der variable Vergütungsbestandteil der Vorstandsvergütung soll grundsätzlich eine mehrjährige Bemessungsgrundlage haben, die im Wesentlichen zukunftsbezogen sein soll. Ein Teil der variablen Vergütung des Vorstandes basiert zwar auf einer mehrjährigen Bemessungsgrundlage, welche jedoch im Wesentlichen nicht zukunftsbezogen ist. Der Aufsichtsrat hält die Bemessungsgrundlage für die variable Vergütungskomponente des Vorstandes für angemessen, so dass derzeit eine Änderung der Vorstandsvergütungsstruktur nicht vorgesehen ist. Bei einer Änderung der Vergütungsstruktur für den Vorstand ist der Aufsichtsrat bestrebt, die Empfehlung des DCGK entsprechend umzusetzen.

Kodex Ziffer 4.2.3 – Betragsmäßige Höchstgrenze der Vorstandsvergütung:

Die Vorstandsvergütung soll insgesamt und hinsichtlich ihrer variablen Vergütungsbestandteile betragsmäßige Höchstgrenzen aufweisen. Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

¹ Aufgrund eines Redaktionsversehens wird in der auf der Internetseite der Gesellschaft veröffentlichten Entsprechenserklärung vom 2. Oktober 2018 das Datum der Entsprechenserklärung 2016 genannt.

Kodex Ziffer 5.3.2 – Vorsitzender des Prüfungsausschusses:

Der Vorsitzende des Aufsichtsrates war bis zum 23. August 2018 gleichzeitig auch Vorsitzender des Prüfungsausschusses. Somit kam die GERRY WEBER International AG der Empfehlung des Kodex nach einer Trennung der Vorsitzmandate bis zu diesem Zeitpunkt nicht nach. Seit dem 23. August 2018 sind Vorsitz im Aufsichtsrat und Vorsitz im Prüfungsausschuss personell getrennt und die GERRY WEBER International AG folgt seitdem der Empfehlung des Kodex.

Kodex Ziffer 5.4.1 – Altersgrenze und Regelungen für Aufsichtsratsmitglieder:

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats wurde ebenso nicht festgelegt wie eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden. Auf das Wissen und die Erfahrung älterer Aufsichtsratsmitglieder, unabhängig von der Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsratsgremium, will die Gesellschaft nicht verzichten.

Kodex Ziffer 5.4.6 – Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder:

Die Mitgliedschaft in den vier Ausschüssen: Vermittlungs-, Personal-, Nominierungs- und im Prüfungsausschuss wurde und wird bei der Aufsichtsratsvergütung nicht zusätzlich berücksichtigt, da die Gesellschaft die sonstige Aufsichtsratsvergütung als ausreichend erachtet.

Kodex Ziffer 7.1.2 – Rechnungslegung:

Der Konzernabschluss war binnen 120 Tagen nach Geschäftsjahresende öffentlich zugänglich. Die Zwischenberichte sind innerhalb von 45 Tagen öffentlich zugänglich, womit der Empfehlung des DCGK entsprochen wird. Die GERRY WEBER International AG arbeitet daran, die empfohlene Frist von 90 Tagen für den Konzernabschluss künftig einzuhalten. Die Gesellschaft hat die bisher empfohlene Frist nicht eingehalten, um eine höhere Qualität der ausgewiesenen Geschäftszahlen zu gewährleisten.

Halle/Westfalen, 2. Oktober 2018 Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG

Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a HGB

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir uns Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die in vollständiger Form auf unserer Internetseite www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können den folgenden Ausführungen entnommen werden.

Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat

Wesentliche Kennzeichen der GERRY WEBER Corporate Governance-Struktur sind das duale Führungssystem, mit der Leitung der Gesellschaft durch den Vorstand und dessen Überwachung durch den Aufsichtsrat. Darüber hinaus sind die paritätische Besetzung des Aufsichtsrates mit Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer sowie die Rechte der Aktionäre in der Hauptversammlung kennzeichnend für die Corporate Governance-Struktur der Gesellschaft.

Leitung und Geschäftsführung durch den Vorstand

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht aus drei Mitgliedern, dem Vorstandssprecher Johannes Ehling, zugleich Chief Sales und Chief Digital Officer (CSO, CDO), Florian Frank, Chief Restructuring Officer (CRO) sowie Urun Gursu, der das Ressort des Chief Product Officer (CPO) verantwortet.

Der Vorstand leitet das Unternehmen in eigener Verantwortung frei von Weisungen Dritter nach Maßgabe der Gesetze, der Satzung, der Geschäftsordnung für den Vorstand sowie unter Berücksichtigung der Beschlüsse der Hauptversammlung. Unbeschadet des Grundsatzes der Gesamtverantwortung des Vorstandes führt jedes Vorstandsmitglied die ihm übertragenen Ressorts in eigener

Verantwortung. Der Vorstand legt die Unternehmensziele und die strategische Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe fest und steuert und überwacht die Geschäftseinheiten und Tochtergesellschaften.

Die Verteilung der Geschäftsbereiche auf die einzelnen Vorstandsmitglieder ergibt sich aus der Geschäftsordnung des Vorstands. Ferner regelt die Geschäftsordnung wesentliche Angelegenheiten der Gesellschaft, die einer Entscheidung des Gesamtvorstandes bedürfen, und die Verfahren der Beschlussfassung. Änderungen der Geschäftsordnung erfordern die Zustimmung des Aufsichtsrats. Der Vorstand trifft seine Entscheidungen grundsätzlich durch Beschluss mit einfacher Mehrheit. Für bedeutende, in der Geschäftsordnung des Vorstands festgelegte Geschäftsvorfälle der Gesellschaft muss der Vorstand vor Abschluss die Zustimmung des Aufsichtsrats einholen.

Der Vorstand berichtet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend über alle für das Unternehmen relevanten Fragen der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und Planung sowie über Geschäftsvorfälle von wesentlicher Bedeutung. Darüber hinaus stimmt er die strategische Ausrichtung des Unternehmens mit dem Aufsichtsrat ab.

Überwachungsfunktion des Aufsichtsrates

Die Bestellung der Vorstandsmitglieder, deren Überwachung und Beratung bei der Leitung der GERRY WEBER Gruppe obliegt dem Aufsichtsrat. In Entscheidungen von grundlegender Bedeutung für die Gesellschaft ist der Aufsichtsrat unmittelbar und frühzeitig eingebunden. Diese Entscheidungen bedürfen gegebenenfalls seiner Zustimmung. Der Aufsichtsratsvorsitzende koordiniert die Arbeit des Aufsichtsrates und steht in regelmäßigem Austausch mit dem Vorstand.

Der Aufsichtsrat hat sich eine Geschäftsordnung gegeben, welche auch entsprechende Anwendung auf die gebildeten Ausschüsse des Aufsichtsrats findet. Der Aufsichtsrat trifft seine Entscheidungen durch Beschlüsse, die mit einfacher Mehrheit gefasst werden, insofern nicht gesetzlich zwingend eine andere Mehrheit vorgeschrieben ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Beschlüsse werden grundsätzlich in Sitzungen gefasst. Zur Vereinfachung des Verfahrens können gemäß Satzung und auf Anordnung des Aufsichtsratsvorsitzenden Beschlüsse im Umlaufverfahren herbeigeführt und gefasst werden.

Der Aufsichtsratsvorsitzende sollte gemäß Ziffer 5.2 des DCGK in angemessenem Rahmen bereit sein, mit Investoren über aufsichtsratspezifische Themen zu sprechen. Der im Berichtszeitraum amtierende Vorsitzende des Aufsichtsrates war indes der Auffassung, dass dem Vorstand alle relevanten Informationen vorlagen und somit der Vorstand auch weiterhin die Kommunikation mit den Kapitalmarktteilnehmern und Investoren vornehmen sollte.

Zusammensetzung des Aufsichtsrates

Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG besteht aus zwölf Mitgliedern. Sechs Mitglieder werden von der Hauptversammlung und damit den Aktionären gewählt, die anderen sechs Mitglieder von den Arbeitnehmern der GERRY WEBER International AG und ihrer deutschen Konzernunternehmen. Die Mitglieder des Aufsichtsrates, die bereits dem am 16. April 2015 konstituierten Aufsichtsrat angehörten, wurden bis zum Ablauf der Hauptversammlung, die über die Entlastung des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2018/19 beschließt, gewählt. Anstelle von Udo Hardieck, der am 11. Juli 2018 verstarb, trat per gerichtlicher Bestellung Alexander Hardieck. Zum 31. Oktober 2018 hat Herr Gerhard Weber sein Aufsichtsratsmandat niedergelegt; an seine Stelle trat, ebenfalls per gerichtlicher Bestellung, Ralf Weber.

Gemäß dem am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplan für die GERRY WEBER International AG und dem handelsregisterlichen Vollzug bestimmter im Insolvenzplan vorgesehener Kapitalmaßnahmen am 31. Oktober 2019 wurden von Robus Capital Management Ltd und Whitebox Advisors verwaltete Fondsvehikel jeweils hälftig Eigentümer der Aktien der GERRY WEBER International AG. Die sich anschließende erste Hauptversammlung vom 3. Dezember 2019 wählte Herrn Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma als neue Vertreter der Anteilseignerseite im Aufsichtsrat. Herr Alexander Gedat wurde in der konstituierenden Sitzung des Aufsichtsrats am 19. Dezember 2019 zum Aufsichtsratsvorsitzenden gewählt. Die neuen Aufsichtsratsmitglieder traten ihre Positionen mit sofortiger Wirkung an und ersetzten die vormaligen Vertreter der Anteilseigner im Aufsichtsrat.

Die Amtszeiten der Mitarbeitervertreter im Aufsichtsrat sind am 30. November 2019 abgelaufen. Als neue Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurden durch das Amtsgericht Gütersloh im Dezember 2019 Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk, Frau Rena Marx, Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet, wenn die derzeit stattfindende reguläre Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat abgeschlossen ist, was voraussichtlich im Mai 2020 der Fall sein wird.

Gemäß der Empfehlung des Deutschen Corporate Governance Kodex hatte sich der Aufsichtsrat bereits konkrete Ziele für seine Zusammensetzung gegeben und entsprechend der Kodexempfehlungen ergänzt. Im Geschäftsjahr 2016/17 hatte er die bestehenden Ziele für die Zusammensetzung nochmals überarbeitet und zu einem Kompetenzprofil für das Gesamtgremium zusammengefasst. Die Zusammensetzung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG entsprach im Berichtszeitraum mit einer Ausnahme den festgelegten Zielen und somit auch dem

Kompetenzprofil. Mit zwei Frauen von sechs Vertretern erfüllten die Anteilseignervertreter bereits die Anforderungen des Gesetzes. Mit einer Frau von insgesamt sechs Vertretern erfüllten die Arbeitnehmervertreter die Maßgabe des § 96 Abs. 2 Aktiengesetz im Berichtszeitraum noch nicht.

Ziele und Kompetenzprofil für die Zusammensetzung des Aufsichtsrats

Aufgabe des Aufsichtsrates ist die qualifizierte und unabhängige Beratung und Kontrolle des Vorstandes. Entsprechend ist der Aufsichtsrat zu besetzen. Der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG soll mit Persönlichkeiten besetzt sein, die die für die Überwachung der Gesellschaft erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten, Erfahrungen und persönlichen Voraussetzungen erfüllen. Ebenso muss jedes Aufsichtsratsmitglied gewillt sein, zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung seiner Aufgaben ausreichende zeitliche Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Ein Aufsichtsratsmitglied, das dem Vorstand einer börsennotierten Gesellschaft angehört, soll grundsätzlich insgesamt nicht mehr als drei Aufsichtsratsmandate in börsennotierten Gesellschaften oder in Aufsichtsgremien von nicht börsennotierten Gesellschaften mit vergleichbaren Anforderungen wahrnehmen, die nicht dem Konzern derjenigen Gesellschaft angehören, in der die Vorstandstätigkeit ausgeübt wird. In Bezug auf den Aufsichtsrat insgesamt ist vor allem auf eine hinreichend vorhandene fachliche Vielfalt, Internationalität, Diversität und Unabhängigkeit des Gremiums zu achten. Die im Folgenden genannte Ziele wurden in Abhängigkeit von der Größe des Aufsichtsrats, der unternehmensspezifischen Anforderungen sowie unter dem Gesichtspunkt der Vielfalt (Diversity) als Kompetenzprofil des Gremiums festgelegt:

Fachliche Vielfalt

- Mitglieder des Aufsichtsrates sollen über Erfahrungen in den Bereichen Unternehmensführung, Strategie und Personal verfügen. Ebenso sollen Kompetenzen zu Corporate-Governance- und Compliance-Fragen bestehen.
- Im Aufsichtsrat vorhanden sein sollten zudem Kenntnisse über das Unternehmen, deren Wettbewerber und die Märkte, in denen sich die Gesellschaft bewegt. Ferner sind spezifische Branchenkenntnisse der Kundenseite gefordert.
- Mindestens ein unabhängiges Mitglied muss über die notwendige Finanzkompetenz und Sachverstand auf dem Gebiet der Rechnungslegung, der internen Kontrollverfahren oder der Abschlussprüfung verfügen.
- Dieses unabhängige Aufsichtsratsmitglied sollte kein ehemaliges Vorstandsmitglied sein, dessen Bestellung vor weniger als zwei Jahren endete.
- Mindestens ein Vertreter der Anteilseigner soll über mehrjährige internationale Erfahrungen aus einer beruflichen Tätigkeit oder über eine ausländische Staatsangehörigkeit verfügen.
- Ferner soll ein Vertreter der Anteilseigner über das notwendige Know-how und die Erfahrung im Umgang mit den Kapitalmarktteilnehmern verfügen.

Diversität

- Neben der fachlichen Diversität strebt der Aufsichtsrat eine angemessene Beteiligung von Frauen an. Unter Berücksichtigung der seit dem 1. Januar 2016 geltenden gesetzlichen Vorgaben hält die Gesellschaft einen Anteil von mindestens einem Drittel Frauen auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreterebene für angemessen. Mit zwei von sechs Vertretern entsprach die Anteilseignerseite im Berichtszeitraum diesen Anforderungen.

Unabhängigkeit

- Unter Berücksichtigung der Eigentümerstruktur der GERRY WEBER International AG sollen mindestens drei von sechs Vertretern der Anteilseigner im Aufsichtsrat unabhängig sein.

Ein Aufsichtsratsmitglied ist als unabhängig anzusehen, wenn es in keiner geschäftlichen oder persönlichen Beziehung zu der Gesellschaft, deren Organen, einem kontrollierenden Aktionär oder einem mit diesem verbundenen Unternehmen steht, die einen wesentlichen und nicht nur vorübergehenden Interessenskonflikt begründen kann. Vertreter der Arbeitnehmer gelten nicht allein deshalb als abhängig, weil sie Arbeitnehmer des Unternehmens sind oder eine Altersvorsorgezusage seitens einer der Konzerngesellschaften besteht.

- Dem Aufsichtsrat sollen nicht mehr als zwei ehemalige Mitglieder des Vorstands der Gesellschaft angehören. Vorstandsmitglieder dürfen vor Ablauf von zwei Jahren nach dem Ende ihrer Bestellung nicht Mitglied des Aufsichtsrats der Gesellschaft werden, es sei denn, ihre Wahl erfolgt auf Vorschlag von Aktionären, die mehr als 25% der Stimmrechte an der Gesellschaft halten. In diesem Fall soll der Wechsel in den Aufsichtsratsvorsitz eine Ausnahme sein, die der Hauptversammlung zu begründen ist.

- Aufsichtsratsmitglieder sollen keine Organfunktionen oder Beratungsaufgaben bei wesentlichen Wettbewerbern der Gesellschaft oder bei einem Konzernunternehmen ausüben.

Gemäß den Empfehlungen des Kodex hat sich der Aufsichtsrat einer Effizienzprüfung unterzogen. Im Berichtszeitraum gehörten dem Aufsichtsrat zunächst zwei, ab Juli 2018 noch ein ehemaliges Vorstandsmitglied der GERRY WEBER International AG an, wobei zum Stichtag dieses Berichts eines dieser Mitglieder seit mehr als neun und das andere seit mehr als vier Jahren aus dem Vorstand der Gesellschaft ausgeschieden war. Mit drei unabhängigen Mitgliedern der Anteilseignerseite gehörten dem Aufsichtsrat jedoch eine angemessene Anzahl unabhängiger Mitglieder an.

Eine Altersgrenze für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats wurde nicht festgelegt und auf eine Regelgrenze für die Zugehörigkeitsdauer zum Aufsichtsrat verzichtet, da als wesentliche Kriterien für die Aufnahme in die Organe der Gesellschaft Fähigkeiten, Qualifikation und Erfahrung angesehen werden.

Gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen

Bei der Bestellung von Vorstandsmitgliedern, der Auswahl von Aufsichtsratsmitgliedern sowie der Besetzung von Führungspositionen unterstützt der Aufsichtsrat das Bestreben der Gesellschaft, eine angemessene Vertretung von Frauen in diesen Positionen zu erreichen.

Im Berichtszeitraum gehörten dem Vorstand mit Ralf Weber (Vorstandsvorsitzender), Dr. David Frink (Vorstand Finanzen, Logistik, IT Personal; bis 16.11.2017), Johannes Ehling (Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer; ab 1.4.2018), Florian Frank (Chief Restructuring Officer, ab 2.10.2018) und Jörg Stüber (Chief Financial Officer, ab 16.11.2017 bis 2.8.2018), so dass Frauen im Vorstand im Berichtszeitraum nicht vertreten waren. Dies stand indes im Einklang mit der vom Aufsichtsrat festgelegten Quote von null weiblichen Vorstandsmitgliedern.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Geschäftsberichtes besteht der Vorstand der GERRY WEBER International AG aus drei Mitgliedern – dem Vorstandssprecher Johannes Ehling sowie Florian Frank, der für die Restrukturierung der Gesellschaft die Verantwortung trägt, und Urun Gursu, der alle Aufgabenbereiche des Chief Product Officers verantwortet. Frauen sind auch derzeit nicht im Vorstand vertreten. Vor dem Hintergrund bestehender Verträge hält der Aufsichtsrat einstweilen hieran fest.

Gemäß den gesetzlichen Vorgaben hatte der Vorstand bereits im September 2015 Ziele für einen Frauenanteil auf der ersten und zweiten Führungsebene nach dem Vorstand festgelegt. Ziel war es, am 30. Juni 2017 einen Frauenanteil

auf der ersten Führungsebene von 30% und auf der zweiten Ebene von 50% zu erzielen. Dieses Ziel war erreicht worden und auch bei der darauffolgenden Zielüberprüfung zum 31. Oktober 2018 wurden die selbstgesteckten Ziele nahezu realisiert: Auf der ersten Führungsebene betrug der Anteil von Frauen 27,6% und auf der zweiten 60,0%.

Mit der leichten Zielverfehlung hinsichtlich der Zielgröße für die erste Führungsebene und dem Erreichen des Ziels für die zweite hat der Vorstand die Zielgrößen von 30% und 50% für die erste bzw. die zweite Führungsebene beibehalten.

Hauptversammlung und Rechte der Aktionäre

Die Aktionäre der GERRY WEBER International AG üben auf der jährlich stattfindenden ordentlichen Hauptversammlung ihre Mitbestimmungs- und Kontrollrechte aus. Jede Aktie der GERRY WEBER International AG gewährt eine Stimme. Eine Höchstgrenze für Stimmrechte oder Sonderstimmrechte besteht nicht. Jeder Aktionär, der sich rechtzeitig anmeldet und seine Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung seiner Stimmrechte nachweist, ist zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt.

Die Aktionäre können ihre Stimme persönlich auf der Hauptversammlung, über einen Bevollmächtigten ihrer Wahl oder aber, wie im Berichtszeitraum eröffnet, über einen weisungsgebundenen Stimmrechtsvertreter ausüben. Gemäß Ziffer 2.3.2 sowie 2.3.3 des DCGK sollten die Stimmrechtsvertreter auch während der Hauptversammlung erreichbar sein. Ferner sollte eine Verfolgung der Hauptversammlung im Internet ermöglicht werden. Aus organisatorischen und Kostengründen wurden diese Anregungen des Kodex im Berichtszeitraum nicht erfüllt. Zur Erleichterung der Wahrnehmung ihrer Rechte werden die Aktionäre im Vorfeld der Hauptversammlung durch den Geschäftsbericht sowie die Hauptversammlungseinladung umfassend über das abgelaufene Geschäftsjahr sowie die Tagesordnungspunkte der Versammlung unterrichtet. Alle relevanten Unterlagen und Informationen, einschließlich des Geschäftsberichtes, können auch der Internetseite der Gesellschaft entnommen werden.

Im Geschäftsjahr 2017/18 fand die Hauptversammlung am 26. April 2018 statt, an der rund 500 Teilnehmer und ein Anteil von rund 72% am Grundkapital repräsentiert waren. Im Vorfeld der Hauptversammlung bekamen die Aktionäre alle relevanten Informationen zugeschickt oder konnten diese, einschließlich der Quartals- und Geschäftsberichte, auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ abrufen.

Rechnungslegung und Abschlussprüfung

Die Hauptversammlung hat die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft als Abschlussprüfer des Jahresabschlusses der GERRY WEBER International AG und des Konzerns für das Geschäftsjahr 2017/18 gewählt. Die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers wurde zuvor durch den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats sichergestellt. Der gewählte Prüfer nimmt an den Beratungen des Aufsichtsrats über den Jahres- und Konzernabschluss teil und berichtet über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung. Darüber hinaus informiert der Abschlussprüfer den Aufsichtsrat, wenn er bei der Abschlussprüfung Tatsachen feststellt, die mit der von Vorstand und Aufsichtsrat abgegebenen Entsprechenserklärung nicht übereinstimmen.

Compliance

Das gruppenweite Compliance-Programm der GERRY WEBER International AG ist darauf ausgerichtet, die Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen aber auch der unternehmensinternen Richtlinien sicherzustellen. Dies umfasst nicht nur die Einhaltung bindender rechtlicher Bestimmungen, sondern auch die Achtung der von uns selbst festgelegten Regelungen und Werte, die ethisch und moralisch einwandfreies Verhalten in der Unternehmenskultur verankern. Durch organisatorische Maßnahmen und Prozesse soll individuelles Fehlverhalten verhindert bzw. aufgedeckt und sanktioniert werden.

Das Compliance-Programm der GERRY WEBER Gruppe besteht aus folgenden Teilen:

1. Compliance-Organisation

Die Wahrnehmung der Compliance Aufgaben ist im Bereich Corporate Audit angesiedelt und durchdringt in seiner Organisation alle wesentlichen Unternehmensbereiche. Zum Stichtag dieses Berichts berichtet der Chief Compliance Officer direkt an den CRO. Er ist dafür verantwortlich, dass das Compliance-Programm in allen Teilen des Konzerns implementiert ist, und dass alle Mitarbeiter und Führungskräfte zu dem Thema Compliance geschult werden. Das Compliance Committee verfolgt die kontinuierliche Verbesserung des Compliance-Programms und tritt in regelmäßigen Abständen zusammen. Darüber hinaus wird der Aufsichtsrat in seinen Sitzungen über Compliance-relevante Sachverhalte informiert.

2. Verhaltenskodex der GERRY WEBER Gruppe

Der Verhaltenskodex beschreibt unsere Verhaltensgrundsätze und Werte und ist somit Basis unseres Compliance-Programmes. Alle Mitarbeiter, Führungskräfte und der Vorstand sind zur Einhaltung unserer Leitlinien für verantwortungsbewusstes Handeln verpflichtet. Der Verhaltenskodex umfasst nicht nur Themen wie Korruption oder Kartellrecht, sondern beispielsweise ebenfalls Themen wie Menschenrechte, Arbeits- und Sozialstandards oder Chancengleichheit.

3. Compliance-Richtlinien

Zur weiteren Ausgestaltung und zum besseren Verständnis des Verhaltenskodex wurden ergänzende Konzernrichtlinien erlassen. Auch diese sind für alle Mitarbeiter, Führungskräfte und Organe verbindlich. Die Konzernrichtlinien behandeln und regeln unter anderem Themen zum Wettbewerbs- und Kartellrecht, Kapitalmarkt und Kommunikation oder der Informationsweitergabe und unserem Verständnis von Social Compliance.

4. Hinweismanagement

Die interne Organisation wurde durch die Bestellung eines externen Ombudsmanns vervollständigt. Mitarbeiter, aber auch externe Kunden oder Geschäftspartner können sich vertrauensvoll und auch anonym an den Ombudsmann wenden, wenn sie unkorrektes Verhalten oder Geschäftspraktiken im Unternehmen vermuten. Das Compliance-Programm ermutigt die Mitarbeiter, ihre Anliegen offen anzusprechen und auf Umstände hinzuweisen, die auf die Verletzung von Gesetzen oder internen Unternehmensrichtlinien hindeuten.

Vor dem Hintergrund der Ausgestaltung des Compliance-Programms erfüllt die GERRY WEBER Gruppe auch die Empfehlungen und Anregungen der Ziffer 4.1.3 des DCGK.

Chancen- und Risikomanagement

Zu einer gewissenhaften Unternehmensführung gehört auch der verantwortungsbewusste Umgang des Unternehmens mit Risiken. Die GERRY WEBER Gruppe verfügt über ein konzernweites internes Kontroll- und Risikomanagementsystem, das die Risikosituation erkennt, beurteilt und Maßnahmen definiert und implementiert, um Risiken zu vermeiden bzw. deren Nachteile zu minimieren. Das Risikomanagementsystem sowie eine Darstellung der Einzelrisiken kann dem Risikobericht dieses Geschäftsberichtes entnommen werden.

Mögliche Interessenskonflikte und Eigengeschäfte von Führungskräften

Gemäß Art. 19 EU-Marktmissbrauchsverordnung (MAR) müssen insbesondere Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats und Personen, die zu ihnen in einer engen Beziehung stehen, Eigengeschäfte mit Anteilen oder Schuldtiteln der GERRY WEBER International AG oder damit verbundene Finanzinstrumente der Gesellschaft und der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht melden, wenn die Gesamtsumme der Geschäfte in einem Kalenderjahr einen Betrag von 5.000 € erreicht oder übersteigt. Die GERRY WEBER International AG veröffentlicht entsprechende Informationen unverzüglich. Im Geschäftsjahr 2017/18 mitgeteilte Wertpapiergeschäfte sind zudem auf der Internetseite der Gesellschaft www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Finanznachrichten“ veröffentlicht. Der Aktienbesitz von Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG zum Geschäftsjahresende 31. Oktober 2018 kann ferner dem Konzernanhang in diesem Geschäftsbericht entnommen werden. Vorstand und Aufsichtsrat sind dem Unternehmensinteresse verpflichtet. Das Ausnutzen ihrer Position zur Verfolgung eigener Interessen oder zur Bevorteilung von nahestehenden Personen ist ihnen untersagt. Etwaige Interessenskonflikte durch Nebentätigkeiten sind unverzüglich dem Aufsichtsrat offen zu legen, der über das weitere Vorgehen entscheidet. Im abgelaufenen Geschäftsjahr sind weder bei den Vorstands- noch bei den Aufsichtsratsmitgliedern Interessenskonflikte aufgetreten.

Transparente und zeitnahe Kommunikation

Transparenz bei der Unternehmensführung hat für den Vorstand und den Aufsichtsrat einen hohen Stellenwert. Unsere Aktionäre und Finanzanalysten, die Aktionärsvereinigungen und Medien sowie die interessierte Öffentlichkeit werden regelmäßig und aktuell über die Lage sowie über wesentliche geschäftliche und personelle Veränderungen des Unternehmens informiert. Zur umfassenden, gleichberechtigten und zeitnahen Information nutzen wir hauptsächlich das Internet.

Die Berichterstattung über die Geschäftslage und die Unternehmensergebnisse sowie aktuelle Ereignisse der GERRY WEBER Gruppe erfolgt unter anderem durch:

- Geschäfts- und Zwischenberichte,
- Ad-hoc- und Pressemeldungen,
- Bilanzpressekonferenzen,
- Telefonkonferenzen, jeweils im Zusammenhang mit der Veröffentlichung der Jahres- und Quartalsergebnisse beziehungsweise zu besonderen Ereignissen, sowie
- Aktionärs- und Investorenveranstaltungen im In- und Ausland.
- Die Termine der regelmäßigen Finanzberichterstattung sind im Finanzkalender zusammengefasst.

LAGE- BERICHT

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN 16

Geschäftsmodell	16
Strategie und Ziele	23
Leistung und Kontrolle / Steuerungsgrößen	26

WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT 26

Gesamtwirtschaftliche Lage	26
Das Konsumverhalten im Kernmarkt Deutschland	27
Das Konsumklima in Europa	28
Russland	28
Der deutsche Textilhandel	29
Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017 / 18	29

VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE 30

Umsatzentwicklung	30
Ertragslage	32
Vermögenslage	34
Finanzlage	34
Zielerreichung / Gesamtaussage zu wirtschaftlichen Lage	35
Segmentberichterstattung	37

EINZELABSCHLUSS DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG 39

Ertragslage der GERRY WEBER International AG	39
Vermögenslage der GERRY WEBER International AG	40
Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG	40
Ausblick	40

NACHTRAGSBERICHT 47

VERGÜTUNGSBERICHT 41

Vergütungsbericht 2017 / 2018	41
-------------------------------	----

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT 50

Prognosebericht	50
-----------------	----

BERICHTERSTATTUNG gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB 62

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG 64

ZUSAMMENGEFASSTER LAGEBERICHT FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 / 18

Der Konzernlagebericht wurde gemäß § 315 Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 298 Abs. 3 HGB mit dem Lagebericht der GERRY WEBER International AG zusammengefasst. Der zusammengefasste Lagebericht enthält die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns sowie weitere Angaben, die nach Maßgabe des deutschen Handelsgesetzbuches erforderlich sind. Die Währungsangaben erfolgen in Euro. Das vorinsolvenzliche Geschäftsjahr der GERRY WEBER International AG und des GERRY WEBER Konzerns begann am 1. November 2017 und endete am 31. Oktober 2018.

Die Erklärung zur Unternehmensführung gemäß § 289a und § 315 Abs. 5 HGB ist auf der Internetseite der Gesellschaft www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ enthalten.

Zur Erreichung unserer Ziele haben wir uns Grundsätze für unser unternehmerisches Handeln definiert, die über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Diese sind in einem Verhaltenskodex und den Konzernrichtlinien zusammengefasst und dienen als Orientierung für unser tägliches Handeln. Sie sind Bestandteil der Erklärung zur Unternehmensführung, die in vollständiger Form auf unserer Internetseite www.gerryweber.com unter der Rubrik „Investoren“ – „Corporate Governance“ abgerufen werden kann. Teile der Erklärung zur Unternehmensführung zu den Themen Kompetenzverteilung, Zusammensetzung und Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie zur gleichberechtigten Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen können dem Kapitel „Corporate Governance Bericht“ entnommen werden.

GESCHÄFT UND RAHMENBEDINGUNGEN

GESCHÄFTSMODELL

Geschäftstätigkeit und Organisation

Die GERRY WEBER Gruppe ist eines der bekanntesten deutschen Mode- und Lifestyleunternehmen. Die heutige GERRY WEBER International AG wurde 1973 von Gerhard Weber und Udo Hardieck in Halle/Westfalen gegründet. Seinen Ursprung hat das Unternehmen im Wholesale-Vertriebssegment. Die GERRY WEBER International AG umfasst im Geschäftsjahr 2017/18 drei Vertriebs- und zugleich Berichtssegmente: Zum einen das Segment GERRY WEBER Core-Wholesale, welches alle mit unseren Partnern aus dem Modefachhandel realisierten Umsätze der GERRY WEBER Core-Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON) betrifft, zweitens das GERRY WEBER Core-Retail-Segment, welches die in Eigenregie oder in Concession geführten Retail-Umsätze mit den GERRY WEBER Core-Marken beinhaltet, sowie drittens das HALLHUBER Segment, in dem alle Geschäftsaktivitäten im Zusammenhang mit der Marke HALLHUBER gebündelt werden.

Zum 31. Oktober 2018 gab es im Wholesale-Segment 275 durch Franchise-Partner geführte GERRY WEBER Stores sowie 2.354 Shop-in-Shop-Flächen auf den

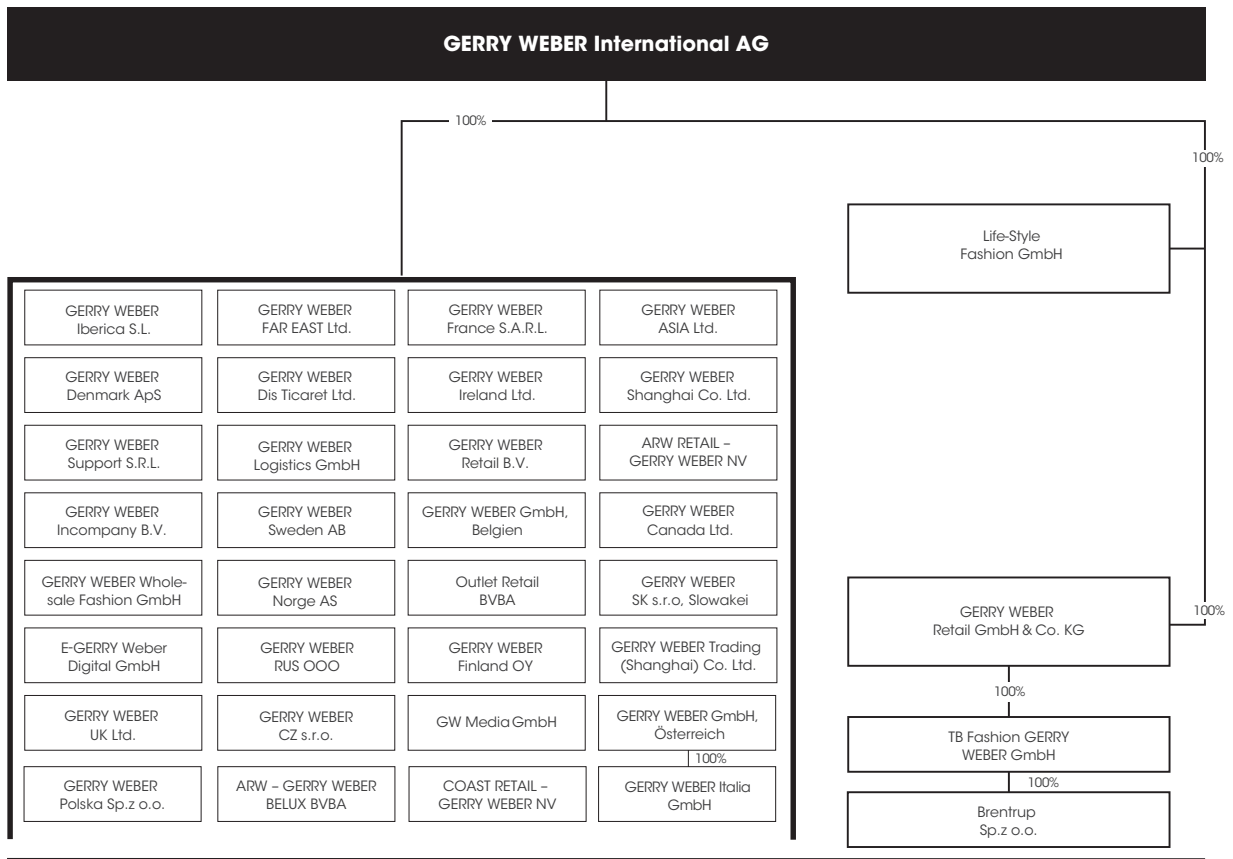
Verkaufsflächen unserer Handelspartner. Im Retail-Segment, welches die in Eigenregie geführten GERRY WEBER Core-Verkaufsflächen der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sowie den Online-Handel zusammenfasst, betrug die Anzahl der Stores zum 31. Oktober 2018 insgesamt 808.

Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 wurden im Segment HALLHUBER 423 Flächen gehalten. Die Online erwirtschafteten Umsätze lagen zum 31. Oktober 2017/18 im Konzern bei EUR 60,1 Mio., dies entsprach einer Umsatzquote von insgesamt 7,57% (Vorjahr: 5,91%). Zu den Online Umsätzen zählten 2017/18 die Online-Umsätze von GERRY WEBER Core, HALLHUBER und die im Wholesale-Bereich, also auf externen Plattformen, erwirtschafteten Erlöse. Zum 31. Oktober 2018 unterhielt die Unternehmensgruppe Vertriebsstrukturen in weltweit mehr als 60 Ländern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen ist die operative Holding-Gesellschaft des Konzerns.

Zum 31. Oktober 2018 setzte sich der Konsolidierungskreis der GERRY WEBER Gruppe aus der GERRY WEBER International AG sowie 38 Tochtergesellschaften im In- und Ausland zusammen.

Unternehmensübersicht – Gesellschaftsstruktur



Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017 / 18 sah sich die GERRY WEBER Gruppe zunehmend einer Reihe von internen und externen Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellten Sanierungsgutachtens mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde. Dabei fußte das Restrukturierungsprogramm auf dem im Sommer 2018 vom Management implementierten „Performance Programm“, welches für die acht Bereiche Produktentwicklung, Beschaffung, Retail, Wholesale, Digital, Logistik, IT und Administration bereits wesentliche Optimierungen vorsah. Das Restrukturierungsprogramm vertiefte und verschärfte die Maßnahmen in diesen Themenfeldern erheblich.

Im Rahmen der Eigenverwaltungsinsolvenzverfahren für die GERRY WEBER International AG sowie die GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde das bereits im Sommer 2018 aufgesetzte Restrukturierungsprogramm im Verlauf des Kalenderjahres 2019 weiter detailliert und umgesetzt sowie mit einem tragfähigen finanziellen Sanierungskonzept verknüpft.

Da im Zuge der finanziellen Restrukturierung im Juli 2019 88% an HALLHUBER veräußert und ab diesem

Zeitpunkt nurmehr eine Finanzbeteiligung von 12% an HALLHUBER gehalten wurden, beziehen sich der finale Sanierungsplan sowie sämtliche definierten Maßnahmen jedoch ausschließlich auf die beiden „Core“- Bereiche des Konzerns, GERRY WEBER Core-Retail und GERRY WEBER Core-Wholesale.

Zur strategischen Neupositionierung von GERRY WEBER und für die notwendige strukturelle Optimierung der Kostenbasis sind zehn strategische Initiativen definiert und in ersten Schritten bereits in die Umsetzung gebracht worden. Entscheidender Ausgangspunkt dieser Maßnahmen war, dass das Sanierungsgutachten GERRY WEBER ein im Kern gesundes und sanierungsfähiges Geschäftsmodell bescheinigte. Mit den Maßnahmen soll die Zukunftsfähigkeit der Gruppe sichergestellt und der wirtschaftliche Erfolg von GERRY WEBER wiederhergestellt werden.

Strategische Initiative „Organisational Excellence“

Im Rahmen des Restrukturierungsprogramms von GERRY WEBER wurde die Aufbauorganisation des Unternehmens grundlegend verändert. So wurde bereits mit Wirkung vom 1. November 2018 ein weitreichender Umbau des Vorstands zur Neuausrichtung des Unternehmens und zur Forcierung des Zukunftskonzepts beschlossen. Seit dem 1. November

2018 ist Johannes Ehling, zuvor seit April 2018 Mitglied des Vorstands sowie Chief Sales Officer und Chief Digital Officer, Vorstandssprecher von GERRY WEBER. Darüber hinaus wurde Florian Frank als Chief Restructuring Officer (CRO) am 2. Oktober 2018 zum Mitglied des Vorstands bestellt. Seine Berufung war zunächst bis zum 31. Dezember 2019 befristet und wurde im Dezember 2019 um ein weiteres Jahr verlängert. Am 19. Februar 2019 bestellte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG Herrn Urun Gursu zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Gursu verantwortet seit dem 1. März 2019 in der Funktion des Chief Product Officer (CPO) den Produkt- und Kreationbereich der GERRY WEBER Marken des GERRY WEBER Konzerns. Zudem leitet er den neu etablierten zentralen Beschaffungsbereich (Group Purchasing) einschließlich der Auslandsbüros und der „Inbound“-Logistik. Im Vorstand von GERRY WEBER International AG, der die drei Funktionen CSO – Chief Sales Officer/Chief Digital Officer, CPO – Chief Product Officer und CRO – Chief Restructuring Officer umfasst, verantworten alle Vorstandsmitglieder operative Bereiche mit eindeutigen Ressortzuschnitt und eindeutiger Zuordnung der Verantwortlichkeiten. In der Folge dieser Neuaufstellung des Vorstands werden auch die darunter angesiedelten Management-Bereiche neu strukturiert und mit eindeutigen Verantwortlichkeiten sowie klaren Zielvorgaben geführt. Während die Aufbauorganisation von GERRY WEBER zuvor maßgeblich nach Marken ausgerichtet war, folgt die neue Führungsorganisation einer funktionalen Struktur entlang der drei Vorstandsressorts CSO/CDO, CPO und CRO. Somit werden in Zukunft Doppelfunktionen vermieden, Zuständigkeiten klar

abgegrenzt und Entscheidungsprozesse wesentlich verkürzt.

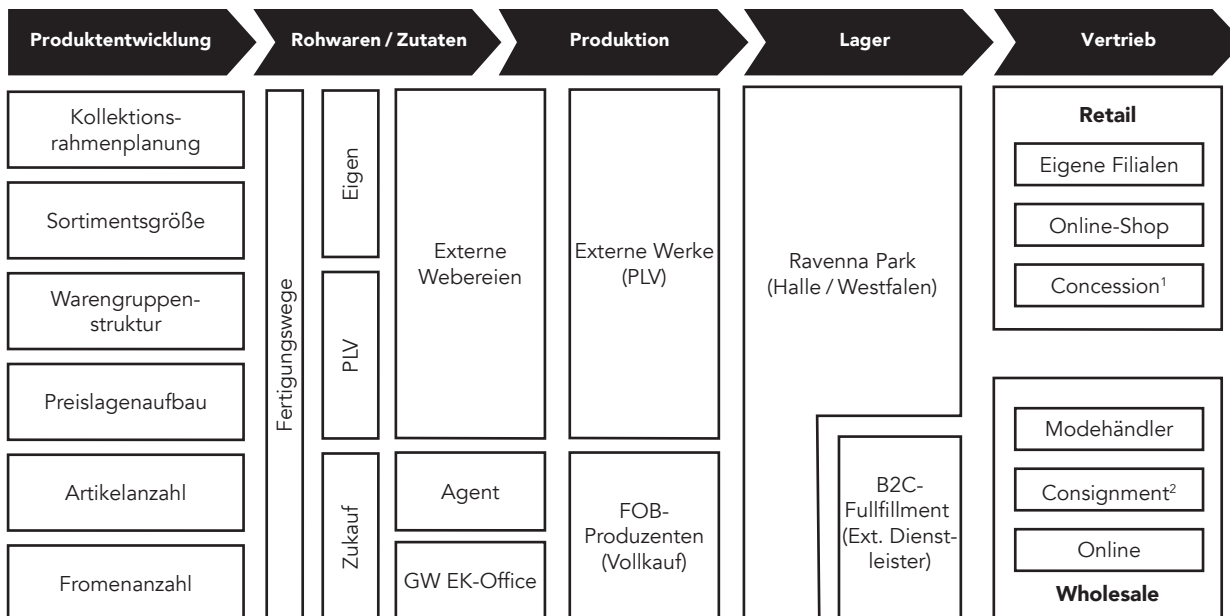
Zielsetzung des strategischen Bausteins „Organisational Excellence“ ist die Schaffung schlanker sowie effektiver Corporate-Strukturen und die effektive Umsetzung des Restrukturierungsprogramms. Weitere Kernpunkte sind daher die Anpassung der Overheaddimensionierung an die neue Konzernstruktur, die Entwicklung der Zielorganisation in Form von Prozessen, Rollen und Verantwortlichkeiten, die Installation eines Multi-Projektmanagement-Office und die Wiederherstellung einer attraktiven, leistungs- und bindungsfördernden Arbeitgeberkultur. Die strategische Initiative „Organisational Excellence“ dient der Realisierung der Kostenpotenziale, der Effizienzsteigerung in allen administrativen Prozessen und der Umsetzungsstärke im Restrukturierungsprozess.

Wesentliche Geschäftsprozesse und -abläufe

Zentrales Leitbild der GERRY WEBER Gruppe ist es, die Kundin mit klaren und abgrenzbaren Marken sowie einem bedarf- und bedürfnisgerechten Sortiment über sämtliche Kontaktstellen zu begeistern. Effiziente Prozesse und verlässliche Vereinbarungen sollen einen Mehrwert für die Kunden und Geschäftspartner schaffen.

Anders als bei vielen anderen Modeunternehmen umfasst das Geschäftsmodell der GERRY WEBER Gruppe die komplette Wertschöpfungskette von der Marken- und Produktentwicklung über das Warenmanagement, die Produktion und Beschaffung bis zu Logistik und Vertrieb.

Wertschöpfungskette



¹ GW mietet die Fläche und betreibt diese auf eigene Rechnung und mit eigenem Personal; Bestands- und Warenverlustrisiko liegt bei GW

² GW stellt dem Händler Ware physisch zur Verfügung, Sortiment wird gemeinsam mit dem Händler definiert, das Bestandsrisiko liegt bei GW

Entwicklung der Kollektionen und Warenmanagement / Merchandisemanagement

Die Wertschöpfungskette beginnt bei GERRY WEBER mit der Entwicklung und dem Design der verschiedenen Markenkollektionen. Das Waren- bzw. Merchandisemanagement antizipiert in einem nächsten Schritt auf Basis umfassend gewonnener Informationen den voraussichtlichen Warenbedarf der einzelnen Produktgruppen bis hin zu jedem einzelnen Kollektionsteil. Es wird festgelegt und genau gesteuert, welche Artikel in welcher Anzahl, in welchen Größen für welche Verkaufsflächen produziert werden müssen. Design, Sortimentsbreite und Preislagenaufbau sowie vor allem auch die Taktung für die vertriebskanalübergreifende Warenbestückung werden definiert.

Strategische Initiativen „Produktentwicklung“ und „Go-to-Market“

Im Rahmen der laufenden Restrukturierung des GERRY WEBER Konzerns werden Produktentwicklung und Warenmanagement seit dem Sommer 2018 wesentlich verändert. Die Produktentwicklung wird auf ein „Go-to-Market“ Konzept umgestellt, das wesentlich kunden- und marktnäher funktioniert als es zuvor der Fall war. Dazu haben wir schon im Sommer 2018 ein Web-basiertes „360 Grad Product Performance Panel“ implementiert, mit dem anhand von repräsentativen Rückmeldungen aus dem Markt eine fortlaufende und sehr zeitnahe Anpassung der Produkt- und Kategorien-Strategie erfolgt. Von Grund auf neue Arbeitsprozesse ermöglichen zudem eine effizientere und zugleich stärker kundenfokussierte Kollektionsrahmenplanung. Unsere vorrangigen Zielsetzungen für „Go-to-market“ sind treffsichere Kollektionen und eine optimierte Anpassung an durchsetzungsstarke Trends im Saisonverlauf.

Im Kontext des sich sukzessive verändernden Kundenverhaltens und den oftmals nicht der Saison entsprechenden Wetterbedingungen ist es unerlässlich, sich fortlaufend und flexibel auf Kundenbedürfnisse einstellen zu können. Diesen Anforderungen kommen wir sowohl mit einer neuen Order-Rhythmisierung für unsere Handelspartner als auch mit einem neuen Lieferrhythmus für unsere eigenen Flächen nach. Die GERRY WEBER – Kollektionen gibt es seit dem Kalenderjahr 2019 in 12 Lieferkapseln mit monatlich trendspezifisch angepasstem Content. Unseren Handelspartnern bieten wir dabei vier physische und zwei digitale Order-Runden an. Für die Kundin ist unser Erscheinungsbild bei den Handelspartnern und auf unseren eigenen Flächen wesentlich einheitlicher geworden. Insgesamt reduzieren erhöhen wir unsere Plangenaugigkeit erheblich und steigern zugleich unsere Vertriebseffizienz.

Unsere Produktentwicklung haben wir ebenso im Kalenderjahr 2019 auf Kollektionen mit konsequent kunden- und marktorientierter Handschrift neu aufgestellt. Die Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON wurden zum Herbst/Winter 2019 in komplett überarbeiteter Form

in den Handel gebracht. Kürzere Reaktionszeiten auf Kundenpräferenzen während der Saison basieren auf dem verstärkten Einsatz analytischer Tools zur Erfassung der Kundenpräferenzen. Wir arbeiten mit einem verschlankten und grundlegend überarbeiteten Kollektionsrahmenplan als Grundstruktur für Warenallokationsplanung und Wareneinstellung sowie mit einer neu definierten NOS-Strategie (Never out of Stock/Basissortiment), die zunehmend in die Ablauforganisation einfließen und mit einem neuen NOS-Sortiment bereits ab Januar 2020 für die Kundin verfügbar sein wird. Um die Produktperformance am Markt flankierend zu begleiten, wurde das vorhandene Marketingbudget konsolidiert und in einen, massenmedialen auf die Zielkundin zugeschnittenen Marketingmix gegossen.

Produktion und Beschaffung

Auf Basis der Vorgaben aus dem Warenmanagement und anhand der Oderdaten der Wholesalekunden wird der Produktionsbedarf für jedes einzelne Produkt festgelegt. Das Produktionsvolumen der GERRY WEBER Gruppe summierte sich im Geschäftsjahr 2017/18 auf rund 22,8 Mio. Einzelteile (Vorjahr: 24,6 Mio. Teile). Dabei entfielen rund 18,2 Mio. Teile (Vorjahr: 19,9 Mio. Teile) auf die Marken von GERRY WEBER Core und 4,6 Mio. Teile (Vorjahr: 4,7 Mio. Teile) auf die Marke HALLHUBER.

Bei der Beschaffung werden prinzipiell zwei Bezugsarten unterschieden: zum einen die passive Lohnveredelung und zum anderen der Vollkauf. Bei der passiven Lohnveredelung werden alle für das Kleidungsstück notwendigen Einzelteile, wie zum Beispiel Stoff, Reißverschlüsse, Garne und Knöpfe von der GERRY WEBER Gruppe im Vorfeld eingekauft und für die Fertigung bereitgestellt. Lediglich die eigentliche Fertigung liegt noch in den Händen der externen Produktionspartner. Im Unterschied zur passiven Lohnveredelung wird beim Vollkauf das gesamte Produkt von unseren Partnern zusammengestellt und auch erstellt. In diesem Fall ist der Produktionspartner nicht nur für die Herstellung, sondern ebenfalls für die komplette Beschaffung der einzelnen Komponenten zuständig. Klare Vorgaben für Obermaterialien und weitere Bestandteile sowie die technischen Daten aus der Schnittabteilung bieten dem Produktionspartner dabei die Rahmenvorgaben.

Strategische Initiative „Supply Chain und Beschaffung“

Wir wollen effizientere und schlagkräftigere Strukturen in Produktmanagement und Beschaffung implementieren, indem wir diese Bereiche reorganisieren. Eine Verkleinerung der zuvor sehr groß dimensionierten administrativen Strukturen in den Auslandsbüros in der Türkei und in Asien, eine deutliche Konsolidierung der Lieferantenbasis sowie eine Standardisierung des Rohwaren-Einsatzes, Stichwort „Fabrics Libraries“ (Dokumentation der grundsätzlich

genutzten Materialien) und eine Verkürzung der Vorlaufzeiten stehen im Fokus des Maßnahmenpaketes.

Das Restrukturierungsprogramm sieht vor, dass einzelfallbetrachtet von passiver Lohnveredelung auf Vollkauf umgestellt wird. Ein Konzept dafür soll nach fundierter Analytik Anfang 2020 vorgelegt werden. Eine optimierte Zielorganisation, deren zentraler Baustein ein einziges „Woven-Team“ je Marke ist, wurde definiert und soll nach Absprache mit den Arbeitnehmervertretern im Frühjahr 2020 offiziell implementiert werden. Kernkompetenz aller GERRY WEBER Marken bleibt die Entwicklung der Schnittmuster.

Unsere Kriterien bei der Auswahl unserer Lieferpartner bleiben sehr strikt. Liefertreue, die Einhaltung hoher Qualitäts- und Verarbeitungsstandards einschließlich der kompromisslosen Einhaltung aller gesetzlichen Standards und wettbewerbsfähige Preise sind für uns die entscheidenden Parameter. Zusätzlich zu unserer Mitgliedschaft bei der weltweit anerkannten Business Social Compliance Initiative (BSCI) führen wir Prüfungen nach unseren eigenen Maßstäben durch. Auf diese Weise werden ausschließlich Produktionspartner ausgewählt, die durch die Social Compliance-Abteilung überprüft und damit unseren Ansprüchen hinsichtlich der Einhaltung der Sozial- und Umweltstandards gerecht werden. Neben den genannten Aspekten zählen zudem Seriosität, Reputation und Bonität zu unseren Kriterien bei der Lieferantenauswahl. Mit unseren eigenen Mitarbeitern in unseren Beschaffungsbüros vor Ort überprüfen wir die Einhaltung der hohen Qualitätsstandards sowie die Arbeitsbedingungen regelmäßig.

Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden für die GERRY WEBER Core-Marken (GERRY WEBER TAIFUN, SAMOON) rund 77,2% (Vorjahr: 74,3%) der Ware als Vollkaufware und rund 22,8% (Vorjahr: 25,7%) in Form der passiven Lohnveredelung (PLV) bezogen. Nahezu die gesamte PLV-Ware wurde in Osteuropa, und dort vor allem in der Ukraine, Bulgarien und Mazedonien gefertigt. Weitere PLV-Anteile wurden aus Tunesien bezogen. Der Produktionsanteil (PLV), der 2017/18 aus Osteuropa stammte, lag bei insgesamt 19,9% (Vorjahr: 24,2%). Mit rund 45,6% (Vorjahr: 48,2%) Anteil am Warenbezug ist Asien Hauptbezugsregion der GERRY WEBER Core-Marken. Dort liegen die Schwerpunkte in China, Bangladesch und Indien. In Bangladesch haben wir Produktionspartner, die nach Auditierung mit uns zusammenarbeiten. Aus der Türkei stammten im Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt 27,7% (Vorjahr: 21,3%) der Waren. Die verbleibenden 6,6% (Vorjahr: 6,3%) wurden überwiegend in Westeuropa und Nordafrika gefertigt. HALLHUBER bezog 2017/2018 den überwiegenden Teil seiner Produkte aus China (35%) und der Türkei (33%).

Im Eigentum der GERRY WEBER International AG befindet sich das Logistikzentrum „Ravenna Park“ als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, welche

von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird. Ravenna Park war Ende 2016 in Betrieb genommen worden und fuhr im Jahr 2017/18 sowie im Zeitraum bis Ende des Kalenderjahres 2019 mit guter Auslastung. Im Rahmen des operativen Sanierungsprogramms und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Insolvenzplans für GERRY WEBER International AG ist vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht. Erlöse aus dem Verkauf des Ravenna Park sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

Vertriebs- und Absatzkanäle

Die GERRY WEBER Gruppe vertreibt ihre Moded Kollektionen über drei Haupt-Vertriebskanäle, die gleichzeitig auch die Segmenteinteilung der GERRY WEBER Gruppe abbilden. Das Wholesale-Segment beliefert die Handelspartner mit unseren Kollektionen der GERRY WEBER Core-Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Im Retail-Segment werden die Kollektionen der GERRY WEBER Core-Marken über von uns in Eigenregie geführte Verkaufsf lächen und Online-Shops direkt an die Endkundin vertrieben. Schließlich bildete im Geschäftsjahr 2017/18 HALLHUBER noch die dritte Säule unserer Vertriebsstruktur, bzw. das dritte Segment der GERRY WEBER Gruppe.

Charakteristisch für den eigenen Retail sind neben eigenen Flächen auch eigenes Personal sowie das volle Warenrisiko. Im Geschäftsjahr 2017/18 betrug der Anteil des GERRY WEBER Core-Retail am Konzernumsatz 42,7% (Vorjahr: 44,5%).

Zum Ende des Berichtszeitraumes am 31. Oktober 2018 gab es im Core Retail-Segment 808 (Vorjahr: 850) in Eigenregie geführte Verkaufsf lächen der GERRY WEBER Core-Marken im In- und Ausland. Im Durchschnitt betrug die Verkaufsf läche eines GERRY WEBER Stores etwa 214 qm. Je nach Größe und Lage der Verkaufsf läche werden dort alle GERRY WEBER Core-Marken angeboten. In den kleineren Monolabel Stores mit einer durchschnittlichen Verkaufsf läche von rund 95 qm werden jeweils die Marken TAIFUN und SAMOON präsentiert.

Seit 31. Oktober 2015 hat GERRY WEBER im Rahmen des ersten Programms zur Neustrukturierung „FIT-4GROWTH“ bis Ende des Geschäftsjahres 2016/17 insgesamt 137 eigene Retail Stores geschlossen, die hinsichtlich ihrer Profitabilität die Rentabilitätsziele der GERRY WEBER Gruppe nicht erfüllten oder für die keine Zukunftsperspektive gesehen wurde. Zudem wurden im Geschäftsjahr 2017/18 „netto“ weitere 42 Standorte geschlossen. Damit betrug die Anzahl der „Houses of GERRY WEBER“ zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 insgesamt 424 nach 454 im Vorjahr. Die Anzahl an Monolabel Stores der Marken

TAIFUN, SAMOON und GERRY WEBER EDITION reduzierte sich auf 70 nach 79 im Vorjahr. Neben den GERRY WEBER Stores und den Monolabel Stores zählen auch 33 (Vorjahr: 36) Factory Outlets sowie 281 (Vorjahr: 281) Concession-Flächen zum GERRY WEBER Core-Retail-Geschäft. Concession-Flächen sind in Eigenregie geführte Shop-in-Shops, die wir mit eigenem Personal ausstatten und bei denen wir die Warensteuerung vollständig kontrollieren. Die Concession-Flächen befinden sich hauptsächlich in großen Warenhäusern im In- und Ausland, wie etwa bei unserem spanischen Partner „El Corte Inglés“ oder in „Galeria Kaufhof“ Filialen.

Ebenfalls zum GERRY WEBER Core-Retail-Geschäft zählen die Umsätze der GERRY WEBER Core-Marken, die über die eigenen Online Shops erzielt werden. Im März 2017 fand ein Relaunch der GERRY WEBER Core-Shops für die Marken GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON statt. Der Online-Umsatz erhöhte sich seitdem stetig und stieg im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr um 2,9% auf EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: 28,7 Mio.).

Eines der zentralen Ziele der gesamten GERRY WEBER Gruppe ist weiteres, deutliches Wachstum der Online-Umsätze und somit eine noch bessere Ausschöpfung der

Potenziale dieses Vertriebsweges. Dabei kommt einer stärkeren Vernetzung der stationären und digitalen Verkaufsflächen eine zentrale Bedeutung zu. Wir haben dazu im Geschäftsjahr 2017/18 im Rahmen unseres Programms „E-Commerce 2020“ eine markenübergreifende Best-Practice gestartet. Das in den HALLHUBER Monolabel Stores bereits eingeführte Click&Collect-System ist dabei zum Beispiel für alle unsere Marken wegweisend, auch wir werden das Plattformgeschäft von GERRY WEBER erheblich ausbauen.

Anzahl der Verkaufsflächen in den einzelnen Vertriebskanälen	31.10.2018	31.07.2018	30.04.2018	31.01.2018	31.10.2017
GERRY WEBER Core-Retail					
GERRY WEBER Stores	424	440	448	452	454
Monolabel Stores	70	70	72	75	79
Concession-Flächen	281	278	280	278	281
Factory Outlets	33	34	35	35	36
	808	822	835	840	850
GERRY WEBER Core-Wholesale					
GERRY WEBER Franchise Stores	275	283	278	271	266
Shop-in-Shops	2.354	2.273	2.259	2.322	2.482
	2.629	2.556	2.537	2.593	2.748
HALLHUBER					
HALLHUBER Monolabel Stores	148	144	143	141	140
HALLHUBER Concession-Stores	258	150	256	233	240
HALLHUBER Outlets	17	16	16	17	17
	423	410	415	391	397

Seit der Akquisition von HALLHUBER im Februar 2015 wurde HALLHUBER aus operativen Gründen und zur besseren Transparenz als eigenes Segment aufgeführt. Zum 31. Oktober 2018 betrieb HALLHUBER insgesamt 148 Monolabel Stores (Vorjahr: 140), 258 Concession- und Consignment- Flächen (Vorjahr: 240) und 17 Outlets (Vorjahr: 17). Der Online Gesamtumsatz bei HALLHUBER lag 2017/18 bei EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: 20,1 Mio.) und betrug als Anteil am Umsatz im 13,9% (Vorjahr: 10,4%). Der Online-Umsatz bei HALLHUBER stieg somit im abgelaufenen Geschäftsjahr um 36,4%.

Eine umfassende Übersicht des Retail-Store-Portfolios, also der in Eigenregie geführten Verkaufsf lächen der GERRY WEBER Gruppe nach Regionen kann der folgenden Tabelle entnommen werden:

In Eigenregie geführte Verkaufsf lächen nach Land / Region	Summe	Davon GWI Core	Davon HALLHUBER
Deutschland	818	519	299
Niederlande	111	104	7
UK & Irland	57	24	33
Österreich	53	34	19
Spanien	45	45	0
Belgien	46	28	18
Skandinavien	40	36	4
Schweiz	41	0	41
Osteuropa	17	17	0
Italien	2	1	1
Luxemburg	1	0	1
Summe	1.231	808	423

Das Wholesale-Segment umfasst das Geschäft mit unseren externen Handelspartnern. Im Wholesale-Geschäft bestellen unsere Handels- und Franchise-Partner Ware aus unseren Kollektionen und verkaufen diese auf ihren eigenen Verkaufsf lächen an die Endkundin weiter. Insgesamt drei Vertriebsbausteine – die GERRY WEBER Stores, die von Franchise-Partnern geföhrt werden, die Shop-in-Shop-F lächen bei unseren Handelspartnern sowie das sogenannte Multilabel-Geschäft – umfasst das GERRY WEBER Wholesale-Segment. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 wurden 275 GERRY WEBER Stores durch Franchise-Partner geföhrt (Vorjahr: 266). Diese Geschäfte haben dieselbe Kennzeichnung und Innenausstattung wie unsere eigenen GERRY WEBER Stores, sodass die Kundin keinen Unterschied zwischen den beiden Vertriebsformen erkennen kann. Bei den Shop-in-Shop-F lächen handelt es sich um Verkaufsf lächen bei unseren Handelspartnern, die durch den Ladenbau und die allgemeine Gestaltung eindeutig der jeweiligen Marke zugeordnet werden können. Diese Verkaufsf lächen werden im Gegensatz zu den Concession-F lächen, die ebenfalls auf den Verkaufsf lächen der Handelspartner zu finden sind, jedoch durch selbige betrieben. Damit liegen sowohl das Personal- wie auch das Warenrisiko bei den Handelspartnern. Im Gegensatz zu den Shop-in-Shops kennzeichnet die Multilabel-F lächen keine eigene Markendarstellung. Vielmehr handelt es sich hierbei um klassische Einzelhändler, die mehrere Marken vertreiben. Die Anzahl der Shop-in-Shops betrug zum 31. Oktober 2018 insgesamt 2.354 nach 2.482 Shop-in-Shops zum Ende des Vorjahres. 602 dieser Stores befanden sich im Ausland (Vorjahr: 582).

Die regionale Verteilung der Franchise-Partner entnehmen Sie bitte der folgenden Übersicht.

Franchise-Partner pro Land/Region GWI-CORE	31.10.2018	31.07.2018	30.04.2018	31.01.2018	31.10.2017
Deutschland	50	50	53	53	52
Österreich	4	4	4	4	4
Schweiz	19	24	23	23	25
Frankreich	13	13	13	13	13
BeNeLux	9	11	9	9	11
Italien	4	4	4	4	4
Polen	5	6	5	5	6
Osteuropa	30	30	26	23	25
Baltischer Raum	14	14	14	14	14
Russland	65	66	65	62	55
Mittlerer Osten	38	38	34	35	35
Andere	22	23	28	26	22
Summe	275	283	278	271	266

Strategische Initiative „Retail-Performance“:

Im Rahmen der Sanierung von GERRY WEBER schließen wir alle eigenen Flächen, die strikten wirtschaftlichen Kriterien nicht standhalten. Unrentable und wenig zukunftsrichtige Standorte wurden bereits im Kalenderjahr 2019 identifiziert und zu großen Teilen aufgegeben. Rentabilität, Flächenproduktivität und Conversion Rates stehen als Steuerungskennziffern für unser Retail-Geschäft im Vordergrund. Neue Store-Konzepte, die den Ladenbau, das Visual Merchandising und auch intensive Schulungen des Verkaufspersonals umfassen, werden Schritt für Schritt umgesetzt.

Online-Geschäft

Die GERRY WEBER Core-Marken werden einerseits über eigene Online-Shops aber auch über externe Plattformen vertrieben. Dabei wird der Umsatz, der über die eigenen Shops generiert wird, dem Core Retail-Geschäft zugerechnet. Darüber hinaus nutzt GERRY WEBER Core auch vermehrt externe Online-Plattformen wie Amazon, Zalando, Boozt, about you und Otto. Da hier die Plattformbetreiber die Ware bei uns einkaufen, werden diese Umsätze dem Wholesale-Segment zugerechnet. Der Umsatz der GERRY WEBER Core-Marken, der online generiert wurde, betrug im Geschäftsjahr 2017/18 EUR insgesamt 32,7 Mio. (Vorjahr: EUR 31,9 Mio.), was etwa 5,5% (Vorjahr: 4,7%) des GERRY WEBER Core-Umsatzes (Retail und Wholesale) entsprach. Davon entfielen im Geschäftsjahr 2017/18 EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: EUR 28,7 Mio.) auf unsere eigenen Online-Stores und EUR 3,2 Mio. (Vorjahr: EUR 3,3 Mio.) auf das Plattformgeschäft. Demnach betrug im Geschäftsjahr 2017/18 der über unseren eigenen Online-Shop vertriebene Anteil des Retail Umsatzes 8,6% (Vorjahr: 8,4%). Insgesamt betrug der von HALLHUBER online generierte Umsatz im Geschäftsjahr 2017/18 EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: 20,1 Mio.) Dies entspricht einem Online-Anteil am Gesamtumsatz von 13,9% (Vorjahr: 10,4%).

Strategische Initiative „E-Commerce / Omni-Channel“

Eine der zentralen Zielsetzungen unserer Restrukturierung ist die Erschließung von Wachstumspotenzialen im E-Commerce Geschäft und die Stärkung des Omni-Channel Vertriebs. Mit diesem Ziel haben wir bereits im Oktober 2019 den Dienstleister für Fulfillment und Webshop gewechselt. Zudem sind wir dabei, unsere Omni-Channel-Strategie durch die Implementierung zeitgemäßer Omni-Channel Prozesse, wie beispielsweise mobiles In-Store-Ordering umzusetzen. Wir streben einen deutlichen Anstieg unserer E-Commerce Umsätze an.

STRATEGIE UND ZIELE

Das Marktumfeld für den Modehandel war auch im Geschäftsjahr 2017/18 sehr herausfordernd. Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping Malls verharren auf einem sehr niedrigen Niveau, und andere Produkte und Dienstleistungen wie z. B. elektronische Geräte, Möbel oder Ausgaben für Freizeitaktivitäten haben Kleidung als einen der Hauptausgabefaktoren der Konsumenten abgelöst. Strukturelle Marktveränderungen wie der zunehmende Verkauf von Mode und Accessoires über digitale Kanäle verändern zudem die Strukturen auch auf der Anbieterseite und somit unser Wettbewerbsumfeld weiter massiv. Festzuhalten ist, dass der deutsche Textilhandelsmarkt nur moderat wächst und von einem starken Verdrängungswettbewerb geprägt wird, den insbesondere Anbieter mit starkem Online- bzw. Multi-Channel-Geschäftsmodell vorantreiben.

Angesichts dieser Herausforderungen hatte GERRY WEBER sowohl im Februar 2016 das Programm zur Neuausrichtung „FIT4GROWTH“ als auch im Sommer 2018 das „Performance Programm“ eingeführt.

Bis Ende des Geschäftsjahres 2016/17 waren alle definierten Maßnahmen von „FIT4GROWTH“ umgesetzt worden. Das Ziel dieses Programms war in erster Linie, die Kostenbasis zu reduzieren. Insgesamt hat GERRY WEBER im Rahmen von FIT4GROWTH 137 Shops im Inland und Ausland geschlossen.

Mit dem im Juli 2018 bekanntgegebenen „Performance-Programm für nachhaltig profitables Wachstum“ wurde dann die gesamte Organisation der GERRY WEBER Marken nach dem Go-to-Market-Modell neu aufgesetzt. Als Hauptzielsetzung des Performance-Programms war definiert worden, schneller und flexibler handeln und auf kurzfristige Entwicklungen und modische Trends besser reagieren zu können. Strategisch wurde damit weiter ein konsequent vertikaler Prozessansatz verfolgt, bei dem die Kundin in den Mittelpunkt allen Handelns steht.

Angesichts weiterhin rückläufiger Umsätze und einer somit weiter von den ursprünglichen Zielsetzungen abweichenden Geschäftsentwicklung haben Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG in Abstimmung mit den die GERRY WEBER Gruppe finanzierenden Banken und weiteren Finanzierungspartnern im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18 ein Sanierungsgutachten für den GERRY WEBER Konzern beauftragt. Das Gutachten gemäß S6-Standard (IDW S6) zur Überprüfung der Sanierungsfähigkeit des Unternehmens und zur Unterstützung des zu dem Zeitpunkt bereits begonnenen, umfassenden Transformationsprozesses beurteilte das Kerngeschäftsmodell der GERRY WEBER Gruppe als trag- und zukunftsfähig. Die von GERRY WEBER vorgeschlagenen umfangreichen Maßnahmen des Performance Programms wurden als gute Basis für die Sanierungsfähigkeit des Unternehmens

eingestuft. Zusätzlich zu den bereits definierten Maßnahmenpaketen wurden weitere Vorgaben entwickelt, die über den zunächst angestrebten Umbau hinausgingen. Zudem hatte der Vorstand der GERRY WEBER International AG in konstruktiven Gesprächen mit den Finanzierungspartnern des Konzerns in einem ersten Schritt eine Stundung der Forderungen von Schuldscheindarlehngebern aus dem November 2018 bis Ende Januar 2019 vereinbart und parallel mit den die GERRY WEBER Gruppe finanzierenden Banken ein Stillhalteabkommen bis Ende Januar 2019 geschlossen. Ziel war es dabei, in einem zweiten Schritt mit Wirkung vom 1. Februar 2019 ein umfassendes Finanzierungskonzept zu vereinbaren, das die nachhaltige Finanzierung des Konzerns sichert. Seit Herbst 2018 waren zudem bereits notwendige operative und strukturelle Maßnahmen zur Restrukturierung mit hoher Intensität auf den Weg gebracht worden.

Am 25. Januar 2019 mussten wir allerdings beim zuständigen Amtsgericht Bielefeld die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO beantragen. Ausgelöst wurde der Antrag durch das zu dem Zeitpunkt überraschende Scheitern unserer Gespräche mit den Finanzierungspartnern. Die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung erfolgte am 1. April 2019. Das Verfahren wurde am 31. Dezember 2019 aufgrund eines am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplans beendet. Im Verlauf des Insolvenzverfahrens wurde das Sanierungsgutachten gemäß IDW S6 mit Stand November 2019 aktualisiert; die darin beschriebenen Maßnahmen in Verbindung mit der Planung unseres Unternehmens bis Ende 2023 bilden die Grundlage für die weitere Restrukturierung unseres Unternehmens, die wir innerhalb dieses Planungszeitraumes abgeschlossen haben wollen (siehe auch Abschnitt IV, Nachtragsbericht).

Unsere neuen Eigentümer sowie die Gläubiger der Gesellschaft haben uns mit ihrem jeweiligen starken Votum nicht nur grünes Licht, sondern mit ihrem Vertrauen in das Konzept zugleich auch den Rückenwind für die weitere Umsetzung gegeben.

Im Rahmen Sanierung von GERRY WEBER hat die GERRY WEBER International AG im Februar 2019 eine Brückenfinanzierung zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs für die Tochtergesellschaft HALLHUBER vereinbaren können und in diesem Zuge unter anderem auch eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt. Mit dem

Ausüben dieser Option schied HALLHUBER im Juli 2019 bis auf eine Restbeteiligungshöhe von 12% aus dem GERRY WEBER Konzern aus. Erlöse aus dem Verkauf der Restbeteiligung an HALLHUBER sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

Unser strategisches Zielbild ist ein klar ausgerichtetes Marken- u. Kanalportfolio mit bedürfnisgerechtem Sortiment für unser Zielkundensegment sowie effiziente, kundenorientierte Prozesse und eine lösungsorientierte interne Zusammenarbeit. Wir sind davon überzeugt, dass eine Markenstrategie mit klarer Differenzierung der Marken sowie deren Wahrnehmbarkeit und operative Exzellenz am Point of Sale erfolgsrelevant sind.

Strategische Initiative „Markenstrategie und Kommunikation“:

Die Neuausrichtung der GERRY WEBER Marken, d.h. die Stärkung des Markenkerns ist Basis unseres Turnaround Konzepts. Wir verfolgen eine konsequente Zielkundenorientierung in allen Marketing- und Kommunikationsaktivitäten. Die Bestandteile unserer seit September 2019 extern sichtbaren Re-Positionierung unserer Marken sind eine neu konzipierte Marketingkampagne, parallele Kommunikation über Print, TV, Online/Social Media, 12-seitige Print- Einleger in gängigen Modemagazinen, TV: Werbespots auf allen wichtigen Kanälen zu bevorzugten Einschaltzeiten sowie Adressierung der Zielgruppe Social Media durch eine Online-Kampagne auf relevanten Portalen. Diese Maßnahmen werden flankiert durch Visual Merchandising und PR-Aktivitäten. Die weitere Umsetzung ist in drei Wellen bis November 2020 vorgesehen.

In unserem Kundinnen-Zielgruppenbereich lässt sich eine Verschiebung der Kundennachfrage zu etwas modischerer und hochwertigerer Bekleidung feststellen, von Modern Classic Mainstream zu Modern Classic Premium. Daher ist es unser strategisches Ziel, unsere Markenkollektionen entsprechend anzupassen. Unsere Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sollen sich durch eine jeweils klar differenzierte Markt-, Kunden- und Preispositionierung auszeichnen, d.h. wir werden Maßnahmen umsetzen, die die Trennschärfe zwischen den drei Marken spürbar erhöhen und deren jeweilige Positionierung wesentlich stützen.

Die Marke GERRY WEBER positionieren wir passgenau im Segment Modern Classic Mainstream mit Richtung

Premium. Unsere Zielgruppe sind Kundinnen ab Mitte bis Ende 40, die heute sehr viel modebewusster sind als je zuvor. Zudem verfügt diese Kohorte über mehr Einkommen als ihre Vorgängerinnen und gehört demographisch zu den wachsenden Bevölkerungsgruppen. Wir wollen bei dieser Zielkundin mit Qualität, Schnitt und ansprechendem Modegrad punkten.

TAIFUN steht für urbane Mode der selbstbewussten Frau ab Ende 30. Die Ausrichtung von TAIFUN ist feminin und ein gelungener Mix aus formeller, berufsbezogener und freizeitorientierter Mode, die verschiedene Stile kombiniert, ohne die eigene Handschrift zu verlieren. TAIFUN ist eine im Segment Modern Women Mainstream angesiedelte Marke, deren Preislage wir wettbewerbsfähiger gestalten werden.

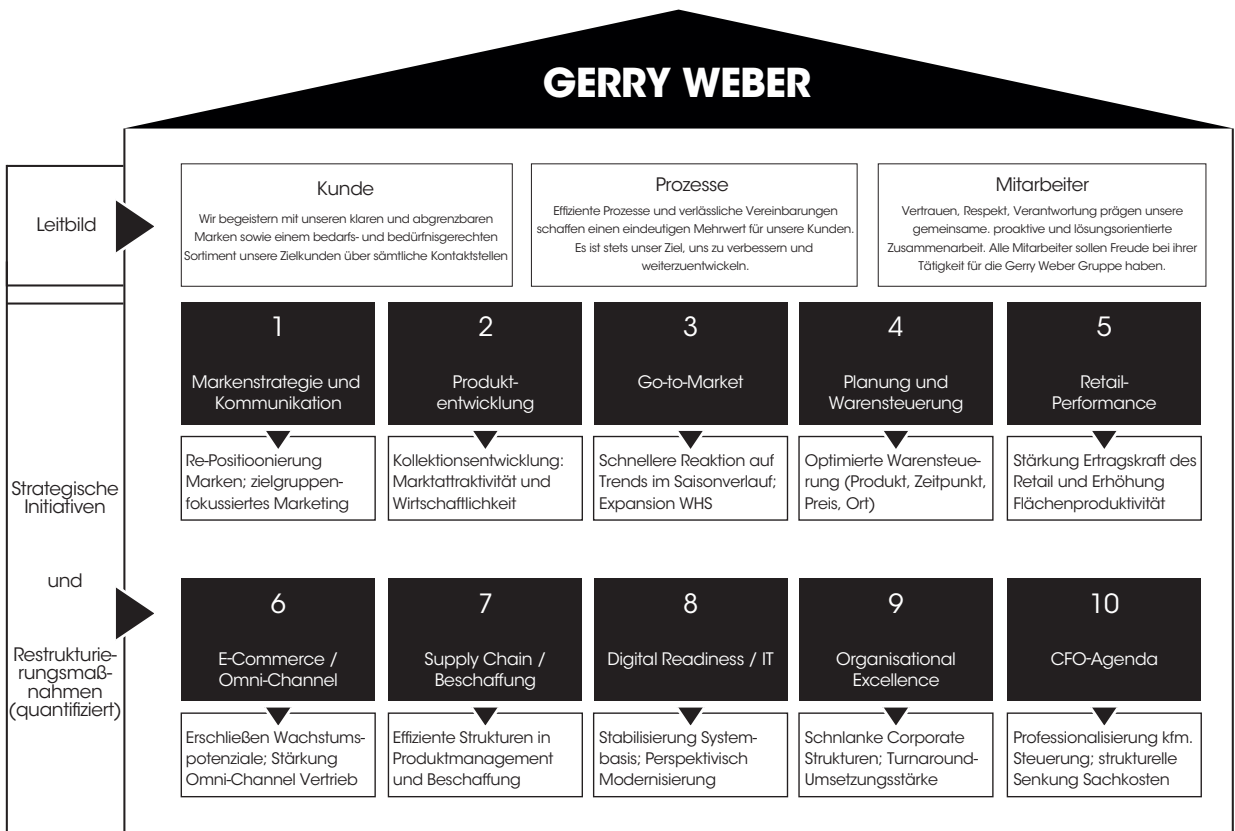
Die Marke SAMOON ist ausgerichtet auf die Kundin mit Anschlussgröße jeden Alters. SAMOON präsentiert lässige, selbstbewusste Mode aus anspruchsvollen Materialien in schmeichelnden Passformen für unsere Kundin in den Größen 42 bis 54 und darüber hinaus. Für SAMOON sehen wir

großes Wachstumspotenzial, da die Zielgruppe immer modebewusster wird und auch wachsende Teile ihres Einkommens für Kleidung ausgeben möchte. Mit SAMOON sind wir einer der ganz wenigen Anbieter, die für Frauen mit Anschlusskleidergrößen ansprechende und qualitativ hochwertige Modekollektionen entwerfen. SAMOON-Kollektionen werden wir verstärkt insbesondere über Online-Vertriebskanäle anbieten.

Unsere Mission ist: „Bringing the best to every women we dress“.

Die zehn strategischen Initiativen und ihre Zielsetzungen bis 2023 sind wie folgt:

Turnaround Programm



LEITUNG UND KONTROLLE / STEUERUNGSGRÖßEN

Das interne Steuerungssystem der GERRY WEBER Gruppe soll die Umsetzung der Unternehmensstrategie unterstützen. Dabei werden Kennzahlen und Leistungsindikatoren verwendet, die die Leistungen der einzelnen Bereiche und der GERRY WEBER Gruppe messbar und bewertbar machen.

Langfristiges Ziel der GERRY WEBER International AG ist es, nach der erfolgreichen Sanierung des Unternehmens wieder profitabel zu wachsen. Folglich ist der Konzernumsatz eine zentrale Steuerungsgröße der GERRY WEBER Gruppe. Die Zusammensetzung des Konzernumsatzes nach Vertriebskanälen (GERRY WEBER Core-Retail und -Wholesale) bzw. nach Marken (GERRY WEBER, TAIFUN, SAMOON,) ist ebenfalls ein strategisch bedeutender Leistungsindikator.

Die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe messen wir insbesondere anhand des operativen Ergebnisses. Entsprechend waren bis zum vorinsolvenzlichen Geschäftsjahr 2017/18 das Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bzw. das operative Ergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) wichtige Steuerungsgrößen des Konzerns. Zur Beurteilung der zugrunde liegenden operativen Entwicklung ist für uns für die kommenden Jahre der operativen Sanierung neben den im Abschluss ausgewiesenen Werten vor allem das normalisierte EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderte anzuwendende Leasingbilanzierung nach IFRS 16) relevant, da es die wirtschaftliche Lage ohne Berücksichtigung von außerplanmäßigen Be- oder Entlastungen widerspiegelt.

Die Anzahl der Verkaufsflächen unter Berücksichtigung des jeweiligen Vertriebsformates (z. B. Monolabel Store, Concession-Fläche, Franchise Geschäft) bzw. die Verkaufsfläche in Quadratmeter sind wichtige nichtfinanzielle Steuerungsgrößen des Unternehmens. Zur Beurteilung unseres tatsächlichen operativen Erfolgs im Retail-Geschäft ist die Flächenproduktivität, gemessen als Umsatz/Quadratmeter entscheidend genauso wie das flächenbereinigte Umsatzwachstum.

Ferner haben wir unternehmensspezifische Frühindikatoren für die einzelnen Marken- und Vertriebskanäle definiert, deren Entwicklung positive wie negative Implikationen für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben können. Dazu zählen auch die Conversion-Rate oder die Entwicklung der Besuche auf unseren Online-Shops. Auch für die anderen operativen Bereiche wurden ergänzende

Kennzahlen definiert, deren Entwicklung und Zielerreichung im Rahmen des internen Steuerungssystems überwacht wird.

Im Rahmen der bis in das Geschäftsjahr 2023 hinein umzusetzenden Sanierung des GERRY WEBER Konzerns sehen wir als zusätzliche Steuerungskennziffer den Leverage, definiert als Nettoverschuldung / normalisiertes EBITDA, anhand dessen wir den Fortschritt der finanziellen Restrukturierung messen wollen. Dabei werden bei beiden Rechengrößen die Effekte aus der für uns ab April 2019 geänderte anzuwendende Leasingbilanzierung nach IFRS 16 nicht berücksichtigt.

Zur Sicherstellung der erfolgreichen Restrukturierung und Neupositionierung haben wir im Oktober 2018 einen Lenkungsausschuss unter der Leitung des CRO installiert, der monatlich tagt.

WIRTSCHAFTS- UND BRANCHENBERICHT

Die Umsatz- und Ergebnisentwicklung der GERRY WEBER Gruppe als Mode und Lifestyleunternehmen ist maßgeblich vom Konsumverhalten der Endverbraucher und den Kunden geprägt. Das Konsumverhalten der Kunden wird dabei insbesondere von der wirtschaftlichen Situation der Zielmärkte und dem damit verbundenen jeweilig verfügbaren Einkommen beeinflusst, wie auch durch breitere strukturelle Faktoren. Hierzu zählen unter anderem Trends wie der weiter stark wachsende Online-Handel, ein durch größere Preistransparenz und gesteigertes Produktangebot geprägtes Kundenverhalten, sowie der kontinuierliche Rückgang der Kundenfrequenz in Innenstädten.

Gesamtwirtschaftliche Lage

Im Jahr 2017 betrug das weltweite Wirtschaftswachstum laut Internationalem Währungsfond (IWF) 3,7%, womit 2017 das stärkste Wachstumsjahr seit 2011 markiert. Für das Jahr 2018 ermittelte der IWF einen weltweiten Anstieg des Bruttoinlandsprodukts um 3,6%. Nach Rekordwerten um den Jahreswechsel 2017/2018 hat sich das Weltwirtschaftsklima zum Ende des Jahres 2018 deutlich abgekühlt.

Nach einem deutlichen Wachstum von 2,2% im Jahr 2017 wuchs die deutsche Wirtschaft 2018 auf einem

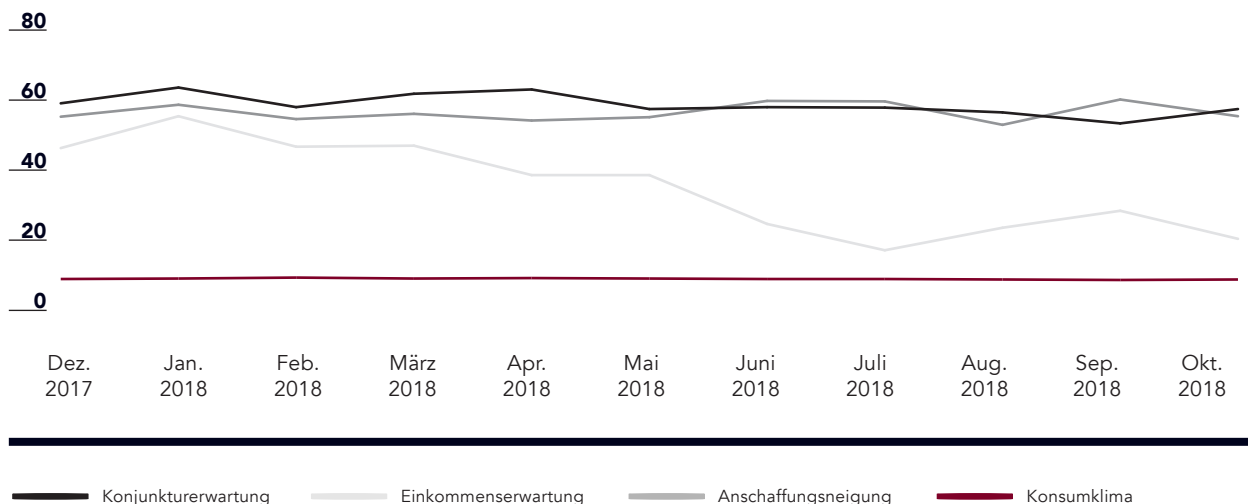
verminderten Niveau weiter. Laut Statistischem Bundesamt wuchs das deutsche Bruttoinlandsprodukt 2018 um 1,5%. Das Wachstum lag damit weiterhin über dem Durchschnittswert der vergangenen 10 Jahre von 1,2%. Damit markiert das Jahr 2018 zwar das neunte Wachstumsjahr in Folge. Hintergrund des andererseits jedoch verlangsamten Wachstums waren u.a. die Handelsstreitigkeiten zwischen China und den USA, sowie die Unsicherheiten aus den offenen Brexit-Verhandlungen, welche den Welthandel beeinträchtigten.

Das Konsumverhalten im Kernmarkt Deutschland

Mit einem Umsatzanteil von 62,3% (Vorjahr: 63,3%) war Deutschland auch im Geschäftsjahr 2017/18 wieder der wichtigste Absatzmarkt der GERRY WEBER Gruppe. Der Konsumklimaindex der Gemeinschaft für Konsumforschung GfK, welcher sich aus den Einzelindikatoren

„Konjunkturerwartung“, „Einkommenserwartung“ und „Anschaffungsneigung“ zusammensetzt, spiegelte die sich langsam abkühlende Konjunktur in Teilen wider. Während des gesamten Geschäftsjahres 2017/18 lag der Konsumklimaindex stabil zwischen 10,6 und 10,8, mit einem absoluten Hochpunkt von 11,0 im Februar 2018. Auch die Einkommenserwartung und die Anschaffungsneigung der Befragten verblieben im gesamten Betrachtungszeitraum auf einem stabilen hohen Wert von durchschnittlich 54,3 bzw. 57,0. Zugleich zeigte die Berichterstattung über die protektionistische Handelspolitik der USA und den Handelskonflikt mit China jedoch deutliche Wirkung auf die Konjunkturerwartungen der Befragten, die von 54,4 im Januar 2018 auf 15,7 im Juli 2018 deutlich sank. Im Nachgang erholte sich die Konjunkturerwartung etwas und pendelte sich bei 17,4 im November 2018 ein.

Konsumklimaindex Europäische Union Geschäftsjahr 2017/18



Das Konsumklima in Europa

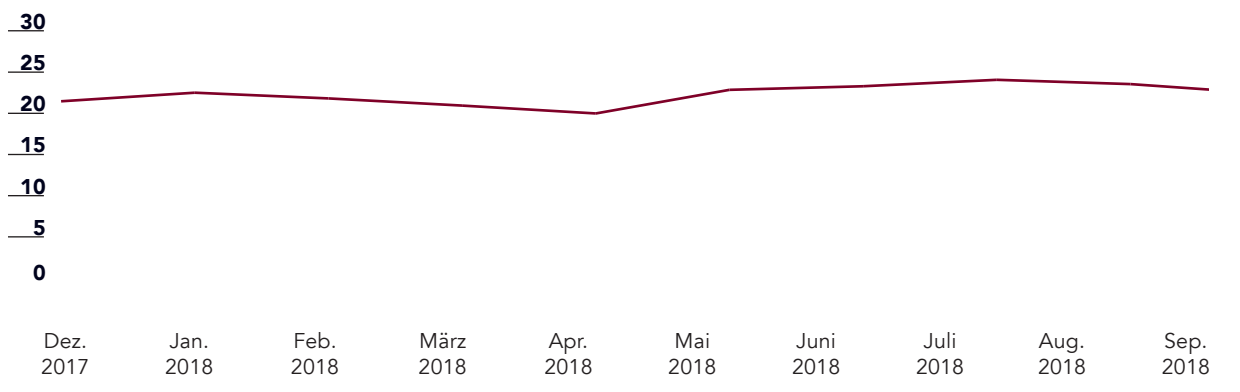
Im Geschäftsjahr 2017/18 zeichnete sich innerhalb der 28 EU-Mitgliedsstaaten insgesamt eine noch positivere Entwicklung des Konsumklimas als in Deutschland ab.

Nach einem guten Start im Oktober 2017 mit 21,8 Punkten sank das durchschnittliche Konsumklima der EU-Staaten im April 2018 zwar leicht auf 19,4 Punkte. Bis September 2018 zog das europäische Konsumklima dann aber wieder merklich an und erreichte im Juli mit 24,2 Punkten den höchsten Stand seit Anfang der Finanzkrise 2007. Im Herbst kühlte sich das Konsumklima wieder leicht ab, lag im September mit 22,3 Punkten allerdings noch immer klar über dem Vorjahreswert von 20,9 Punkten.

Russland

Russland ist für die GERRY WEBER Gruppe mit einem Jahresumsatz von rund EUR 24,5 Mio. (Vorjahr: EUR 19,5 Mio.) ein wichtiger Absatzmarkt. Nach einem deutlichen Rückgang des Bruttoinlandprodukts ab 2014 in Folge des Preisverfalls für Öl, sowie Wirtschaftssanktionen im Rahmen des Ukraine Konflikts und der Krimkrise verzeichnete die russische Wirtschaft laut der Europäischen Bank für Wiederaufbau und Entwicklung im Jahr 2017 ein Wachstum von 1,5%. In den ersten neun Monaten 2018 wuchs die russische Wirtschaft laut der russischen Statistikbehörde Rosstat ebenfalls um 1,5% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum. Für die kommenden Jahre schätzen die Experten des IWF, dass Strukturreformen zur Steigerung der Produktivität nötig sein werden, um mittelfristig ein höheres Wachstum zu erzielen. Dem stehen Risiken aus geopolitischen Spannungen sowie einer negativen Entwicklung des Ölpreises entgegen.

Konsumklimaindex Europäische Union Geschäftsjahr 2017/18



Der deutsche Textilhandel

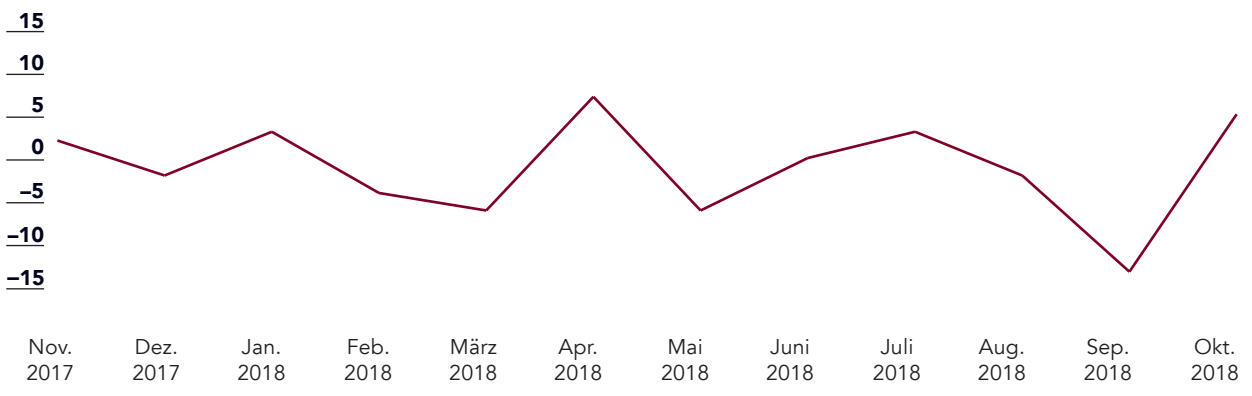
Das stabile Konsumklima in Deutschland spiegelte sich im Textilhandel im Geschäftsjahr 2017/18 nicht wider. Vor allem aufgrund außergewöhnlicher Wetterbedingungen über lange Zeiträume des Geschäftsjahres 2017/18 musste der Textilhandel mit negativen Absatzzahlen leben. Nach einem moderaten Start im November 2017 mit einem Textil-Umsatzwachstum von +2% im Vergleich zum Vorjahresmonat und einem guten Start in das Jahr 2018 im Januar mit +3%, lagen sowohl Februar und März 2018 auf Grund einer unerwarteten Kälteperiode mit einem Umsatzrückgang von jeweils 4% bzw. 6% im Vergleich zum Vorjahresmonat deutlich hinter den Erwartungen. Der heiße April verzeichnete den stärksten prozentuellen Umsatzzuwachs des Jahres mit +7%. Die anhaltende Hitzewelle in den Monaten Mai bis September und die damit verbundene Absatzschwäche bei der Herbstkollektion belasteten hingegen die Umsatzzahlen des Textilhandels. Der Umsatz ging auf Basis des Vorjahresmonat im Mai um 6% zurück, verblieb im Juni auf Vorjahreswert und legte im Juli nur leicht um 3% zu. Dagegen lagen die Monate August und September nach starkem Wachstum im Vorjahr mit -2% und -13% weitab der Erwartungen. Der Umsatzzuwachs von 5% im Oktober 2018 war ebenfalls enttäuschend, besonders vor dem Hintergrund eines deutlichen Rückgangs im Vorjahr sowie positiver Kalendereffekte. Insgesamt war das Branchenumfeld während des Geschäftsjahres 2017/18 der GERRY WEBER Gruppe ausgesprochen herausfordernd und von Unwägbarkeiten geprägt.

Gesamteinschätzung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen im Geschäftsjahr 2017/18

Mit einem Umsatzrückgang in den Monaten von November 2017 bis Oktober 2018 von insgesamt rund 13% im Vergleich zum Vorjahreszeitraum war der gesamte Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/18 von rückläufigen Umsätzen in der gesamten deutschen Modebranche geprägt. Wieder konnte der Modehandel nicht von den positiven Einkommensentwicklungen der privaten Haushalte profitieren. Ganz im Gegenteil ließen neben den negativ wirkenden strukturellen Veränderungen im Einkaufsverhalten die ungewöhnlichen Wetterverhältnisse nur immer schlechter werdende Absatzzahlen zu.

Im GERRY WEBER Konzern konnte sich 2017/18 allein HALLHUBER diesem Trend zum großen Teil entziehen. Der flächenbereinigte Umsatz von HALLHUBER war zwar rückläufig, ging im Geschäftsjahr 2017/18 aber nur um 0,3% zurück. Die GERRY WEBER Core Marken unterlagen dem Markttrend in höherem Maße, sie verzeichneten einen Umsatzrückgang auf vergleichbarer Fläche von -8,7%.

Umsatzentwicklung Textilwirtschaft im Geschäftsjahr 2017/18
in Prozent



VERMÖGENS-, FINANZ- UND ERTRAGSLAGE

Umsatzentwicklung

Mit einem Konzernumsatz von EUR 794,8 Mio. (Vorjahr: EUR 880,9 Mio.) haben wir zwar unser zuletzt kommuniziertes Ziel, einen Konzernumsatz von bis zu EUR 790 Mio. zu erwirtschaften, erreicht. Gleichwohl lagen die Erlöse damit im Geschäftsjahr 2017/18 weit unter den ursprünglichen Zielsetzungen und insgesamt 9,8% unter dem Vorjahreswert.

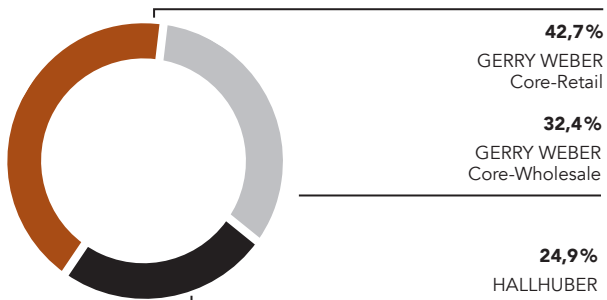
Das Marktumfeld für den gesamten Modeeinzelhandel hat sich im gesamten Berichtszeitraum nochmals verschärft. Sinkende Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping-Centern sowie das sich verändernde Konsumentenverhalten haben die Umsätze im deutschen Modeeinzelhandel fortgesetzt belastet. Dabei nimmt der Anteil für die Mode am verfügbaren Einkommen der privaten Haushalte weiterhin ab und wird unter anderem kompensiert durch Ausgaben für elektronische Geräte, Freizeit- und Urlaubsaktivitäten oder Investitionsgüter. Der Umsatz im deutschen Modeeinzelhandel verminderte sich im GERRY WEBER Geschäftsjahr 2017/18 (1. November 2017 bis 31. Oktober 2018) im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um rund 13%.

Der Umsatz der GERRY WEBER Gruppe setzte sich zusammen aus den Umsatzerlösen des GERRY WEBER Core-Bereiches mit den Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sowie dem Umsatz der Tochtergesellschaft HALLHUBER. Dabei verminderte sich der Anteil der GERRY WEBER-Marken im Berichtszeitraum November 2017 bis Oktober 2018 um 13,0% auf EUR 597,2 Mio. (Vorjahr: EUR 686,6 Mio.). Das Vertriebssegment GERRY WEBER-Wholesale trug EUR 257,7 Mio. (Vorjahr: EUR 294,0 Mio.) zum gesamten Core-Umsatz bei, das Retail-Segment EUR 339,5 Mio. (Vorjahr: EUR 392,6 Mio.).

Die Tochtergesellschaft HALLHUBER steuerte EUR 197,6 Mio. (Vorjahr: EUR 194,3 Mio.) d.h. einen nochmals gestiegenen Anteil von rund 25% zum Konzernumsatz der GERRY WEBER Gruppe bei.

Eine Aufteilung des Konzernumsatzes 2017/18 (Vorjahr in Klammern) nach Segmenten kann der folgenden Grafik entnommen werden:

Umsatzaufteilung 12M 2017/18 nach Segmenten



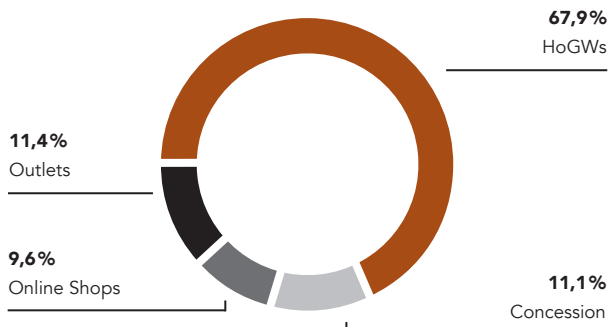
Der Umsatz des Retail-Segmentes verminderte sich im Geschäftsjahr 2017/18 um 13,5% auf EUR 339,5 Mio. (Vorjahr: EUR 392,6 Mio.). Der Rückgang resultiert zum einen aus den fortgesetzten Geschäftsschließungen, die wir auch nach Beendigung des Programms FIT4GROWTH vorgenommen haben. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden 42 und im Vorjahr bereits 74 eigene Geschäfte im In- und Ausland geschlossen. Somit verminderte sich die Anzahl der eigenen Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zum 31. Oktober 2018 auf 808 (850 zum 31. Oktober 2017).

Zum anderen mussten wir auch 2017/18 weitere Umsatzrückgänge auf vergleichbarer Fläche im Retail-Bereich hinnehmen. Im Vergleich zum Vorjahr reduzierten sich diese um 8,7% und wir haben somit zwar unter unseren ursprünglichen Erwartungen gelegen, jedoch im Vergleich zur Entwicklung des Gesamtmarktes immer noch besser abgeschnitten. Als vergleichbar definieren wir eine Verkaufsfläche nach zwei Jahren des Bestehens.

Fortgesetzt positiv entwickelte sich das GERRY WEBER Online-Geschäft. Der Online-Umsatz erhöhte sich im Berichtszeitraum von EUR 28,7 Mio. auf EUR 29,5 Mio., was einem Anstieg von 2,9% entspricht.

Bei Betrachtung der Zusammensetzung des GERRY WEBER Retail-Umsatzes nach Vertriebskonzepten trugen im Berichtszeitraum die 494 GERRY WEBER Stores und Monolabel Stores unverändert 67,9% zum vergleichbaren Retail-Umsatz bei (Vorjahr: 67,9%). Leicht wachsen konnten die Concession-Flächen, die ihren Anteil am vergleichbaren Umsatz von 10,8% auf 11,1% steigerten. Der Online-Shop erhöhte seinen Anteil am vergleichbaren Retail-Umsatz auf 9,6% (Vorjahr: 8,5%). Hintergrund dafür waren aber in erster Linie die sehr stark rückläufigen Umsätze auf vergleichbarer Fläche in den Filialen. Auch der Online-Umsatz selbst war rückläufig, wenn auch in geringerem Maß. Eine Übersicht des vergleichbaren Retail-Umsatzes nach Vertriebskonzepten kann der nachfolgenden Grafik entnommen werden.

Umsatzaufteilung GERRY WEBER CORE-Retail 2017/2018



Der Umsatz des Wholesale-Segments umfasst alle Umsätze mit unseren Handelspartnern, d. h. Franchise-Partnern, Facheinzelhändlern und den großen Kaufhäusern, auf deren Flächen Shop-in-Shops unserer Core-Marken geführt werden. Vor dem Hintergrund des nochmals extrem verschärften Branchenumfelds verringerte sich der Wholesale-Umsatz um 12,3% auf EUR 257,7 Mio. (Vorjahr: EUR 294,0 Mio.).

HALLHUBER führt als rein vertikales Modeunternehmen ausschließlich in Eigenregie geführte Verkaufsflächen. Dies sind Monolabel Stores, Concession-Flächen, Outlets sowie in Eigenverantwortung geführte Online-Shops und Online-Marktplätze. Der HALLHUBER Umsatz erhöhte sich expansionsbedingt im Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr weiter um 1,7% auf EUR 197,6 Mio. (Vorjahr: EUR 194,3 Mio.).

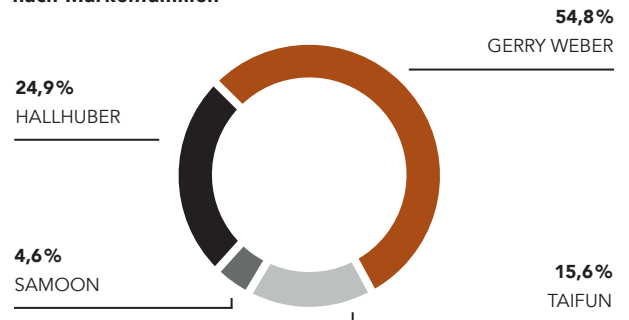
Der Umsatzanstieg basiert ausschließlich auf der Neuöffnung von HALLHUBER Verkaufsflächen, während die Umsätze auf vergleichbarer Fläche um 0,3% rückläufig waren. HALLHUBER konnte sich damit dennoch wiederum besser entwickeln als der Markt. Im Umsatz enthalten ist auch das Online-Geschäft, welches mit EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: EUR 20,1 Mio.) einen weiter deutlich steigenden Anteil von 13,9% (Vorjahr: 10,4%) zum gesamten HALLHUBER Umsatz beitrug.

Vor dem Hintergrund des expansionsbedingten Umsatzwachstums von HALLHUBER sowie der Schließung von Geschäften der Core-Marken sank der Anteil der Markenfamilie GERRY WEBER von 57,8% auf 54,8%. Trotz Geschäftsschließungen blieben die Anteile der Marken TAIFUN und SAMOON am Konzernumsatz mit jeweils 15,8% und 4,6% nahezu unverändert. HALLHUBER erhöhte seinen Anteil am Konzernumsatz aufgrund neu eröffneter Verkaufsflächen von 22,1% auf 24,9%.

Innerhalb der GERRY WEBER Marken erhöhte SAMOON seinen Anteil im Vergleich zum Vorjahr von 5,7% auf 6,1%. Der Anteil der Marke TAIFUN blieb mit 21,0% nach 20,0% nahezu konstant.

Die Aufteilung des Konzernumsatzes nach Markenfamilien, inklusive HALLHUBER, kann der folgenden Grafik entnommen werden:

Aufteilung des Konzernumsatzes 2017/2018 nach Markenfamilien*



*Abweichungen von 100% rundungsbedingt

In Deutschland, dem mit Abstand größten Markt für die GERRY WEBER Gruppe, verlief die Marktentwicklung im Textileinzelhandel im Zeitraum des Geschäftsjahres 2017/18 sehr schlecht. GERRY WEBER war davon im überproportionalen Umfang betroffen. Trotz der zufriedenstellenden Umsatzentwicklung von HALLHUBER, die ihren größten Markt ebenfalls in Deutschland haben, ging daher der Umsatzanteil, den der GERRY WEBER Konzern insgesamt in Deutschland erwirtschaftete, von 63,3% auf 62,6% zurück. Die GERRY WEBER Marken generieren 57,3% (Vorjahr: 59,3%) und HALLHUBER sogar 78,6 (Vorjahr: 77,5%) des Umsatzes in Deutschland.

Mit 6,7% (Vorjahr: 6,5%) und 6,1% (Vorjahr: 6,0%) blieben die Niederlande und Österreich ebenfalls wichtige Absatzmärkte für den Konzern. Insgesamt entfiel aus Konzernsicht ein Anteil von 37,4% (Vorjahr: 36,7%) auf Märkte außerhalb Deutschlands. Dabei wurden 27,0% (Vorjahr: 26,8%) innerhalb der Europäischen Union (ohne Deutschland) und 10,8% (Vorjahr: 9,9%) außerhalb der EU generiert.

Ertragslage

Wie dargestellt verminderte sich der Konzernumsatz der GERRY WEBER International AG im Geschäftsjahr 2017/18 um 9,8% von EUR 880,9 Mio. im Vorjahr auf EUR 794,8 Mio. Die sonstigen betrieblichen Erträge des Berichtszeitraumes 2017/18 verminderten sich von EUR 14,6 Mio. auf EUR 11,8 Mio.

Aufgrund der 40 Filialschließungen der GERRY WEBER Marken (GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON) im Geschäftsjahr 2017/18 sowie Veränderungen im Warenmanagement sowohl bei GERRY WEBER als auch bei der Tochtergesellschaft HALLHUBER ergab sich ein Bestandsabbau in Höhe von EUR 14,6 Mio. Auch im Vorjahr hatte bereits ein Bestandsabbau in Höhe von EUR 8,1 Mio. stattgefunden.

Der Materialaufwand des Geschäftsjahres 2017/18 reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 9,5% auf EUR 323,0 Mio. (Vorjahr: EUR 356,7 Mio.). Die Materialaufwandsquote fiel trotz höherer Wertberichtigungen mit 57,5% niedriger aus als im Vorjahr (58,6%). Dies führte zu einer gegenüber dem Vorjahr geringfügig verbesserten Rohertragsmarge von 60,6% im Vergleich zu 60,1%. Bei der Betrachtung der Bereiche GERRY WEBER Core und HALLHUBER ergibt sich ein differenziertes Bild. Während HALLHUBER die Bruttomarge aufgrund eines optimistischen Einkaufs und im Verlauf des Jahres auch aufgrund witterungsbedingt entstehenden Warendrucks von 65,1% auf 61,5% verschlechterte, stieg die Bruttomarge des GERRY WEBER Core-Bereiches im Jahresvergleich von 58,9% auf 60,3%. Dazu trug insbesondere das Segment Wholesale bei.

Wir berechnen die Bruttomarge aus dem um die Bestandsveränderungen ergänzten Materialaufwand im Verhältnis zum Umsatz.

Die Personalaufwendungen der gesamten GERRY WEBER Gruppe erhöhen sich im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 von EUR 192,0 Mio. auf EUR 211,2 Mio. Grund dafür sind die im Zuge der Restrukturierung des Konzerns bereits zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 in einem ersten Schritt erwarteten Abfindungen und Kündigungslohne. Dies betraf insbesondere den Bereich GERRY WEBER Core. Der Personalaufwand stieg hier entsprechend von EUR 153,7 Mio. auf EUR 171,8 Mio. Ohne Berücksichtigung der angefallenen Sonderaufwendungen in Höhe von EUR 26,0 Mio. zur weiteren Reduzierung der Anzahl der Mitarbeiter wäre der Personalaufwand im abgelaufenen Geschäftsjahr spürbar unter dem Vorjahr, aber immer noch auf einem hohen Niveau geblieben. Bei HALLHUBER erhöhten sich die Personalaufwendungen ebenfalls, sie stiegen leicht von EUR 38,3 Mio. auf EUR 39,4 Mio. Hintergrund für den Anstieg des Personalaufwands bei HALLHUBER ist das weitere Wachstum der Tochtergesellschaft über den Ausbau von weiteren Standorten. Die durchschnittliche Zahl der Mitarbeiter des GERRY WEBER Core-Bereiches verminderte sich im Verlauf des Jahres 2017/18 von 4.857 auf 4.397, und auch die Anzahl der HALLHUBER Mitarbeiter ging trotz des nochmaligen Flächenwachstums leicht zurück von 2.065 im Jahresdurchschnitt auf 2.006.

Die Abschreibungen des Konzerns stiegen im Vergleich der beiden letzten Geschäftsjahre um EUR 97,3 Mio. auf EUR 145,1 Mio. Diese deutliche Erhöhung ist

in TEUR	4.Q. 2017/18 01.08.– 31.10.2018	4.Q. 2016/17 01.08.– 31.10.2017	12M 2017/18 01.11.2017– 31.10.2018	12M 2016/17 01.11.2016– 31.10.2017
Umsatzerlöse	219.676,0	192.265,4	794.766,2	880.885,2
Sonstige betriebliche Erträge	3.094,3	1.516,1	11.822,5	14.640,4
Bestandsveränderungen	-24.705,1	8.727,6	-14.600,3	-8.078,5
Materialaufwand	-88.228,0	-82.454,2	-323.028,6	-356.743,1
Personalaufwand	-72.607,9	-48.478,0	-211.214,5	-192.026,4
Abschreibungen	-111.154,6	-11.940,2	-145.147,5	-47.850,9
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-108.124,3	-65.179,9	-303.766,9	-279.333,1
Sonstige Steuern	-341,0	-274,9	-1.001,6	-1.191,4
Operatives Ergebnis	-182.390,5	-5.818,1	-192.170,7	10.302,2
Aufwendungen mit nicht operativem Charakter	-165,5		-165,5	
Normalisiertes OPERATIVES ERGEBNIS	-26,7		-26,7	
Finanzergebnis	-1.435,9	-1.775,6	-6.213,3	-7.735,9
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	-183.826,4	-7.593,7	-198.384,1	2.566,2
Steuern vom Einkommen und Ertrag	22.255,7	2.447,5	26.106,6	-3.347,7
Periodenüberschuss	-161.570,7	-5.146,2	-172.277,4	-781,5
Ergebnis je Aktie (unverwässert)	-3,55	-0,11	-3,78	-0,02

auf außerplanmäßige Abschreibungen im Zusammenhang mit der Restrukturierung in Höhe von EUR 89,3 Mio. zurückzuführen und betrifft im Wesentlichen die Abwertung von Ladeneinrichtungen und Software, aber auch eine Wertberichtigung des Beteiligungsansatzes bei HALLHUBER sowie bei den Wertansätzen der Tochtergesellschaften von GERRY WEBER Core in Finnland und Norwegen.

In den Konzernabschreibungen sind Abschreibungen, die das Segment HALLHUBER betreffen, in Höhe von EUR 48,9 Mio. (Vorjahr: EUR 13,6 Mio.) enthalten. Diese umfassen neben den planmäßigen Abschreibungen für Vermögensgegenstände, die expansionsbedingt stiegen, auch die planmäßige Abschreibung aus der Kaufpreisallokation in Höhe von EUR 6,5 Mio. sowie insbesondere eine außerplanmäßige Abschreibung auf den Wertansatz in Höhe von EUR 31,5 Mio.

Im Geschäftsjahr 2017/18 betragen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen der GERRY WEBER Gruppe EUR 303,8 Mio. Dies entspricht einer Steigerung um EUR 24,4 Mio. gegenüber dem Vorjahr (279,3). Ursächlich für diesen markanten Anstieg sind die im Rahmen der Restrukturierung angefallenen Aufwendungen für Abstandszahlungen, die z.B. den Rückbau der Filialen betreffen. Insgesamt beliefen sich die Aufwendungen mit nicht operativem Charakter im sonstigen betrieblichen Aufwand im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 36,3 Mio.

Betrachtet man den GERRY WEBER Core-Bereich isoliert, so stiegen die sonstigen betrieblichen Aufwendungen um EUR 48,2 Mio. auf EUR 250,1 Mio. Der Anstieg spiegelt überwiegend den im Jahr 2017/18 angefallenen Restrukturierungsaufwand wider. Dagegen erhöhten sich die sonstigen betrieblichen Aufwendungen von HALLHUBER von EUR 77,6 Mio. auf EUR 92,5 Mio. überwiegend bedingt durch die weitere Expansion der Tochtergesellschaft. Angesichts der im Rahmen der Restrukturierung angestrebten Verkaufsflächenschließungen bei HALLHUBER wurden zudem Rückstellungen für diese Maßnahmen gebildet.

Wesentliche Aufwandsposition der sonstigen betrieblichen Aufwendungen des Konzerns sind die Raumkosten in Höhe von EUR 141,4 Mio. (Vorjahr: EUR 148,6 Mio.). Der Rückgang dieser Aufwandsposition um EUR 8,4 Mio. im angelaufenen Geschäftsjahr reflektiert die bereits im Vorjahr vorgenommenen Schließungen von Verkaufsflächen. Der Anteil von HALLHUBER an den Raumkosten des Konzerns belief sich auf EUR 57,1 Mio. (Vorjahr: EUR 56,0 Mio.).

Ebenfalls in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten sind die Kosten für Marketing, die sich im Vergleich zum Vorjahr mit EUR 29,9 Mio. in etwa auf gleichem Niveau bewegten (Vorjahr: EUR 29,7 Mio.). In Prozent vom Umsatz lagen die Marketingaufwendungen bei 3,8% (Vorjahr: 3,4%). Die Kosten der Kollektionsentwicklung verminderten sich hingegen leicht von EUR 5,5 Mio. auf EUR 4,9 Mio. im Berichtszeitraum. Nochmals höher als im

Vorjahr lagen die EDV-Kosten mit insgesamt EUR 21,7 Mio. nach EUR 17,7 Mio.

Unter Berücksichtigung aller operativen und außerplanmäßigen Aufwendungen war das Konzernergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA reported) im abgelaufenen Geschäftsjahr deutlich negativ. Es lag bei einem Verlust in Höhe von EUR -47,0 Mio. (Vorjahr: Überschuss von EUR 58,2 Mio.). Die ausgewiesene EBITDA-Marge verminderte sich im Berichtszeitraum demzufolge von 6,6% auf -5,9%. Insgesamt belasteten außerplanmäßige Aufwendungen in Höhe von EUR 76,2 Mio. das EBITDA. Ohne diese Sonderfaktoren lag das normalisierte EBITDA im Geschäftsjahr 2017/18 bei EUR 29,2 Mio. Das vergleichbare Konzern-EBITDA des Vorjahres, ebenfalls ohne Sonderbelastungen, hatte EUR 64,4 Mio. betragen. Die normalisierte EBITDA-Marge (Konzern-EBITDA adjusted) lag im Geschäftsjahr 2017/18 bei 3,7% (Vorjahr: 7,3%).

Unter Einbeziehung der Abschreibungen in Höhe von EUR 145,1 Mio. (Vorjahr: EUR 47,9 Mio.) errechnet sich ein negatives operatives Konzernergebnis (Konzern-EBIT reported) für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von EUR -192,2 Mio. (Vorjahr: EUR 10,3 Mio.) und eine EBIT-Marge (reported) von -24,2% (Vorjahr: 1,2%). Insgesamt summierten sich die Sonderaufwendungen einschließlich Sonderabschreibungen im abgelaufenen Geschäftsjahr auf EUR 165,5 Mio. Ohne Sondereffekte lag das normalisierte Konzern-EBIT des Geschäftsjahres 2017/18 bei EUR -26,7 Mio. (Vorjahr: EUR 19,9 Mio.) und die bereinigte EBIT-Marge bei -3,3% (Vorjahr: 2,3%).

Trotz der erfolgreichen Umsetzung des Programms FIT-4GROWTH und der damit verbundenen Kosteneinsparungen bei den Personal- und Sachkosten in Höhe von rund EUR 30 Mio. seit 2015/16 ist es uns auch im Geschäftsjahr 2017/18 nicht gelungen, das operative Konzernergebnis zu verbessern. Vielmehr haben wir weitere Einbußen hinnehmen müssen. Grund dafür ist zum einen, dass die sich nochmals verstärkend massiv rückläufige Nachfrage im Textileinzelhandel auch GERRY WEBER Core in vollem Umfang traf. Zum anderen hatten wir unsere Kostenstrukturen nicht in dem Umfang angepasst, den das Marktumfeld erforderlich machte. Darüber hinaus verzeichnete unsere Tochtergesellschaft HALLHUBER entgegen unserer Planungen auch im Geschäftsjahr 2017/18 ein negatives Ergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) von EUR -61,2 Mio. und belastete so das Konzern-EBIT zusätzlich in erheblichem Umfang. Bei HALLHUBER summierten sich die Sonderaufwendungen für Restrukturierungsmaßnahmen im Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR 39,9 Mio.

Das negative Finanzergebnis des GERRY WEBER-Konzerns hat sich im Berichtszeitraum von EUR 7,7 Mio. auf EUR 6,2 Mio. verbessert. Dies ist vor allem auf geringere Zinsaufwendungen zurückzuführen, die sich um EUR 0,8

Mio. auf EUR 4,9 Mio. reduzierten. Unter Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und Ertrag ergibt sich ein Jahresverlust der GERRY WEBER Gruppe für das Geschäftsjahr 2017/18 in Höhe von EUR –172,3 Mio. (Vorjahr: EUR –0,8 Mio.) Der Verlust je Aktie betrug 2017/18 bei einer unveränderten Aktienzahl von 45.905.960 EUR –3,78 pro Aktie (Vorjahr: Verlust je Aktie von EUR –0,02).

Vermögenslage

Die Bilanzsumme des GERRY WEBER-Konzerns ging im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 erneut zurück. Sie betrug zum 31. Oktober 2018 EUR 641,5 Mio. Zum 31. Oktober 2017 hatte die Bilanzsumme bei EUR 789,9 Mio. gelegen. Maßgeblicher Faktor, der die Bilanz im abgelaufenen Geschäftsjahr prägte, war der Rückgang des Anlagevermögens von EUR 504,9 Mio. zum 31. Oktober 2017 auf EUR 354,2 Mio. zum 31. Oktober 2018. Dabei ist die Verminderung des Sachanlagevermögens von EUR 272,9 Mio. auf EUR 205,2 Mio. auf die Schließung eigener Retail-Stores sowie auf die Abschreibung der dazu gehörenden Ladeneinbauten und zum anderen auf die Umgliederung der Immobilie „Halle 29“ in die als zur Veräußerung bestimmten Vermögensgegenstände zurückzuführen. Die Immateriellen Vermögensgegenstände verringerten sich zum 31. Oktober 2018 auf EUR 148,6 Mio. von EUR 229,9 Mio. zum 31. Oktober 2017. Wesentliche Sachverhalte, die diesen Rückgang verursachten, waren umfangreiche Wertberichtigungen auf Anzahlungen für EDV-Projekte sowie eine Verkürzung der Abschreibungsdauer auf eigene Ladeneinbauten in gemietete Flächen auf die noch verbleibenden Mietlaufzeiten und zukünftig auf in der Regel zehn Jahre, entsprechend der ersten Grundmietlaufzeit. Zudem mussten wir eine Wertanpassung auf allokierte Immaterielle Vermögensgegenstände bei HALLHUBER und ebenso bei im GERRY WEBER Core Bereich in Finnland und Norwegen von insgesamt EUR 44,2 Mio. vornehmen.

Im Vorratsvermögen führte zum einen die fortgesetzte Schließung von Filialen und zum anderen die Abwertung von Altvorräten zu einem Rückgang von EUR 163,4 Mio. zum 31. Oktober 2017 auf EUR 147,2 Mio. zum 31. Oktober 2018.

Auf der Passivseite schlug sich der Verlust des Geschäftsjahres 2017/18 in einer wesentlichen Verringerung des Eigenkapitals nieder. Zum 31. Oktober belief sich das Eigenkapital entsprechend auf EUR 245,6 Mio. im Vergleich zu EUR 412,7 Mio. zum 31. Oktober 2017. Die Eigenkapitalquote verminderte sich im Stichtagsvergleich von 52,3% auf 38,3%.

Die langfristigen Schulden betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 EUR 205,0 Mio. (Vorjahr: EUR 261,6 Mio.). Der Rückgang ist auf die Umgliederung der Forderungen der Schuldscheindarlehensgeber für die im

November 2018 fällig gewordenen Schuldscheinanträgen in Höhe von EUR 30 Mio. in den kurzfristigen Bereich zurückzuführen

Entsprechend stiegen die kurzfristigen Schulden im Vergleich der Stichtage der beiden Geschäftsjahre von EUR 115,5 Mio. auf EUR 190,9 Mio. Die umfangreichen Rückstellungen für das Restrukturierungsprogramm ließen die Rückstellungen von EUR 24,5 Mio. auf EUR 77,5 Mio. ansteigen.

Insgesamt blieb die Netto-Finanzverschuldung des GERRY WEBER Konzerns zum 31. Oktober 2018 im Vergleich zum 31. Oktober 2017 nahezu unverändert bei EUR 191,9 Mio. (Vorjahr: EUR 192,5 Mio.). Im Verhältnis zur Bilanzsumme stieg sie allerdings von 24,4% auf 29,9%.

Mit dem Abbau des Vorratsvermögens verringerte sich im abgelaufenen Geschäftsjahr das Working Capital auf EUR 146,0 Mio. (Vorjahr: EUR 160,8 Mio.). Die Working-Capital-Quote stieg jedoch von 20,4% zum 31. Oktober 2017 auf 21,9% zum 31. Oktober 2018 an.

Finanzlage

Finanzierung

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18, insbesondere im vierten Quartal des Geschäftsjahres, spannte sich die Liquiditätssituation des GERRY WEBER Konzerns immer mehr an. Zum einen entwickelte sich der operative Cash-Flow deutlich weniger gut als auch unterjährig noch angenommen, da die Umsatzentwicklung in allen Segmenten weit hinter den ursprünglichen Erwartungen zurückblieb. Gerade im üblicherweise Cash-Flow-stärksten vierten Quartal des Geschäftsjahres war unsere operative Liquidität stark reduziert. Zum anderen fanden zu dem Zeitpunkt bereits intensive Gespräche mit allen unseren Finanzierungsgebern statt, die wir im Rahmen der angestrebten Neupositionierung und Restrukturierung unseres Unternehmens unterrichtet und um Unterstützung gebeten haben. In diesem Kontext haben wir zur unmittelbaren Liquiditätssicherung die Veräußerung einer nicht zu unserem Kerngeschäft gehörenden Immobilie in Düsseldorf, der „Halle 29“, angestoßen und diese Anfang November 2018 für rund EUR 36 Mio. verkauft. Zeitgleich konnten wir uns mit den Schuldscheindarlehensgebern der GERRY WEBER International AG, deren Forderungen am 5. November 2018 fällig geworden waren, auf eine Stundung ihrer Forderungen einigen. Die Stundungsvereinbarungen galten bis Ende Januar 2019 und sollten uns den Freiraum geben, eine umfangreiche Finanzierungsvereinbarung mit allen Kapitalgebern zu verhandeln und unser Sanierungs- und Restrukturierungsprogramm weiter voranzutreiben. Parallel hierzu hielten die finanzierenden Banken ihre Kreditlinien für GERRY WEBER eines separaten Stillhalteabkommens bis zum 31. Januar 2019 offen.

Wesentlich für die Entwicklung des Mittelzuflusses aus operativer Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 waren einerseits das verschlechterte normalisierte operative sowie andererseits die Abnahme des Working Capital. Von den insgesamt EUR 145,2 Mio. Abschreibungen entfielen EUR 113,5 Mio. auf außerplanmäßige Abschreibungen und Korrekturen von Wertansätzen. EUR 31,7 Mio. wurden planmäßig abgeschrieben. Im Unterschied zum Geschäftsjahr 2016/17, als sich Rückstellungen um EUR 11,5 Mio. verminderten, mussten im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 insgesamt EUR 51,0 Mio. höhere Rückstellungen gebildet werden. Diese betrafen zu großen Teilen Rückstellungen für die im Rahmen der anstehenden Restrukturierung anfallenden Schließungskosten für Ladenflächen sowie für den in diesem Kontext notwendigen Personalabbau. Insgesamt reduzierte sich der Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit trotz einer merklichen Abnahme des Vorratsvermögens von EUR 47,2 Mio. auf EUR 25,0 Mio.

Mit einem insgesamt um EUR 0,6 Mio. niedrigeren und somit kaum veränderten negativen liquiditätswirksamen Finanzergebnis blieb auch der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit im Geschäftsjahr 2017/18 deutlich hinter dem Vorjahr zurück. Er lag bei EUR 18,9 Mio. nach EUR 40,5 Mio.

Im Geschäftsjahr 2016/17 hatte die Zahlung aus dem Verkauf der Renditeimmobilie „Halle 30“ zu einem Mittelzufluss in Höhe von EUR 49,1 Mio. geführt. Dieser Position stand im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 kein analoger Mittelzufluss gegenüber. Ebenso gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr geringere Abflüsse in Beteiligungen oder Unternehmenserwerbe, so dass einem Mittelabfluss in Höhe von EUR 23,9 Mio. aus dem Vorjahr nur ein Betrag von EUR 3,5 Mio. in der Berichtsperiode gegenüberstand. Deutlich gegenüber dem Vorjahr reduzierte Investitionen in das Sachanlagevermögen und immaterielle Vermögensgegenstände in Höhe von EUR 18,9 Mio. (Vorjahr: EUR 38,2 Mio.) prägten

die insgesamt somit wesentlich reduzierte Mittelverwendung zusätzlich. Insgesamt erhöhte sich der Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit dennoch von EUR 12,5 Mio. auf EUR 18,4 Mio.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit umfasste im Geschäftsjahr 2017/18 weder die Auszahlung einer Dividende noch den Erwerb eigener Aktien. Beides hatte in der Vergleichsperiode zu einem Mittelabfluss in Höhe von insgesamt EUR 16,4 Mio. geführt. Auch waren im Geschäftsjahr 2016/17 Finanzkredite in Höhe von EUR 30,7 Mio. getilgt worden, während dies im abgelaufenen Geschäftsjahr nur in einem Umfang von EUR 3,0 Mio. geschah. Insgesamt betrug der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit somit im Geschäftsjahr 2017/18 nur EUR 3,0 Mio. nach EUR 47,1 Mio. für 2016/17. Im Vergleich zum Bilanzstichtag des Vorjahres verringerte sich der Finanzmittelbestand zum 31. Oktober 2018 um EUR 2,4 Mio. Entsprechend betrug dieser zum Ende des Berichtszeitraumes EUR 29,2 Mio. (Vorjahr: EUR 31,6 Mio.).

ZIELERREICHUNG / Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Im Kontext sowohl extern anhaltend herausfordernder Marktbedingungen wie auch intern bedingter Krisenfaktoren war das Geschäftsjahr 2017/18 davon geprägt, dass wir mit unseren Finanzierungspartnern gemeinsam ein Konzept zur grundsätzlichen Neuaufstellung des GERRY WEBER Konzerns verhandelt und teilweise umgesetzt haben.

Zentrale Steuerungsgrößen unseres wirtschaftlichen Erfolgs waren für uns grundsätzlich der Konzernumsatz, das operative Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bzw. das operative Konzernergebnis vor Steuern, Zinsen und Abschreibungen (EBITDA) Im Rahmen der jährlichen Budgetplanung werden Zielvorgaben für diese Messgrößen ermittelt.

Zielvorgaben und Zielerreichung im Geschäftsjahr 2017 / 18

Zielerreichung					
	Prognose 2017 / 2018	Prognose vom 13.6.2018	Prognose vom 13.9.2018	Prognose vom 13.11.2018	Zielerreichung 2017 / 2018
Umsatz	870 – 890	830 – 840	<830 – 840	<790	794,8
EBITDA (reported)	55,0 – 68,0	35,0 – 48,0	keine Anpassung	keine Anpassung	-47,0
EBIT (reported)	10 – 20	-10 – 0	-10 – 0	„deutlicher Verlust“. Fehlbetrag vor allem für Rückstellung und Abschreibungen + Wertberichtigungen	-192,2
HALLHUBER	30 neue Verkaufsflächen positiver Ergebnisbeitrag zum Konzern-EBIT	keine Anpassung	keine Anpassung	keine Anpassung	27 neue Verkaufsflächen; negatives EBIT

Ziele verfehlt

Die ursprüngliche Planung des Managements für das Geschäftsjahr 2017/18 sah vor, dass der Konzernumsatz im Vergleich zum Vorjahr (EUR 881 Mio.) in etwa gehalten werden und entsprechend rund EUR 870 Mio. bis EUR 890 Mio. erreichen sollte. Dabei war erwartet worden, dass steigende Erlöse der Marken TAIFUN, SAMOON und HALLHUBER die angenommenen Rückgänge der Markenfamilie GERRY WEBER kompensieren könnten. Für das ausgewiesene Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern – EBIT – war ursprünglich unterstellt worden, dass auch diese Kennziffer in etwa unverändert bzw. leicht schlechter als im Vorjahr ausfallen würde. Konkret wurden zunächst EUR 10 Mio. bis EUR 20 Mio. EBIT in Aussicht gestellt. Vor allem für HALLHUBER war angenommen worden, dass eine Verbesserung der Ergebnissituation zu positiven Beiträgen der Tochtergesellschaft für das Konzernergebnis führen würde.

Bereits nach Ablauf des ersten Geschäftshalbjahres zeigt sich jedoch, dass sowohl die Umsatz- und somit auch Ergebnisentwicklung des Konzerns als auch insbesondere der Geschäftsverlauf von HALLHUBER nicht mit den Planungen übereinstimmten. Sonderbelastungen aus dem Performance-Programm, Umsatzverschiebungen und eine nicht planmäßige Entwicklung im Retail-Geschäft führten dazu, dass das Management am 13. Juni 2018 die ursprünglichen Prognosen auf neue, niedrigere Werte korrigierte. Noch im Sommer 2018 erschien es plausibel, von insgesamt EUR 830 bis EUR 840 Mio. Konzernumsatz und einem ausgewiesenen Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern von EUR –10 Mio. bis EUR 0 auszugehen. Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung der zweiten Prognose für das Geschäftsjahr 2017/18 ging der Vorstand davon aus, dass die mit dem Performance-Programm verbundenen Maßnahmen zu über den ursprünglichen Erwartungen liegenden Sonderbelastungen von rund EUR 15 Mio. sowie zu Umsatzverschiebungen in das folgende Geschäftsjahr führen würden.

Im Sommer 2018 korrigierte Erwartungen auch nicht erfüllt

Mit Vorlage der Zwischenmitteilung zur Geschäftsentwicklung nach neun Monaten (per Juli 2018) haben wir unsere Umsatzprognose nochmals anpassen müssen, weil der außergewöhnlich heiße Sommer mit Frequenzverlusten insbesondere die Geschäftsentwicklung bei HALLHUBER getroffen hatte. HALLHUBER litt zudem im dritten Quartal des Geschäftsjahres 2017/18 unter fehlenden Erlösen im europäischen Ausland wegen der Insolvenz eines Partners in Großbritannien und deutlich unter Plan liegenden Umsätzen in Folge der Konzeptumstellung bei einem schweizerischen Partner. Mitte September 2018 haben wir daher die in unseren Planungen erwarteten Konzern-Umsätze von EUR 830 Mio. bis EUR 840 Mio. als ambitioniert eingestuft.

Im vierten Quartal des Geschäftsjahres 2017/18 hielt die extrem schwache Nachfrage nach Textilien in Deutschland an, und die gesamte Geschäftssituation in der GERRY WEBER Gruppe verschärfte sich nochmals deutlich. Insbesondere angesichts der für Anfang November 2018 anstehenden Ablösung fälliger Schuldscheindarlehen sahen wir uns einer sehr angespannten Liquiditätssituation ausgesetzt. Dies, und die zu dem Zeitpunkt bereits begonnenen Arbeiten zur Erstellung eines Sanierungsgutachtens führten zu deutlich intensivierten Gesprächen mit unseren Finanzierungsgebern. Am 18. Oktober 2018 konnten wir veröffentlichen, dass GERRY WEBER ein im Kern gesundes Geschäftsmodell bescheinigt wurde und wir über eine gute Prognose für unsere Restrukturierung verfügen. Anfang November 2018 erreichten wir mit der erfolgten Unterzeichnung von Stundungs- und Sillhaltevereinbarungen einen weiteren Meilenstein zur Restrukturierung. Bis Ende Januar 2019 konnten wir mit der Rückendeckung der uns finanzierenden Banken, Schuldscheindarlehensgeber und Warenkreditversicherer ein neues, belastbares Finanzierungskonzept erarbeiten sowie weitere Schritte der notwendigen operativen Sanierung einleiten. Das Restrukturierungsprogramm zur Neupositionierung unserer Marken, Neustrukturierung wesentlicher Teile unserer Wertschöpfungskette und zur Anpassung unserer Vertriebskapazitäten ergab, dass wir eine erneute Zielkorrektur für die Geschäftszahlen des Jahres 2017/18 vornehmen mussten. Wir haben entsprechend unsere Umsatzerwartung auf bis maximal EUR 790 Mio. korrigieren und deutliche Fehlbeiträge im Ergebnis aufgrund von Rückstellungen und Abschreibungen in Aussicht stellen müssen. Am 7. Dezember 2018 haben wir vorläufige Zahlen zum Geschäftsjahresabschluss 2017/2018 vorgelegt und einen Umsatz von rund EUR 795 Mio. sowie ein negatives Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern – EBIT – in Höhe von EUR –148,1 Mio. gemeldet. Mit finalen Überprüfungen aller Wertansätze stand zum Jahresabschluss 2017/18 ein Konzernumsatz in Höhe von EUR 795 Mio. und ein ausgewiesener Verlust vor Zinsen und Steuern in Höhe von EUR –192,3 Mio. fest.

Ausgewiesenes Ergebnis 2017/18 massiv von Sondereinflüssen geprägt

Somit lag der Umsatz leicht über der davor zuletzt gültigen Prognose von EUR 790 Mio., aber rund 10% unter dem Vorjahreswert von EUR 880,9 Mio. Im operativen Konzernergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) ohne Berücksichtigung von nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen, außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertberichtigungen sowie Beratungskosten wurde wie erwartet ein deutlicher Verlust in Höhe von EUR 15,5 Mio. (Vorjahr: EUR +19,9 Mio.) erzielt. Insgesamt ist das EBIT wie erwartet und angekündigt von nicht zahlungswirksamen Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie Beratungskosten in

Höhe von EUR 63,3 Mio. und von außerplanmäßigen Abschreibungen und Wertberichtigungen in Höhe von EUR 113,5 Mio. geprägt.

Fazit

Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2017/18 ist von umfassenden strukturellen sowie bilanziellen Anpassungs- und Bereinigungsmaßnahmen geprägt. Damit entstand jedoch die notwendige Flexibilität zur jetzt anstehenden Umsetzung der dringend notwendigen Maßnahmen, um GERRY WEBER zu sanieren und wieder zukunftsfähig zu machen. So wurden umfangreiche Rückstellungen gebildet, um die erforderlichen Anpassungen der Verkaufsflächen sowie die Verschlinkung wesentlicher Prozesse in der Holding durchführen zu können. Zudem bilden Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Ladeneinrichtungen und Alt-Warenbestände sowie auf die Wertansätze von Geschäfts- und Firmenwerten sowie weiteren Immateriellen Vermögensgegenständen bei verschiedenen Tochtergesellschaften ein tragfähiges Fundament für einen Neustart des Konzerns ab dem Geschäftsjahr 2018/2019.

Segmentberichterstattung

Auf Grundlage der internen Steuerung und Berichterstattung unterteilte die GERRY WEBER Gruppe ihr Geschäftsmodell in die drei Segmente „Wholesale“, „Retail“ und „HALLHUBER“. Die beiden Segmente „Wholesale“ und „Retail“ bilden die Geschäftsvorfälle des GERRY WEBER CoreBereiches und damit die Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON ab. Sämtliche Entwicklungs- und Fertigungsprozesse dieser Marken einschließlich Transport und Logistik werden dabei diesen beiden Segmenten zugeordnet. Entsprechend werden alle Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden, die der Produktentwicklung und beschaffung zugerechnet werden können, auf die beiden Vertriebssegmente „Wholesale“ und „Retail“ verteilt. Die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden von HALLHUBER werden als eigenes Segment dargestellt. Zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 hatte sich der Vorstand entschieden, die für den Wholesale-Markt im Juni 2016 eingeführte Marke „talkabout“ wieder einzustellen und sich im Zuge der laufenden Transformation von GERRY WEBER auf die Kernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zu konzentrieren. Die letzten Kollektionen von talkabout wurden im Februar 2019 ausgeliefert.

Die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Holdinggesellschaft werden in Form von Corporate Charges sowie Corporate Assets den Segmenten entsprechend ihrer Zurechenbarkeit ebenfalls anteilig zugeordnet.

GERRY WEBER Core-Wholesale-Segment

Der schwachen Entwicklung im deutschen und europäischen Textileinzelhandel sowie den besonderen Herausforderungen bei den GERRY WEBER Kernmarken konnte sich auch das GERRY WEBER Core-Wholesale-Segment nicht entziehen. Der Umsatz gab im Geschäftsjahr 2017/18 um 12,3% auf EUR 257,7 Mio. (Vorjahr: EUR 294,0 Mio.) nach. Der Umsatzrückgang wurde dadurch verstärkt, dass ab dem 3. Quartal die begonnene Umstellung auf das neue „Go-to-Market“-Konzept mit geänderten und kürzeren Lieferrhythmen zu Einbußen führte. Dieser Effekt wird auf Jahresfrist wegen der Normalisierung der Vergleichsbasis auslaufen.

Die Anzahl der durch FranchisePartner geführten GERRY WEBER Stores stieg auf 275 (Vorjahr: 266). Die Anzahl der Shopin ShopFlächen ging auf 2.354 zurück (Vorjahr: 2.482).

Der Personalaufwand des WholesaleSegmentes erhöhte sich im Vergleich zum Vorjahr um EUR 2,2 Mio. (+5,6%) auf EUR 41,3 Mio. Die Zahl der Mitarbeiter im Segment reduzierte sich im Zuge der Restrukturierung auf 664 (Vorjahr: 757).

Das Wholesale-EBITDA stellte sich auf EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: EUR 34,6 Mio.). Das operative Wholesale-Ergebnis (EBIT) gab auf EUR 16,8 Mio. (Vorjahr: EUR 24,0 Mio.) nach. Das dem Segment zurechenbare Vermögen betrug EUR 226,0 Mio., die Schulden EUR 69,6 Mio. Die Investitionen in das langfristige Vermögen beliefen sich auf EUR 8,7 Mio. und basieren vor allem auf der quotalen Zurechnung des Vermögens und der Schulden der Holdinggesellschaft auf die einzelnen Segmente.

GERRY WEBER Core-Retail-Segment

Der Umsatz des GERRY WEBER CoreRetailSegmentes umfasst alle Umsätze der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON, die mit den in Eigenregie geführten Verkaufsflächen sowie den eigenen OnlineShops dieser Marke erwirtschaftet werden.

Der Umsatz des GERRY WEBER CoreRetailSegmentes sank im Geschäftsjahr 2017/18 um 13,5% auf EUR 339,5 Mio. (Vorjahr: EUR 392,6 Mio.). Ursächlich dafür waren vor allem die anhaltende Strukturschwäche im deutschen und europäischen stationären Textilhandel, der überaus heiße Sommer sowie Nachluffeffekte aus den Standortschließungen im Zusammenhang mit dem im Jahr 2016/17 abgeschlossenen Programm FIT4GROWTH. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden weitere 42 Geschäfte aufgegeben, nachdem bereits im Vorjahr 74 eigene Geschäfte geschlossen worden waren. Aufgrund der Schließung von nicht ausreichend rentablen Stores nahm die Anzahl der in Eigenregie geführten Verkaufsflächen entsprechend von 850 auf 808 ab. Dabei wurden insbesondere Geschäfte der Marke GERRY WEBER geschlossen. Demzufolge sank die Verkaufsfläche der GERRY WEBER Core-Marken von 136.140 qm zum Ende des letzten Geschäftsjahres

auf nunmehr 128.420 qm. Der Großteil der Geschäftsschließungen traf erneut den deutschen Markt. Zudem belasteten Umsatzrückgänge von 8,7% auf vergleichbarer Fläche den Umsatz des Core-Retail-Bereiches.

Der Personalaufwand des CoreRetailSegmentes erhöhte sich trotz der Geschäftsschließungen um EUR 15,8 Mio. auf EUR 130,5 Mio. (Vorjahr: EUR 114,7 Mio.). Grund dafür sind Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen in Höhe von EUR 49,4 Mio., die im Personalaufwand enthalten sind. Die Zahl der Mitarbeiter, die diesem Segment zugerechnet werden, sank von 4.099 auf 3.733 im Jahresdurchschnitt. Das EBIT des Core-Retail-Segmentes rutschte deutlich ins Minus und erreichte EUR –148,1 Mio. (Vorjahr: EUR –11,1 Mio.). In beiden Geschäftsjahren ist zu berücksichtigen, dass dem operativen Ergebnis des Retailbereiches der größte Teil der Sonderbelastungen aus den Programmen zur Neuausrichtung zuzurechnen war. Allein die Rückstellungen für Restrukturierungsmaßnahmen sowie außerplanmäßige Abschreibungen und Wertberichtigungen betragen im Geschäftsjahr 2017/18 EUR 138,6 Mio.

Die Schließung von eigenen Retail-Geschäften und die damit verbundene Reduzierung von Sachanlagen (z. B. Mietereinbauten), die außerplanmäßigen Abschreibungen auf Einbauten sowie der Abbau von zurechenbarem Holdingvermögen führten unter anderem zu einer Verminderung des Retail-Vermögens von EUR 358,7 Mio. auf EUR 285,7 Mio. Die RetailSchulden stiegen auf EUR 135,4 Mio. (Vorjahr: EUR 119,6 Mio.).

Zum GERRY WEBER CoreRetailBereich zählt auch das OnlineGeschäft mit den Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON. Dieses erhöhte sich im Vergleich der Geschäftsjahre um 2,9% auf EUR 29,5 Mio. (Vorjahr: 28,7 Mio.) Unter Hinzuziehung der HALLHUBER Online-Umsätze in Höhe von EUR 27,4 Mio. (Vorjahr: 20,1 Mio.) und unter Berücksichtigung der Plattformumsätze ergibt sich ein Online-Konzernumsatz basierend auf den Online-Aktivitäten von EUR 60,1 Mio. (Vorjahr: 52,1 Mio.). Entsprechend erhöhte sich der Konzernumsatz aus unseren OnlineAktivitäten im Vergleich zum Vorjahr um 15,5%.

in Mio. Euro	2017/18	2016/17	Diff. In %
GERRY WEBER Core-Retail	30,4	28,7	5,9
GERRY WEBER externe Plattformen	3,2	3,3	–1,8
HALLHUBER	27,4	20,1	36,3
Online Konzernumsatz	61,0	52,1	17,1

Segment HALLHUBER

Zum Ende des Berichtszeitraumes (31. Oktober 2018) bestanden bei der als separates Berichtssegment geführten Tochtergesellschaft HALLHUBER 423 eigene Verkaufsflächen in Deutschland und den einzelnen Ländern Europas

(Vorjahr: 397). Zudem vertrieb HALLHUBER seine Produkte über Concession-Partner und 21 Online-Shops.

Basierend auf der Ausweitung eigener Verkaufsflächen erhöhte sich der HALLHUBER Umsatz im Vergleich zum Vorjahr von EUR 194,3 Mio. auf EUR 197,6 Mio. (+1,7%). Auf bestehender Fläche (likeforlike) ging der HALLHUBER Umsatz im Vergleich zum Vorjahr trotz der schwierigen Marktbedingungen auch nur leicht, nämlich um 0,3% zurück.

Trotz der gestiegenen Anzahl von Verkaufsflächen (+26) reduzierte sich die Anzahl der Mitarbeiter von 2.065 auf 2.009 im Jahresdurchschnitt. Dennoch stiegen die Personalaufwendungen von HALLHUBER von EUR 38,3 Mio. auf EUR 39,4 Mio. Hierbei waren Rückstellungen für Personalmaßnahmen im Zuge anstehender Store-Schließungen berücksichtigt. Auch die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich einerseits expansionsbedingt sowie aufgrund von Rückstellungen für anstehende Schließungen um 21,9% auf EUR 94,7 Mio. (Vorjahr: EUR 77,7 Mio.).

Im Geschäftsjahr 2017/18 erwirtschaftete HALLHUBER ein negatives Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (EBITDA) in Höhe von EUR –12,3 Mio. (Vorjahr: EUR +11,1 Mio.). Bereinigt um außerplanmäßige Rückstellungen erreichte das EBITDA EUR –6,7 Mio. Die planmäßigen Abschreibungen erhöhten sich aufgrund der fortlaufenden Expansion der Gesellschaft von EUR 13,6 Mio. auf EUR 17,4 Mio. Allerdings ergab eine Überprüfung des Wertansatzes von HALLHUBER nach Vorlage aktueller Planungen einen Berichtigungsbedarf in Höhe von EUR 31,5 Mio. Daher beliefen sich die Abschreibungen insgesamt auf EUR 48,9 Mio. (Vorjahr: EUR 13,6 Mio.). Das negative Ergebnis vor Zinsen und Abschreibungen (EBIT) von HALLHUBER gab von EUR –2,5 Mio. im Vorjahr auf EUR –61,2 Mio. nach.

Die dem HALLHUBER Segment zugerechneten Schulden betragen zum 31. Oktober 2018 EUR 204,1 Mio. und sind damit im Vergleich zum Vorjahr leicht gestiegen (EUR 201,6 Mio.). Darin enthalten sind die für die Finanzierung des Erwerbs von HALLHUBER aufgenommenen Finanzmittel. Das HALLHUBER Vermögen sank um 24,6% auf EUR 143,1 Mio.

Im Rahmen Sanierung von GERRY WEBER hat die GERRY WEBER International AG im Februar 2019 eine Brückenfinanzierung zur Sicherstellung des laufenden Geschäftsbetriebs für die Tochtergesellschaft HALLHUBER vereinbaren können und in diesem Zuge unter anderem auch eine Kaufoption für HALLHUBER gewährt. Mit dem Ausüben dieser Option schied HALLHUBER im Juli 2019 bis auf eine Restbeteiligung von 12% aus dem GERRY WEBER Konzern aus. Erlöse aus dem Verkauf der Restbeteiligung an HALLHUBER sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

EINZELABSCHLUSS DER GERRY WEBER INTERNATIONAL AG

Ergänzend zu der Berichterstattung des GERRY WEBER Konzerns erläutern wir im Folgenden die Entwicklung der GERRY WEBER International AG. Der zusammengefasste Lagebericht umfasst grundsätzlich auch alle gesetzlichen Verpflichtungen für die GERRY WEBER International AG. Während der Jahresabschluss der GERRY WEBER International AG nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches (HGB) und des Aktiengesetzes (AktG) aufgestellt wurde, folgt der Konzernabschluss den International Financial Reporting Standards (IFRS). Durch die Unterschiede in den beiden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden kommt es zu einer unterschiedlichen Bewertung vor allem beim Anlagevermögen, den Rückstellungen, Finanzinstrumenten und den latenten Steuern.

Die GERRY WEBER International AG mit Sitz in Halle/Westfalen, Deutschland, ist Muttergesellschaft für diverse Tochtergesellschaften In und Ausland. Die als operative Holdinggesellschaft tätige Muttergesellschaft stellt allen Tochtergesellschaften, bzw. den strategischen Geschäftseinheiten (GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON sowie HALLHUBER) konzernübergreifende Dienstleistungen wie u. a. Rechnungswesen, Controlling, Personalwesen, IT, Revision, Compliance, Marketing und Kommunikation zur Verfügung. Ferner ist die Beschaffung in der AG angesiedelt.

Die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen der AG entsprechen im Wesentlichen denen des GERRY WEBER Konzerns und werden im Abschnitt „Wirtschafts- und Branchenbericht“ ausführlich dargestellt. Für die GERRY WEBER International AG stellen der Umsatz mit den Tochtergesellschaften sowie das Beteiligungsergebnis die wesentlichen Leistungsindikatoren dar.

Ertragslage der GERRY WEBER International AG

Die GERRY WEBER International AG bietet in ihrer Holdingfunktion zahlreiche zentrale Dienstleistungen an, die durch die Tochtergesellschaften genutzt werden. Die durch die AG eingekauften Waren werden den Vertriebs-Tochtergesellschaften zu definierten Konzern Verrechnungspreisen in Rechnung gestellt. Auf der einen Seite stehen entsprechende Aufwendungen für die Beschaffung dem daraus erwirtschafteten Umsatz auf der anderen Seite gegenüber. Die erwirtschafteten Umsätze und Erträge in der AG stellen bei den Tochtergesellschaften entsprechende Kosten dar.

Die Umsatzerlöse verringerten sich im Zuge der konzernweiten Entwicklung auch in der GERRY WEBER

International AG im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 im Vergleich zum Vorjahr deutlich um 11,3% auf EUR 345,5 Mio. (Vorjahr: EUR 389,4 Mio.). Im Berichtsjahr kam es zu einer Verminderung des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen in Höhe von EUR 0,2 Mio., nachdem im Vorjahr noch entsprechende Bestände um EUR 7,0 Mio. aufgebaut worden waren. Zusätzlich zu dieser Bestandsminderung wurden Abwertungen auf Altware und Überbestände in Höhe von EUR 6,8 Mio. vorgenommen. Darüber hinaus wirkte sich eine veränderte und damit effektivere Wareneinstellung insbesondere zum Ende des Geschäftsjahres hin positiv aus. Die sonstigen betrieblichen Erträge verminderten sich von EUR 3,5 Mio. auf EUR 0,9 Mio. Der Rückgang erklärt sich im Wesentlichen durch im Vorjahr gebuchte Erträge aus Rückstellungsaufösungen sowie reduzierte Erträge aus Schadenersatzzahlungen. Aufgrund des niedrigeren Absatzes der Vertriebsgesellschaften im Vergleich zum Vorjahr reduzierte sich auch der Materialaufwand der AG für die bezogenen Waren um 10,4% auf EUR 253,2 Mio. (Vorjahr: EUR 282,5 Mio.). Die vorgenommenen Filialschließungen haben ebenfalls zum Rückgang der bestellten Produkte und somit des Materialaufwandes beigetragen.

Die geplanten Personalmaßnahmen zur Restrukturierung der GERRY WEBER Gruppe haben sich auch im AG-Abschluss in Form von Rückstellungen in Höhe von rund EUR 15 Mio. niedergeschlagen, so dass der Personalaufwand trotz anhaltender Personalreduzierungen aus dem Performance Programm und dem abgeschlossenen Programm FIT4GROWTH deutlich um 34,4% auf EUR 55,5 Mio. (Vorjahr: EUR 41,3 Mio.) stieg.

Die operative Tätigkeit der Tochtergesellschaften beeinflusst primär die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG. Über die Ergebnisübernahmen bzw. über deren Ausschüttungen nimmt die GERRY WEBER International AG an den operativen Ergebnissen der Tochtergesellschaften teil. Folglich spiegelt die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER International AG im Wesentlichen die der GERRY WEBER Gruppe wider.

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten EUR 5,6 Mio. restrukturierungsbedingte Kosten aus der Bildung von Rückstellungen und nahmen daher um 26,3% auf 97,1 Mio. (Vorjahr: EUR 76,9 Mio.) zu.

Neben den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen kennzeichnet der Erfolg der Tochtergesellschaften die Ertragslage der GERRY WEBER International AG. Im Rahmen der Ergebnisabführung wurden Erträge in Höhe von EUR 20,9 Mio. vereinnahmt. Im Vorjahr waren es noch EUR 26,3 Mio. Der Rückgang spiegelt deutlich den schwierigen Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe mit ihren einzelnen Tochtergesellschaften im Geschäftsjahr 2017/18 wider. Zudem wurden Wertberichtigungen auf Finanzanlagen in Höhe von EUR 39,2 Mio. notwendig.

Die Zinserträge im Geschäftsjahr 2017/18 blieben nahezu konstant im Vergleich zum Vorjahr bei EUR 1,5 Mio. Die Zinsaufwendungen verharren ebenfalls ungefähr auf dem Vorjahresniveau von EUR 4,0 Mio.

Vor dem Hintergrund der rückläufigen Umsatzentwicklung der Tochtergesellschaften, der im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedrigeren sonstigen betrieblichen Erträge sowie der restrukturierungsbedingten deutlichen Zunahme an Rückstellungen und Abwertungen weitete sich das negative Ergebnis nach Steuern deutlich von EUR -3,4 Mio. auf nunmehr EUR -97,9 Mio. aus. Unter Berücksichtigung von sonstigen Steuern in Höhe von EUR 0,4 Mio. ergibt sich ein Jahresfehlbetrag von EUR -98,3 Mio. (Vorjahr: EUR -3,9 Mio.). Angesichts des Gewinnvortrags in Höhe von EUR 33,4 Mio. (Vorjahr: EUR 37,4 Mio.) stellt sich der Bilanzverlust für das Geschäftsjahr 2017/18 auf EUR -25,9 Mio., nachdem im Vorjahr noch ein Bilanzgewinn in Höhe von EUR 33,4 Mio. erzielt worden war.

Vermögenslage der GERRY WEBER International AG

Im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 sank die Bilanzsumme der GERRY WEBER International AG um 7,8% auf EUR 591,1 Mio. (Vorjahr: EUR 672,2 Mio.). Auf der Aktivseite gaben sowohl das Anlagevermögen auf EUR 370,5 Mio. (Vorjahr: EUR 440,6 Mio.) als auch das Umlaufvermögen auf EUR 207,9 Mio. (Vorjahr: EUR 227,9 Mio.) nach.

Das Anlagevermögen setzt sich aus den immateriellen Vermögensgegenständen (EUR 21,0 Mio.; Vorjahr: EUR 42,9 Mio.), den Sachanlagen (EUR 157,0 Mio.; Vorjahr: EUR 160,2 Mio.) sowie den Finanzanlagen (EUR 192,5 Mio.; Vorjahr: EUR 237,5 Mio.) zusammen. Ursächlich für den starken Rückgang der Immateriellen Vermögensgegenstände waren vor allem geringere geleistete Anzahlungen, nachdem im Vorjahr hohe Investitionen in diverse Digitalisierungsprojekte getätigt worden waren. Der Rückgang der Finanzanlagen erklärt sich vor allem durch Wertberichtigungen auf Anteile an verbundenen Unternehmen sowie um mehr als 90% zurückgeführte sonstigen Ausleihungen, die vor allem ein an die AG zurückgezahltes Darlehen in Höhe von EUR 1,5 Mio. betreffen.

Das Umlaufvermögen sank nahezu proportional zur Bilanzsumme um 8,7% auf EUR 207,9 Mio. (Vorjahr: EUR 227,9 Mio.). Dabei reduzierten sich vor allem die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände von EUR 142,9 Mio. auf EUR 122,6 Mio. In der Position Sonstige Vermögensgegenstände (EUR 3,6 Mio.; Vorjahr: EUR 9,5 Mio.) nahmen vor allem die Forderungen aus Steuern deutlich ab. Die im Umlaufvermögen enthaltenen Vorräte sanken ebenfalls deutlich von EUR 74,0 Mio. auf EUR 65,4 Mio.

Auf der Passivseite trugen eine deutliche Reduktion des Eigenkapitals (EUR -98,3 Mio.) sowie niedrigere Verbindlichkeiten (EUR -10,5 Mio.) zu der insgesamt EUR 52,2

Mio. niedrigeren Bilanzsumme im Vergleich zum Vorjahr bei. Dagegen erhöhten sich restrukturierungsbedingt die Rückstellungen um EUR 17,8 Mio. im Vergleich zum Vorjahr. Das Eigenkapital der GERRY WEBER International AG sank von EUR 407,0 Mio. auf EUR 308,7 Mio. zum Geschäftsjahresende 2017/18. Dies ist auf den Bilanzverlust in Höhe von EUR -64,9 Mio. zurückzuführen, nachdem im Vorjahr noch ein Bilanzgewinn von Höhe von EUR 33,4 Mio. zu Buche stand. Die Verbindlichkeiten verminderten sich stichtagsbezogen in Summe um EUR 10,5 Mio. auf EUR 246,1 Mio. Die Eigenkapitalquote der GERRY WEBER International AG beträgt 56,1% nach 60,5% im Vorjahr.

Risiken und Chancen der GERRY WEBER International AG

Die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG unterliegt im Wesentlichen den gleichen Chancen und Risiken wie der GERRY WEBER Konzern. Sowohl das Risikomanagement als auch das interne Kontrollsystem des Rechnungslegungsprozesses sind bei der GERRY WEBER International AG als Muttergesellschaft angesiedelt und werden von dieser überwacht. Eine ausführliche Darstellung über die Chancen und Risiken des GERRY WEBER Konzerns können dem Risiko- und Chancenbericht des zusammengefassten Lageberichts entnommen werden.

Ausblick

Die Erwartungen für die weitere Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER International AG in den kommenden zwölf Monaten sind im Wesentlichen identisch mit dem Ausblick des GERRY WEBER Konzerns, da die Ertragslage der Muttergesellschaft maßgeblich durch den Erfolg der Tochtergesellschaften beeinflusst wird. Die Erwartungen und die Prognose der Entwicklung des GERRY WEBER Konzerns ist ausführlich im Prognosebericht dieses Lageberichts beschrieben.

VERGÜTUNGS- BERICHT

Vergütungsbericht 2017 / 18

Der Vergütungsbericht ist Bestandteil des zusammengefassten Lageberichtes und erläutert entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Empfehlungen der aktuellen Fassung des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK) die Grundsätze des Vergütungssystems für Vorstand und Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG. Vor diesem Hintergrund wird die Vergütung jedes Vorstands- und Aufsichtsratsmitglied individualisiert dargestellt.

Vergütung des Vorstands

Der Vergütungsbericht beschreibt die Grundzüge der Vergütungssysteme für die Vorstandsmitglieder sowie die Höhe und Struktur der individuellen Vergütungen.

Grundsätze der Vorstandsvergütung

Das Vergütungssystem für den Vorstand einschließlich der Höhe der Vergütungen der einzelnen Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt und dessen Angemessenheit regelmäßig überprüft. Die Vergütung der einzelnen Vorstandsmitglieder richtet sich in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben und den Empfehlungen des DCGK insbesondere nach der wirtschaftlichen Lage sowie den Erfolgs- und Zukunftsaussichten der GERRY WEBER Gruppe. Angesichts der besonderen Sanierungssituation hat die Gesellschaft mit einzelnen Vorstandsmitgliedern für die Geschäftsjahre 2017/18 und 2018/19 ausschließlich fixe Vergütungsbestandteile vereinbart. Das grundsätzliche System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder, das im Geschäftsjahr 2017/18 zur Anwendung kam, enthält neben einer festen, erfolgsunabhängigen Jahresvergütung (Fixum) erfolgsabhängige (variable) Komponenten. Demnach werden erfolgsabhängige Komponenten mit mehrjähriger Bemessungsgrundlage vereinbart. Weitere erfolgsabhängige Komponenten mit einjähriger Bemessungsgrundlage können diese bei entsprechender anlassbezogener Ermessensausübung durch den Aufsichtsrat ergänzen. Daneben erhalten die Vorstandsmitglieder die üblichen Nebenleistungen wie z. B. Sachbezüge (Kfz etc.) und Versicherungsschutz. Aktienbasierte Bestandteile der Vorstandsvergütung sind nicht vereinbart. Versorgungszusagen gegenüber den Vorstandsmitgliedern bestehen ebenfalls nicht.

Feste Jahresvergütung (Fixum)

Die erfolgsunabhängige, feste Vergütung (Fixum) ist die vertraglich festgelegte Grundvergütung, die monatlich in

gleichen Raten ausbezahlt wird. Darüber hinaus erhalten die Vorstandsmitglieder in markt- und konzernüblicher Weise Nebenleistungen in Form von Sachbezügen wie der Nutzung bzw. Überlassung eines Dienstfahrzeuges sowie der Gewährung des Unfallversicherungsschutzes und eine D&O Versicherung mit Selbstbehalt. Wenn es sich bei diesen Sachbezügen um geldwerte Vorteile handelt, werden sie entsprechend versteuert. Die sonstigen Bezüge werden als Bestandteil der fixen Vergütung ausgewiesen.

Erfolgsabhängige Vergütungskomponenten

Die erfolgsabhängige Vergütung, die bis in das Geschäftsjahr 2017/18 zur Anwendung kam, gliedert sich in zwei Komponenten: Die erste Komponente, die ergebnisbezogenen Tantieme, besteht in einem prozentualen Anteil an dem bereinigten Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS und spiegelt den Unternehmenserfolg wider.

Bemessungsgrundlage ist das Ergebnis vor Steuern gemäß Konzernabschluss nach IFRS, bereinigt um außerordentliche Effekte aus Veräußerungen von Vermögensgegenständen, Beteiligungen, Marken oder sonstiger Unternehmensteile (bereinigtes Ergebnis). Die Bemessungsgrundlage ist mehrjährig, indem der rechnerische Durchschnitt der bereinigten Ergebnisse jeweils aus dem Geschäftsjahr, für das die Vergütung gezahlt werden soll, und aus den zwei vorangegangenen Geschäftsjahren herangezogen wird. Bezogen auf diesen Durchschnittswert erhält jedes Vorstandsmitglied einen individuell festgelegten Prozentsatz. Ein Anspruch auf eine Zahlung der ergebnisbezogenen Tantieme nach der beschriebenen Formel entsteht erst, wenn das zugrundeliegende durchschnittliche bereinigte Ergebnis EUR 40,0 Mio. übersteigt. Eine Obergrenze für diese Vergütungskomponente ergibt sich daraus, dass höchstens ein durchschnittliches bereinigtes Ergebnis von EUR 100,0 Mio. als Bemessungsgrundlage zugrunde gelegt wird. Für Zwecke der Berechnung der Bemessungsgrundlage in den ersten zwei Jahren nach Einführung des neuen Vergütungssystems wurde für die Geschäftsjahre 2013/2014 und 2014/2015 jeweils ein bereinigtes Ergebnis von EUR 40 Mio. angesetzt. Die zweite Komponente ist eine leistungsbezogene Tantieme auf Basis der individuellen Leistung und individuell vereinbarter Ziele, die der Aufsichtsrat nach seinem Ermessen gewähren kann. Hierzu können vom Aufsichtsrat mit den Vorstandsmitgliedern qualitative Ziele festgelegt werden. Diese Komponente beruht auf einer einjährigen Bemessungsgrundlage. In diesem Fall ist festgelegt, dass bei einer Zielerreichung von 100% die vereinbarte Tantieme vollständig ausgezahlt wird. Bei einer Über- oder Untererfüllung der Ziele hat der Aufsichtsrat die Möglichkeit, die Tantieme um bis zu 50% des festen Jahresgehalts (ohne die sonstigen Bezüge) zu erhöhen bzw. zu reduzieren.

Darüber hinaus kann der Aufsichtsrat aufgrund besonderer Umstände (z. B. größere Akquisitionen, Desinvestitionen,

stichtagsbezogene Bilanzverzerrungen oder ähnliches) oder besonderer Leistungen eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen Tantieme angemessen anpassen. Dabei soll dem Vorstand kein unangemessener Vor- oder Nachteil entstehen.

Grundsätzlich enthalten die Vorstandsverträge der GERRY WEBER International AG durch die Begrenzung der Zielgrößen eine Limitierung der variablen Vergütung nach oben. Lediglich in Ausnahmefällen, aufgrund besonderer Umstände oder Leistungen, kann der Aufsichtsrat eine Sondertantieme ausloben bzw. die Ermittlung der leistungsbezogenen variablen Vergütungskomponente angemessen anpassen.

Regelungen für den Fall der Beendigung der Vorstandstätigkeit

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit, ohne dass ein wichtiger Grund vorliegt, werden als Abfindung nicht mehr als 1,5 feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme und im Fall der Auflösung wegen Kontrollwechsels nicht mehr als zwei feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt (Vereinbarung eines Abfindungs-Caps). Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrags nicht überschreiten. Somit entsprechen die Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des DCGK in seiner Fassung vom 2. Februar 2017.

Endet die Vorstandstätigkeit eines Vorstandsmitglieds während des Geschäftsjahres unterjährig, so ist die für dieses Geschäftsjahr anfallende ergebnisbezogene Tantieme unter Ansatz des in dem gesamten Geschäftsjahr erzielten bereinigten Ergebnisses zeitanteilig zu gewähren.

Vorstandsvergütung für das Geschäftsjahr 2017 / 18

Für das Geschäftsjahr 2017/18 ergibt sich vor dem Hintergrund des oben beschriebenen Vergütungssystems eine Gesamtvergütung des Vorstands der GERRY WEBER International AG von EUR 2,1 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.). Die Zusammensetzung aus fixer und variabler Vergütung ist den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen. Die Angaben in Klammern entsprechen dem Vorjahreswert.

Herrn Jörg Stüber wurde im Berichtszeitraum bis zum 31. März 2018 in Abweichung von dem vorstehend beschriebenen Vergütungssystem eine Vergütung nach Maßgabe seines Anstellungsvertrags als leitender Angestellter, ergänzt um ein zusätzliches Jahresfixum gewährt. Ab dem 1. April 2018 richtete sich die Vergütung von Herrn Stüber nach den beschriebenen Grundsätzen der Vorstandsvergütung.

Mit Herrn Johannes Ehling wurde abweichend von dem Vorstehenden für das erste Jahr seiner Tätigkeit anstelle einer ergebnisbezogenen Tantieme eine fixe Tantieme in Höhe von EUR 300.000,00 vereinbart.

Auch im Fall von Herrn Florian Frank wurde eine abweichende Vergütung vereinbart. Mit Herrn Frank wurde kein Anstellungsvertrag abgeschlossen. Stattdessen hat die Gesellschaft einen Beratungsvertrag mit einem externen Dienstleister abgeschlossen, nach dem dieser Dienstleister der Gesellschaft u.a. Herrn Frank als Vorstand/CRO stellt und von der Herr Frank ein festes Jahresgehalt für seine Vorstandstätigkeit erhält.

Zwischen der Gesellschaft und Herrn Frink wurde im Geschäftsjahr ein Aufhebungsvertrag abgeschlossen, der die vorzeitige Beendigung seines Anstellungsvertrags zum 31. März 2018 vorsah. Für den Fall einer Beendigung des Anstellungsvertrags bereits zu einem früheren Zeitpunkt wurde Herrn Frink eine Abfindung in Höhe von einem fixen Monatsgehalt vollem Monat zwischen dem tatsächlichen Beendigungszeitpunkt und dem 31. März 2018 zugesagt, zu einer solchen Zahlung ist es nicht gekommen.

in TEUR	Fixe Vergütung	Variable Vergütung	Summe
Ralf Weber (Vorstandsvorsitzender)	712 (712)	0 (190)	712 (902)
Dr. David Frink (bis 16.11.2017 im Vorstand)	258 (593)	0 (175)	258 (768)
Johannes Ehling (ab 01.04.2018 im Vorstand)	362 (-)	175 (-)	537 (-)
Nobert Steinke (bis 21.6.2017 im Vorstand)	0 (341)	0 (100)	0 (441)
Jörg Stüber (ab 16.11.2017 bis 2.8.2018 im Vorstand)	461 (-)	0 (-)	461 (-)
Florian Frank (ab 02.10.2018 im Vorstand)	101 (-)	0 (-)	101 (-)
Gesamt	1.894 (1.847)	175 (450)	2.069 (2.297)

Gewährte Zuwendungen¹

EUR	Ralf Weber Vorstandsvorsitzender			
	2016/17	2017/18	2017/18 (Min)	2017/18 (Max)
Festvergütung	700.000	700.000	700.000	700.000
Nebenleistungen	12.269	12.269	12.269	12.269
Summe	712.269	712.269	712.269	712.269
Einjährige variable Vergütung	190.000	160.000	0	260.000
Mehrjährige variable Vergütung	400.000			
Summe	590.000	160.000	0	260.000
Gesamtvergütung	1.302.269	872.269	712.269	972.269

EUR	Dr. David Frink Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal (bis 16.11.2017)			
	2016/17	2017/18	2017/18 (Min)	2017/18 (Max)
Festvergütung	575.000	250.000	250.000	250.000
Nebenleistungen	18.439	7.683	7.683	7.683
Summe	594.439	257.683	257.683	257.683
Einjährige variable Vergütung	175.000			
Mehrjährige variable Vergütung	360.000	-170.000		
Summe	535.000	-170.000		
Gesamtvergütung	1.128.439	87.683		

EUR	Norbert Steinke Vorstand Retail (bis 21.06.2017)			
	2016/17	2017/18	2017/18 (Min)	2017/18 (Max)
Festvergütung	333.333	(-)	(-)	(-)
Nebenleistungen	8.000	(-)	(-)	(-)
Summe	341.333	(-)	(-)	(-)
Einjährige variable Vergütung	100.000	(-)	(-)	(-)
Mehrjährige variable Vergütung	360.000	(-)	(-)	(-)
Summe	460.000	(-)	(-)	(-)
Gesamtvergütung	801.333	(-)	(-)	(-)

¹ Diese Tabelle stellt die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen) sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung.

Johannes Ehling
Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer
(ab 1.4.2018)

EUR	2016/17	2017/18	2017/18 (Min)	2017/18 (Max)
Festvergütung	(-)	350.000	350.000	350.000
Nebenleistungen	(-)	11.772	11.772	11.772
Summe	(-)	361.772	361.772	361.772
Einjährige variable Vergütung	(-)	175.000	175.000	175.000
Mehrjährige variable Vergütung	(-)	-	-	-
Summe	(-)	175.000	175.000	175.000
Gesamtvergütung	(-)	536.772	536.772	536.772

Florian Frank
Chief Restructuring Officer (ab 2.10.2018)

EUR	2016/17	2017/18	2017/18 (Min)	2017/18 (Max)
Festvergütung	(-)	101.000	101.000	101.000
Nebenleistungen	(-)	0	0	0
Summe	(-)	101.000	101.000	101.000
Einjährige variable Vergütung	(-)	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	(-)	0	0	0
Summe	(-)	0	0	0
Gesamtvergütung	(-)	101.000	101.000	101.000

Jörg Stüber
Chief Financial Officer (ab 16.11.2017 bis 2.8.2018)

EUR	2016/17	2017/18	2017/18 (Min)	2017/18 (Max)
Festvergütung	(-)	387.681	387.681	387.681
Nebenleistungen	(-)	7.209	7.209	7.209
Summe	(-)	394.890	394.890	394.890
Einjährige variable Vergütung	(-)	0	0	0
Mehrjährige variable Vergütung	(-)	-	-	-
Summe	(-)	0	0	0
Gesamtvergütung	(-)	394.890	394.890	394.890

1 Diese Tabelle stellt die Vergütung im Berichts- sowie Vorjahr dar die sich bei vollständiger Zielerreichung ergäbe (Zieleinkommen) sowie die für das Geschäftsjahr minimale und maximale Vergütung.

Zufluss²

EUR	Ralf Weber Vorstandsvorsitzender	
	2016/17	2017/18
Festvergütung	700.000	700.000
Nebenleistungen	12.269	12.269
Summe	712.269	712.269
Einjährige variable Vergütung	150.000	160.000
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	150.000	160.000
Gesamtvergütung	862.269	872.269

EUR	Dr. David Frink Vorstand Finanzen, Logistik, IT, Personal (bis 16.11.2017)	
	2016/17	2017/18
Festvergütung	575.000	250.000
Nebenleistungen	18.439	7.683
Summe	593.439	257.683
Einjährige variable Vergütung	150.000	0
Mehrjährige variable Vergütung	0	0
Summe	150.000	0
Gesamtvergütung	743.439	257.683

EUR	Norbert Steinke Vorstand Retail (bis 21.06.2017)	
	2016/17	2017/18
Festvergütung	333.333	(-)
Nebenleistungen	8.000	(-)
Summe	341.333	(-)
Einjährige variable Vergütung	150.000	(-)
Mehrjährige variable Vergütung	0	(-)
Summe	150.000	(-)
Gesamtvergütung	491.333	(-)

EUR	Johannes Ehling Vorstandssprecher, Chief Sales Officer, Chief Digital Officer	
	2016/17	2017/18
Festvergütung	(-)	350.000
Nebenleistungen	(-)	11.772
Summe	(-)	361.772
Einjährige variable Vergütung	(-)	175.000
Mehrjährige variable Vergütung	(-)	
Summe	(-)	175.000
Gesamtvergütung	(-)	536.772

EUR	Florian Frank Chief Restructuring Officer	
	2016/17	2017/18
Festvergütung	(-)	101.000
Nebenleistungen	(-)	0
Summe	(-)	101.000
Einjährige variable Vergütung	(-)	0
Mehrjährige variable Vergütung	(-)	0
Summe	(-)	0
Gesamtvergütung	(-)	101.000

EUR	Jörg Stüber Chief Financial Officer (bis 2.8.2018)	
	2016/17	2017/18
Festvergütung	(-)	387.681
Nebenleistungen	(-)	7.209
Summe	(-)	394.890
Einjährige variable Vergütung	(-)	31.500
Mehrjährige variable Vergütung	(-)	
Summe	(-)	31.500
Gesamtvergütung	(-)	426.390

2 Diese Tabellen stellen den Zufluss im Sinne des Einkommensteuergesetzes im Berichts- sowie Vorjahr dar. In der Regel handelt es sich bei den variablen Vergütungen um Auszahlungen der für Vorjahre verdienten und bilanzierten Ansprüche.

Vergütung des Aufsichtsrats der GERRY WEBER International AG

Die Vergütung des Aufsichtsrats wird durch die Hauptversammlung festgelegt und durch § 13 der Satzung der GERRY WEBER International AG geregelt. Änderungen der Vergütungsstruktur und der Höhe der Aufsichtsratsvergütung gab es im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 nicht. Die Mitglieder des Aufsichtsrats erhalten außer dem Ersatz ihrer Auslagen eine feste jährliche Vergütung in Höhe von Euro 60.000,00. Jeder stellvertretende Vorsitzende erhält die eineinhalbfache, der Aufsichtsratsvorsitzende die dreifache Vergütung.

Die ausschließlich fixe Vergütung wird nach der Hauptversammlung für das vorangegangene Geschäftsjahr ausbezahlt. Im Falle von Neuwahlen erfolgt die Auszahlung zeitanteilig. Die Gesellschaft erstattet jedem Aufsichtsratsmitglied die auf seine Bezüge entfallende Umsatzsteuer und schließt zu Gunsten der Mitglieder des Aufsichtsrats eine Haftpflichtversicherung für aus ihrer Tätigkeit für die Gesellschaft entstehende Haftungsfälle (sogenannte D&O-Versicherung) ab. Entsprechend der Empfehlungen des DCGK enthält die D&O-Versicherung einen Selbstbehalt. Auf die einzelnen Mitglieder des Aufsichtsrats entfielen im abgelaufenen Geschäftsjahr 2017/18 die in der folgenden Tabelle aufgezeigten Beträge, die im Geschäftsjahr 2017/18 zurückgestellt wurden.

in TEUR	2017/18	2016/17
Dr. Ernst F. Schröder (Vorsitzender)	180	180
Gerhard Weber (Stellvertretender Vorsitzender ¹)	84	90
Alfred Thomas Bayard	60	60
Ute Gerbaulet	60	60
Udo Hardieck (†) ¹	42	60
Charlotte Weber-Dresselhaus	60	60
Olaf Dieckmann	60	60
Klaus Lippert	60	60
Annette von der Recke ²	15	60
Andreas Strunk	60	60
Alexander Hardieck ³	9	(-)
Rena Marx ⁴	35	(-)
Manfred Menningen	66	60
Hans-Jürgen Wentzlaff	60	60
Gesamt	851	870

¹ bis 11. Juli 2018

² bis 31. Januar 2018

³ ab 3. September 2018

⁴ ab 3. April 2018

NACHTRAGSBERICHT

Am 25. Januar 2019 mussten wir für die GERRY WEBER International AG beim zuständigen Amtsgericht Bielefeld die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gemäß § 270 a InsO beantragen. Ausgelöst wurde der Antrag durch das zu diesem Zeitpunkt überraschende Scheitern unserer Gespräche mit unseren Finanzierungspartnern. Diese Gespräche, die wir seit August 2019 führten, hatten als Ziel, die Finanzierung des Konzerns zu sichern und auf ein nachhaltig tragfähiges Fundament zu stellen. Mit der Beantragung des Eigenverwaltungsinsolvenzverfahrens verbanden wir unsere feste Absicht, das Unternehmen im Zuge der bereits seit Herbst 2018 laufenden Restrukturierung zu sanieren und im Rahmen der Eigenverwaltung den Geschäftsbetrieb der Gerry Weber International AG in vollem Umfang fortzuführen. Das beantragte Eigenverwaltungsinsolvenzverfahren bezog sich zunächst ausschließlich auf die Muttergesellschaft GERRY WEBER International AG mit rund 580 Mitarbeitern.

Gemäß Beschluss des Amtsgerichts Bielefeld vom 25. Januar 2019 trat die GERRY WEBER International AG mit gleichem Datum in ein vorläufiges Eigenverwaltungsverfahren ein. Der Vorstand mit den Herren Johannes Ehling als Vorstandssprecher sowie Chief Sales Officer und Chief Digital Officer und Florian Frank als Chief Restructuring Officer blieb im Amt und stellt seitdem die Fortführung des Geschäftsbetriebs sicher. Zur Unterstützung zogen wir den insolvenzrechtlich erfahrenen und in der Modebranche sehr versierten Sanierungsexperten Herrn Rechtsanwalt Dr. Christian Gerloff, Gerloff Liebler Rechtsanwälte, hinzu. In der Funktion eines Generalbevollmächtigten koordinierte er insbesondere alle verfahrens- und insolvenzrechtlichen Fragestellungen. Zum vorläufigen Sachwalter bestellte das zuständige Gericht Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwalts GmbH, einen ebenso branchen- wie insolvenzrechtlich erfahrenen Sanierungsexperten.

Am 7. Februar 2019 gaben wir bekannt, dass wir für die Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH über eine Brückenfinanzierung und mögliche Kaufoption verhandelten. Zudem mussten wir am gleichen Tag beim zuständigen Amtsgericht Bielefeld die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung auch für die Tochtergesellschaft GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG gemäß § 270 a InsO beantragen. Diesem Antrag gab das Amtsgericht Bielefeld am gleichen Tag statt. Im Rahmen der Eigenverwaltung wurde auch der Geschäftsbetrieb der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG in vollem Umfang fortgeführt. Die Geschäftsführung mit Herrn Johannes Ehling und Herrn Florian Frank blieb im Amt. Wie schon bei der GERRY WEBER International AG unterstützte auch hier der branchenerfahrene Dr. Christian Gerloff von Gerloff Liebler Rechtsanwälte die Geschäftsführung als Generalbevollmächtigter. Das Gericht bestellte gleichfalls den Sanierungsexperten

Rechtsanwalt Stefan Meyer, PLUTA Rechtsanwälte, zum vorläufigen Sachwalter.

Die Lohn- und Gehaltszahlungen der betroffenen Mitarbeiter der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurden über das Insolvenzgeld abgesichert. Die Verfahren in Eigenverwaltung erlaubten die Fortsetzung der Geschäftsbetriebe unter Wahrung der Interessen der Gläubiger.

Im Rahmen der laufenden Sanierung von Gerry Weber konnten wir am 7. Februar 2019 mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 10 Mio. für die Tochtergesellschaft HALLHUBER GmbH vereinbaren. Zudem erwarb Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber HALLHUBER, für die bereits überwiegend ein Nachrang vereinbart worden war, zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. Gleichzeitig gewährten wir eine Kaufoption für HALLHUBER, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14% an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12% zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für HALLHUBER sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde. Mit den zur Verfügung gestellten Mitteln aus der Brückenfinanzierung wurde der laufende Geschäftsbetrieb von HALLHUBER bis auf Weiteres sichergestellt. Die vereinbarte Transaktion stellte einen wesentlichen Schritt zur operativen und finanziellen Sanierung der GERRY WEBER Gruppe dar. Mit diesem Schritt wurde das Segment HALLHUBER zudem gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich („discontinued operation“).

Am 19. Februar 2019 bestellte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG Herrn Urun Gursu zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Gursu verantwortet seitdem 1. März 2019 in der Funktion des Chief Product Officer (CPO) den Produkt- und Kreativbereich der GERRY WEBER Marken des GERRY WEBER Konzerns. Zudem leitet er den neu etablierten zentralen Beschaffungsbereich (Group Purchasing) einschließlich der Auslandsbüros und der „Inbound“-Logistik.

Planmäßig ordnete das Amtsgericht Bielefeld am 1. April 2019 für die GERRY WEBER International AG die Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung an. Zum Sachwalter des Verfahrens bestellte das Gericht Herrn Rechtsanwalt Stefan Meyer von der PLUTA Rechtsanwälte GmbH. Auch im eröffneten Eigenverwaltungsverfahren lief der Geschäftsbetrieb unter Leitung des Vorstands ohne Einschränkungen weiter. Am 1. Mai 2019 wurde das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG ebenso planmäßig eröffnet.

Die GERRY WEBER International AG beantragte mit Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung am 1. April 2019 bei der Frankfurter Wertpapierbörse den

Wechsel vom Prime Standard in den General Standard. Dem Antrag wurde mit Wirkung vom 24. Juli 2019 stattgegeben. Am 25. Juli 2019 wurde der Wechsel des Börsensegments für die GERRY WEBER International AG vom Prime Standard in den General Standard vollzogen.

Nach intensiven Verhandlungen mit Betriebsrat und der IG Metall konnten wir mit unseren Tarifpartnern und Mitarbeitervertretern am 5. April 2019 weitreichende Vereinbarungen zur weiteren Umsetzung der laufenden Sanierung der GERRY WEBER Gruppe unterzeichnen. So haben wir für die Beschäftigten der GERRY WEBER International AG und der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG sowie für die Mitarbeiter der Life-Style Fashion GmbH entsprechende Eckpunkte zum Interessenausgleich und zu Sozialplänen definiert, und wir haben einen Tarifvertrag zur Zukunftssicherung von GERRY WEBER geschlossen. Die Maßnahmen gemäß den Vereinbarungen wurden umgehend in Gang gesetzt und laufen voraussichtlich bis zum geplanten Abschluss der Neupositionierung Ende 2021. Als mögliches frühestes Datum für die Rückkehr in den Flächentarifvertrag wurde der 1. April 2022 vereinbart.

Am 8. Juli 2019 übernahm ein von Robus Capital Management Ltd. verwalteter Fonds von der GERRY WEBER International AG die Mehrheitsanteile an der HALLHUBER GmbH. Gemäß der Vereinbarung bleibt GERRY WEBER mit 12% an HALLHUBER beteiligt. Darüber hinaus erhielt GERRY WEBER von Robus eine Barzahlung in Höhe von EUR 500.000. HALLHUBER wird mit der Optionsausübung durch Robus Capital Management nicht mehr vollkonsolidiert, sondern lediglich als Beteiligung in den Konzernabschluss einbezogen.

Am 15. Juli 2019 haben wir eine verbindliche Investmentvereinbarung zur finanziellen Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplans getroffen. Die Unterzeichnung der Investmentvereinbarung im Verfahren GERRY WEBER International AG erfolgte mit Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Sachwalters, Rechtsanwalt Stefan Meyer. In der Investmentvereinbarung ist festgelegt, dass Fonds, die von den Finanzinvestoren Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwaltet werden, einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 49,2 Mio. für die nachhaltige finanzielle Sanierung der GERRY WEBER International AG zur Verfügung stellen. Es wurde zudem vereinbart, dass die Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten sollen, sich grundsätzlich zwischen Barabfindung und verschiedenen Finanzinstrumenten zur Wertaufholung entscheiden können. Als weiterer wesentlicher Bestandteil des den Gläubigern vorzulegenden Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG wurde eine Kapitalherabsetzung sowie eine anschließende Barkapitalerhöhung mit folgenden Schritten vereinbart: Herabsetzung des Grundkapitals auf nahezu null, Übertragung der verbleibenden Aktien auf Robus und Whitebox, Zeichnung

neuer Aktien durch Robus und Whitebox und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals, mit dem die Wandelanleihen bedient werden sollen, die den Gläubigern, die für eine solche Wandelanleihe optieren, zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Schritten würden auch die bisherigen Aktionäre bei Annahme des Insolvenzplans aus der Gesellschaft ausscheiden.

Das im Juli 2019, zum Zeitpunkt des Abschlusses der Investmentvereinbarung, bereits in Umsetzung befindliche Restrukturierungsprogramm von GERRY WEBER wurde ausdrücklich bestätigt und im Interesse der Gläubiger fortgeführt. Die Gläubigerversammlung zur Entscheidung über den Insolvenzplan wurde für das dritte Quartal 2019 avisiert.

Auch hinsichtlich der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde am 15. Juli 2019 eine verbindliche Vereinbarung mit den beiden genannten Finanzinvestoren zur Umsetzung eines Insolvenzplans geschlossen. Am 18. September 2019 stimmten im Rahmen der Gläubigerversammlung fünf von sechs Gläubigergruppen der GERRY WEBER International AG mit großer Mehrheit für den Insolvenzplan. Lediglich die Gruppe der Aktionäre sprach sich am 18. September 2019 gegen den Insolvenzplan aus. Darüber hinaus stellte ein Gläubiger einen Antrag auf Minderheitenschutz nach § 251 InsO.

Ebenso stimmten die Gläubiger der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG am 18. September 2019 einem Insolvenzplan für diese Gesellschaft zu.

Der Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG erlangte am 25. Oktober 2019 Rechtskraft. Das Landgericht Bielefeld wies mit Beschluss vom 25. Oktober 2019 gemäß § 253 Abs. 4 Insolvenzordnung (InsO) insgesamt vier Beschwerden von Verfahrensbeteiligten gegen die Bestätigung des Plans durch das Amtsgericht Bielefeld zurück, die am 2. Oktober 2019 erfolgt war. Der Insolvenzplan der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG erlangte danach im November 2019 Rechtskraft.

Die Gläubiger der Gesellschaft erhalten nach dem Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG grundsätzlich eine Barquote, die zeitnah nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ausgezahlt werden soll. Zusätzlich erhalten sie insbesondere Mittel aus künftigen Desinvestments der Gesellschaft (Logistik-Zentrum Ravenna Park, Restbeteiligung an HALLHUBER). Für die Gruppe der Aktionäre ist aus insolvenzrechtlichen Gründen keine Quotenbefriedigung möglich, solange nicht alle Gläubiger mit sämtlichen Forderungen zu 100% befriedigt worden sind.

Gläubigern mit Forderungen von mindestens 2.500,00 Euro werden neben der Barquote optional festverzinsliche Anleihen (sogenannte Straight Bonds) und Großgläubigern mit Forderungen von mindestens 333.333,33 Euro neben den Straight Bonds zusätzlich optional auch Wandelschuldverschreibungen (sogenannte Convertible Bonds) angeboten.

Mit dem Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen ins Handelsregister wurde das Grundkapital der GERRY WEBER International AG von zuvor EUR 45.905.960 auf EUR 8.733 herabgesetzt (sanierender Kapitalschnitt) und anschließend eine Kapitalerhöhung auf EUR 1.025.000 vorgenommen. Die neuen Aktien wurden vollständig von den von Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwalteten Fonds gezeichnet. Auch die nach dem Kapitalschnitt verbleibenden Altaktien wurden an diese Fonds übertragen, die damit seitdem alleinige Eigentümer der GERRY WEBER International AG sind. Robus und Whitebox werden bis zu EUR 49,2 Mio. zur Verfügung stellen, die der Finanzierung der Insolvenzquoten in beiden Insolvenzplänen und der Betriebsmittelfinanzierung der GERRY WEBER Gruppe dienen.

Mit diesen Maßnahmen schieden die vorherigen Aktionäre aus der Gesellschaft aus. Auf Basis bedingter Kapitalerhöhungsmaßnahmen sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch jene Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die Wandelschuldverschreibungen gewählt haben, am Aktienkapital beteiligt werden.

Das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG wurde Ende Dezember 2019 abgeschlossen. Wir haben das Ziel, dass das Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG spätestens zu Beginn des Jahres 2020 aufgehoben werden kann.

Mit Beschluss der ersten Hauptversammlung nach Inkrafttreten des Insolvenzplans vom 3. Dezember 2019 wurde der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG auf der Anteilseignerseite neu besetzt. Ihm gehören seitdem Herr Alexander Gedat, Frau Dagmar Heuer, Herrn Dr. Tobias Moser, Herrn Milan Lazovic, Frau Christie Groves und Herrn Sanjay Sharma für die Anteilseignerseite an. Als neue Vertreter der Arbeitnehmer im Aufsichtsrat wurden durch das Amtsgericht Gütersloh im Dezember 2019 Herr Olaf Dieckmann, Herr Klaus Lippert, Herr Andreas Strunk, Frau Rena Marx, Herr Manfred Menningen und Frau Barbara Jentgens gerichtlich bestellt. Die gerichtliche Bestellung der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat endet, wenn die derzeit stattfindende reguläre Wahl zur Arbeitnehmervertretung im Aufsichtsrat abgeschlossen ist, was voraussichtlich im Mai 2020 der Fall sein wird. In seiner konstituierenden Sitzung vom 19. Dezember 2019 wählte der Aufsichtsrat Herrn Alexander Gedat zum neuen Vorsitzenden und Herrn Manfred Menningen zu seinem Stellvertreter.

Die Hauptversammlung beschloss zudem, eine Kapitalerhöhung in bar von derzeit EUR 1.025.000 auf EUR 1.220.238 vorzunehmen. Die 195.238 neuen Aktien sollen vollständig durch J.P. Morgan Securities plc gezeichnet werden und sich hierdurch die Gesamtzahl der Aktien auf 1.220.238 erhöhen. Die Kapitalerhöhung wird voraussichtlich Ende Januar 2020 in das Handelsregister beim Amtsgericht Gütersloh eingetragen. Zudem wurde in dieser

Hauptversammlung auch die Schaffung eines neuen genehmigten Kapitals beschlossen.

Die operative Sanierung und Neupositionierung von GERRY WEBER wird seit ihrem Start im Herbst 2018 intensiv vorangetrieben. Gegenüber dem Stand vom 31. Oktober 2018, zu dem GERRY WEBER insgesamt 808 Flächen in Eigenregie betrieb, sind in diesem Rahmen bis Ende November 2019 insgesamt 189 Flächen geschlossen und aufgegeben worden. Die Anzahl der Flächen im GERRY WEBER Wholesale-Bereich ist von 2.629 auf 2.313 zurückgegangen. Die Anzahl der Mitarbeiter hat sich im Konzern per Dezember 2019 auf rund 3.400 reduziert. Insbesondere werden die dem Segment HALLHUBER zuzuordnenden Mitarbeiter nicht mehr einbezogen.

PROGNOSE-, CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Prognosebericht

Zukunftsbezogene Aussagen

Der folgende Prognosebericht der GERRY WEBER International AG umfasst die Einschätzungen des Managements über den zukünftigen Verlauf der erwarteten unternehmensbezogenen, finanziellen, gesamtwirtschaftlichen, branchenbezogenen und geopolitischen Entwicklungen, die den Geschäftsverlauf der GERRY WEBER Gruppe beeinflussen können. Der nun folgende Bericht entspricht dem Kenntnisstand des Managements zum Zeitpunkt der Erstellung des zusammengefassten Lageberichts. Die GERRY WEBER Gruppe ist ein international agierender Mode- und Lifestylekonzern mit Absatz- und Beschaffungsstrukturen im In- und Ausland. Infolgedessen sind die wirtschaftlichen, politischen und sozialen Rahmenbedingungen auch außerhalb unseres Heimatmarktes von Bedeutung.

Ausblick auf die Entwicklung der Wirtschaftslage in den wichtigsten Absatzmärkten

Laut Schätzung des Internationalen Währungsfonds (IWF) vom 15. Oktober 2019 wird das Bruttoinlandsprodukt (BIP) in Deutschland im Jahr 2019 um lediglich 0,5 Prozent zunehmen. Für 2020 rechnet der Fonds seit Oktober 2019 statt mit 1,7 nur noch mit 1,2 Prozent.

Im September 2019 prognostizierte die Gesellschaft für Konsumforschung (GfK) einen robusten Wert ihres Konsumklimabarometers von 9,7 Punkten. Die globale Konjunkturschwäche, Handelskonflikte sowie nicht endende Diskussionen um den britischen EU-Ausstieg ließen die Wirtschaftsaussichten aus Sicht der Verbraucher jedoch mehr und mehr in ungünstigem Licht erscheinen, wurde

verlautbart. Das entsprechende Barometer für ihre Konjunkturerwartungen sank somit im August 2019 auf den niedrigsten Stand seit mehr als sechseinhalb Jahren. Die GfK sah für das Konsumklima und eine stabile Binnennachfrage als wichtig an, dass der Arbeitsmarkt stabil bleibe. Mit der Ankündigung von Kurzarbeit bei einigen Unternehmen war jedoch offensichtlich, dass vor allem in den von Exporten abhängigen Branchen wie der Automobilindustrie und deren Zulieferern die Beschäftigungssituation schwieriger werden würde. Trotz der insgesamt immer noch hohen Konsumneigung kann der deutsche Modeeinzelhandel immer weniger von den guten Bedingungen profitieren.

Künftige Ausrichtung der GERRY WEBER Gruppe und strategische Maßnahmen

Seit Jahren befindet sich der Modeeinzelhandel in und außerhalb Deutschlands in einer Phase des massiven Umbruchs. Die Kundenfrequenzen in den Innenstädten und Shopping Malls sind stetig weiter gesunken und andere Produkte und Dienstleistungen wie z. B. elektronische Geräte, Möbel oder Ausgaben für Freizeitaktivitäten haben Kleidung als einen der Hauptausgabefaktoren der Konsumenten abgelöst. Strukturelle Marktveränderungen, so insbesondere der zunehmende Verkauf von Mode über digitale Kanäle wie den Online-Handel oder Teleshopping führen zur Notwendigkeit von tiefgreifenden Veränderungen innerhalb der Branche. Ebenso erfordert das sich wandelnde Konsumverhalten mit der Gewöhnung an Trends und Kaufanreize sowie der abnehmenden Markenloyalität Änderungen in der Ausgestaltung des Geschäftsmodells. Die Wucht, mit der die Veränderungen die gesamte Branche und GERRY WEBER treffen, hat zuletzt nochmals deutlich zugenommen.

Die GERRY WEBER Gruppe hatte bereits mit dem früheren Programm zur Neuausrichtung, FIT4GROWTH, zu einem frühen Zeitpunkt begonnen, das Geschäftsmodell auf die veränderten Marktgegebenheiten und das veränderte Kundenverhalten auszurichten. Mit dem im Sommer 2018 eingeleiteten Performance Programm und dem darauf aufbauenden, jedoch nochmals deutlich forcierten Restrukturierungsprogramm zur durchgreifenden operativen Sanierung und Neupositionierung setzt die GERRY WEBER Gruppe diesen Weg konsequent fort. Mit den im Dezember 2019 beendeten bzw. Anfang 2020 zu beendenden Insolvenzverfahren in Eigenverwaltung der GERRY WEBER International AG bzw. der GERRY WEBER Retail GmbH & Co. KG wurde die finanzielle Sanierung des Konzerns ermöglicht. Einzelheiten des Zukunftskonzepts zur Sanierung und Restrukturierung der GERRY WEBER Gruppe sind im Kapitel „Strategie und Ziele“ im zusammengefassten Lagebericht ausführlich beschrieben.

Im Fokus unseres Handelns steht die Zufriedenheit unserer Kundinnen und Kunden mit einem bedarfs- und

bedürfnisgerechten Sortiment, das über alle Kontaktstellen hinweg für GERRY WEBER begeistert. Attraktive Kollektionen, ein profitables und ausgewogenes Vertriebsnetz sowie höchste Serviceleistungen sollen den wirtschaftlichen Erfolg der GERRY WEBER Gruppe gewährleisten. Darüber hinaus wird die Optimierung unserer Prozesse zur Beschaffung, Produktentwicklung sowie zur Sortimentsgestaltung unter Berücksichtigung der Marktentwicklung und der neuesten digitalen Möglichkeiten ein Schwerpunkt unserer Arbeit sein.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG ging über das gesamte Kalenderjahr 2019 hinweg und geht auch zum Zeitpunkt der Berichtsvorlage nicht davon aus, dass sich die Rahmenbedingungen für das Kalenderjahr 2020 signifikant ändern werden. Mit der Neuausrichtung nach dem Zukunftskonzept und der inhärenten Digitalisierungsstrategie soll sich GERRY WEBER den dynamisch verändernden Marktgegebenheiten noch stärker als bisher anpassen. Der Vorstand geht darüber hinaus davon aus, dass das anhaltend herausfordernde Marktumfeld sowie die in den kommenden Monaten fortgesetzt zur Umsetzung anstehenden Maßnahmen der weiteren Restrukturierung die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe auch im Jahr 2020 wesentlich prägen werden.

Erwartete Entwicklung der Ertrags- und Finanzlage

Im Verlauf des Lageberichtes haben wir bereits umfassend über die schwierigen Marktbedingungen berichtet. Auch für das Jahr 2020 geht der Vorstand nicht von einer Erholung des Marktes, insbesondere in unseren Kernmärkten Deutschland, Österreich und den Niederlanden aus.

Umsatzplanung

Angesichts des schwierigen Marktumfelds sowie der massiven Restrukturierung und der damit einhergehenden Schließung von Filialen und Verkaufsflächen geht der Vorstand von einem deutlichen Rückgang des Konzernumsatzes in der Berichtsperiode bis Ende 2020 aus. Diese Erwartung rückläufiger Konzernumsätze fußt zum einen auf

der Umgliederung der bis zum 31. Oktober 2019 als Segment berichteten ehemaligen Tochtergesellschaft HALLHUBER in „nicht fortgeführte Aktivitäten“ und zum anderen darauf, dass auch im Jahr 2020 weitere Retail-Flächen im Rahmen der Restrukturierung geschlossen werden. Der Konzernumsatz von GERRY WEBER ohne HALLHUBER hat im Geschäftsjahr 2017/18 bei rund EUR 597 Mio. gelegen. Für den Zeitraum 1. November 2018 bis 31. Dezember 2019 (14 Monate) ist von einem Konzernumsatz ohne HALLHUBER in Höhe von rund EUR 540 Mio. auszugehen. Für den Zeitraum des Kalenderjahres 2020 erwarten wir, dass die Konzernlöse in der neuen Struktur ohne HALLHUBER in einer Bandbreite von EUR 370 Mio. bis EUR 390 Mio. liegen können. GERRY WEBER International AG wird für die beiden Rumpf-Geschäftsjahre vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 (fünf Monate) sowie für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 (neun Monate) je einen Konzernabschluss veröffentlichen. In beiden Zeiträumen werden Umsatzerlöse ausgewiesen werden, deren Vergleichbarkeit zu den jeweils vorherigen Berichtsperioden erheblich eingeschränkt ist. Für das Rumpf-Geschäftsjahr 2018/19 per 31. März 2019 ist ein Konzernumsatz (ohne HALLHUBER) von etwa EUR 210 Mio. wahrscheinlich, für das Rumpf-Geschäftsjahr 2019 per 31. Dezember 2019 gehen wir von einem Konzernumsatz von ca. EUR 330 Mio. aus.

Ergebnisplanung

Vor dem Hintergrund der eingeleiteten Restrukturierungsmaßnahmen rechnet der Vorstand mit deutlichen Entlastungen bei den Personal- und Sachkosten bereits für die ersten Berichtsperioden nach dem Geschäftsjahr 2017/18. Beratungs- und Finanzierungskosten der laufenden Restrukturierung und der Durchführung der Insolvenz werden hingegen zu Sonderbelastungen führen. Demgegenüber steht der außerordentliche Buchgewinn durch den Verkauf der „Halle 29“ in Düsseldorf in Höhe von EUR 14,5 Mio., der unmittelbar nach Abschluss des Geschäftsjahres 2017/18 entstand.

Aufgrund der dargestellten Entwicklungen sowie der Sondereinflüsse prognostiziert der Vorstand der GERRY WEBER International AG ein negatives Konzern-EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) für die Berichtsperioden vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 sowie vom 1. April 2019 bis zum 31. Dezember 2019. Auch das normalisierte EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) wird negativ erwartet. Das unverändert schwierige Marktumfeld, die Neuausrichtung des Konzerns verbunden mit der Anpassung unseres Geschäftsmodells sowie die Belastungen aus der laufenden Restrukturierung werden mindestens bis Ende des Kalenderjahres 2020 erhebliche Faktoren der Unsicherheit für die Geschäftslage der GERRY WEBER Gruppe bleiben. Für das Kalenderjahr 2020 ist aus aktueller Sicht von einem ausgeglichenen bis leicht negativen normalisierten EBITDA (ohne Berücksichtigung von Effekten aus der für uns ab April 2019 geänderten anzuwendenden Leasingbilanzierung nach IFRS 16) auszugehen. GERRY WEBER International AG wird für die beiden Rumpf-Geschäftsjahre vom 1. November 2018 bis zum 31. März 2019 (fünf Monate) sowie für den Zeitraum 1. April 2019 bis 31. Dezember 2019 (neun Monate) je einen Konzernabschluss veröffentlichen. In beiden Zeiträumen werden Ergebnisse ausgewiesen werden, deren Vergleichbarkeit zu den jeweils vorherigen Berichtsperioden erheblich eingeschränkt ist.

Gesamtaussage zur prognostizierten Entwicklung

Externe Faktoren, wie anhaltend niedrige Kundenfrequenzen in den Geschäften und das sich verändernde Konsumverhalten der Verbraucher, aber auch interne Faktoren werden in den kommenden beiden Geschäftsjahren unsere Umsatz- und Ergebnisentwicklung beeinflussen.

Die Modernisierung unserer Marken, die Optimierung unserer Beschaffungs- und Produktentwicklungsprozesse sowie der Sortimentsgestaltung einerseits und die weitere Vertikalisierung unserer Vertriebsstrukturen andererseits sowie die Implementierung adäquater IT-Strukturen werden die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe weiterhin beeinflussen.

Risiken und Risikokategorien

In dem nun folgenden Abschnitt des Chancen- und Risikoberichts werden die Einzelrisiken, die Auswirkungen auf die Geschäfts-, Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben können, detailliert aufgeführt und mögliche Gegenmaßnahmen beschrieben. Sofern nicht anders angegeben, beziehen sich die einzelnen Risiken auf alle GERRY WEBER Segmente. Basis der Einstufung in eine Risikokategorie ist einerseits die Einschätzung der Eintrittswahrscheinlichkeit und andererseits die Bewertung des Ausmaßes auf das geplante, bzw. erwartete Konzernergebnis vor Steuern und Zinsen (EBIT) bezogen auf den Planungshorizont von einem Jahr ab dem Zeitpunkt der Erstellung dieses Lageberichts. Dabei hat sich die Risikosituation im Zuge der beiden Insolvenzverfahren deutlich verändert. Dies bezieht sich insbesondere auf eine zukünftig deutlich veränderte Finanzierungsstruktur, eine deutlich gesunkene und noch weiter sinkende Anzahl von Verkaufsflächen im Retail-Bereich und bereits erfolgte sowie eingeleitete und weiterhin detailliert geplante, umfassende Restrukturierungsmaßnahmen. Insgesamt lassen sich die für die GERRY WEBER Gruppe relevanten Risiken in sechs Risikogruppen unterteilen: externe Risiken, Branchen- und Marktrisiken, unternehmensstrategische Risiken, finanz- und leistungswirtschaftliche Risiken sowie sonstige unternehmensbezogene Risiken.

Risiken aus externen Rahmenbedingungen

Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen

Für die jeweilige Saison untypische Wetterbedingungen sowie die damit verbundenen Saisonverschiebungen können zu geringeren Abverkäufen als geplant und damit zu erheblichen Umsatz- und Ertragseinbußen der GERRY WEBER Gruppe führen.

Für die jeweilige Jahreszeit atypische Temperaturen oder extreme Witterungsverhältnisse können die Kaufbereitschaft der Konsumenten für die jeweilige Saisonware maßgeblich mindern. Beispielsweise kann ein sehr milder Herbst und Winter den gewohnten Absatz der Herbst-/Winterware reduzieren bzw. zeitlich verschieben. Folge ist, dass die Ware nicht mehr zum vollen Preis, sondern nur mit Abschlägen, also Rabatten verkauft werden kann. Entsprechend können höhere Rabatte zum Abverkauf der verbliebenen, saisonalen Ware ebenso Folge der negativen Wetterbedingungen sein, wie höhere Bestände am Ende der jeweiligen Saison. Der Einfluss von für die Saison untypischen Wetterbedingungen auf das Kaufverhalten der Konsumenten betrifft sowohl den stationären als auch den Online-Handel. Entspricht das Wetter über einen längeren Zeitraum bzw. über mehrere Saisonverläufe hinweg nicht der Jahreszeit, kann dies spürbar negative Auswirkungen auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben.

Die zunehmende Veränderung der klimatischen Bedingungen in unseren Absatzmärkten und die daraus resultierenden saisonalen Verschiebungen haben damit nicht nur Einfluss auf das Kaufverhalten unserer Kunden, sondern auch auf die Produktions- und Lieferprozesse der GERRY WEBER Gruppe. Die GERRY WEBER Gruppe hat in den vergangenen Jahren bereits ihre Einkaufsprozesse flexibilisiert, um sich auf die zunehmend volatile Kaufbereitschaft der Kunden einstellen zu können. Mit dem Ende

2018 und dann im weiteren Verlauf des Jahres 2019 eingeführten „Go-to-Market“ Konzept wollen wir unseren Kundenfokus durch treffsichere Kollektionen erhöhen. Konkret stellen wir unser Ordersystem auf sechs Orderphasen pro Jahr mit deutlich kürzeren Orderzeiten um und führen Lieferkapseln mit monatlich trendspezifisch angepasstem Content ein. Entsprechend arbeiten wir mit einer Bottom-up Bedarfsplanung. Somit erwarten wir eine Steigerung der Abverkaufsquoten und Conversion Rates. Aufgrund der dargestellten Maßnahmen sowie der veränderten Kollektionsstruktur erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit, nicht der jeweiligen Jahreszeit entsprechende Ware liefern zu können als gering ein. Das Ausmaß wird jedoch als wesentlich eingeschätzt. Damit klassifizieren wir das Risiko aus ungünstigen wetterbedingten Rahmenbedingungen insgesamt als ein bedeutendes Risiko.

Makroökonomische und Geopolitische Risiken

Ökonomische, geopolitische und regulatorische Rahmenbedingungen sowie die konjunkturelle Entwicklung in den einzelnen Ländern und Absatzmärkten können einen wesentlichen Einfluss auf die Entwicklung der Konsumausgaben und somit auch auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Für unser Geschäftsmodell sind vor allem die Konsum- sowie die Anschaffungsneigung der privaten Haushalte von besonderer Bedeutung. Diese werden unter anderem durch die Konjunkturerwartungen, die Einkommensverhältnisse der privaten Haushalte aber auch die Arbeitslosenzahlen beeinflusst.

Auch geopolitische Ereignisse oder Änderungen des regulatorischen Umfelds, wie z. B. die Unruhen im Nahen und Mittleren Osten, die politischen Veränderungen in der Türkei oder Handelssanktionen könnten sich negativ auf die Nachfrage der Verbraucher und somit auf unsere

		AUSMASS (AUF EBIT)			
		< EUR 1,0 Mio. sehr gering	= EUR 1,0–5,0 Mio. gering	= EUR 5,0–10,0 Mio. moderat	> EUR 10,0 Mio. wesentlich
EINTRITTSWAHRSCHEINLICHKEIT	unwahrscheinlich < 10 %	UNBEDEUTEND	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO
	gering = 10 %–20 %	UNBEDEUTEND	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO
	mittel = 20 %–50 %	MITTLERES RISIKO	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO
	wahrscheinlich > 50 %	MITTLERES RISIKO	BEDEUTENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO	SCHWERWIEGENDES RISIKO

Geschäftsentwicklung auswirken. Ein solcher Negativtrend in der Konsumneigung könnte neben einem Absatzzrückgang auch zu erhöhtem Margendruck führen. In Russland, einem für uns bedeutendem Auslandsmarkt, könnte hingegen das Wachstum unserer Umsätze unabhängig von der dort zu beobachtenden Entwicklung der russischen Wirtschaft anhalten. Unsere diversifizierten Vertriebsstrukturen in verschiedenen Ländern und Regionen sowie die gezielte regionale Ausweitung der Markenpräsenz reduziert die Abhängigkeit von einzelnen Regionen und lässt uns auch an positiven Entwicklungen partizipieren. Darüber hinaus verfügt unsere Stammkundin über alle Marken des Portfolios hinweg über ein höheres Durchschnittseinkommen und ist somit weniger von konjunkturellen Schwankungen betroffen. Vor diesem Hintergrund schätzen wir das Schadensausmaß einer negativen konjunkturellen bzw. geopolitischen Entwicklung, verbunden mit einer Verschlechterung der Konsumneigung der Verbraucher auf unser Geschäftsmodell als moderat ein. Derzeit schätzen wir auch die Eintrittswahrscheinlichkeit als gering ein. Somit stufen wir dieses Risiko als mittleres Risiko ein.

Risiko höherer Gewalt

Neben politischen und regulatorischen Veränderungen können auch unvorhersehbare Ereignisse wie z. B. terroristische Handlungen und Umweltkatastrophen einen negativen Einfluss auf die Geschäftsentwicklung der GERRY WEBER Gruppe haben. Auf der einen Seite können solche Ereignisse die Beschaffung unserer Waren erschweren und auf der anderen Seite können sie das Risiko von Umsatzeinbußen in den Absatzmärkten erhöhen. Mit dem Ziel das Risiko höherer Gewalt in unseren Beschaffungsmärkten zu minimieren, hat die GERRY WEBER Gruppe ein flexibles Beschaffungssystem entwickelt, welches einen schnellen und unkomplizierten Wechsel von Produktionspartnern ermöglicht. Um das Risiko höherer Gewalt in unseren Absatzmärkten so gering wie möglich zu halten, werden GERRY WEBER Produkte überwiegend in Ländern mit stabilen politischen Rahmenbedingungen vertrieben. Für mögliche Schäden aus Umweltkatastrophen haben wir, soweit es uns möglich ist, Versicherungen abgeschlossen, die den Schadensfall abdecken. Trotzdem können wir temporäre Auswirkungen, z. B. durch Geschäftsschließungen aufgrund terroristischer Anschläge, nicht ausschließen. Die Risiken aus höherer Gewalt schätzt die Gesellschaft derzeit als eher unbedeutend ein. Die Eintrittswahrscheinlichkeit halten wir für unwahrscheinlich und das Schadensausmaß für sehr gering.

Branchen- und Marktrisiken

Mode- und Kollektionsrisiko

Unser Geschäftsmodell umfasst das Design, die Entwicklung, Herstellung und den Vertrieb von Modekollektionen und Accessoires. Die Herausforderung besteht dabei

darin, die richtigen Trends rechtzeitig zu erkennen und diese in attraktive, den Bedürfnissen unserer Kundengruppen entsprechende Kollektionen umzusetzen. In diesem Zusammenhang besteht das Risiko, dass Trends bzw. Veränderungen der Kundenbedürfnisse nicht oder zu spät erkannt werden oder Teile der Kollektionen nicht den aktuellen Bedürfnissen unserer Kundinnen entsprechen. Eine mangelnde Attraktivität unserer Mode könnte zu Umsatz- und Ertragseinbußen führen und gegebenenfalls das Markenimage nachhaltig beschädigen.

Um aktuelle Trends rechtzeitig zu erkennen, beobachten wir die nationalen und internationalen Modemärkte und adaptieren die sich dort abzeichnenden Trends für unsere Zielgruppen. Regelmäßige Kundenbefragungen sowie das Feedback von unseren Modeberaterinnen auf unseren eigenen Verkaufsflächen helfen uns, die Anforderungen unserer Kundinnen frühzeitig zu erfassen und in unseren Kollektionen umzusetzen. Im Geschäftsjahr 2017/18 haben unsere Kollektionen nicht uneingeschränkt die Kundenwünsche getroffen. Daher haben wir und mit der Neubesetzung unseres Vorstandes sowie auf der zweiten Führungsebene im Jahr 2019 personell verstärkt. Ferner wollen wir durch die Einbindung verschiedener externer Experten in die Kollektionsentwicklung eine zusätzliche Risikominimierung betreiben.

Vor diesem Hintergrund erachten wir die Wahrscheinlichkeit, dass unsere Kollektionen nicht den Trends und Anforderungen unserer Kundinnen entsprechen weiterhin als gering. Falls es jedoch zu einem solchen Fall kommt, schätzen wir das Ausmaß als wesentlich ein. Damit klassifizieren wir das Risiko als bedeutendes Risiko.

Risiko im Zusammenhang mit einer veränderten Kundenstruktur

Wie die GERRY WEBER Gruppe sind auch unsere Wholesale-Kunden internen und externen Risiken ausgesetzt, die deren Umsatz-, Ertrags- und Liquiditätslage negativ beeinflussen können. Ein Nachfragerückgang der Endkunden kann die Geschäftslage unserer Wholesale-Partner ebenso verschlechtern wie es negative Auswirkungen auf unseren eigenen Retail haben kann. Die Folge könnte sein, dass bestehende Wholesale-Kunden ganz wegfallen oder ihre Bestellvolumina bei der GERRY WEBER Gruppe reduzieren. Ferner könnte der Markteintritt neuer Mode- oder Handelsunternehmen zu einer Verdrängung bestehender Handelspartner führen. Auch die derzeit voranschreitende Konsolidierungstendenz im Modemarkt könnte die Anzahl an potenziellen Vertriebspartnern für die GERRY WEBER Marken reduzieren. Andererseits entstehen durch die zunehmende Digitalisierung der Modebranche neue Online-Händler, die zusätzliches Vertriebspotenzial darstellen.

Wir haben Maßnahmen und Programme definiert, um unsere Wholesale-Kunden u.a. bei der Warenpräsentation und der Flächenbestückung zu unterstützen, die Attraktivität

von GERRY WEBER als Partner zu verbessern und unsere Kunden langfristig an uns zu binden.

Insbesondere aufgrund der Konsolidierungstendenz im Einzelhandel erachten wir das Risiko, welches sich aus einer veränderten Kundenstruktur ergibt, als mittleres Risiko. Infolge der Fragmentierung des Modemarktes sowie der Optimierung unserer Vertriebsstrukturen schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich und die Auswirkungen, die ein solcher Fall auf unser EBIT hätte, als gering ein.

Risiko im Zusammenhang mit einer veränderten Wettbewerbsstruktur

Der Eintritt neuer Wettbewerber in unser Marktsegment kann zu höherem Wettbewerb und damit verbunden zu einem Verlust von Marktanteilen führen. Auch könnten sich durch eine veränderte Preisstruktur des Wettbewerbs unsere Margen verschlechtern. Die derzeitige Konsolidierungswelle in der Modebranche bietet jedoch auch Chancen, unseren Marktanteil zu vergrößern. Dem entgegen wirkt die zunehmende Anzahl und die steigende Bedeutung von reinen Online-Händlern. Durch den wachsenden Anteil des Online-Geschäftes hat sich nicht nur das Wettbewerbsumfeld verändert, sondern insgesamt auch die Strukturen und Prozesse innerhalb der Modeindustrie im Allgemeinen.

Wir reduzieren die aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur möglicherweise resultierenden Risiken durch eine Vielzahl von Maßnahmen. Qualitativ hochwertige und attraktive Kollektionen, die Unterstützung des Wholesale beim Warenmanagement oder die zunehmende Erweiterung unserer stationären und digitalen Serviceleistungen erhöhen die Kundenbindung und erschweren den Markteintritt neuer Wettbewerber. Aufgrund zunehmender Herausforderungen resultierend aus dem Online-Handel schätzen wir die Risiken aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur, trotz der Konsolidierungswelle im stationären Handel, als mittleres Risiko ein. Wir bewerten die Wahrscheinlichkeit, dass neue Wettbewerber in unser Marktsegment eintreten, als mittel. Die direkten Auswirkungen auf unser Geschäft erachten wir als gering.

Unternehmensstrategische Risiken

Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail

Die Vertikalisierung des Geschäftsmodells ist eine wesentliche Strategie zur Weiterentwicklung der GERRY WEBER Gruppe gewesen.

Grundsätzlich bedeutet eine zunehmende Anzahl konzernerweiterter Verkaufsflächen aber auch eine Erhöhung des Bestandsrisikos sowie eine Erhöhung der Umsatz- und Ertragsvolatilität. Eigene Retail-Flächen ermöglichen einerseits eine höhere Rohertragsmarge als im Wholesale-Geschäft, führen andererseits aber auch zu höheren

Fixkosten aus Mieten und Personalkosten. Nachfrage- und damit verbundene Umsatzrückgänge könnten sich negativ auf die Profitabilität der GERRY WEBER Gruppe auswirken, da bei konstanten Fixkosten die Marge sinken könnte. Fixkosten könnten nicht schnell genug reduziert bzw. umsatzabhängig gesteuert werden.

Insbesondere in Zeiten sinkender Kundenfrequenzen und einem veränderten Konsumverhalten hängt der Erfolg des eigenen Retail-Geschäftes auch von der richtigen Standortwahl ab. Es besteht das Risiko, dass Geschäfte die Zielprofitabilität nicht erreichen und nur einen geringeren Anteil oder sogar einen Verlust zum Konzernergebnis beitragen. Dies könnte sich ebenfalls negativ auf die Umsatz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Ein solches Szenario ist auch im Zusammenhang mit anderen Risiken zu sehen, wie etwa einer veränderten Wettbewerbsstruktur oder atypischen Witterungsbedingungen, die Ursache für einen wirtschaftlich unattraktiven Geschäftsverlauf einzelner Verkaufsstellen sein können.

Vor dem Hintergrund eines sich verändernden Konsumverhaltens der Endverbraucher, sinkender Kundenfrequenzen, insbesondere in kleineren und mittleren Städten, sowie der zunehmenden Bedeutung des Online-Handels hat sich GERRY WEBER bereits Anfang 2016 dazu entschieden, teilweise eigene Geschäfte der Marken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON (GERRY WEBER Core) zu schließen. Bis zum 31. Oktober 2017 wurden im Zuge dessen 143 eigene Retail-Geschäfte des GERRY WEBER Core Bereichs geschlossen. Im Geschäftsjahr 2017/18 stellte sich heraus, dass diese Verringerung der Verkaufsflächen nicht ausreichend war und im Rahmen eines Sanierungskonzeptes weitere Filialen für Schließungen definiert. Im Zuge des Insolvenzverfahrens der Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurden sogar weitreichendere Filialschließungen umgesetzt bzw. mit der Umsetzung begonnen. Trotz dieser risikomindernden Geschäftsschließungen erachten wir das Risikopotenzial aus dem Retail-Geschäft immer noch als bedeutend. Bei sich weiterhin verschlechternden Marktbedingungen könnte es zu einer weiteren Verschlechterung der Profitabilität des eigenen Retail kommen. Auch könnten bereits eingeleitete Maßnahmen zur Verbesserung der Profitabilität nicht die gewünschten Erfolge erzielen oder sich deren Umsetzung verzögern.

Zur besseren Steuerung der Fixkosten wurden Maßnahmen ergriffen, um die Personal- und Mietkosten des Retail-Bereiches zu flexibilisieren. Dazu zählen unter anderem die Implementierung eines zentral gesteuerten Arbeitszeitmanagements sowie die Einführung variabler Gehaltsbestandteile im Retail-Segment ebenso wie die Vereinbarung umsatzabhängiger Mieten, z. B. bei den Concession-Flächen. Darüber hinaus wurden im Rahmen des „Go-to-Market“ Konzepts Maßnahmen definiert, um die Flächenproduktivität und -profitabilität der eigenen Retail-Stores zu verbessern. Auch haben wir damit begonnen, unsere Mitarbeiter in unseren Stores im Rahmen einer

„Retail Academy“ intensiv zu schulen sowie die Attraktivität der Flächen durch neue Store-Konzepte zu erhöhen.

Aufgrund anhaltend schwieriger Rahmenbedingungen wie niedrigen Kundenfrequenzen in den Innenstädten, den damit verbundenen externen Risiken sowie der Bedeutung des Segmentes Retail für den Gesamtkonzern, erachten das Retail-Risiko als bedeutend für die GERRY WEBER Gruppe. Aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen und der bestehenden Überwachungstools schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als mittel ein und die Auswirkungen als moderat.

Marken- und Corporate Image-Risiko

Ein positives Markenimage und die nachhaltige Positionierung unserer Marken ist die Basis für den wirtschaftlichen Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Attraktive und bedarfsgerechte Mode, die Begehrlichkeit der einzelnen Marken, der hohe Qualitätsstandard und die gute Passform unserer Mode sind unverwechselbare Merkmale und bilden die Basis für das Markenimage. Eine klare Markenpositionierung und deren gezielte Kommunikation sowie eine eindeutige Definition und Ansprache unserer Zielgruppen sollen unterstützend wirken.

Das Corporate Image der GERRY WEBER Gruppe wird sowohl durch das Image der Marken als auch durch die Wahrnehmung der einzelnen Interessengruppen, wie z. B. Kunden, Kapitalgeber, Lieferanten und Mitarbeiter geprägt. Neben dem Insolvenzverfahren sind für unsere Zielgruppe unattraktive Kollektionen, die mangelnde Einhaltung unserer Qualitätsansprüche, eine nicht eindeutige Markenpositionierung, aber auch die Nichteinhaltung von nationalen und internationalen Gesetzen und Sozialstandards durch unsere Partner potenzielle Risiken, die das GERRY WEBER Image negativ beeinträchtigen könnten.

Verschiedene Marketing-, Event- und Sponsoringmaßnahmen dienen der Positionierung unserer Marken und damit zur Reduzierung des Marken- und Corporate Image Risikos. Die einzelnen Marken werden sowohl am Point of Sale als auch im Online-Shop entsprechend ihres Markenimages individuell präsentiert. Der Relaunch unseres Online-Shops im März 2016 ermöglicht es, die einzelnen Zielgruppen noch bedarfsorientierter anzusprechen und die Marken individuell vorzustellen.

Mit Hilfe unseres Auditmanagements analysieren wir jeden Lieferanten hinsichtlich der Einhaltung von Sozial- und Arbeitsstandards. Als Instrument dienen uns hierbei die detaillierten amfori BSCI Auditberichte, die uns für jeden Lieferanten vorliegen. Auch hier haben wir ein Punktesystem implementiert, das die Vergleichbarkeit der Lieferanten pro Beschaffungsland ermöglicht. Durch die Ermittlung des Länderrisikos und des Lieferantenrisikos ist es uns möglich, das Gesamtrisiko eines Lieferanten hinsichtlich der Eintrittswahrscheinlichkeit einer Menschenrechtsverletzung einzuschätzen. Die Lieferanten mit der

höchsten Gesamtpunktzahl haben den höchsten Betreuungsgrad. Daraus ergeben sich Maßnahmen wie die sofortige Kommunikation mit dem Lieferanten, der Besuch durch Mitarbeiter in der Näherei und die sofortige Überprüfung durch die Initiierung eines Audits.

Um die Einhaltung unserer hohen Qualitätsstandards sicherzustellen, durchlaufen unsere Fertigungspartner vor ihrer Zulassung als Produzenten der GERRY WEBER Gruppe umfangreiche Audits. Neben der Prüfung der Fertigungsmöglichkeiten und des Know-hows des Partners wird auch die Einhaltung der nationalen und internationalen Gesetze und Sozialstandards kontrolliert. Während der Herstellung sind unsere Mitarbeiter vor Ort und kontrollieren, ob vorgegebene Standards umgesetzt und eingehalten werden. Abschließend wird unsere Ware nochmals durch interne und externe Experten auf Qualitätsstandards hin überprüft. Diese Prozesse werden durch ein konzernweites Compliance-Managementsystem ergänzt.

Vor dem Hintergrund des Insolvenzverfahrens, des Geschäftsverlaufes der letzten Geschäftsjahre, der Durchführung mehrerer Programme zur Neuausrichtung und Sanierung sowie der damit verbundenen medialen Darstellung der GERRY WEBER Gruppe schätzen wir die Eintrittswahrscheinlichkeit, dass es zu einer nachhaltigen Schädigung des Markenimages kommen kann, als mittel ein. Das Ausmaß halten wir im Eintrittsfall für moderat. Folglich kategorisieren wir dieses Risiko als bedeutend ein.

Investitionsrisiko

Neben dem Investitionsrisiko, das mit der Neueröffnung von eigenen Verkaufsflächen verbunden ist, können Fehlinvestitionen und/oder Abweichungen von Plankosten für andere Investitionsprojekte die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe negativ beeinflussen.

Im Geschäftsjahr 2017 / 18 wurden bereits weitreichende Abschreibungen auf in der Vergangenheit vorgenommene Investitionen vorgenommen, weitere Wertberichtigungen werden im Zusammenhang mit unserem Insolvenzverfahren notwendig werden. Im Zuge dessen hat sich das bilanzierte Investitionsvolumen bereits deutlich reduziert. Zudem sollen in Zukunft geringere und gezieltere Investitionen vorgenommen werden. Insbesondere sind Investitionen in neue Flächen nur in sehr geringem Umfang vorgesehen. Daneben sind für die künftigen Geschäftsjahre Investitionen im Rahmen der Digitalisierung des Geschäftsmodells und der Ausweitung unserer Online-Aktivitäten geplant. Ferner wird ein Teil des Investitionsvolumens für die stetige Anpassung und Erneuerung unserer IT-Strukturen und -Systeme verwendet. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund verbesserter Überwachungsmaßnahmen und Budgetkontrollen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von zukünftigen Fehlinvestitionen als eher gering. Die Vielzahl kleinerer und mittlerer

Projekte führt entsprechend zu einer sehr geringen Auswirkung auf die Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe. Das Risiko von Fehlinvestitionen wird daher als unbedeutend klassifiziert.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Währungsrisiko

Die Währungsrisiken der GERRY WEBER International AG resultieren aus der internationalen Ausrichtung der geschäftlichen Aktivitäten, insbesondere auch im Hinblick auf die teilweise Beschaffung und den Vertrieb in Ländern außerhalb der Eurozone. Hinzu kommt die zunehmende konzerninterne Finanzierung von Nicht-Euro-Gesellschaften wie zum Beispiel die Tochtergesellschaften in Großbritannien, Schweden, Norwegen oder Russland. Des Weiteren bestehen Wechselkursrisiken aus der Umrechnung des Nettovermögens sowie der Erträge und Aufwendungen von Tochtergesellschaften außerhalb der Eurozone.

Risiken im Währungsbereich entstehen durch die sich permanent verändernden Marktbewertungen und den sich daraus ergebenden Volatilitäten. Voraussetzung für eine Ergebnisbelastung ist das Vorhandensein offener Devisenpositionen. Als „offen“ wird eine Position dann bezeichnet, wenn zu einer Position keine Gegenposition in Form eines Grundgeschäftes bzw. eines Absicherungsgeschäftes besteht.

Währungsrisiken, die sich aus der Beschaffung außerhalb der Eurozone ergeben, wirken wir durch Währungsabsicherungsmaßnahmen entgegen. Da wir einen Teil unserer Waren in USD beziehen, könnte insbesondere eine weitere Schwächung des Euro gegenüber dem USD zu einer Erhöhung der Beschaffungskosten und damit zu einer Verminderung der operativen Marge führen. Der sich aus der Beschaffung ergebende USD-Bedarf wurde in der Vergangenheit auf Grundlage von Planrechnungen für jede einzelne Kollektion ermittelt und zu 100% durch Devisentermingeschäfte abgesichert. Die Laufzeit der abgeschlossenen Devisenderivate betrug in der Regel 12 – 24 Monate. Ergibt sich während des Saisonverlaufs ein zusätzlicher Fremdwährungsbedarf wird, falls notwendig, eine zusätzliche Absicherung vorgenommen. Im Zuge des Insolvenzverfahrens wurden keine neuen Devisenderivate abgeschlossen.

Konzerninterne Währungsrisiken können daher auch künftig durch natürliches Hedging minimiert werden, sodass sich Einnahmen und Aufwendungen in Fremdwährung ausgleichen. Gemäß den Anforderungen von IFRS 7 haben wir die Auswirkung von Veränderungen der für uns wichtigsten Wechselkursschwankungen auf das Eigenkapital untersucht und im Anhang unter Abschnitt H dargestellt.

Die Wahrscheinlichkeit, dass grundsätzlich Währungsschwankungen auch in bedeutendem Umfang eintreten könnten, wird als bedeutendes Risiko eingestuft. Aufgrund der fehlenden Absicherung und der hieraus resultierenden

Planungsunsicherheit wird die tatsächliche Wahrscheinlichkeit, von Währungsschwankungen betroffen, zu sein als nicht gering kategorisiert. Das Ausmaß auf der Beschaffungsseite bei Eintritt schätzen wir aufgrund des Beschaffungsvolumens in USD als wesentlich ein. Damit schätzen wir das Währungsrisiko insgesamt als ein bedeutendes Risiko ein.

Risiko von Forderungsausfällen

Ein Ausfallrisiko von Forderungen entsteht, wenn ein Kunde oder ein anderer Geschäftspartner seinen finanziellen Verpflichtungen nicht, teilweise oder mit zeitlicher Verzögerung nachkommt. Ausfallrisiken ergeben sich hauptsächlich aufgrund von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Zur Vermeidung von Forderungsausfällen wird die notwendige Bonität unserer Kunden vor Abschluss der Leistungserbringung und auch während der Geschäftsbeziehung mit GERRY WEBER kontinuierlich überwacht. Bei unzureichender Kreditversicherung potenzieller und bestehender Kunden verlangen wir von unseren Kunden die Zahlung durch Vorkasse. Ist dies ebenfalls nicht möglich, behalten wir uns vor, diesen Kunden vorerst nicht zu beliefern. Im Allgemeinen richten sich vereinbarte Zahlungsregelungen u.a. nach der Länge und dem Volumen der Geschäftsbeziehung sowie den Erfahrungen vorangegangener Geschäfte. Außerdem beobachten und kontrollieren wir kontinuierlich das Zahlungsverhalten unserer Kunden. Trotz dieser Prüfungen und unseres Forderungsausfallmanagements kann es zu verspäteten Zahlungen oder sogar Ausfällen von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen kommen. Die Wirksamkeit dieser Handhabung zeigt sich deutlich in unserer Forderungsausfallquote, die derzeit bei konzernweit 0,1% liegt. Aufgrund der implementierten Maßnahmen betrachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Forderungsausfällen eher als unwahrscheinlich und das Ausmaß auf unser EBIT als gering. Insgesamt schätzen wir das Risiko aus Forderungsausfällen daher als unbedeutend ein.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko

Beim Liquiditätsrisiko besteht die Gefahr, dass liquide Mittel zur Erfüllung von Zahlungsverpflichtungen nicht in ausreichendem Maße zur Verfügung stehen oder nur zu überhöhten Kosten beschafft werden können. Das operative Geschäft des Unternehmens wird überwiegend über Eigenkapital finanziert. Zur Finanzierung des Logistikzentrums sowie zum Erwerb von HALLHUBER waren zwei unbesicherte Schuldscheindarlehen über EUR 75 Mio. und EUR 140 Mio. aufgenommen worden. Die ehemals vorhandene langfristige Verschuldung der GERRY WEBER Gruppe insbesondere durch Schuldscheindarlehen ist durch den Insolvenzplan der Gesellschaft deutlich reduziert worden. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen. Das Finanzierungs- bzw.

Liquiditätsrisiko stellt insbesondere in Folge des deutlich geringeren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER ein unbedeutendes Risiko dar. Die Eintrittswahrscheinlichkeit ist unwahrscheinlich und das Ausmaß sehr gering.

Zinsrisiko

Zinsrisiken entstehen durch sich verändernde Marktzinsen, die sich auf zukünftige Zinszahlungen für variabel verzinsliche Geldanlagen und -aufnahmen auswirken können. Wesentliche Zinserhöhungen können daher die Ertrags-, Liquiditäts- und die Finanzlage des Konzerns belasten. Die Umsetzung des Insolvenzplans führte zu einer deutlichen Reduzierung der Verschuldung. Im Zusammenhang mit dem Insolvenzplan wurden und werden neue Finanzierungsverträge mit einem erhöhten, aber festen Zinsniveau abgeschlossen.

Vor dem Hintergrund des deutlich geringeren Fremdfinanzierungsvolumens bei GERRY WEBER und der fixen Zinsen, erachten wir sowohl die Eintrittswahrscheinlichkeit als auch das Ausmaß des Zinsänderungsrisikos als unwahrscheinlich bzw. sehr gering und kategorisieren damit das Zinsrisiko als unbedeutend.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Absatz- und Warenbestandsrisiko

Das Absatz- und Warenbestandsrisiko resultierend aus dem Retail-Geschäft ist unter dem „Risiko aus dem Retail-Geschäft“ erläutert.

Im Kalenderjahr 2019 haben wir eine deutlich optimierte Warensteuerung implementiert. Dadurch distribuieren wir zunehmend das richtige Produkt am richtigen Ort zum richtigen Preis und zum richtigen Zeitpunkt. Somit reduzieren wir die Vororderlimite um gleichzeitig mehr Flexibilität für die Nachsteuerung während der Saison zu erhalten. Es erfolgt eine monatliche Wareneinstellung gemäß den Vorgaben des Kollektionsrahmenplans. Für alle Vertriebskanäle wird somit eine Optimierung des Bestandscontrollings erzielt. Zugleich reduzieren wir unsere Altwarenbestände erheblich.

Auf Basis der implementierten Steuerungs- und Überwachungsmaßnahmen erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von nicht geplanten Überbeständen als gering. Das Ausmaß bei Eintritt dieses Risikos schätzen wir als moderat ein, sodass das Absatz- und Warenbestandsrisiko als mittleres Risiko klassifiziert wird.

Beschaffungsrisiko

Unsere hohen Ansprüche an die Qualität und Passform der GERRY WEBER Produkte sowie die Einhaltung der Liefertermine bedingen hohe Anforderungen an unsere Lieferanten. Vor Aufnahme in den GERRY WEBER Lieferantenpool müssen sich alle potenziellen Produktionspartner verschiedenen Überprüfungen unterziehen, um unseren strengen Auswahlkriterien zu entsprechen. Neben technischen Fertigungsstandards und umfangreichem Know-how, einer Kapazitäts- und Bonitätsprüfung wird insbesondere auch die Einhaltung sozialer Standards sowie lokaler Gesetze überprüft. Auch nach Zulassung als GERRY WEBER Lieferant werden regelmäßig Qualitätskontrollen durchgeführt. GERRY WEBER Mitarbeiter aus den lokalen Beschaffungsbüros prüfen dabei die Einhaltung unserer Standards direkt vor Ort. Die Vergabe zur Herstellung von GERRY WEBER Produkten wird zentral durch unseren Bereich Beschaffung gesteuert. Dabei wird das Produktionsvolumen auf verschiedene, bereits durch uns auditierte Lieferanten in unterschiedlichen Regionen verteilt und somit das Ausfallrisiko reduziert.

Risiken bei der Beschaffung können durch den Ausfall von Lieferanten oder verspätete Lieferungen entstehen. Ein kurzfristig notwendiger Lieferantenwechsel könnte zu Verzögerungen in der Belieferung und/oder zu erhöhten Beschaffungspreisen führen. Gleiches gilt im Falle gestiegener Beschaffungspreise aufgrund von Lohnerhöhungen, Handelsbeschränkungen und/oder höherer Zölle.

Darüber hinaus besteht trotz umfassender Qualitätsprüfungen das Risiko, dass Materialien oder Verarbeitungstechniken verwendet werden, die nicht unseren Vorgaben und damit unseren Qualitätsstandards entsprechen. Gleiches gilt für die Einhaltung von Sozialstandards und Arbeitsbedingungen bei den Lieferanten oder deren Zulieferern. Dies könnte das Image der GERRY WEBER Marken negativ beeinflussen.

Um dem Beschaffungsrisiko vorzubeugen, verfügt die GERRY WEBER Gruppe über ein verlässliches und geprüftes Netzwerk aus strategischen Zulieferpartnern. Dank der hauseigenen Produktentwicklung und den umfangreichen technischen Produktionsvorbereitungen im Hause GERRY

WEBER, wie z. B. der Erstellung der Schnittmuster und der Skalierung der Größen in Halle/Westfalen, können wir zudem sehr schnell und flexibel die Produktionspartner wechseln. Aufgrund der Verteilung der Produktionsvolumina auf ein breites Lieferantenportfolio in verschiedenen Ländern, der eigenen lokalen Sourcing-Offices sowie der externen und internen Kontrollen durch anerkannte Prüfinstitute schätzen wir die Wahrscheinlichkeit, dass es zu Lieferungsverzögerungen und Mehrkosten aufgrund von Beschaffungsproblemen kommt als unwahrscheinlich ein. Das Auswirkungsmaß sehen wir als ebenfalls gering an. Damit ist das Risiko als ein unbedeutendes Risiko einzustufen.

Mit dem seit dem Jahr 2019 implementierten Restrukturierungsprogramm haben wir auch die Beschaffungsstrukturen neu organisiert. So haben wir zum Beispiel mithilfe von „Fabrics Libraries“ unseren Rohwareneinsatz standardisiert und unsere administrativen Strukturen vor allem im Ausland wesentlich effizienter gestaltet. Mit diesen Schritten halten wir unsere Beschaffungsstruktur für nochmals sicherer und verlässlicher.

Logistikrisiko

Seit Inbetriebnahme des eigenen Logistikzentrums im Frühjahr 2016 betreibt GERRY WEBER nahezu alle Logistikprozesse in Eigenverantwortung. Jede Störung der Logistikprozesse kann sich negativ auf unsere Fähigkeit, termingerecht und vollständig Ware auszuliefern auswirken. Die Folge wären Umsatzausfälle, zusätzliche Kosten sowie möglicherweise auch eine Verschlechterung der Kundenbeziehungen. Durch den Bau des eigenen Logistikzentrums wurde aus mehreren durch externe Partner betriebenen Logistikzentren ein gemeinsames Warenlager für alle Vertriebskanäle. Eine genaue Allokation der eingehenden Produkte nach Vertriebskanal ist, bis derzeit noch auf das Online-Geschäft, seitdem nicht mehr erforderlich. Es gibt einen Warenbestand für alle Marken und Vertriebswege. Das neue zentralisierte Logistikkonzept vermindert somit das Risiko einer Fehlallokation von Waren auf die einzelnen Vertriebskanäle und reduziert die Kosten der Logistik.

Auch nach der abgeschlossenen Hochlaufphase kann es in den Logistikprozessen zu Verzögerungen und/oder Fehlallokationen kommen. Darüber hinaus können aufgrund der Erfahrungen im „Live-Betrieb“ technische und prozessuale Anpassungen notwendig sein. Dies kann

Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der GERRY WEBER Gruppe haben. Trotzdem haben sich die Risiken aus der Logistik seit Abschluss der Hochlaufphase deutlich vermindert.

Unabhängig von unserem neuen Logistikzentrum kann es zu Verzögerungen oder sogar zum Warenverlust auf dem Transportweg vom Lieferanten zum Logistikzentrum bzw. zum Kunden kommen. Sollte dies zu Lieferverzögerungen oder -ausfällen führen, könnte sich dies ebenfalls negativ auf die Geschäftsentwicklung des Konzerns auswirken.

Dass es zu wesentlichen Ausfällen, Verzögerungen und/oder fehlerhaften Auslieferungen kommt, bewerten wir mit einer eher geringen Wahrscheinlichkeit. Das Ausmaß der Auswirkungen erachten wir aufgrund der Vielzahl von Auslieferungen mit unterschiedlichen Volumina als ebenfalls gering.

Das Logistikzentrum „Ravenna Park“ befindet sich als konzernübergreifendes Drehkreuz der Ein- und Ausgangslogistik im Eigentum der GERRY WEBER International AG. Davon ausgenommen ist die B2C-Logistik, welche von einem führenden externen Dienstleister erfüllt wird. Ravenna Park war Ende 2016 in Betrieb genommen worden und fuhr im Jahr 2017/18 sowie im Zeitraum bis Ende des Kalenderjahres 2019 mit guter Auslastung. Daher ist im Rahmen des operativen Sanierungsprogramms und in Übereinstimmung mit den Vorgaben des Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG vorgesehen, dass Ravenna Park von GERRY WEBER bis ins Jahr 2021 hinein genutzt und bis dahin ein Konzept entwickelt und zur Umsetzungsreife gebracht wird, das eine wirtschaftlich für den Konzern passende Alternative vorsieht. Erlöse aus dem Verkauf des Ravenna Park sollen laut Insolvenzplan den Insolvenzgläubigern der GERRY WEBER International AG zufließen.

Es ist nicht auszuschließen, dass ein neues Konzept zur Umstellung unserer Logistik auf externe Dienstleister Ausfälle, Verzögerungen und/oder fehlerhafte Auslieferungen nach sich zieht. Dies könnte sich negativ auf die geplante Geschäftsentwicklung des Konzerns nach 2021 auswirken. Da wir jedoch eine lange Vorbereitungszeit für diese Umstellung haben, sehen wir dieses Risiko als geringes Risiko an.

Insgesamt bewerten wir das Logistikrisiko als mittleres Risiko.

Informationstechnisches Risiko

Grundsätzlich besteht durch die zunehmende Digitalisierung und IT-technische Verknüpfung aller Geschäftsprozesse die Abhängigkeit von IT-Prozessen und Produkten. Es besteht das Risiko, dass IT-Komponenten bzw. -Systeme ausfallen, beeinträchtigt und/oder durch externe Einflüsse verfälscht oder sogar zerstört werden können. Solche Beeinträchtigungen könnten zu einer Geschäftsunterbrechung führen. Projekte von wesentlicher Bedeutung für den Konzern könnten sich verzögern und damit teurer werden als geplant. Darüber hinaus könnte Cyberkriminalität, z. B. durch Virenprogramme zu Systemstörungen und schließlich zum Verlust von geschäftskritischen und/oder vertraulichen Informationen führen.

Um dieses Risiko zu minimieren, haben wir eine Vielzahl von Maßnahmen und Überwachungsprozessen implementiert. Dabei nutzen wir sowohl interne als auch externe Ressourcen, um Ausfälle und Beeinträchtigungen unserer IT-Komponenten und -Prozesse zu vermeiden. Der Großteil unserer Serverstrukturen wurde z. B. an ein externes Rechenzentrum ausgelagert, um einen noch besseren Schutz für unsere Systeme und Daten zu gewährleisten. Ferner haben wir Sicherungs- und Schutzsysteme implementiert, um dem Verlust und dem Missbrauch von Daten entgegenzuwirken.

Neben diesen Schutzmechanismen gegen externen Missbrauch oder Verlust sorgen wir auch konzernintern für größtmögliche Sicherheit im Umgang mit Daten und Informationen. Die nutzerabhängige Vergabe von Zugangsberechtigungen, die Protokollierung systemimmanenter Vorgänge, die eindeutige Zuordnung von Administratorrechten sowie umfassende Sicherungsmechanismen sollen die Sicherheit und Vertraulichkeit von Daten gewährleisten. Wir schätzen das grundsätzliche Risiko, dass der Ausfall von IT-Systemen zu finanziellen Auswirkungen führt, als eher gering und in seinem Ausmaß ebenfalls als gering ein.

Aufgrund der Einführung neuer wesentlicher IT-Systeme und Programme sowie der zunehmenden Digitalisierung bewerten wir die Wahrscheinlichkeit von zeitlichen Verzögerungen von Projekten als zusätzliches Risiko, jedoch mit geringer Eintrittswahrscheinlichkeit. Bei einem moderaten Ausmaß erachten wir das informationstechnische Risiko insgesamt als mittleres Risiko für die GERRY WEBER Gruppe.

Sonstige Risiken

Personalrisiko

Das Engagement und die Fähigkeiten unserer Mitarbeiter sowie das von ihnen aufgebaute Expertenwissen sind entscheidende Faktoren für den Erfolg der GERRY WEBER Gruppe. Personalrisiken ergeben sich im Wesentlichen durch die Personalbeschaffung, mangelnde Qualifikation und durch Fluktuation der Mitarbeiter. Scheiden Mitarbeiter

in Schlüsselpositionen aus dem Unternehmen aus oder fallen sie krankheitsbedingt aus, fließen wichtiges Know-how, Erfahrungen und Kompetenzen ab und es kann, gerade bei Führungspositionen, ein Vakuum entstehen, das zu Unsicherheiten nach innen wie außen führt. Diese Positionen nachzubeseetzen, aber auch die Zeit der Überbrückung, kann die Ertragslage des Konzerns belasten. Um diese Risiken zu begrenzen, verfolgen wir unterschiedliche Ansätze: attraktive Vergütungs- und flexible Arbeitszeitmodelle, herausfordernde Aufgaben und vielfältige Karriereperspektiven sollen die Mitarbeiter an die GERRY WEBER Gruppe binden. Mit Hilfe der Schaffung neuer Ausbildungsplätze oder dem Ausbau von fachspezifischen Praktikanten- und Nachwuchsprogrammen investieren wir in die Nachwuchsförderung.

Kernelement der Neuaufstellung von GERRY WEBER ist eine neue Konzernkultur, die wir mithilfe verschiedener Elemente seit dem Kalenderjahr 2019 implementieren. Gegenseitiges Vertrauen, Respekt und Verantwortung stehen in unserem Leitbild an vorderster Stelle. Diese Werte sollen unsere gemeinsame, proaktive und lösungsorientierte Zusammenarbeit prägen. Alle Mitarbeiter, die nach der umfassenden und für alle Beteiligten herausfordernden Restrukturierung weiter dem Unternehmen angehören und in Zukunft angehören werden, sollen Freude bei ihrer Arbeit für die GERRY WEBER Gruppe haben. Diesem Leitbild haben wir uns explizit in den Betriebsvereinbarungen des Jahres 2019 verschrieben.

Vor dem Hintergrund der in den letzten zwei Geschäftsjahren erfolgten Personalmaßnahmen und der Umsetzung des Programms zur Neuausrichtung erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit von Personalrisiken derzeit als mittel. Das Ausmaß der genannten Risiken schätzen wir als gering ein, so dass insgesamt das Personalrisiko als mittleres Risiko definiert bleibt.

Rechtliche und Compliance Risiken

Durch Rechtsstreitigkeiten entstandene Schäden können mit hohen Kosten verbunden sein und/oder sich negativ auf das Image der GERRY WEBER Gruppe auswirken. Gleiches gilt bei Verstößen gegen geltendes Recht und Sozialstandards sowie bei Nicht-Einhaltung von externen und internen Regeln und Normen.

Zur Vermeidung von Rechtsstreitigkeiten werden nahezu alle wesentlichen Rechtsgeschäfte unter Einbeziehung externer Spezialisten geprüft. Rechtsstreitigkeiten, die einen wesentlichen Einfluss auf die wirtschaftliche Lage der GERRY WEBER Gruppe haben könnten, bestehen derzeit nicht.

Um gesetz- und regelkonformes Verhalten im Unternehmen zu verankern, hat GERRY WEBER ein umfassendes Compliance-Programm implementiert, das eine Reihe organisatorischer und präventiver Maßnahmen beinhaltet. Im Verhaltenskodex sowie in den Konzernrichtlinien haben wir Grundsätze für ein verantwortungsbewusstes

unternehmerisches Handeln definiert, die für alle Mitarbeiter bindend sind. Die konzernweite Einhaltung dieser Regeln und Richtlinien wird zentral überwacht und direkt an den Vorstand berichtet. Dank der festgelegten Handlungsgrundsätze und der Überwachung durch das

Compliance-Team, können Verstöße gegen diese Grundsätze zwar nicht vollständig ausgeschlossen werden, jedoch erachten wir die Eintrittswahrscheinlichkeit als unwahrscheinlich bzw. das Ausmaß als gering. Damit ist das Risiko als unbedeutendes Risiko einzustufen.

Zusammenfassende Darstellung der Risiken, ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit, Kategorie sowie der Veränderung gegenüber dem Vorjahr

Risikokategorien/ -felder	Einzelrisiken	Eintrittswahrscheinlichkeit	Ausmaß der Auswirkung	Risikokategorie	Veränderung zum Vorjahr
Externe Risiken					
	Risiko im Zusammenhang mit wetterbedingt ungünstigen Rahmenbedingungen	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko der konjunkturellen und geopolitischen Entwicklung	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
	Risiko aus höherer Gewalt	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
Branchen- und Marktrisiken					
	Mode- und Kollektionsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	unverändert
	Risiko aus einer veränderten Kundenstruktur	mittel	gering	mittleres Risiko	gestiegen
	Risiko aus einer veränderten Wettbewerbsstruktur	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
Unternehmensstrategische Risiken					
	Risiko im Zusammenhang mit dem Vertriebssegment Retail	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	unverändert
	Marken- und Corporate Image Risiko	mittel	moderat	bedeutendes Risiko	unverändert
	Investitionsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
Finanzwirtschaftliche Risiken					
	Währungsrisiko	gering	wesentlich	bedeutendes Risiko	gestiegen
	Risiko von Forderungsausfällen	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Finanzierungs- und Liquiditätsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Zinsrisiko	unwahrscheinlich	sehr gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
Leistungswirtschaftliche Risiken					
	Absatz- und Warenbestandsrisiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
	Beschaffungsrisiko	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert
	Logistikrisiko	gering	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Informationstechnisches Risiko	gering	moderat	mittleres Risiko	unverändert
Unternehmensbezogene Risiken					
	Personalrisiko	mittel	gering	mittleres Risiko	unverändert
	Rechtliche und Compliance Risiken	unwahrscheinlich	gering	unbedeutendes Risiko	unverändert

BERICHTERSTATTUNG

gemäß § 289 Abs. 4 HGB bzw. § 315 Abs. 4 HGB

Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals

Das gezeichnete Kapital (Grundkapital) der GERRY WEBER International AG betrug zum Ende des Geschäftsjahres 2017/18 EUR 45.905.960. Das Grundkapital war in 45.905.960 auf den Inhaber lautende Stückaktien eingeteilt. Der anteilige Betrag am Grundkapital, der auf die einzelne Aktie entfiel, betrug damit rechnerisch EUR 1,00. Im März 2017 hatte die GERRY WEBER International AG ein Rückkaufprogramm für eigene Aktien im Volumen von bis zu maximal 5,0 Million Euro gestartet. Insgesamt waren 398.245 eigene Aktien mit einem Volumen von EUR 5,0 Mio. im Zeitraum vom 28. März bis zum 13. Juni 2017 zurückgekauft worden.

Das gezeichnete Kapital wird zum Stichtag um den Nennwert der zurückgekauften Aktien von EUR 398.245 EUR vermindert mit EUR 45.507.715,00 ausgewiesen. Der den Nennwert übersteigende Betrag von 4.601.713 EUR wurde von den freien Gewinnrücklagen abgezogen. Eine Veräußerung zurückerwerbener Anteile erfolgte im Berichtsjahr nicht.

Alle Aktien sind mit den gleichen Rechten und Pflichten versehen. Jede Aktie gewährt in der Hauptversammlung eine Stimme und ist maßgebend für den Anteil der Aktionäre am Gewinn der Gesellschaft. Beschränkungen, Sonderrechte oder vergleichbare Vereinbarungen bezüglich der Aktien bestehen nicht. Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen sowie Stimmrechtskontrollen beteiligter Arbeitnehmer bestehen ebenfalls nicht.

Im Zuge der Insolvenz sowie des Insolvenzplans ergaben sich im Jahr 2019 Änderungen beim gezeichneten Kapital. Siehe dazu das Kapitel „Nachtragsbericht“.

Kapitalbeteiligungen, die 10% der Stimmrechte übersteigen

Gerhard Weber, vom 1. November 2014 bis 31. Oktober 2018 stellvertretender Vorsitzender des Aufsichtsrats und bis 31. Oktober 2014 Vorsitzender des Vorstands hielt zum 31. Oktober 2018 direkt und indirekt 29,6% am Grundkapital der Gesellschaft. Herrn Alexander Hardieck/der Erbgemeinschaft nach Udo Hardieck wurden zum 31. Oktober 2018 direkt und indirekt 17,5% des Aktienkapitals zugerechnet. Darüber hinaus sind der Gesellschaft keine weiteren Stimmrechte bekannt, die 10% des Grundkapitals der GERRY WEBER International AG überschreiten.

Vorschriften zur Satzungsänderung sowie zur Bestellung bzw. Abberufung von Vorstandsmitgliedern

Satzungsänderungen der GERRY WEBER International AG bedürfen eines Beschlusses der Hauptversammlung mit mindestens einer Dreiviertelmehrheit des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals; die §§ 179 ff. AktG finden Anwendung.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG besteht gemäß der Satzung aus mindestens zwei Mitgliedern. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands bestimmen sich nach §§ 84 und 85 AktG sowie der Satzung der Gesellschaft. Der Aufsichtsrat bestellt die Mitglieder des Vorstands, legt die Anzahl der Vorstandsmitglieder fest und kann einen Vorsitzenden des Vorstands benennen.

Befugnisse des Vorstands zur Ausgabe neuer Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 war der Vorstand ermächtigt worden, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital der Gesellschaft in der Zeit bis zum 5. Juni 2018 gegen Bareinlagen und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um insgesamt bis zu EUR 22.952.980,00 durch die Ausgabe von neuen, auf den Inhaber lautenden Stückaktien zu erhöhen. Den Aktionären war dabei grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand war unter bestimmten Voraussetzungen berechtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen. Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien war insgesamt auf einen Betrag, der 20% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt.

Da diese Ermächtigung bis zur Einberufung der Hauptversammlung vom 26. April 2018 nicht ausgenutzt worden war, aber vor der zu dem Zeitpunkt für das Frühjahr 2019 angesetzten Hauptversammlung ausgelaufen wäre, hat die Hauptversammlung am 26. April 2018 diese Ermächtigung aufgehoben und durch ein neues genehmigtes Kapital ersetzt. Danach war der Vorstand ermächtigt, das Grundkapital der Gesellschaft bis zum 25. April 2023 mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe neuer, auf den Inhaber lautender Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmals um bis zu insgesamt EUR 18.362.384,00 zu erhöhen. Den Aktionären war grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen. Das Bezugsrecht konnte auch in der Weise eingeräumt werden, dass die

neuen Aktien von einem oder mehreren Kreditinstitut(en) oder diesen nach § 186 Abs. 5 Satz 1 AktG gleichstehenden Unternehmen mit der Verpflichtung übernommen werden, sie den Aktionären der Gesellschaft zum Bezug anzubieten (mittelbares Bezugsrecht). Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre in folgenden Fällen auszuschließen:

- a) um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- b) soweit dies erforderlich gewesen wäre, um Inhabern von Wandlungs- oder Optionsrechten oder den zur Wandlung oder Optionsausübung Verpflichteten aus Schuldverschreibungen, die von der Gesellschaft oder einer ihrer Konzerngesellschaften begeben waren oder noch werden, ein Bezugsrecht auf neue Aktien in dem Umfang zu gewähren, wie es ihnen nach Ausübung des Options- oder Wandlungsrechts oder der Erfüllung der Options- oder Wandlungspflicht als Aktionär zugestanden hätte;
- c) bei Kapitalerhöhungen gegen Sacheinlagen im Rahmen von Unternehmenszusammenschlüssen oder beim Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen an Unternehmen einschließlich der Erhöhung bestehenden Anteilsbesitzes oder von sonstigen Vermögensgegenständen
- d) bei Kapitalerhöhungen gegen Bareinlagen, wenn der Ausgabepreis der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien zum Zeitpunkt der endgültigen Festsetzung des Ausgabepreises durch den Vorstand nicht wesentlich im Sinne der §§ 203 Abs. 1 und 2, 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unterschritten hätte und der auf die neuen Aktien, für die das Bezugsrecht ausgeschlossen wird, insgesamt entfallende Anteil am Grundkapital 10% des zum Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung oder, falls dieser Betrag geringer ist, des zum Zeitpunkt der jeweiligen Ausübung dieser Ermächtigung bestehenden Grundkapitals nicht überstiegen hätte. Auf die Höchstgrenze von 10% des Grundkapitals waren Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre in direkter oder entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder veräußert worden wären. Ebenfalls anzurechnen waren Aktien, die zur Bedienung von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht auszugeben wurden, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts in entsprechender Anwendung von § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben worden wären.

Die Summe der nach dieser Ermächtigung unter Ausschluss des Bezugsrechts gegen Bar- und Sacheinlagen ausgegebenen Aktien war insgesamt auf einen Betrag, der

10% des Grundkapitals nicht überschreitet, und zwar weder im Zeitpunkt des Wirksamwerdens dieser Ermächtigung noch im Zeitpunkt der Ausnutzung dieser Ermächtigung, beschränkt. Auf diese 10%-Grenze anzurechnen waren die Ausgabe oder Veräußerung von Aktien oder von Schuldverschreibungen mit Wandlungs- oder Optionsrecht oder mit Wandlungs- oder Optionspflicht, die auf der Grundlage anderer, dem Vorstand erteilter Ermächtigungen unter Ausschluss des Bezugsrechts der Aktionäre erfolgt wären.

Während die bisherige Ermächtigung auf ein genehmigtes Kapital in Höhe von insgesamt bis zu 50% des Grundkapitals lautete, ist die neue Ermächtigung auf maximal 40% des Grundkapitals begrenzt.

Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die weiteren Einzelheiten der Kapitalerhöhung und ihrer Durchführung einschließlich des Inhaltes der Aktienrechte und der Bedingungen der Aktienausgabe festzulegen. Ferner war mit Beschluss der Hauptversammlung vom 6. Juni 2013 das Grundkapital um bis zu EUR 4.590.590,00 durch Ausgabe von 4.590.590 neuen, auf den Inhaber laufenden Stückaktien bedingt erhöht worden. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die bis zum 5. Juni 2018 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben werden.

Da auch diese Ermächtigung bis zur Einberufung der Hauptversammlung vom 26. April 2018 nicht ausgenutzt worden war, aber vor der zu dem Zeitpunkt für das Frühjahr 2019 angesetzten Hauptversammlung ausgelaufen wäre, hat die Hauptversammlung am 26. April 2018 auch diese Ermächtigung aufgehoben und durch ein neues bedingtes Kapital ersetzt. Dadurch war das Grundkapital um bis zu EUR 4.590.590,00 durch Ausgabe von 4.590.590 neuen, auf den Inhaber laufenden Stückaktien bedingt erhöht worden. Die bedingte Kapitalerhöhung diente der Gewährung von auf den Inhaber lautenden Stückaktien an die Inhaber von Wandel- und Optionsschuldverschreibungen (oder Kombinationen dieser Instrumente) jeweils mit Wandlungs- oder Optionsrechten oder mit Wandlungs- oder Optionspflichten, die bis zum 25. April 2023 von der Gesellschaft oder einer Konzerngesellschaft der Gesellschaft im Sinne von § 18 AktG ausgegeben würden. Die Ausgabe der neuen Aktien sollte jeweils zu einem zu bestimmenden Wandlungs- oder Optionspreis erfolgen. Die bedingte Kapitalerhöhung war nur insoweit durchzuführen, wie von Wandlungs- oder Optionsrechten Gebrauch gemacht würde oder Wandlungs- oder Optionspflichten erfüllt würden und soweit nicht andere Erfüllungsformen eingesetzt würden. Die aufgrund der Ausübung des Wandlungs- oder Optionsrechts oder der Erfüllung der Wandlungs- oder Optionspflicht ausgegebenen

neuen Aktien hätten von Beginn des Geschäftsjahres an, in dem sie entstehen am Gewinn teilgenommen. Der Vorstand war ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen.

Die beiden durch die Hauptversammlung vom 26. April 2018 erteilten Ermächtigungen wurden im Rahmen des am 25. Oktober 2019 rechtskräftig gewordenen Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG aufgehoben.

Befugnisse des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien

Mit Beschluss der Hauptversammlung vom 16. April 2015 war der Vorstand ermächtigt worden, bis zum 15. April 2020 zu jedem zulässigen Zweck eigene Aktien gemäß § 71 Abs. 1 Nr. 8 AktG in einem Volumen von bis zu 10% des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Dabei durften auf die gemäß dieser Ermächtigung erworbenen Aktien zusammen mit anderen Aktien der Gesellschaft, die die Gesellschaft bereits erworben hatte, und jeweils noch besaß oder ihr gemäß §§ 71d und 71e als eigene Aktien zuzurechnen sind, zu keinem Zeitpunkt mehr als 10% des jeweiligen Grundkapitals entfallen.

Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hatte mit Zustimmung des Aufsichtsrats am 15. März 2017 entschieden, ein Aktienrückkaufprogramm in einem Volumen von bis zu 500.000 Aktien der GERRY WEBER International AG maximal jedoch zu einem Gesamtkaufpreis (ohne Erwerbsnebenkosten) von bis zu EUR 5,0 Millionen durchzuführen. Der Aktienrückkauf war mit einer Ad-hoc-Mitteilung am 15. März 2017 gemäß Artikel 17 MAR angekündigt worden. Der Rückkauf, der ausschließlich über den Xetra-Handel der Frankfurter Wertpapierbörse erfolgte, begann am 28. März 2017 und endete am 13. Juni 2017. Im Rahmen des Aktienrückkaufprogramms wurden im Verlauf des Geschäftsjahres 2016/17 insgesamt 398.245 eigene Aktien zu einem Durchschnittspreis von EUR 12,56 erworben. Eine Übersicht über die Aktienrückkäufe kann der Internetseite der Gesellschaft unter www.ir.gerryweber.com entnommen werden.

Zum 31. Oktober 2018 hielt die Gesellschaft 398.234 eigene Aktien.

Bedingungen eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots

Die durch die GERRY WEBER International AG aufgenommenen Darlehen sowie zur Verfügung gestellte Kreditlinien enthalten marktübliche Vertragsbestandteile, die bei einem Kontrollwechsel infolge eines Übernahmeangebots den Vertragspartnern zusätzliche Kündigungsrechte einräumen.

Entschädigungsvereinbarungen, die im Fall eines Übernahmeangebots mit Mitgliedern des Vorstands getroffen sind

Im Falle einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit wegen eines Kontrollwechsels werden als Abfindung nicht mehr als zwei feste Jahresgehälter zuzüglich Tantieme an das ausscheidende Vorstandsmitglied gezahlt. Darüber hinaus dürfen die Zahlungen auch die Vergütung für die Restlaufzeit des jeweiligen Dienstvertrages nicht überschreiten. Somit entsprechen die getroffenen Regelungen in den Vorstandsverträgen hier den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex in seiner Fassung vom 7. Februar 2017.

NICHTFINANZIELLE KONZERNERKLÄRUNG

Die nichtfinanzielle Erklärung der GERRY WEBER International AG ist als eigenständiger nichtfinanzieller Bericht in den Nachhaltigkeitsbericht integriert und erscheint online am 22. Januar 2020 analog zum Geschäftsbericht.

Halle/Westfalen, den 20. Januar 2020

Vorstand

Johannes Ehling

Florian Frank

Urun Gursu

KON- ZERN- ABSCHLUSS

KONZERNBILANZ 66

**KONZERN-GEWINN- UND
VERLUSTRECHNUNG** 68

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG 69

**KONZERN-EIGENKAPITAL-
VERÄNDERUNGSRECHNUNG** 70

KONZERN-KAPITALFLUSSRECHNUNG 71

KONZERNBILANZ

zum 31. Oktober 2018

AKTIVA

EUR	Anhang Ziffer	31.10.18	31.10.17
LANGFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Anlagevermögen	(1)		
Immaterielle Vermögenswerte	(a)	148.620.308,52	229.890.012,75
Sachanlagen	(b)	205.171.959,32	272.923.792,05
Finanzanlagen	(c)	415.361,02	2.082.198,47
<i>Andere langfristige Aktiva</i>			
Sonstige Vermögenswerte	(2)	96.497,08	150.738,00
Aktive latente Steuern	(3)	29.558.240,00	8.045.973,00
		383.862.365,94	513.092.714,27
KURZFRISTIGE VERMÖGENSWERTE			
Vorräte	(4)	147.164.877,31	163.389.427,50
<i>Forderungen und sonstige Vermögenswerte</i>			
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(5)	37.123.042,83	49.239.020,39
Sonstige Vermögenswerte	(6)	16.394.497,68	21.033.247,76
Ertragsteuerforderungen	(7)	3.407.031,43	6.574.924,65
<i>Liquide Mittel</i>	(8)	35.064.934,61	36.577.519,61
		239.154.383,86	276.814.139,91
<i>Als zur Veräußerung gehalten eingestufte Vermögenswerte</i>	(9)	18.473.334,69	0,00
		257.627.718,55	276.814.139,91
Bilanzsumme		641.490.084,49	789.906.854,18

PASSIVA

EUR	Anhang Ziffer	31.10.18	31.10.17
EIGENKAPITAL			
	(10)		
Gezeichnetes Kapital	(a)	45.507.715,00	45.507.715,00
Kapitalrücklage	(b)	102.386.942,97	102.386.942,97
Gewinnrücklagen	(c)	225.778.875,57	225.778.875,57
Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen gem. IAS 39	(d)	445.121,82	-4.671.054,35
Fremdwährungsdifferenzen	(e)	-2.458.299,40	-2.506.222,45
Bilanzverlust (Vorjahr: Bilanzgewinn)	(f)	-126.025.114,78	46.252.325,31
		245.635.241,18	412.748.582,05
LANGFRISTIGE SCHULDEN			
Personalrückstellungen	(11)	250.426,19	291.024,99
Sonstige Rückstellungen	(12)	6.133.000,00	8.598.360,00
Finanzschulden	(13)	169.250.000,00	218.250.000,00
Sonstige Verbindlichkeiten	(14)	3.453.785,71	3.616.960,32
Passive latente Steuern	(3)	25.895.450,00	30.880.801,00
		204.982.661,90	261.637.146,31
KURZFRISTIGE SCHULDEN			
Rückstellungen			
Steuerrückstellungen	(15)	1.754.506,25	2.213.074,42
Personalrückstellungen	(16)	13.781.519,27	12.216.626,01
Sonstige Rückstellungen	(17)	61.983.034,95	10.055.824,18
Verbindlichkeiten			
Finanzschulden	(18)	57.755.269,39	10.843.855,06
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(19)	39.911.452,77	51.857.772,63
Sonstige Verbindlichkeiten	(20)	15.686.398,78	28.333.973,52
		190.872.181,41	115.521.125,82
Bilanzsumme		641.490.084,49	789.906.854,18

KONZERN GEWINN-UND VERLUSTRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2017/18 und 2016/17

EUR	Anhang Ziffer	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	(21)	794.766.231,15	880.885.214,04
Sonstige betriebliche Erträge	(22)	11.822.495,38	14.640.398,42
Bestandsveränderungen	(23)	-14.600.306,44	-8.078.494,71
Materialaufwand	(24)	-323.028.632,37	-356.743.114,00
Personalaufwand	(25)	-211.214.546,53	-192.026.377,86
Abschreibungen	(26)	-145.147.462,17	-47.850.938,85
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(27)	-303.766.861,68	-279.333.138,70
Sonstige Steuern	(28)	-1.001.645,28	-1.191.365,60
Operatives Ergebnis		-192.170.727,94	10.302.182,74
Finanzergebnis	(29)		
Erträge aus der Fair Value Bewertung von Finanzverbindlichkeiten		19.671,26	17.654,19
Zinserträge		93.672,45	20.221,11
Abschreibungen auf Finanzanlagen		0,00	-350.000,00
Nebenkosten Geldverkehr		-1.431.753,26	-1.752.620,70
Finanzierungsaufwendungen		-4.894.930,05	-5.671.201,66
		-6.213.339,60	-7.735.947,06
Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-198.384.067,54	2.566.235,68
Steuern vom Einkommen und Ertrag	(30)		
Steuern des Geschäftsjahres		-2.658.848,55	-4.777.400,17
Latente Steuern		28.765.476,00	1.429.655,16
		26.106.627,45	-3.347.745,01
Konzernjahresfehlbetrag		-172.277.440,09	-781.509,33
Ergebnis je Aktie in Euro (unverwässert)	(31)	-3,79	-0,02
Ergebnis je Aktie (verwässert)	(31)	-3,79	-0,02

KONZERN-GESAMTERGEBNISRECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2017/18 und 2016/17

EUR	2017/18	2016/17
Konzernjahresfehlbetrag	-172.277.440,09	-781.509,33
Sonstiges Ergebnis		
Komponenten, die in die Gewinn- und Verlustrechnung umklassifiziert werden können		
Währungsumrechnung: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags		
Veränderung des Ausgleichspostens aus der Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaften	-111.795,95	-1.084.600,41
Cashflow-Hedges: Veränderung des im Eigenkapital erfassten Betrags		
Veränderung des beizulegenden Zeitwerts von zu Sicherungszwecken eingesetzten Derivaten	7.308.816,17	-22.583.139,53
Ertragsteuern		
Auf die Bestandteile des sonstigen Ergebnisses entfallende Ertragsteuern	-2.032.921,00	7.141.669,00
	5.164.099,22	-16.526.070,94
Gesamtergebnis	-167.113.340,87	-17.307.580,27

KONZERN-EIGENKAPITAL VERÄNDERUNGSRECHNUNG GEM. IFRS

für das Geschäftsjahr 2017/18

EUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte erfolgs- neutrale Ver- änderung gem. IAS 39	Fremd- währungs- differenzen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital
Stand								
01.11.2017		45.507.715,00	102.386.942,97	225.778.875,57	-4.671.054,35	-2.506.222,45	46.252.325,31	412.748.582,05
Konzernjahres- fehlbetrag							-172.277.440,09	-172.277.440,09
Übriges Ergebnis					5.116.176,17	47.923,05		5.164.099,22
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00	5.116.176,17	47.923,05	-172.277.440,09	-167.113.340,87
Stand								
31.10.2018	(10)	45.507.715,00	102.386.942,97	225.778.875,57	445.121,82	-2.458.299,40	-126.025.114,78	245.635.241,18

EUR	Anhang Ziffer	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinn- rücklagen	Kumulierte erfolgs- neutrale Ver- änderung gem. IAS 39	Fremd- währungs- differenzen	Bilanz- gewinn	Eigenkapital
Stand								
01.11.2016		45.905.960,00	102.386.942,97	230.380.588,83	10.930.135,18	-1.581.341,04	58.477.449,64	446.499.735,58
Konzernjahres- fehlbetrag							-781.509,33	-781.509,33
Übriges Ergebnis					-15.601.189,53	-924.881,41		-16.526.070,94
Gesamtergebnis		0,00	0,00	0,00	-15.601.189,53	-924.881,41	-781.509,33	-17.307.580,27
Kauf eigene Anteile		-398.245,00		-4.601.713,26				-4.999.958,26
Ausschüttungen aus dem Jahres- ergebnis des Mutterunter- nehmens							-11.443.615,00	-11.443.615,00
Stand								
31.10.2017	(9)	45.507.715,00	102.386.942,97	225.778.875,57	-4.671.054,35	-2.506.222,45	46.252.325,31	412.748.582,05

KONZERN-KAPITALFLUSS- RECHNUNG

für das Geschäftsjahr 2017/18 (01.11.2017 – 31.10.2018)

TEUR	2017/18	2016/17
Operatives Ergebnis	-192.170,7	10.302,2
Abschreibungen	145.147,5	47.850,9
Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	2.282,2	481,8
Abnahme des Vorratsvermögens	16.224,6	9.897,4
Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	12.116,0	14.046,3
Abnahme der übrigen Aktiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	5.355,4	877,5
Abnahme/Zunahme der Rückstellungen	50.986,1	-11.513,6
Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistungen	-11.946,3	-5.436,5
Abnahme der übrigen Passiva, die nicht der Investitions- und Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-3.000,8	-1.170,3
Ertragsteuererstattungen/-zahlungen	50,5	-18.165,4
Mittelzufluss aus operativer Geschäftstätigkeit	25.044,5	47.170,3
Erträge aus Ausleihungen	19,7	17,7
Zinseinzahlungen	93,7	20,2
Nebenkosten des Geldverkehrs	-1.431,8	-1.752,6
Zinsauszahlungen	-4.784,9	-4.954,2
Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit	18.941,2	40.501,4
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens und des immateriellen Anlagevermögens	2.160,5	612,0
Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen und das immaterielle Anlagevermögen	-18.945,5	-38.193,8
Auszahlungen für den Erwerb von vollkonsolidierten Unternehmen, nach Verrechnung mit übernommenen liquiden Mitteln	-3.247,0	-23.885,0
Einzahlungen aus Abgängen von Renditeimmobilien	0,0	49.101,0
Einzahlungen aus Abgängen von Finanzanlagen	1.671,5	91,6
Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	-4,7	-249,6
Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit	-18.365,2	-12.523,8
Dividendenzahlungen	0,0	-11.443,6
Auszahlungen aus eigenen Aktien	0,0	-5.000,0
Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzkrediten	-3.000,0	-30.695,6
Mittelzufluss aus der Finanzierungstätigkeit	-3.000,0	-47.139,2
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes	-2.424,0	-19.161,6
Finanzmittelbestand am Anfang des Geschäftsjahres	31.585,5	50.747,0
Finanzmittelbestand am Ende des Geschäftsjahres	29.161,5	31.585,5

Der Finanzmittelbestand besteht aus kurzfristigen liquiden Mitteln (TEUR 35.065; Vorjahr TEUR 36.577,5) abzüglich Kontokorrentverbindlichkeiten (TEUR 5.903 Vorjahr TEUR 4.992)

KONZERN- ANHANG

ALLGEMEINE ANGABEN	74	RESTRUKTURIERUNGS- UND SONTIGE NICHT OPERATIVE AUFWENDUNGEN	90
Konsolidierungskreis	77		
BILANZIERUNGS UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE	80	ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ	91
Geschäfts- und Firmenwerte	80	Anlagevermögen	91
Sonstige immaterielle Vermögenswerte	80	Sonstige Vermögenswerte (langfristig)	98
Sachanlagen	80	Latente Steuern	98
Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten	81	Vorräte	99
Fremdkapitalkosten	82	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	99
Finanzinstrumente	82	Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	100
Finanzielle Vermögenswerte	83	Ertragsteuerforderungen	100
Finanzielle Verbindlichkeiten	84	Liquide Mittel	100
Derivative Finanzinstrumente	84	Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	100
Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte	85	Eigenkapital	101
Laufende Steuern	85	Personalrückstellungen (langfristig)	102
Latente Steuern	85	Sonstige Rückstellungen (langfristig)	103
Vorräte	86	Finanzschulden (langfristig)	103
Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte	86	Sonstige Verbindlichkeiten	104
Sonstige Rückstellungen	86	Kurzfristige Finanzschulden (Restlaufzeit unter einem Jahr)	106
Sonstige Verbindlichkeiten/ Verbindlichkeiten aus Minderheitsoptionen	86	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	106
Miet- und Leasingverträge	86	Sonstige Verbindlichkeiten	106
Ertrags- und Aufwandrealisierung	87		
Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen	87		
Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen	87		
Bilanzierung von Unternehmenserwerben	87		
Rückstellungen	88		
Vorräte	88		
Einzelwertberichtigungen auf Forderungen	88		
Derivative Finanzinstrumente	88		

ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

107

Umsatzerlöse	107
Sonstige betriebliche Erträge	107
Bestandsveränderung und Materialaufwand	108
Personalaufwand	108
Abschreibungen	109
Sonstige betriebliche Aufwendungen	109
Sonstige Steuern	110
Finanzergebnis	110
Steuern vom Einkommen und Ertrag	110
Ergebnis je Aktie	111

ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

112

Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte	112
Wertberichtigungsspiegel	112
Vertragliche Restlaufzeit der finanziellen Verbindlichkeiten	113
Zukünftige Zinszahlungen	114
Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften	114
Finanzderivate	114
Nominalvolumen der Finanzderivate	115
Beizulegende Zeitwerte der Finanzderivate	115
Derivative Finanzinstrumente	116
Finanzinstrumente	116
Ergebniseffekt aus Finanzinstrumenten	118
Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien	118

ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

121

SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

122

Segmentbericht nach Geschäftsbereichen	122
Geografische Informationen	124

SONSTIGE ANGABEN

125

Forschung und Entwicklung	125
Haftungsverhältnisse	125
Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Operate Leasing als Leasingnehmer	125
Operate-Leasing als Leasinggeber	126
Rechtsstreitigkeiten	127
Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	127
Verträge und Vereinbarungen	129
Aufsichtsrat	130
Gesamtbezüge des Vorstands	132
Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	133
Anteilsbesitz des Vorstands	134
Anteilsbesitz des Aufsichtsrats	134
Anteilsbesitz	134
Transaktionen gem. § 15a WpHG	136
Honorare des Konzernabschlussprüfers	136
Deutscher Corporate Governance Kodex / Erklärung nach § 161 AktG	137
Befreiender Konzernabschluss gem § 264 Abs. 3 HGB	139
Veröffentlichung des Konzernabschlusses	139

KONZERNANHANG FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2017 / 2018

A. ALLGEMEINE ANGABEN

Unternehmensdaten

Die Gerry Weber International AG mit dem Sitz Neulehenstraße 8, D-33790 Halle/Westfalen, ist eine beim Handelsregister des Amtsgerichts Gütersloh unter HRB 4779 eingetragene Aktiengesellschaft deutschen Rechts, deren Aktien zum regulierten Markt im Transparenz-Level Prime Standard an der Börse in Frankfurt zugelassen sind. Sie ist oberstes Mutterunternehmen des Konzerns.

Die Hauptaktivitäten des Konzerns werden im Rahmen der Segmentberichterstattung beschrieben.

Das Geschäftsjahr umfasst den Zeitraum 1. November 2017 bis 31. Oktober 2018 (Vorjahr: 1. November 2016 bis 31. Oktober 2017).

Grundlagen der Rechnungslegung

Der Konzernabschluss der Gerry Weber International AG zum 31. Oktober 2018 als Mutterunternehmen ist gemäß der EU-Verordnung (EG) Nr. 1606/2002 in Verbindung mit §315a Abs. 1 Handelsgesetzbuch (HGB) nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Die Bezeichnung IFRS umfasst auch die noch gültigen International Accounting Standards (IAS), die Interpretationen des International Financial Reporting Interpretations Committee (IFRIC) sowie die des ehemaligen Standing Interpretations Committee (SIC). Alle für das Geschäftsjahr 2017/2018 verbindlichen IFRS-Standards wurden vorbehaltlich der Anerkennung durch die Europäische Union angewendet.

Der Konzernabschluss wurde in Euro aufgestellt. Soweit nicht anders vermerkt, werden alle Beträge in Tausend Euro (TEUR) angegeben.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Mit Wirkung zum 31. Dezember 2019 wurde das am 1. April 2019 eröffnete Insolvenzverfahren über das Vermögen der GERRY WEBER International AG aufgehoben. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs.

Die Bilanzierung erfolgt unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit (Going Concern-Prämisse).

Neue, erstmalig im Geschäftsjahr 2017/18 anzuwendende Vorschriften des IASB

Folgende Rechnungslegungsvorschriften bzw. Ergänzungen bestehender Vorschriften waren erstmals verpflichtend für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 anzuwenden:

Neue Regelungen			Auswirkungen
Improvement-Projekt 2014-2016	Verbesserungen der IFRS (2014-2016) IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Sammelstandard zur Änderung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen; im Geschäftsjahr 2017/18 anwendbarer Teil	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IAS 7	Kapitalflussrechnung	Im Zusammenhang mit der Angabeninitiative sind zusätzliche Anhangangaben für die Beurteilung der Veränderung der Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten notwendig	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IAS 12	Latente Steuern	Ansatz aktiver latenter Steuern auf unrealisierte Gewinne	keine wesentlichen Auswirkungen

Neue, noch nicht im Geschäftsjahr 2017/18 anzuwendende Vorschriften des IASB:

Nicht angewendete Regelungen			Veröffentlicht durch das IASB	Erst-anwendungs-zeitpunkt	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen IFRS 3	Unternehmenszusammenschlüsse	Änderungen der Definition eines Geschäftsbetriebes	22.10.2018	01.01.2020	Bislang noch nicht	keine Auswirkungen
Änderung des IFRS 9	Finanzinstrumente	Klassifizierung von bestimmten finanziellen Finanzinstrumenten mit Vorfälligkeitsregelungen	12.10.2017	01.01.2019	22.03.2018	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 16	Leasingbilanzierung	Es sind beim Leasingnehmer alle längerfristigen Leasingverhältnisse in Form eines Nutzungsrechtes und einer Schuld bilanziell zu erfassen	13.01.2016	01.01.2019	31.10.2017	Deutliche Ausweitung des Anlagevermögens und der Schulden um EUR 225 Mio. bis EUR 250 Mio. Verschiebung zwischen operativen Ergebnis und Finanzergebnis um EUR 6,5 Mio bis EUR 7,5 Mio. p.a.**
IFRS 17	Versicherungsverträge	Regelung zur Bilanzierung von Versicherungsverträgen, ersetzt bisher gültigen Übergangstandard IFRS 4	18.05.2017	01.01.2021	Bislang noch nicht	keine Auswirkungen
IFRS 9	Finanzinstrumente	Regelungen zur Erfassung von Wertminderungen, Änderungen zur Klassifizierung und Bewertung finanzieller Vermögenswerte	24.07.2014	01.01.2018	22.11.2016	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRS 15	Umsatzerlöse aus Kundenverträgen	Prinzipien, die ein Unternehmen bei der Berichterstattung von entscheidungsnützlichen Informationen an Abschlussadressaten über die Art, die Höhe, den zeitlichen Anfall sowie die Unsicherheit von Umsatzerlösen und resultierenden Zahlungsströmen aus einem Vertrag mit seinem Kunden anzuwenden hat	11.09.2015	01.01.2018	22.09.2016	Wir rechnen aufgrund unserer derzeitigen Geschäftstätigkeit nicht mit wesentlichen Auswirkungen.

Nicht angewendete Regelungen			Veröffentlicht durch das IASB	Erst-anwendungszeitpunkt	Anerkennung durch die EU-Kommission	Voraussichtliche Auswirkungen
Änderungen des IFRS 15	Klarstellung zu IFRS 15	Die Klarstellung betrifft die Themenkomplexe Identifizierung von Leistungsverpflichtungen, Prinzipal-Agenten-Beziehungen, Lizenzierung und die Übergangsvorschriften	12.04.2016	01.01.2018	31.10.2017	Wir rechnen aufgrund unserer derzeitigen Geschäftstätigkeit nicht mit wesentlichen Auswirkungen
Änderungen IAS 19	Leistungen an Arbeitnehmer	Planänderungen, -kürzungen, -abgeltungen	07.02.2018	01.01.2019	14.03.2019	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IAS 28	Anteile an assoziierten Unternehmen und Joint Ventures	Verpflichtung IFRS 9 auf langfristige Anteile assoziierter Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen anzuwenden	12.10.2017	01.01.2019	11.02.2019	keine Auswirkungen
Änderungen des IAS 40	Als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	Übertragung von als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien	08.12.2016	01.01.2018	14.03.2018	keine Auswirkung
Improvement-Projekt 2017	Verbesserung der IFRS (2015 – 2017) IFRS 3, IFRS 11, IAS 12, IAS 23	Sammelstandard zur Änderung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen	12.12.2017	01.01.2019	21.03.2019	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
IFRIC 22	Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen	Bilanzierung von Geschäftsvorfällen, die den Erhalt oder die Zahlung von Gegenleistungen in fremder Währung beinhalten.	08.12.2018	01.01.2018	28.03.2018	keine wesentlichen Auswirkungen
IFRIC 23	Unsicherheit bezüglich der ertragssteuerlichen Behandlung	Klarstellung von Bilanzierung von Unsicherheit in Bezug auf Ertragssteuern nach IAS 12	07.06.2017	01.01.2019	23.10.2018	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Improvement-Projekt 2014-2016	Verbesserungen der IFRS (2014-2016) IFRS 1, IFRS 12, IAS 28	Sammelstandard zur Änderung bzw. Ergänzung entsprechender Regelungen; im Geschäftsjahr 2017/18 noch nicht anwendbarer Teil	08.12.2016	01.01.2017 / 01.01.2018	07.02.2018	keine wesentlichen Auswirkungen
Änderungen des IFRS 2	Anteilsbasierte Vergütung	Klassifizierung und Bewertung von anteilsbasierten Transaktionen	20.06.2016	01.01.2018	26.02.2018	keine Auswirkungen
Änderungen des IFRS 4	Versicherungsverträge	Anwendung des IFRS 9 Finanzinstrumente mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12.09.2016	01.01.2018	03.11.2017	keine Auswirkungen
Änderungen am IFRS Rahmenkonzept	Änderungen diverser Standards		29.03.2018	01.01.2020	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IAS 1 und IAS 28	Definition von „Material“	Klarstellung der Wesentlichkeitsdefinition	31.10.2018	01.01.2020	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft
Änderungen an IFRS 9, IAS 39 und IFRS 7	Finanzinstrumente	Interest Rate Benchmark Reform, Veröffentlichung im September 2019, Übernahme in EU-Recht noch ausstehend, voraussichtliche erstmalige Anwendung im Geschäftsjahr 2020/2021	26.09.2019	01.01.2020	Bislang noch nicht	Auswirkungen werden derzeit noch geprüft

*Im November hat die EFRAG bekannt gemacht, dass die europäische Kommission den Interimsstandard IFRS nicht zur Übernahme in EU-Recht vorschlagen wird. Grund für die Nicht-Übernahme ist der stark begrenzte Kreis der Anwender.

**Die Bandbreiten betreffen den ersten Stichtag bzw. das erste Geschäftsjahr, in dem der Standard anzuwenden ist (31. Dezember 2019 / Rumpfgeschäftsjahr 1. April bis 31. Dezember 2019)

Eine Anwendung der bislang noch nicht anzuwendenden neuen Standards bzw. Standardänderungen ist erstmals für das jeweilige Jahr der Inkraftsetzung beabsichtigt.

Konsolidierungskreis

Der Konzernabschluss umfasst die Gerry Weber International AG als Muttergesellschaft sowie die nachfolgend aufgeführten Tochtergesellschaften:

- Life-Style Fashion GmbH, Halle / Westfalen,
- Gerry Weber Retail GmbH & Co KG, Halle / Westfalen,
- E-Gerry Weber Digital GmbH, Halle / Westfalen,
- Gerry Weber Iberica S.L., Palma de Mallorca, Spanien,
- GERRY WEBER FAR EAST Ltd., Hongkong, China,
- Gerry Weber France s.a.r.l., Paris, Frankreich,
- Gerry Weber Denmark ApS, Albertslund, Dänemark,
- Gerry Weber Dis Ticaret Ltd. Sirkuti, Istanbul, Türkei,
- Gerry Weber Ireland Ltd., Dublin, Irland,
- Gerry Weber GmbH, Wien, Österreich,
- GERRY WEBER Italia GmbH, Italien,
- GERRY WEBER UK Ltd., London, Großbritannien,
- Gerry Weber GmbH, Raeren, Belgien,
- GERRY WEBER ASIA Ltd., Hongkong, China,
- Gerry Weber Shanghai Co. Ltd., Shanghai, China,
- GERRY WEBER Polska Sp. Z o.o., Warschau, Polen,
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle / Westfalen,
- GW Media GmbH, Halle / Westfalen,
- GERRY WEBER Incompany B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Retail B.V., Amsterdam, Niederlande,
- GERRY WEBER Sweden AB, Malmö, Schweden,
- GERRY WEBER CZ s.r.o., Prag, Tschechien,
- ARW – GERRY WEBER BELUX BVBA, Brüssel, Belgien,
- ARW RETAIL – GERRY WEBER NV, Brüssel, Belgien,
- COAST RETAIL – GERRY WEBER COAST NV, Nieuwpoort, Belgien,
- GERRY WEBER SK s.r.o., Bratislava, Slowakei,
- GERRY WEBER Finland OY, Helsinki, Finnland,
- GERRY WEBER Wholesale Fashion GmbH, Glattpark, Schweiz,
- GERRY WEBER Canada Ltd., Moncton, Kanada,
- Gerry Weber Outlet BVBA, Brüssel, Belgien,
- Gerry Weber Norge AS, Trondheim, Norwegen,
- TB Fashion GERRY WEBER GmbH, Halle / Westfalen,
- Brentrup Sp. z o.o., Lodz, Polen,
- Hallhuber GmbH, München,
- Hallhuber Beteiligungs GmbH, München,
- 000 Gerry Weber RUS, Moskau, Russland,
- Gerry Weber Trading (Shanghai) Co. Ltd., Shanghai, China,
- Gerry Weber S.R.L., Bukarest, Rumänien
- Gerry Weber Retail Verwaltungs GmbH, Halle / Westfalen

Die Beteiligungsquote an sämtlichen Gesellschaften beträgt 100 %. Die hinsichtlich der bereits vollkonsolidierten TB Fashion GERRY WEBER GmbH, Halle / Westfalen, bestehende Option auf Erwerb der Restanteile (49 %) wurde im Geschäftsjahr ausgeübt.

Änderungen im Konsolidierungskreis ergaben sich durch Verkauf der Gerry Weber Support S.R.L., Bukarest, Rumänien, sowie durch die Neugründung der Gerry Weber S.R.L., Bukarest, Rumänien.

Die einbezogenen Tochtergesellschaften haben denselben Abschlussstichtag wie das Mutterunternehmen oder wurden anhand von Zwischenabschlüssen in den Konzernabschluss einbezogen.

Konsolidierungsgrundsätze

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, die der Konzern beherrscht. Beherrschung über ein anderes Unternehmen liegt nach IFRS 10 dann vor, wenn der GERRY WEBER Konzern Verfügungsmacht über die maßgeblichen Tätigkeiten eines anderen Unternehmens hat, variablen Rückflüssen ausgesetzt ist und anhand der Verfügungsmacht Einfluss auf die variablen Rückflüsse nehmen kann. Dies geht regelmäßig mit einem Stimmrechtsanteil von mehr als 50% einher. Bei der Beurteilung, ob Kontrolle vorliegt, werden Existenz und Auswirkung potenzieller Stimmrechte, die aktuell ausübbar oder umwandelbar sind, berücksichtigt.

Tochterunternehmen werden von dem Zeitpunkt an in den Konzernabschluss einbezogen (Vollkonsolidierung), zu dem die Kontrolle auf den Konzern übergegangen ist. Sie werden zu dem Zeitpunkt endkonsolidiert, zu dem die Kontrolle endet.

Die Auswirkungen konzerninterner Geschäftsvorfälle werden eliminiert. Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert und konzerninterne Erträge mit den korrespondierenden Aufwendungen verrechnet. Auf temporäre Unterschiede aus der Konsolidierung werden die nach IAS 12 erforderlichen Steuerabgrenzungen vorgenommen.

Unternehmenszusammenschlüsse

Die Bilanzierung erworbener Tochterunternehmen erfolgt nach der Erwerbsmethode. Die Anschaffungskosten des Erwerbs entsprechen dem beizulegenden Zeitwert der hingegebenen Vermögenswerte, der ausgegebenen Eigenkapitalinstrumente und der entstandenen bzw. übernommenen Schulden zum Transaktionszeitpunkt. Außerdem beinhalten sie die beizulegenden Zeitwerte jeglicher angesetzter Vermögenswerte oder Schulden, die aus einer bedingten Gegenleistungsvereinbarung resultieren. Im Rahmen eines Unternehmenszusammenschlusses identifizierbare Vermögenswerte, Schulden und Eventualverbindlichkeiten werden bei der Erstkonsolidierung mit ihren beizulegenden Zeitwerten zum Erwerbszeitpunkt bewertet.

Sofern bei Unternehmenserwerben wechselseitige Call- und Put-Optionen hinsichtlich der nicht erworbenen Anteile vereinbart werden, wird jeweils im Einzelfall geprüft, ob die eigentümerspezifischen Chancen und Risiken wirtschaftlich dem GERRY WEBER Konzern bereits beim Abschluss des Optionsvertrages zuzurechnen sind. Für die bedingte Verpflichtung ist in diesen Fällen eine Kaufpreisverbindlichkeit zu erfassen (Verbindlichkeiten aus Minderheitenoptionen), die zu Anschaffungskosten bilanziert wird. Der Ausweis von nicht beherrschenden Anteilen scheidet im Umfang der Option aus.

Erwerbsbezogene Kosten werden aufwandswirksam erfasst, wenn sie anfallen.

Etwas bedingte Gegenleistungen werden mit dem beizulegenden Zeitwert zum Erwerbszeitpunkt bewertet. Nachträgliche Änderungen des beizulegenden Zeitwerts einer als Vermögenswert oder als Verbindlichkeit eingestuft bedingten Gegenleistung werden im Rahmen von IAS 39 bewertet, und ein daraus resultierender Gewinn bzw. Verlust im Gewinn oder Verlust erfasst. Eine bedingte Gegenleistung, die als Eigenkapital eingestuft ist, wird nicht neu bewertet und ihre spätere Abgeltung wird im Eigenkapital bilanziert.

Geschäfts- oder Firmenwert

Als Geschäfts- oder Firmenwert wird der Wert angesetzt, der sich aus dem Überschuss der Anschaffungskosten des Erwerbs, dem Betrag der nicht beherrschenden Anteile am erworbenen Unternehmen sowie dem beizulegenden Zeitwert jeglicher vorher gehaltenen Eigenkapitalanteile zum Erwerbsdatum über den Anteil des Konzerns an dem zum beizulegenden Wert bewerteten Nettovermögen ergibt. Sind die Anschaffungskosten geringer als das zum beizulegenden Zeitwert bewertete Nettovermögen des erworbenen Tochterunternehmens, wird der Unterschiedsbetrag direkt in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Unternehmenszusammenschlüsse gemäß IFRS 3

Im abgeschlossenen Geschäftsjahr hat der GERRY WEBER Konzern keine entsprechenden Akquisitionen getätigt.

Währungsumrechnung

Die Darstellungswährung und funktionale Währung des Mutterunternehmens ist der Euro (EUR).

Fremdwährungsgeschäfte in den Jahresabschlüssen der Gerry Weber International AG und der Tochtergesellschaften werden mit den Umrechnungskursen zum Zeitpunkt der Geschäftsvorfälle umgerechnet. Zum Bilanzstichtag werden monetäre Posten in fremder Währung unter Verwendung des Stichtagskurses angesetzt. Umrechnungsdifferenzen werden erfolgswirksam erfasst.

Die Jahresabschlüsse der einbezogenen Auslandsgesellschaften werden nach dem Konzept der funktionalen Währung in der jeweiligen Landeswährung aufgestellt, da sie im Wesentlichen in ihrem Währungsbereich aktiv sind und werden zum Bilanzstichtag in Euro umgerechnet. Die Aktiva und Passiva werden hierbei mit Ausnahme des Eigenkapitals mit dem Stichtagskurs umgerechnet. Auswirkungen aus der Währungsumrechnung des Eigenkapitals werden erfolgsneutral im Eigenkapital ausgewiesen. Die Posten der Gewinn- und Verlustrechnung werden mit Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Umrechnungsdifferenzen, die aus abweichenden Umrechnungskursen der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung resultieren, werden erfolgsneutral im Eigenkapital erfasst.

Die der Währungsumrechnung zugrundeliegenden Wechselkurse mit Einfluss auf den Konzernabschluss haben sich wie folgt entwickelt:

Währungen		Stichtagskurs		Jahresdurchschnittskurs	
		31.10.2018	31.10.2017	2017/18	2016/17
1 EUR in					
Dänemark	DKK	7,46	7,44	7,45	7,44
Großbritannien	GBP	0,89	0,88	0,88	0,87
Hong Kong	HKD	8,88	9,08	9,31	8,65
Kanada	CAD	1,49	1,50	1,53	1,45
Rumänien	RON	4,66	4,60	4,65	4,55
Russland	RUB	74,41	67,87	72,92	65,58
Türkei	TRY	6,22	4,42	5,45	3,96
USA	USD	1,13	1,16	1,19	1,11
China	CNY	7,89	7,72	7,79	7,55
Schweiz	CHF	1,14	1,16	1,16	1,10
Polen	PLN	4,34	4,24	4,25	4,29
Schweden	SEK	10,40	9,74	10,19	9,62
Tschechien	CZK	25,92	25,67	25,59	26,57
Norwegen	NOK	9,55	9,52	9,60	9,22

B. BILANZIERUNGS UND BEWERTUNGSGRUNDSÄTZE

Die Bilanzierung im GERRY WEBER Konzern folgt mit Ausnahme bestimmter Posten, wie zum Beispiel der derivativen Finanzinstrumente, dem Prinzip der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten. Die für die einzelnen Posten verwendeten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden werden im Folgenden näher erläutert.

Geschäfts- und Firmenwerte

Geschäfts- oder Firmenwerte, die im Rahmen der Kapitalkonsolidierung entstehen und den Überschuss der Anschaffungskosten eines Unternehmenserwerbes über den dem Konzern zustehenden Anteil am beizulegenden Zeitwert des Reinvermögens des Tochterunternehmens darstellen, werden gemäß den Vorschriften von IFRS 3 aktiviert und einem jährlichen Wertminderungstest zum Bilanzstichtag sowie immer dann, wenn Anzeichen für eine Wertminderung vorliegen, unterzogen. Ein Wertminderungsaufwand wird sofort aufwandswirksam erfasst und nicht in den nachfolgenden Perioden aufgeholt.

Sonstige immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden für jede Kategorie mit den Anschaffungskosten unter Berücksichtigung der Nebenkosten und Kostenminderungen bilanziert und planmäßig linear abgeschrieben.

Entwicklungskosten werden als laufender Aufwand berücksichtigt, da die Aktivierungsvoraussetzungen des IAS 38 aufgrund fehlender Separierbarkeit nicht vorliegen. Es handelt sich im Wesentlichen um die Kosten der Entwicklung der Kollektionen mit überwiegend kurzfristigem Charakter.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Software	3–5 Jahre
Belieferungsrechte	3–5 Jahre
Vorteilhafte Mietverträge	5–15 Jahre
Kundenstämme	5–10 Jahre
Markenrechte	5–30 Jahre

Sachanlagen

Das Sachanlagevermögen wird für jede Kategorie zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um planmäßige lineare Abschreibungen, angesetzt.

Die Anschaffungskosten enthalten den Anschaffungspreis, die Nebenkosten sowie die Kostenminderungen. In die Herstellungskosten der selbst erstellten Anlagen werden neben den direkt zurechenbaren Kosten auch anteilige Gemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden bei qualifizierten Vermögenswerten berücksichtigt. Bei den Mietereinbauten wurden auch Demontagekosten mit ihrem Barwert aktiviert. Als durchschnittlicher Zinssatz wurden 2,5 % (Vorjahr: 2,5 %) p. a. berücksichtigt.

Investitionsbezogene Zuwendungen der öffentlichen Hand sind nicht vereinnahmt worden.

Den im Zugangsjahr pro-rata-temporis ermittelten Abschreibungen liegen hauptsächlich folgende betriebsgewöhnliche Nutzungsdauern zugrunde:

	Nutzungsdauer
Gebäudekomponenten und Mietereinbauten	10–50 Jahre
Maschinen und technische Anlagen	3–15 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1–15 Jahre

Wertminderungen auf Sachanlagen werden gemäß IAS 36 vorgenommen, sofern notwendig.

Die betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern basieren auf geschätzten Werten. Einbauten in die Gebäudesubstanz gemieteter Ladengeschäfte wurden bisher linear mit jährlich 3% abgeschrieben, da davon ausgegangen wurde, dass diese regelmäßig länger als 30 Jahre genutzt werden. In Folge der sich ändernden Kaufgewohnheiten und der Frequenzrückgänge in Einkaufsstraßen wird davon ausgegangen, dass die Entscheidung eine Filiale zu betreiben, nach Ablauf der Mindestmietzeit jeweils neu getroffen wird. Daher wurden die Restnutzungsdauern mit Wirkung zum 1. November 2017 auf die vertraglich noch laufende Mietzeit angepasst. Das hat zu einer um TEUR 10.248 höheren Abschreibung im Vergleich zur Fortführung der bisherigen Nutzungsdauern geführt. Über die gesamte zum Bilanzstichtag verbleibende Restnutzungsdauer verringert sich der Abschreibungsaufwand um diesen Betrag, wobei in den folgenden vier Perioden zunächst erhöhte Abschreibungen, in den darauffolgenden Perioden jedoch deutlich geringere Abschreibungen anfallen werden.

Der Gewinn oder Verlust aus dem Abgang einer Sachanlage wird als Unterschiedsbetrag zwischen den Veräußerungserlösen und den Buchwerten der Sachanlagen ermittelt und unter den Posten sonstige betriebliche Erträge bzw. sonstige betriebliche Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Wertminderung von nicht finanziellen Vermögenswerten

Bei nichtfinanziellen Vermögenswerten (Sachanlagevermögen, immaterielle Vermögenswerte einschließlich Geschäfts- oder Firmenwerten) wird an jedem Abschlussstichtag überprüft, ob Anhaltspunkte für eine Wertminderung („triggering events“) vorliegen. Liegen solche Anhaltspunkte vor, wird eine Schätzung des erzielbaren Betrags des jeweiligen Vermögenswerts vorgenommen. Unabhängig davon, ob ein Anhaltspunkt für eine Wertminderung vorliegt, werden immaterielle Vermögenswerte mit unbegrenzter Nutzungsdauer sowie bei einem Unternehmenszusammenschluss erworbene Geschäfts- und Firmenwerte jährlich auf Wertminderung überprüft. Der erzielbare Betrag entspricht dem höheren der beiden Beträge aus dem beizulegenden Zeitwert eines Vermögenswerts abzüglich Veräußerungskosten und dem Nutzungswert. Der Nutzungswert entspricht dabei dem Barwert der erwarteten Mittelzuflüsse. Für die Abzinsung der erwarteten Zahlungsströme wird ein gewichteter durchschnittlicher Kapitalkostensatz verwendet, der die Risiken des Vermögenswerts widerspiegelt. Sofern kein erzielbarer Betrag für einen einzelnen Vermögenswert ermittelt werden kann, wird der erzielbare Betrag für die kleinste identifizierbare Gruppe von Vermögenswerten (zahlungsmittelgenerierende Einheit; kurz: CGU) bestimmt, der der betreffende Vermögenswert zugeordnet werden kann. Übersteigt der Buchwert eines Vermögenswerts oder einer CGU bzw. Gruppe von CGUs den jeweiligen erzielbaren Betrag, erfolgt eine sofortige ergebniswirksame Wertberichtigung des Vermögenswerts. Bei Vorliegen eines Wertminderungsaufwands in einer CGU bzw. Gruppe von CGUs werden zunächst bestehende Geschäfts- und Firmenwerte abgeschrieben. Der darüberhinausgehende Wertminderungsaufwand reduziert anteilig die verbleibenden langfristigen Vermögenswerte der jeweiligen CGU bzw. Gruppe von CGUs.

Die Wertminderungen erfolgten jeweils auf den erzielbaren Betrag, der als Nutzungswert ermittelt wurde.

Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten, die direkt dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung eines qualifizierten Vermögenswerts zugeordnet werden können, werden als Teil der Anschaffungs- oder Herstellungskosten dieses Vermögenswertes solange aktiviert, bis alle Arbeiten im Wesentlichen abgeschlossen sind, um den Vermögenswert für seinen beabsichtigten Gebrauch herzurichten. Ein qualifizierter Vermögenswert ist ein Vermögenswert, für den ein beträchtlicher Zeitraum erforderlich ist, um ihn in seinen beabsichtigten gebrauchsfähigen Zustand zu bringen.

Bei der Bestimmung des Betrages der aktivierbaren Fremdkapitalkosten einer Periode werden alle Anlageerträge, die aus Finanzinvestitionen erzielt worden sind, und vorübergehend bis zur Verwendung für den qualifizierten Vermögenswert angelegt wurden, von den angefallenen Fremdkapitalkosten abgezogen.

Andere Fremdkapitalkosten werden in der Periode ihres Anfalls als Aufwand erfasst.

Finanzinstrumente

Ein Finanzinstrument gemäß IAS 39 ist ein Vertrag, der gleichzeitig bei einem Unternehmen zur Entstehung eines finanziellen Vermögenswerts und bei einem anderen Unternehmen zur Entstehung einer finanziellen Verbindlichkeit oder eines Eigenkapitalinstruments führt.

Finanzielle Vermögenswerte umfassen Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige ausgereichte Kredite und Forderungen und derivative finanzielle Vermögenswerte.

Unter die finanziellen Verbindlichkeiten fallen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, Verbindlichkeiten gegenüber Finanzinstituten, derivative Finanzverbindlichkeiten sowie sonstige finanzielle Verbindlichkeiten.

Finanzielle Vermögenswerte und finanzielle Verbindlichkeiten werden, soweit für den GERRY WEBER Konzern derzeit relevant, in folgende Kategorien eingeteilt:

- Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden,
- Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte,
- Kredite und Forderungen,
- Bis zur Endfälligkeit zu haltende Finanzinvestitionen,
- Finanzielle Verbindlichkeiten, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden.

Die Designation der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in die oben genannten Bewertungskategorien erfolgt bei ihrem erstmaligen Ansatz.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ umfasst zum 31. Oktober 2017 (Vorjahrestichtag) erwartete Earn-out Zahlungen aus dem Kauf einer Retailgesellschaft in Deutschland.

Umwidmungen werden, sofern sie zulässig und erforderlich sind, zum Ende des Geschäftsjahres vorgenommen. Im Geschäftsjahr 2017/18 sind wie auch im Vorjahr keine Umwidmungen vorgenommen worden.

Sofern kein aktiver Markt besteht und der beizulegende Zeitwert nicht zuverlässig ermittelbar ist, werden Eigenkapitalinstrumente zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Finanzielle Vermögenswerte

Alle marktüblichen Käufe und Verkäufe von finanziellen Vermögenswerten werden am Handelstag, das heißt am Tag, an dem der Konzern die Verpflichtung zum Kauf oder Verkauf der Vermögenswerte eingegangen ist, bilanziell erfasst.

Die finanziellen Vermögenswerte werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Dabei werden bei allen finanziellen Vermögenswerten, die nicht als „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ klassifiziert sind, dem Erwerb direkt zurechenbare Transaktionskosten berücksichtigt.

Die in der Bilanz angesetzten beizulegenden Zeitwerte entsprechen in der Regel den Marktpreisen der finanziellen Vermögenswerte. Sofern diese nicht verfügbar sind, werden sie unter Anwendung anerkannter Bewertungsmodelle und Rückgriff auf aktuelle Marktparameter berechnet. Zu den Bewertungsmethoden gehören die Verwendung der jüngsten Geschäftsvorfälle zwischen sachverständigen, vertragswilligen und unabhängigen Geschäftspartnern, der Vergleich mit dem aktuellen beizulegenden Zeitwert eines anderen, im Wesentlichen identischen Finanzinstruments, die Analyse von diskontierten Cashflows sowie die Verwendung anderer Bewertungsmodelle.

In der Bilanz angesetzte liquide Mittel umfassen den Kassenbestand, Bankguthaben sowie kurzfristige Einlagen und werden mit den fortgeführten Anschaffungskosten bewertet.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie sonstige Kredite und Forderungen zu fortgeführten Anschaffungskosten, sofern diese langfristig sind unter Anwendung der Effektivzinismethode, abzüglich etwaiger Wertminderungen bewertet. Gewinne und Verluste werden im Periodenergebnis erfasst, wenn die Forderungen ausgebucht, wertgemindert oder beglichen sind.

Die Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ umfasst die derivativen Finanzinstrumente, die nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß IAS 39 erfüllen, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Sicherung darstellen.

Gewinne oder Verluste aus erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewerteten finanziellen Vermögenswerten werden stets erfolgswirksam erfasst.

Finanzielle Vermögenswerte, die nicht der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet wurden, werden zu jedem Bilanzstichtag auf Werthaltigkeit überprüft.

Zu jedem Bilanzstichtag werden die Buchwerte der finanziellen Vermögenswerte, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet wurden, daraufhin untersucht, ob objektive Hinweise auf eine Wertminderung hindeuten. Objektive Hinweise auf einen eingetretenen Wertminderungsaufwand liegen in folgenden Fällen vor: Hinweise auf finanzielle Schwierigkeiten eines Kunden oder einer Gruppe von Kunden, die Nichteinhaltung oder Nichtzahlung von Zins- oder Kapitalbeträgen, die Wahrscheinlichkeit, Insolvenz zu erklären und erkennbare Tatsachen, die auf eine messbare Verringerung der geschätzten zukünftigen Kapitalflüsse hindeuten, wie beispielsweise ungünstige Veränderungen der Zahlungslage des Kreditnehmers oder der Wirtschaftslage, die mit dem Leistungsverzug übereinstimmen. Bei zu fortgeführten Anschaffungskosten bewerteten finanziellen Vermögenswerten entspricht der Wertminderungsaufwand der Differenz zwischen dem Buchwert und dem Barwert der erwarteten künftigen Cashflows – abgezinst mit dem ursprünglichen Effektivzinssatz des finanziellen Vermögenswerts. Sofern sich zu späteren Bewertungszeitpunkten ergibt, dass der beizulegende Zeitwert gestiegen ist, erfolgt eine erfolgswirksame Wertaufholung bis maximal zu den fortgeführten Anschaffungskosten.

Ein finanzieller Vermögenswert wird ausgebucht, wenn die vertraglichen Rechte auf Bezug von Cashflows aus diesem finanziellen Vermögenswert erloschen sind oder übertragen wurden. Im Rahmen der Übertragung müssen im Wesentlichen alle Chancen und Risiken, die mit dem Eigentum am finanziellen Vermögenswert verbunden sind, oder die Verfügungsmacht über den Vermögenswert übertragen werden.

Es werden keine finanziellen Vermögenswerte als Sicherheiten für Verbindlichkeiten oder Eventualverbindlichkeiten gewährt.

Finanzielle Verbindlichkeiten

Die finanziellen Verbindlichkeiten werden bei der erstmaligen Erfassung zum beizulegenden Zeitwert bewertet.

Der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Verbindlichkeiten“ werden die nicht in eine wirksame Sicherungsbeziehung einbezogenen Derivate zugeordnet, wenn diese einen negativen Zeitwert ausweisen. Darüber hinaus werden dieser Kategorie bedingte Kaufpreisverpflichtungen aus Unternehmenserwerben zugeordnet. Aus der Folgebewertung resultierende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst.

Nach der erstmaligen Erfassung werden die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und die verzinslichen Darlehen unter Anwendung der Effektivzinsmethode zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet. Dabei entstehende Gewinne und Verluste werden erfolgswirksam erfasst, wenn Schulden ausgebucht oder getilgt werden. Eine finanzielle Verbindlichkeit wird ausgebucht, wenn die dieser Verbindlichkeit zugrundeliegende Verpflichtung erfüllt, gekündigt oder erloschen ist.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen bestanden wie auch im Vorjahr zum Bilanzstichtag nicht.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden in der GERRY WEBER Gruppe ausschließlich zur Sicherung von Währungsrisiken aus dem operativen Geschäft in Form von Cashflow-Hedges eingesetzt.

Die Cashflow-Hedges dienen zur Absicherung des Fremdwährungsrisikos bei der Beschaffung oder dem Absatz von Waren. Es werden Devisentermin- und -optionsgeschäfte eingesetzt. Devisentermin- und -optionsgeschäfte sind vertragliche Vereinbarungen, zwei festgelegte Währungen zu einem bestimmten Zeitpunkt zu einem festgelegten Kurs kaufen oder verkaufen zu können.

Bei Eingehen von Sicherungsgeschäften werden geeignete Derivate bestimmten Grundgeschäften zugeordnet. Dabei werden die Voraussetzungen des IAS 39 zur Qualifizierung der Geschäfte als Sicherungsgeschäfte mit der folgenden Ausnahme erfüllt. Zum Bilanzstichtag liegen im geringen Umfang auch Devisentermin- / -Optionsgeschäften vor, bei denen die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft gemäß IAS 39 nicht vorliegen. Die Änderungen des beizulegenden Zeitwerts dieser derivativen Finanzinstrumente werden ergebniswirksam ausgewiesen.

Nach IAS 39 sind alle derivativen Finanzinstrumente zum beizulegenden Zeitwert zu bilanzieren, unabhängig davon, zu welchem Zweck oder in welcher Absicht sie abgeschlossen wurden.

Soweit die eingesetzten Finanzinstrumente effektive Sicherungsgeschäfte im Rahmen einer Sicherungsbeziehung nach den Vorschriften von IAS 39 (Cashflow-Hedges) sind, führen die Zeitertschwankungen nicht zu Auswirkungen auf das Periodenergebnis während der Laufzeit des Derivats. Die Zeitertschwankungen werden erfolgsneutral in der entsprechenden Eigenkapitalposition erfasst. Der angesammelte Wert im Eigenkapital wird bei Fälligwerden des gesicherten Zahlungsstroms als Gewinn oder Verlust im Periodenergebnis berücksichtigt. Soweit ein ineffektiver Teil der Wertänderungen der Sicherungsgeschäfte besteht, werden diese erfolgswirksam erfasst.

Die Geschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung sind als finanzieller Vermögenswert bzw. als finanzielle Verbindlichkeit, die erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet und beim erstmaligen Ansatz als solche klassifiziert wird, einzustufen. Der positive Zeitwert ist in den sonstigen Vermögenswerten, der negative Zeitwert in den sonstigen Verbindlichkeiten enthalten. Die entstandenen Erträge sind in den sonstigen betrieblichen Erträgen, die entstandenen Aufwendungen in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen enthalten.

Der beizulegende Zeitwert entspricht im Allgemeinen dem Markt- oder Börsenwert. Wenn kein aktiver Markt existiert, wird der beizulegende Zeitwert überwiegend von Kreditinstituten durch Anwendung anerkannter Ermittlungsmodelle ermittelt.

Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte

Eine Reihe von Rechnungslegungsmethoden und Angaben des GERRY WEBER Konzerns verlangen die Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte für finanzielle und nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten.

Bei der Bestimmung des beizulegenden Zeitwertes eines Vermögenswertes oder einer Schuld verwendet der GERRY WEBER Konzern soweit wie möglich am Markt beobachtbare Daten. Basierend auf den in den Bewertungstechniken verwendeten Inputfaktoren werden die beizulegenden Zeitwerte in unterschiedliche Stufen in der Fair Value-Hierarchie eingeordnet:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (d. h. als Preise) oder indirekt abgeleitet.
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nichtbeobachtbare Parameter, Annahmen).

Sicherungspolitik des Konzerns ist es, ausschließlich wirksame Derivate zur Absicherung von Währungsrisiken abzuschließen. Die zur Behandlung als Sicherungsgeschäfte notwendigen materiellen und formellen Voraussetzungen des IAS 39 wurden, mit Ausnahme der oben genannten Derivate ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung, sowohl bei Abschluss der Sicherungsgeschäfte als auch am Bilanzstichtag erfüllt.

Laufende Steuern

Tatsächliche Steuern sind die erwartete Steuerschuld oder Steuerforderung auf das für das Geschäftsjahr zu versteuernde Einkommen oder den steuerlichen Verlust auf der Grundlage von Steuersätzen, die für den Besteuerungszeitraum gelten, sowie alle Anpassungen der Steuerschuld hinsichtlich früherer Jahre. Hierbei wurden erkennbare steuerliche Risiken für noch nicht abgeschlossene Betriebsprüfungen berücksichtigt.

Latente Steuern

Latente Steuern werden für alle temporären Differenzen zwischen der Steuerbasis der Vermögenswerte bzw. Verbindlichkeiten und ihren Buchwerten im IFRS-Abschluss angesetzt (sog. Liability Method). Latente Steuern werden unter Anwendung der Steuersätze (und Steuervorschriften) bewertet, die am Bilanzstichtag gelten oder im Wesentlichen gesetzlich verabschiedet sind und deren Geltung zum Zeitpunkt der Realisierung der latenten Steuerforderung bzw. Begleichung der latenten Steuerverbindlichkeit erwartet wird.

Ein latenter Steueranspruch wird für noch nicht genutzte steuerliche Verluste und abzugsfähige temporäre Differenzen in dem Umfang erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass künftige zu versteuernde Ergebnisse zur Verfügung stehen werden, für die sie genutzt werden können. Latente Steueransprüche werden an jedem Abschlussstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass der damit verbundene Steuervorteil realisiert werden wird.

Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden gem. IAS 1.70 als langfristig ausgewiesen und nicht abgezinst.

Vorräte

Gemäß IAS 2 werden Vorräte zu durchschnittlichen Anschaffungs- und Herstellungskosten bewertet. In die Herstellungskosten werden neben den Einzelkosten auch angemessene Material- und Fertigungsgemeinkosten einbezogen. Fremdkapitalkosten werden nicht aktiviert.

Soweit erforderlich, wurden Abschläge auf niedrigere realisierbare Nettoveräußerungswerte vorgenommen. Sofern die Gründe, die zu einer Abwertung der Vorräte in der Vergangenheit geführt haben, nicht länger bestehen, wird eine Wertaufholung vorgenommen.

Bei den fertigen Erzeugnissen werden die Herstellungskosten retrograd, ausgehend von dem erzielbaren Veräußerungspreis, ermittelt.

Zwischengewinne durch Veräußerungsvorgänge innerhalb des Konzerns werden eliminiert.

Zur Veräußerung vorgesehene langfristige Vermögenswerte

Unter diesem Posten werden langfristige Vermögenswerte ausgewiesen, über deren Veräußerung zum Stichtag bereits das Verpflichtungsgeschäft geschlossen wurde. Der Wertansatz erfolgt gem. IFRS zum niedrigeren Wert von Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten.

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen werden entsprechend den maßgebenden Vorschriften (insbesondere IAS 19, IAS 37) bilanziert. Diese werden gebildet, wenn rechtliche oder faktische Verpflichtungen bestehen, die auf zurückliegenden Geschäftsvorfällen oder Ergebnissen beruhen und der künftige Mittelabfluss zur Erfüllung dieser Verpflichtung zuverlässig geschätzt werden kann. Der Wertansatz der Rückstellung bemisst sich bei Einzelrisiken als wahrscheinlichster Erfüllungsbetrag unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken. Bei der Ermittlung der Restrukturierungsrückstellungen im Zusammenhang mit dem Programm Fit4Growth wurden insbesondere vertraglich bereits fixierte Abstandszahlungen sowie noch zu leistende Abfindungen, welche auf Basis von bereits ausgesprochenen Kündigungen ermittelt worden sind, berücksichtigt. Insoweit lagen bei der Rückstellungsermittlung keine hohen Unsicherheiten mit großen Wertbandbreiten vor.

Langfristige Rückstellungen werden diskontiert und mit ihrem Barwert in der Bilanz angesetzt, wobei ein Vorsteuerzinssatz zugrunde gelegt wird. Zum 31. Oktober 2018 wurden die langfristigen Rückstellungen mit einem durchschnittlichen Zinssatz von 2,5 Prozent abgezinst (Vorjahr: 2,5 Prozent). Aus der reinen Aufzinsung resultierende Erhöhungen der Rückstellungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung als Zinsaufwendungen erfasst.

Sonstige Verbindlichkeiten / Verbindlichkeiten aus Minderheitsoptionen

Die zum 31. Oktober 2017 (Vorjahresstichtag) ausgewiesene Verbindlichkeit aus Minderheitsoptionen resultierte aus dem Kauf einer Retailgesellschaft in Deutschland und wurde zum beizulegenden Zeitwert bilanziert. Der Ausübungspreis der Option war abhängig vom zukünftigen EBIT der Zielgesellschaft. Der Bilanzierung lag eine EBIT Planung zu Grunde. Anpassungen erfolgten über die Gewinn- und Verlustrechnung. Die Restverbindlichkeit wurde im Berichtsjahr vollständig getilgt. Zum Bilanzstichtag werden keine Verbindlichkeiten aus Minderheitsoptionen mehr ausgewiesen.

Miet- und Leasingverträge

Für Miet- und Leasingverträge wird gem. IAS 17 geprüft, ob die Chancen und Risiken und damit das wirtschaftliche Eigentum dem Leasinggeber oder dem Leasingnehmer zuzuordnen ist. Sofern das wirtschaftliche Eigentum dem Leasingnehmer zuzuordnen ist, liegt Finanzierungsleasing vor; liegt das wirtschaftliche Eigentum beim Leasinggeber, liegt Operating-Leasing vor. Der GERRY WEBER Konzern hat im Rahmen von Operating-Leasing in wesentlichem Umfang Verkaufsflächen angemietet; diese werden zu einem Teil auch

untervermietet. Darüber hinaus werden in geringem Umfang eigene Flächen vermietet. Aufwendungen und Erträge im Zusammenhang mit Operating-Leasingverträgen werden über die Dauer des Leasingverhältnisses in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse werden zum beizulegenden Zeitwert des erhaltenen oder zu erhaltenden Entgelts bemessen. Umsatzerlöse umfassen die Gegenleistung aus dem Verkauf von Waren und werden ohne Umsatzsteuer, Retouren, Rabatte und Preisnachlässe ausgewiesen. Der Konzern erfasst Umsatzerlöse, wenn die Höhe der Erlöse verlässlich bestimmt werden kann, wenn es hinreichend wahrscheinlich ist, dass dem Unternehmen wirtschaftlicher Nutzen zufließen wird, und wenn die unten beschriebenen spezifischen Kriterien für jede Art von Aktivität erfüllt sind. Der Konzern nimmt Schätzungen anhand historischer Erfahrungswerte vor – unter Berücksichtigung von kundenspezifischen, transaktionsspezifischen und vertragsspezifischen Merkmalen.

(a) Verkauf von Waren - Wholesale

Der Konzern produziert und verkauft ein Sortiment von Damenoberbekleidung an den Großhandel. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden grundsätzlich dann erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Großhändler geliefert hat, der Verkaufsweg und Verkaufspreis der Produkte im Ermessen des Großhändlers liegen und es keine unerfüllten Verpflichtungen gibt, die die Annahme der Ware durch den Großhändler betreffen könnten. Die Lieferung erfolgt in diesen Fällen erst, wenn alle Waren an den angegebenen Ort versandt wurden, das Risiko der Veralterung und des Verlusts an den Großhändler übergegangen ist und entweder der Großhändler die Ware nach den Bedingungen des Verkaufsvertrags angenommen hat oder der Konzern objektive Hinweise darauf hat, dass alle Bedingungen der Annahme erfüllt sind. Daneben wurden mit einigen Kunden Partnerschaftsmodelle geschlossen. Durch Partnerschaftsmodelle wird die Präsentation der Gerry Weber Kollektionen am Point-of-Sale optimiert und kann damit durch verbesserte Preisgestaltung höhere Erträge für beide Partner erzielen. In diesem Zusammenhang wurden auch in engen zeitlichen und wertmäßigen Umfang Rückliefermöglichkeiten eingeräumt. Hierfür wurden umsatzwirksam Rückstellungen für erwartete Retouren gebildet. Diese Berechnung beruht auf erwarteten Rücklaufquoten. Außerdem wurden mit ausgewählten Partnern sogenannte Depotverträge geschlossen. Hier bleibt die Ware bis zum Verkauf an den Endkunden im Eigentum von GERRY WEBER. Der Umsatz wird hierbei daher erst realisiert, wenn der Verkauf an den Endkunden stattgefunden hat.

(b) Verkauf von Waren - Retail

Der Konzern betreibt eine Kette von Einzelhandelsgeschäften, die Damenoberbekleidung verkaufen. Umsatzerlöse aus dem Verkauf von Waren werden erfasst, wenn ein Konzernunternehmen Produkte an einen Endverbraucher verkauft hat. Einzelhandelsverkäufe werden in der Regel bar oder per Kreditkarte abgewickelt.

Die in der Vergangenheit gesammelten Erfahrungswerte dienen als Basis für die Schätzung der Rückgabequote und für die Bildung einer entsprechenden Rückstellung im Verkaufszeitpunkt.

(c) Internetumsätze

Umsätze aus dem Verkauf von Waren über das Internet werden zu dem Zeitpunkt erfasst, wenn die Risiken und Chancen aus den Waren an den Kunden übergehen, d. h. bei Auslieferung. Rückstellungen für Internetgutschriften werden aufgrund der erwarteten Retouren ermittelt. Diese Berechnung beruht auf historischen Rücklaufquoten.

Kapitalrücklage und Gewinnrücklagen

Bei Rückkauf eigener Aktien wird der Aktiennennwert vom gezeichneten Kapital, der über den Nennwert hinaus gezahlte Kaufpreis von freien Gewinnrücklagen abgezogen.

Annahmen, Schätzungen und Ermessensentscheidungen

Bilanzierung unter Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit

Der Konzernabschluss der GERRY WEBER Gruppe wurde unter Zugrundelegung der Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufgestellt. Wir verweisen hierzu auf die Ausführungen im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ des Konzernanhangs.

Wertminderung von nichtfinanziellen Vermögenswerten

Bei der Überprüfung der Werthaltigkeit der immateriellen Vermögenswerte, insbesondere der Geschäfts- und Firmenwerte und des Sachanlagevermögens der konzerneigenen Einzelhandelsgeschäfte wurden bestimmte Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags getroffen. In diesem Rahmen werden die erwarteten Zahlungsströme für die Erstellung der Werthaltigkeitstests (Impairment Tests) aus Budgetplanungen für die jeweilige zahlungsmittelgenerierende Einheit bzw. Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten abgeleitet und diskontiert. Das Management geht davon aus, dass die den diskontierten Zahlungsströmen zugrundeliegenden Annahmen und Einschätzungen angemessen sind. Durch eine Veränderung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen und der branchenspezifischen Wachstumsannahmen können sich jedoch Auswirkungen auf die Werthaltigkeitstests ergeben, die in Zukunft zu Wertminderungen führen können. Die Grundannahmen zur Bestimmung des erzielbaren Betrags für die verschiedenen zahlungsmittelgenerierenden Einheiten werden im Abschnitt C. unter „Immaterielle Vermögenswerte / Geschäfts- oder Firmenwerte“ näher erläutert.

Bilanzierung von Unternehmenserwerben

Im Zuge von Unternehmenserwerben werden in der Bilanz Geschäfts- oder Firmenwerte ausgewiesen. Diese ergeben sich als Unterschiedsbetrag zwischen der übertragenen Gegenleistung und dem Betrag der Anteile ohne beherrschenden Einfluss über die erworbenen Vermögenswerte und die übernommenen Schulden. Bei der Erstkonsolidierung werden alle identifizierbaren Vermögenswerte und Schulden zum beizulegenden Zeitwert angesetzt. Die bilanzierten Zeitwerte stellen dabei eine wesentliche Schätzgröße dar. Falls immaterielle Vermögenswerte identifiziert werden, wird in Abhängigkeit von der Art des immateriellen Vermögenswerts die Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts unter Anwendung von angemessenen Bewertungstechniken ermittelt. Diese Bewertungen basieren auf verschiedenen Inputfaktoren und teilweise auf Annahmen des Managements über die künftige Wertentwicklung der jeweiligen Vermögenswerte sowie der verwendeten Diskontierungssätze.

Im Rahmen von Unternehmenserwerben sind Verbindlichkeiten aus Minderheitenoptionen entstanden, die zum beizulegenden Zeitwert bilanziert werden. Der Ausübungspreis der Minderheitenoptionen hängt vom erwarteten EBIT der jeweiligen Gesellschaften ab. Bei Abweichungen des erwarteten EBIT sind die Verbindlichkeiten aus Minderheitenoptionen ergebniswirksam über die Gewinn- und Verlustrechnung anzupassen.

Rückstellungen

GERRY WEBER ist in zahlreichen Ländern operativ tätig und unterliegt einer Vielzahl von Rahmenbedingungen. Angesichts der Komplexität der internationalen Vorschriften ist es möglich, dass Abweichungen zwischen den tatsächlichen Ereignissen und den getroffenen Annahmen, beziehungsweise Änderungen solcher Annahmen, in Zukunft Anpassungen der bilanzierten Rückstellungen erforderlich machen. Basierend auf vernünftigen Schätzungen werden Rückstellungen für mögliche Auswirkungen einzelner Sachverhalte gebildet. Etwaige Unterschiede zwischen der ursprünglichen Einschätzung und dem tatsächlichen Ausgang können in der jeweiligen Periode Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des GERRY WEBER Konzerns haben.

Vorräte

Für Bestandsrisiken werden, soweit erforderlich, Abwertungen auf den erwarteten niedrigeren Verkaufspreis vorgenommen. Bei den fertigen Erzeugnissen werden die Herstellungskosten retrograd, ausgehend von dem erzielbaren Veräußerungspreis, ermittelt.

Einzelwertberichtigungen auf Forderungen

Die Einbringlichkeit von Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wird auf Basis der geschätzten Wahrscheinlichkeit des Ausfalls beurteilt. Überfällige Forderungen werden mit individuell ermittelten Prozentsätzen einzelwertberichtigt. Bei einer Verschlechterung der Finanzlage der Kunden kann der Umfang der tatsächlich vorzunehmenden Ausbuchungen den Umfang der realisierten Wertberichtigungen übersteigen, was sich nachteilig auf die Ertragslage auswirken könnte.

Derivative Finanzinstrumente

Die für die Bewertung der derivativen Finanzinstrumente herangezogenen Annahmen basieren auf am Bilanzstichtag vorhandenen Marktkonditionen und spiegeln damit den beizulegenden Zeitwert wider. Weitere Einzelheiten sind in E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten dargestellt.

C. RESTRUKTURIERUNGS- UND SONSTIGE NICHT OPERATIVE AUFWENDUNGEN

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18 sah sich der GERRY WEBER Konzern zunehmend einer Reihe interner und externer Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellenden Sanierungsgutachtens mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde.

Ausgelöst durch das überraschende Scheitern der Gespräche der GERRY WEBER Gruppe mit ihren Finanzierungspartnern hat die Muttergesellschaft Gerry Weber International AG am 25. Januar 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt, welches zum 1. April 2019 eröffnet wurde. Für die Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 7. Februar 2019 das Insolvenzverfahren beantragt. Die Verfahrenseröffnung erfolgte zum 1. Mai 2019.

Für beide Gesellschaften wurde ein abgestimmter Insolvenzplan erstellt, der am 25. Oktober 2019 (Gerry Weber International AG) bzw. am 22. November 2019 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) Rechtskraft erlangte. Im Rahmen der Umsetzung der Insolvenzpläne werden die Verfahren am 31. Dezember 2019 (Gerry Weber International AG) bzw. am 29. Februar 2020 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) aufgehoben. Die Gesellschaften werden auf dieser Grundlage fortgeführt.

Die zum 31. Oktober 2018 eingeleitete Restrukturierung hat Wertminderungen auf langfristige nichtfinanzielle Vermögenswerte, Rückstellungen für Restrukturierungskosten und übrige Aufwendungen, erhöhte Abschreibungen auf Vorräte sowie Rechts- und Beratungskosten zur Folge. Darüber hinaus erfolgte eine Neuanschätzung der Nutzungsdauern von Mietereinbauten in Ladengeschäfte.

Sonstige wesentliche nicht operative Aufwendungen betreffen Prozessrisiken sowie eine im Geschäftsjahr vereinbarte nachträgliche Kaufpreiszahlung für eine vollkonsolidierte Retail-Gesellschaft.

In Summe haben folgende Aufwendungen mit nicht operativem Charakter das Ergebnis des GERRY WEBER Konzerns belastet:

TEUR	Material- aufwand	Personal- aufwand	Abschrei- bungen	sonstige betriebliche Aufwendun- gen	Gesamt
Wertminderungen (IAS 36)					
Geschäfts- oder Firmenwerte			42.471		42.471
Übrige immat. Vermögenswerte			26.594		26.594
Sachanlagen (Filialschließungen)			20.206		20.206
Schließungskosten				21.780	21.780
Abfindungen		26.040			26.040
Wertberichtigungen auf Vorräte	12.923				12.923
Rechts- und Beratungskosten				5.468	5.468
Übrige nicht operative Aufwendungen		978		9.033	10.011
	12.923	27.018	89.271	36.281	165.493

D. ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

1. Anlagevermögen

An Vermögenswerten des Anlagevermögens sind keine Sicherungsrechte für Verbindlichkeiten des Konzerns bestellt.

(a) Immaterielle Vermögenswerte/Geschäfts- oder Firmenwerte

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten				
01.11.2017	226.662	87.165	25.987	339.813
Währungsdifferenzen	204	-39	0	165
Zugänge	7.170	0	5.232	12.403
Umgliederungen	5.725	0	-7.150	-1.425
Abgänge	-4.516	0	-21.497	-26.013
31.10.2018	235.245	87.125	2.572	324.943
Abschreibungen				
01.11.2017	109.659	264	0	109.923
Währungsdifferenzen	-43	0	0	-43
Zugänge	27.716	42.472	21.497	91.685
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-3.745	0	-21.497	-25.242
31.10.2018	133.586	42.736	0	176.322
Buchwert 31.10.2017	117.003	86.900	25.987	229.890
Buchwert 31.10.2018	101.659	44.389	2.572	148.620

TEUR	Konzessionen, gewerbl. Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rech- ten und Werten	Geschäfts- und Firmenwert	Geleistete Anzahlungen	Gesamt
Anschaffungs- / Herstellkosten				
01.11.2016	213.327	87.675	15.312	316.315
Währungsdifferenzen	-400	-511	0	-910
Zugänge	11.257	0	13.856	25.114
Umgliederungen	3.850	0	-3.182	668
Abgänge	-1.373	0	0	-1.373
31.10.2017	226.662	87.165	25.987	339.813
Abschreibungen				
01.11.2016	89.826	264	0	90.091
Währungsdifferenzen	-270	0	0	-270
Zugänge	21.127	0	0	21.127
Umgliederungen	0	0	0	0
Abgänge	-1.025	0	0	-1.025
31.10.2017	109.659	264	0	109.923
Buchwert 31.10.2016	123.501	87.411	15.312	226.224
Buchwert 31.10.2017	117.003	86.900	25.987	229.890

Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten

Exklusive Belieferungsrechte

Als immaterielle Vermögenswerte sind exklusive Belieferungsrechte für fremdbetriebene Houses of GERRY WEBER zu Buchwerten in Höhe von TEUR 11.148 (Vorjahr: TEUR 12.373) enthalten. Die Abschreibung auf diese Belieferungsrechte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf TEUR 4.444 (Vorjahr: TEUR 4.028), die Abgänge zu Restbuchwerten betragen TEUR 771. Im laufenden Geschäftsjahr sind insgesamt TEUR 3.990 zugegangen.

Mietverhältnisse

Für entgeltlich erworbene vorteilhafte Mietverhältnisse für Ladenlokale sind Beträge in Höhe von TEUR 6.756 (Vorjahr: TEUR 13.986) bilanziert. Die Abschreibung auf diese Vermögenswerte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf TEUR 7.230 (Vorjahr: TEUR 4.583). Die Abschreibungen des Geschäftsjahres enthalten durch die **Restrukturierung** verursachte Wertminderungen in Höhe von TEUR 2.742.

Bei den im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der letzten Geschäftsjahre übernommenen Mietverträgen werden Mietpreise, die deutlich unter dem Marktniveau liegen, bezahlt. Diese Vorteile wurden mit dem Barwert aktiviert. Der Barwert wurde an Hand der Restlaufzeit der Mietverträge mit einem laufzeitspezifischen Abzinsungsfaktor ermittelt. Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen vorteiligen Mietverhältnisse werden über die Restlaufzeit der Mietverträge linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wird unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Kundenbeziehungen

Als immaterielle Vermögenswerte aus Kundenbeziehungen sind zum 31. Oktober 2018 in Höhe von TEUR 12.936 (Vorjahr: TEUR 19.497) aktiviert. Die Abschreibung auf diese Vermögenswerte beläuft sich im Geschäftsjahr 2017/2018 auf TEUR 6.808 (Vorjahr: TEUR 4.827). In dem Betrag sind durch die **Restrukturierung** verursachte im Wesentlichen die Länder Norwegen und Finnland betreffende Wertminderungen in Höhe von TEUR 1.981 enthalten.

Im Rahmen der Unternehmenszusammenschlüsse der letzten Geschäftsjahre wurden Kundenbeziehungen identifiziert. Diese wurden mit dem Barwert aktiviert. Der Barwert wurde über eine unterstellte Nutzungsdauer von fünf bis acht Jahren mit einem laufzeitspezifischen Abzinsungsfaktor ermittelt. Die als abnutzbare immaterielle Vermögenswerte ausgewiesenen Kundenbeziehungen werden linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wird unter dem Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Markennamen „CHANTAL“ und „Maehle“

Im Rahmen der Übernahme der T. Angen Kapesenteret AS wurde der Markenname „CHANTAL“ in Höhe von TEUR 711 erworben. Im Rahmen der Übernahme der Joh. Maehle & Co AS wurde der Markenname „Maehle“ in Höhe von TEUR 213 erworben. Da diese Marken nicht mehr genutzt werden sollen, sind im Geschäftsjahr die Restbuchwerte in Höhe von TEUR 374 im Rahmen der **Restrukturierung** vollständig abgeschrieben worden.

Markenname „Hallhuber“

Im Rahmen der Übernahme Hallhuber wurde der Markenname „Hallhuber“ in Höhe von TEUR 54.000 erworben und in den immateriellen Vermögenswerten ausgewiesen. Die als abnutzbarer immaterieller Vermögenswert ausgewiesene Marke wird über eine Laufzeit von 30 Jahren linear abgeschrieben. Der sich ergebende Aufwand wird unter den Posten Abschreibungen in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Geschäfts- und Firmenwerte

Die Geschäfts- oder Firmenwerte sind zum 31. Oktober 2018 mit einem Buchwert von TEUR 44.389 (Vorjahr: TEUR 86.900) bilanziert und resultieren aus den positiven Unterschiedsbeträgen aus Unternehmenszusammenschlüssen.

Als Geschäfts- und Firmenwerte werden ausgewiesen:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Stores Österreich	2.136	2.136
Stores Deutschland	3.495	3.495
Stores Niederlande	10.675	10.675
Concessions Niederlande	1.161	1.161
Stores Belgien	6.198	6.198
Stores Norwegen	0	9.627
Stores Finnland	0	1.384
Stores Hallhuber	20.724	52.224
	44.389	86.900

Die Geschäfts- und Firmenwerte sind im Wesentlichen dem Segment „Retail Gerry Weber“ zuzuordnen. Nur der Firmenwert Hallhuber ist dem Segment „Retail Hallhuber“ zugeordnet. In diesen Segmenten werden als Zahlungsmittel generierende Einheiten grundsätzlich die einzelnen Verkaufsflächen definiert.

Für Zwecke des Wertminderungstests sind Geschäfts- oder Firmenwerte Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten zugeordnet. Diese Gruppen von Zahlungsmittel generierenden Einheiten entsprechen der niedrigsten Ebene innerhalb des Unternehmens, auf der die Geschäfts- oder Firmenwerte für interne Managementzwecke überwacht werden.

Im Rahmen des Wertminderungstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von Zahlungsmittel generierenden Einheiten ihrem erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Der erzielbare Betrag wird dabei als Nutzungswert auf Basis der künftigen Cashflows ermittelt, die auf internen Planungsrechnungen basieren. Sensitive Planungsprämissen sind dabei das Umsatzwachstum, die Rohertragsenerwartungen, Einschätzungen über Ersatzinvestitionen in das Filialnetz sowie die Personalaufwandsquote, bezogen auf die einzelnen Filialen. Die Planungsrechnungen beziehen sich auf die Festlaufzeit der jeweiligen Mietverträge. Der Planungszeitraum beträgt zwischen einem und sieben Jahren.

Im Zuge der **Restrukturierung** der Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns wurden Wertminderungstests auf Basis der dem zum Bilanzstichtag gültigen Sanierungskonzept zugrundeliegenden Mehrjahresplanung vorgenommen. Dabei wurden Wertminderungen auf folgende Geschäfts- und Firmenwerte vorgenommen:

TEUR

Stores Hallhuber (Segment Hallhuber)	31.500
Stores Norwegen (Segment GERRY WEBER Core Retail)	9.588
Stores Finnland (Segment GERRY WEBER Core Retail)	1.384
	42.472

Die im Rahmen der Wertminderungstests ermittelten Cashflows wurden aufgrund einheitlicher Risikostrukturen (bspw. Konjunkturaussichten, Zinssätze) mit einem einheitlichen gewichteten Kapitalkostensatz (WACC) vor Steuern 10,33% (im Vorjahr 9,35%) bzw. nach Steuern in Höhe von 7,71% (im Vorjahr 6,94%) auf der Grundlage von Marktdaten diskontiert. GERRY WEBER verwendet für die Extrapolation der Cashflows über den Detailplanungszeitraum von drei Jahren hinaus konstante Wachstumsraten von 1% (wie Vorjahr). Die in den Diskontierungszinssatz einfließenden Einflussgrößen wurden vor dem Hintergrund der **Restrukturierung** des GERRY WEBER Konzerns gegenüber dem Vorjahr in Bezug auf die Peer Group sowie den Fremdkapitalsatz angepasst.

Im Detailplanungszeitraum wird neben Neueröffnungen und Schließungen von einzelnen Verkaufsflächen ein like-for-like-Umsatzwachstum von individuell nach Standorten von 1% bis 2%, die Investitionen bleiben während des Detailzeitraums hinter den Abschreibungen zurück und nähern sich erst zum Ende des Detailplanungszeitraums an diese an.

Bei einer Anpassung der Annahmen kann sich der Abwertungsbedarf entsprechend erhöhen. So führt

- (1) die Erhöhung des Diskontierungssatzes vor Steuern um einen Prozentpunkt auf 11,33% zu einem um EUR 15,8 Mio höheren Impairment,
- (2) die Verminderung des zur Ermittlung der ewigen Rente verwendeten Wachstumsfaktors um einen Prozentpunkt zu einem um EUR 5,1 Mio höheren Impairment und
- (3) die Verminderung des geplanten Ergebnisses der betrieblichen Tätigkeit um 5% zu einem um 6,0 Mio höherem Impairment.

Die beschriebenen Effekte entfallen nahezu ausschließlich mit EUR 15,1 Mio (1) bzw. EUR 5,0 Mio (2) und EUR 5,6 Mio (3) auf Hallhuber.

Geleistete Anzahlungen

Im Zusammenhang mit zu aktivierenden IT-Projektkosten (ERP Systeme) des Konzerns wurden zum 31. Oktober 2017 geleistete Anzahlungen von TEUR 25.987 bilanziert. Im Geschäftsjahr 2017/18 wurden zusätzliche Anzahlungen von TEUR 5.232 geleistet. TEUR 7.150 wurden im Geschäftsjahr in den Posten „Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte, Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten“ umgegliedert.

Im Zusammenhang mit der **Restrukturierung** des GERRY WEBER Konzerns wurden die bestehenden Projekte, insbesondere die Erneuerung/Erweiterung des ERP Systems, überprüft und Wertminderungen (Impairment) auf IT Projektkosten im Umfang von TEUR 21.497 vorgenommen.

Die Zugänge im Bereich der sonstigen immateriellen Vermögenswerte betreffen im Wesentlichen erworbene Software.

(b) Sachanlagen

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlun- gen u. Anla- gen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten					
01.11.2017	236.023	70.390	101.014	512	407.938
Währungsdifferenzen	-102	-41	-143	0	-286
Zugänge	1.027	899	4.146	419	6.491
Umgliederungen	0	0	1.425	0	1.425
Abgänge	-6.301	-2.981	-6.813	-46	-16.142
Umgliederung nach IFRS 5	-24.125	0	0	0	-24.125
31.10.2018	206.521	68.267	99.628	884	375.302
Abschreibungen					
01.11.2017	60.402	12.017	62.596	0	135.015
Währungsdifferenzen	-24	-41	-109	0	-174
Zugänge	35.043	3.427	14.992	0	53.463
Umgliederungen	0	0	0	0	0
Abgänge	-3.677	-2.955	-5.890	0	-12.522
Umgliederung nach IFRS 5	-5.652	0	0	0	-5.621
31.10.2018	86.093	12.447	71.589	0	170.129
Buchwert 31.10.2017	175.621	58.373	38.418	512	272.924
Buchwert 31.10.2018	120.428	55.820	28.039	884	205.172

TEUR	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, BGA	Geleistete Anzahlun- gen u. Anla- gen im Bau	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten					
01.11.2016	234.823	68.895	99.318	2.294	405.330
Währungsdifferenzen	-20	-67	-289	-13	-389
Zugänge	4.923	1.419	6.779	107	13.227
Umgliederungen	371	268	378	-1.685	-668
Abgänge	-4.075	-125	-5.172	-191	-9.562
31.10.2017	236.023	70.390	101.014	512	407.938
Abschreibungen					
01.11.2016	53.336	8.568	55.448	0	117.352
Währungsdifferenzen	-2	-64	-178	0	-244
Zugänge	10.884	3.568	12.272	0	26.724
Umgliederungen	10	0	-10	0	0
Abgänge	-3.825	-56	-4.936	0	-8.817
31.10.2017	60.402	12.017	62.596	0	135.015
Buchwert 31.10.2016	181.487	60.327	43.870	2.294	287.979
Buchwert 31.10.2017	175.621	58.373	38.418	512	272.924

Im Posten „Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken“ werden Firmenimmobilien in Halle/Westfalen sowie zum 31. Oktober 2017 (Vorjahresstichtag) auch in Düsseldorf sowie in Rumänien ausgewiesen.

Eine eigengenutzte und vermietete Immobilie in Düsseldorf („Halle 29“) wurde aufgrund eines im Oktober 2018 vereinbarten Kaufvertrags als zur Veräußerung vorgesehener langfristiger Vermögenswert in die kurzfristigen Vermögenswerte umgegliedert.

Unter Bauten auf fremden Grundstücken sowie im Posten „andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung“ werden Mietereinbauten und Einrichtungen in den Einzelhandelsgeschäften bilanziert.

Neben planmäßigen Abschreibungen, die sich hinsichtlich der Mietereinbauten durch Schätzungsänderungen der Nutzungsdauern gegenüber dem Vorjahr erhöhten (siehe Abschnitt B.), wurden Wertminderungen im Rahmen der **Restrukturierung** in Höhe von TEUR 20.206 erfasst. Diese Wertminderungen betreffen die Restbuchwerte aller Mietereinbauten und Ladeneinrichtungen derjenigen Flächen, die im Rahmen des Sanierungskonzeptes nicht weiter betrieben werden sollen.

(c) Finanzanlagen

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten			
01.11.2017	306	2.840	3.147
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	3	1	5
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	-1.671	-1.671
31.10.2018	310	1.170	1.480
Abschreibungen			
01.11.2017	264	800	1.064
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	0	0
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
31.10.2018	264	800	1.064
Buchwert 31.10.2017	42	2.040	2.082
Buchwert 31.10.2018	45	370	415

TEUR	Beteiligungen	Sonstige Ausleihungen	Gesamt
Anschaffungs-/Herstellkosten			
01.11.2016	301	2.687	2.989
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	5	244	250
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	-92	-92
31.10.2017	306	2.840	3.147
Abschreibungen			
01.11.2016	264	450	714
Währungsdifferenzen	0	0	0
Zugänge	0	350	350
Umgliederungen	0	0	0
Abgänge	0	0	0
31.10.2017	264	800	1.064
Buchwert 31.10.2016	37	2.237	2.274
Buchwert 31.10.2017	42	2.040	2.082

Es handelt sich im Einzelnen um:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Langfristige Darlehen	157	1.727
Langfristige Einlagen	112	178
Mietkautionen	105	136
Anteile an Kommanditgesellschaften	35	35
Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften	7	7
	415	2.082

Die Finanzanlagen werden zu fortgeführten Anschaffungskosten, die dem Zeitwert entsprechen, unter Berücksichtigung etwaiger Wertminderungen bilanziert. Die Bewertung der Anteile an Kommanditgesellschaften und der Anteile an ausländischen Kapitalgesellschaften erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungskosten, weil der Zeitwert nicht verlässlich ermittelt werden kann. Für diese Anteile besteht kein aktiver Markt. Im Vorjahr erfolgte die vollständige Wertminderung (T€ 350) auf ein langfristiges Darlehen.

2 Sonstige Vermögenswerte (langfristig)

Die langfristigen sonstigen Vermögenswerte sind ausschließlich nicht finanzielle Vermögenswerte und haben Laufzeiten bis zu vier Jahren.

3 Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

TEUR	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern	
	31.10.2018	31.10.2017	31.10.2018	31.10.2017
Langfristige Vermögenswerte	7.714	780	24.067	28.818
Kurzfristige Vermögenswerte	4.783	853	1.267	1.727
Langfristige Rückstellungen	1.188	2.093	0	0
Kurzfristige Rückstellungen	7.394	0	0	0
Kurzfristige Verbindlichkeiten	1.296	0	0	0
Verlustvorträge	7.060	2.318	0	0
Erfolgsneutrale Veränderungen gemäß IAS 39	123	2.002	191	0
	29.558	8.046	25.895	30.881

Der in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasste Aufwand bzw. Ertrag aus temporären Differenzen entspricht der Änderung der zugehörigen Bilanzposten, soweit sie nicht erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet werden.

Von den aktiven latenten Steuern, die sich auf die langfristigen Vermögenswerte beziehen, betreffen TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 514) Geschäfts- und Firmenwerte in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 2.056), da diese steuerlich abzugsfähig sind.

Steuerliche Verlustvorträge bestehen in Höhe von EUR 97,9 Mio. (Vorjahr: EUR 23,8 Mio.). Im Wesentlichen betreffen diese die Gesellschaften in Deutschland, Spanien, Irland, Belgien und Norwegen. Die sich hieraus ergebenden aktiven latenten Steuern in Höhe von EUR 29,4 Mio. (Vorjahr: EUR 5,4 Mio.) wurden in Höhe von EUR 22,3 Mio (Vorjahr: EUR 3,2) wertberichtigt, da mittelfristig nicht mit einer Realisierung der darin enthaltenen Steuervorteile gerechnet werden kann.

Von den nicht angesetzten latenten Steueransprüchen auf Verlustvorträge verfallen Beträge von EUR 3,6 Mio. (Vorjahr: EUR 3,0 Mio.) in einem bis dreizehn Jahren

Soweit latente Steuern bei Konzerngesellschaften anfallen, die in der laufenden Periode oder den Vorjahren Verluste entstanden sind, werden diese nur aktiviert, wenn die Unternehmensleitung davon ausgeht, dass bei dieser Gesellschaft zukünftig Gewinn erwirtschaftet werden, die die Werthaltigkeit der aktiven latenten Steuern begründen. Mit Ausnahme der latenten Steuern auf Verlustvorträge wurden im aktuellen Jahr und im Vorjahr keine latenten Steuern aktiviert, die auf diese Gesellschaften entfallen.

Saldierungen aktiver und passiver latenter Steuern wurden nicht vorgenommen, da keine wesentlichen Beträge im Saldierungsbereich vorliegen.

4 Vorräte

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.683	10.307
Unfertige Erzeugnisse	8.856	11.650
Fertige Erzeugnisse und Waren	129.626	141.432
	147.165	163.389

Es bestehen übliche Eigentumsvorbehalte.

Die aus der regelmäßigen absatzorientierten Bewertung resultierende Wertminderung der Vorräte betrug TEUR 2.894 (Vorjahr: TEUR 2.419). Der Aufwand daraus ist im Materialaufwand erfasst. Zusätzlich erfolgten Abschreibungen von TEUR 12.923 für im Rahmen der **Restrukturierung** vorgesehene Abverkaufsmaßnahmen.

5 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind in Höhe von TEUR 37.123 (Vorjahr: TEUR 49.239) innerhalb eines Jahres fällig. Dabei ist der weit überwiegende Teil innerhalb von drei Monaten fällig.

Die Wertberichtigungen auf Forderungen betragen TEUR 2.495 (Vorjahr: TEUR 2.393). Bei der Bemessung der Wertberichtigungen werden eventuell bestehende Warenkreditversicherungen berücksichtigt.

Aufwendungen und Erträge für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden in den sonstigen betrieblichen Aufwendungen und Erträgen ausgewiesen.

6 Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)

Sonstige Vermögenswerte sind in Höhe von TEUR 16.394 (Vorjahr: TEUR 21.033) innerhalb eines Jahres fällig. Die sonstigen Vermögenswerte enthalten insgesamt:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Finanzielle Vermögenswerte		
Guthaben bei Lieferanten	7.208	7.447
Bonusforderungen	25	238
Mietforderungen	243	17
Forderung gegen Versicherungen	0	75
Devisentermin- und -optionsgeschäfte	636	0
	8.111	7.777
Nicht finanzielle Vermögenswerte		
Forderungen aus Steuern	3.478	3.673
Rechnungsabgrenzungsposten	4.619	6.200
Forderungen Mitarbeiter/Personal	95	1.149
Forderungen GERRY WEBER Open	0	767
Übrige	91	1.467
	8.283	13.256
	16.394	21.033

Zu den positiven Marktwerten der Devisentermin- und -optionsgeschäfte verweisen wir auf die Ausführungen im Abschnitt E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten.

7 Ertragsteuerforderungen

Die Steuererstattungsansprüche betreffen mit TEUR 3.407 (Vorjahr: TEUR 6.575) Körperschaft- und Gewerbesteuer sowie den auf die Körperschaftsteuer entfallenden Solidaritätszuschlag.

8 Liquide Mittel

Neben täglich fälligen Guthaben bei Kreditinstituten sind in diesem Posten Schecks, unterwegs befindliche Zahlungen und Kassenbestände ausgewiesen.

Die Guthaben bei Kreditinstituten bestanden bei verschiedenen Banken in verschiedenen Währungen.

9 Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte

Unter diesem Posten wird mit TEUR 18.473 zum 31. Oktober 2018 die Immobilie „Halle 29“ in Düsseldorf bilanziert. Im Oktober 2018 wurde ein Vertrag über die Veräußerung der Immobilie geschlossen. Die Bewertung erfolgt mit dem Buchwert. Der beizulegende Zeitwert unter Abzug von Kosten der Veräußerung übersteigt den Buchwert.

10 Eigenkapital

Die Veränderung des Eigenkapitals ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Konzern steuert sein Kapital grundsätzlich mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren. Dabei soll sichergestellt werden, dass alle Konzernunternehmen unter der Unternehmensfortführungsprämisse operieren können. Die Steuerung der Kapitalstruktur erfolgt zentral auf Ebene des Mutterunternehmens. Zur Überwachung von Vorgaben und Zielerreichung sind regelmäßige Reportingprozesse eingerichtet. Mit dem am 25. Januar 2019 beantragten zum 1. April 2019 eröffneten Insolvenzverfahren tritt die Befriedigung der Gläubigerinteressen in den Vordergrund.

Das bilanzielle Eigenkapital und die Bilanzsumme betragen:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017	Veränderung
Eigenkapital	245.635	412.749	-167.113
Eigenkapital in % vom Gesamtkapital	38 %	52 %	-14 %
Fremdkapital	395.855	377.158	18.697
Fremdkapital in % vom Gesamtkapital	62 %	48 %	14 %
Gesamtkapital (Eigenkapital plus Fremdkapital)	641.490	789.907	-148.417

Das Eigenkapital umfasst das Gezeichnete Kapital und die Rücklagen des Konzerns. Das Fremdkapital ist definiert als lang- und kurzfristige Finanzverbindlichkeiten, Rückstellungen und sonstige Verbindlichkeiten.

(a) Gezeichnetes Kapital

Das gezeichnete Kapital der Gerry Weber International AG ist in 45.905.960 (Vorjahr: 45.905.960) voll eingezahlte Inhaber-Stückaktien mit einem rechnerischen Wert von EUR 1,00 eingeteilt.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend der jeweiligen Ausnutzung des genehmigten Kapitals und nach Ablauf der Ermächtigung entsprechend zu ändern.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrates die Einzelheiten der Durchführung einer bedingten Kapitalerhöhung festzusetzen. Das Grundkapital ist dazu um bis zu EUR 4.590.590 durch Ausgabe von bis zu 4.590.590 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien bedingt erhöht. Der Vorstand wurde ferner von der Hauptversammlung am 26. April 2018 dazu ermächtigt, eigene Aktien im Umfang von bis zu zehn Prozent des Grundkapitals bis zum 25. April 2023 zurückzukaufen.

Im Zeitraum von März bis Juni 2017 wurden 398.245 Inhaber-Stückaktien zurückgekauft. Hierfür wurden EUR 4.999.958 aufgewendet.

Das gezeichnete Kapital wird zum Stichtag um den Nennwert der zurückgekauften Aktien von EUR 398.245 vermindert mit EUR 45.507.715,00 ausgewiesen. Der den Nennwert übersteigende Betrag von EUR 4.601.713 wurde von den freien Gewinnrücklagen abgezogen. Eine Veräußerung zurückerworbener Anteile erfolgte im Berichtsjahr nicht.

(b) Kapitalrücklage

Die Kapitalrücklage enthält die Aufgelder aus den Ausgaben von Aktien, zuzüglich der bei Veräußerung eigener Aktien über den in den Gewinnrücklagen verrechneten Betrag sowie den Nennwert der Aktien gezahlten Aufgelder.

(c) Gewinnrücklagen

Die Gewinnrücklagen enthalten die in der Vergangenheit erzielten Ergebnisse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, soweit sie nicht ausgeschüttet oder in Grundkapital umgewandelt wurden, sowie Ergebniseffekte aus Konsolidierungsmaßnahmen der Vorperioden, abzüglich der beim Erwerb eigener Aktien gezahlten anteiligen Aufgelder.

(d) Kumulierte erfolgsneutrale Veränderungen gem. IAS 39

Es werden die Effekte aus der erfolgsneutralen Bewertung von Finanzinstrumenten nach Steuern ausgewiesen. Bei den Finanzinstrumenten handelt es sich ausschließlich um Währungssicherungsgeschäfte.

TEUR	31.10.2018	31.10.2017	Veränderung
Positive Zeitwerte von Finanzinstrumenten	636	0	636
Negative Zeitwerte von Finanzinstrumenten	0	-6.673	6.673
Aktive latente Steuern	0	2.002	-2.002
Passive latente Steuern	-191	0	-191
	445	-4.671	5.116

Die in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesenen Steuereffekte betreffen in Höhe von TEUR 2.193 (Vorjahr: TEUR 6.686) die Zeitwertänderungen der Währungssicherungsgeschäfte.

Aus dem kumulierten übrigen Eigenkapital wurden TEUR -1.078 (Vorjahr: TEUR -10.341) Ergebnis verbessernd in den Materialaufwand sowie TEUR 0 (Vorjahr: TEUR -135) in die Umsatzerlöse in der Gewinn- und Verlustrechnung umgegliedert.

(e) Fremdwährungsdifferenzen

Der Posten enthält die Differenzen aus der erfolgsneutralen Währungsumrechnung von Abschlüssen ausländischer Tochterunternehmen, die nicht in EUR bilanzieren.

(f) Bilanzverlust

Der Bilanzverlust (im Vorjahr Bilanzgewinn) entwickelte sich wie folgt:

TEUR	
Vortrag 1. November 2017	46.252
Dividendenausschüttung 2018	0
Jahresergebnis 2017 / 2018	-172.277
Bilanzverlust 31. Oktober 2018	-126.025

11 Personalrückstellungen (langfristig)

Durch die Saldierung der zur Sicherung der Altersteilzeitverpflichtungen abgeschlossenen Aktiva mit den entsprechenden Rückstellungen ergibt sich zum 31. Oktober 2018 ein Betrag in Höhe von insgesamt TEUR 250 (Vorjahr: TEUR 291), der unter den langfristigen Personalrückstellungen ausgewiesen ist.

12 Sonstige Rückstellungen (langfristig)

Der Posten besteht in Höhe von TEUR 6.133 (Vorjahr: TEUR 8.598) aus Rückbauverpflichtungen für Mieter-einbauten in angemieteten Ladenlokalen.

Diese Rückstellungen werden gebildet auf Grundlage der erwarteten Erfüllungsbeträge sowie der vereinbarten Mietdauern. Unsicherheiten ergeben sich aufgrund der Kostenschätzungen sowie des tatsächlichen zeitlichen Anfalls der Inanspruchnahmen. Es wurden TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 274) zugeführt.

Aus der Aufzinsung der Rückstellung wurden Zinsaufwendungen in Höhe von TEUR 151 (Vorjahr: TEUR 155) ausgewiesen. Die erwarteten Zahlungsabflüsse fallen in einem Zeitraum von 5 bis 10 Jahren an.

13 Finanzschulden (langfristig)

Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2018 stellte sich die Struktur der Verbindlichkeiten und deren Fälligkeit wie folgt dar. Im Zusammenhang mit dem Sanierungsplan sollten die Fälligkeiten in Einvernehmen mit den Gläubigern neu festgelegt werden.

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften	169.250	218.250

Die wesentlichen Vertragsgrundlagen der am **Abschlussstichtag** des Geschäftsjahres 2018 bestehenden langfristigen Darlehensverbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und Versicherungsgesellschaften ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Auswirkungen des Insolvenzverfahrens werden im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargestellt.

	Buchwert 2017/18 TEUR	Buchwert 2016/17 TEUR	Laufzeit bis Monat / Jahr	Nominalzins % p. a.	Effektivzins % p. a.
Schuldscheindarlehen 1					
Tranche 1 (fix)	40.000	40.000	03 / 2020	1,13	1,19
Tranche 2 (fix)	60.000	60.000	03 / 2022	1,44	1,49
Tranche 3 (fix)	40.000	40.000	03 / 2025	2,00	2,03
	140.000	140.000			
Schuldscheindarlehen 2 *					
Tranche 3 (fix)	0	23.500	11 / 2018	2,19	2,30
Tranche 4 (variabel)	0	7.500	11 / 2018	1,06	1,17
Tranche 5 (fix)	24.000	24.000	11 / 2020	2,80	2,88
	24.000	55.000			
Sonstige Darlehen					
Darlehen Bank 1	5.250	8.250	06 / 2021	0,89	0,89
Darlehen Bank 2	0	15.000	05 / 2019	0,85	0,85
	5.250	23.250			
	169.250	218.250			

* Tranche 1 und 2 wurden bereits vorjährig getilgt.

Der Anteil der langfristigen Finanzschulden mit einer Laufzeit von mehr als 5 Jahren beträgt TEUR 40.000 (Vorjahr: TEUR 40.000).

Bei den langfristigen Finanzschulden sind die Abweichungen zwischen Buchwert und beizulegendem Zeitwert in Abschnitt E. Zusätzliche Angaben und Erläuterungen zu Finanzinstrumenten dargestellt.

14 Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Verbindlichkeiten aus Minderheitenoptionen	0	3.247
Restkaufpreiszahlung aus Unternehmenserwerb	3.454	330
Sonstige	0	40
	3.454	3.617

Aus der Übernahme der Joh. Maehle & Co AS war im Vorjahr eine Verbindlichkeit in Höhe von TEUR 330 erfasst, welche im Berichtsjahr vollständig getilgt wurde. Die im Vorjahr bestehenden Verbindlichkeiten aus Minderheitsoptionen betrafen eine inländische Retailgesellschaft. Die Option wurde vorzeitig ausgeübt. In diesem Zusammenhang wurden Zahlungen in Höhe von TEUR 3.500 geleistet. Zudem wurde eine nachträgliche Kaufpreiserhöhung in Höhe von TEUR 4.848 vereinbart, welche in mehreren Tranchen bis August 2022 fällig sind.

Rückstellungen 31.10.2018 und 31.10.2017 (kurzfristig)

Die Entwicklung und Zusammensetzung der Rückstellungen werden nachfolgend dargestellt:

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.11.2017	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.10.2018
(15) Steuerrückstellungen	2.213	2.093	0	1.634	1.754
(16) Personalrückstellungen					
Tantiemen	2.150	2.133	18	2.071	2.070
Urlaub	3.834	3.834	0	3.696	3.696
Altersteilzeit (kurzfristig)	146	146	0	125	125
Jahressonderzahlung	3.699	3.699	0	3.294	3.294
Abfindungen	1.471	1.195	171	3.620	3.725
Übrige	917	890	27	872	872
	12.217	11.897	216	13.678	13.782
(17) Sonstige Rückstellungen					
Gewährleistung	549	549	0	505	505
Ausstehende Rechnungen	4.237	4.124	113	3.874	3.874
Abschlusskosten	703	662	41	661	661
Restrukturierung	0	0	0	49.414	49.414
Aufsichtsratsvergütung	870	870	0	870	870
Übrige	3.697	3.584	113	6.659	6.659
	10.056	9.789	267	61.983	61.983

Rückstellungsart in TEUR	Vortrag 01.11.2016	Verbrauch	Auflösung	Zuführung	Stand 31.10.2017
15 Steuerrückstellungen	11.206	11.206	0	2.213	2.213
16 Personalarückstellungen					
Tantiemen	3.315	3.315	0	2.150	2.150
Urlaub	4.124	4.124	0	3.834	3.834
Altersteilzeit (kurzfristig)	92	92	0	146	146
Jahressonderzahlung	3.511	3.511	0	3.699	3.699
Abfindungen	4.247	3.520	279	1.023	1.471
Übrige	910	862	48	917	917
	16.199	15.424	327	11.769	12.217
17 Sonstige Rückstellungen					
Gewährleistung	267	267	0	549	549
Ausstehende Rechnungen	4.530	4.393	137	4.237	4.237
Abschlusskosten	645	563	82	703	703
Restrukturierung	6.609	5.702	907	0	0
Aufsichtsratsvergütung	870	870	0	870	870
Übrige	5.047	4.752	295	3.697	3.697
	17.968	16.547	1.421	10.056	10.056

Im Rahmen der **Restrukturierung** wurden Rückstellungen von TEUR 49.414 gebildet. Diese setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	31.10.2018
Sozialplan- und Abfindungsverpflichtungen	26.040
Erwartete Rückbau- und Abstandszahlungen Filialschließungen	21.780
Sonstiges	1.594
	49.414

Im Oktober 2018 wurden die Arbeitnehmervertreter über den geplanten Stellenabbau im Rahmen eines noch auszuhandelnden Sozialplans informiert. Im Konzernabschluss wurden Rückstellungen in Höhe der erwarteten Kosten berücksichtigt.

18 Kurzfristige Finanzschulden (Restlaufzeit unter einem Jahr)

Die wesentlichen Vertragsgrundlagen der am **Abschlussstichtag** des Geschäftsjahres 2018 bestehenden kurzfristigen Finanzschulden ergeben sich aus der nachstehenden Tabelle. Auswirkungen des Insolvenzverfahrens werden im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargestellt.

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Davon Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	57.663	10.651

Die Beträge haben einen durchschnittlichen Nominalzins von 0,86% bis 2,0% (im Vorjahr 0,89% bis 2,00%) und einen durchschnittlichen Effektivzins von 0,86% bis 2,0% (im Vorjahr 0,89% bis 2,00%).

Die kurzfristigen Finanzschulden beinhalten auch die Tranchen 3 und 4 des Schuldscheindarlehens 2 von zusammen EUR 31,0 Mio, die im November 2018 fällig gewesen wären. Für diese wurde vor dem Bilanzstichtag eine Standstill-Vereinbarung bis Ende Januar 2019 vereinbart.

Bei den übrigen kurzfristigen Finanzschulden ergeben sich auf Grund der kurzen Laufzeiten keine wesentlichen Unterschiede zwischen Buchwerten und beizulegenden Zeitwerten.

19 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Bei den Verbindlichkeiten aus Warenlieferungen bestehen die üblichen Eigentumsvorbehalte.

20 Sonstige Verbindlichkeiten

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Finanzielle Verbindlichkeiten		
Devisentermin- und -optionsgeschäfte	0	6.673
Kundenverbindlichkeiten	1.069	595
Nachträglicher Kaufpreis für ein bereits vollkonsolidiertes Retailgesellschaft	1.183	0
	2.251	7.268
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten		
Sonstige Steuern (insb. Lohn- und Umsatzsteuer)	4.877	8.941
Kundengutscheine, Bonuskarten u. Kommissionsware	1.834	3.607
Personalverbindlichkeiten	1.679	2.854
Rechnungsabgrenzung	2.101	2.359
Soziale Sicherheit	225	703
Übrige Verbindlichkeiten	2.720	2.602
	13.435	21.066
	15.686	28.334

E. ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

21 Umsatzerlöse

Der Ausweis umfasst die an Kunden berechneten Entgelte für Lieferungen und Leistungen, vermindert um Erlösschmälerungen.

Die Aufteilung der Umsatzerlöse nach Geschäftsbereichen ergibt sich aus der Segmentberichterstattung.

In den Umsatzerlösen sind Lizenzentgelte in Höhe von TEUR 1.183 (Vorjahr: TEUR 1.727) für die Nutzung der Namensrechte enthalten.

Erlöse werden grundsätzlich realisiert, wenn die Leistung von unserer Seite vollständig erbracht ist und die Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind.

22 Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017 / 18	2016 / 17
Mieterträge	7.786	6.721
Erträge Kfz-Gestellung	1.288	1.269
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und Wertberichtigungen	452	1.566
Kursgewinne	341	1.593
Erträge aus Eigenleistungen	0	175
Erträge aus Anlagenabgängen	6	26
Übrige	1.951	3.290
	11.822	14.640

Die Mieterträge resultieren im Wesentlichen aus vermieteten Flächen und Erträge aus Untervermietung aus angemieteten Filialen, die nicht selbst genutzt werden.

23 Bestandsveränderung und 24 Materialaufwand

TEUR	2017/18	2016/17
Bestandsveränderung	14.600	8.078
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	42.854	52.598
Aufwendungen für bezogene Leistungen	280.175	304.145
	323.029	356.743
	337.629	364.821

Kosten der passiven Lohnveredelung (sog. Zwischenmeister) und die Aufwendungen für den kompletten Bezug der Waren, die bei Dritten nach unseren Vorgaben gefertigt werden (sog. Vollgeschäft) werden als Aufwendungen für bezogene Leistungen ausgewiesen.

Nach Eingang der Ware kann in den Versandzentralen nicht mehr unterschieden werden, ob es sich um die Ware aus dem Vollgeschäft oder der passiven Lohnveredelung handelt. Aufgrund dessen wird der gesamte Lageraufbau im Bereich der Fertigware als Bestandsveränderung in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Der Materialaufwand beinhaltet Abschreibungen aus der **Restrukturierung** in Höhe von TEUR 12.923.

25 Personalaufwand

TEUR	2017/18	2016/17
Löhne und Gehälter	181.081	161.721
Soziale Abgaben	30.134	30.306
	211.215	192.026

In der GERRY WEBER Gruppe werden Altersteilzeitvereinbarungen nach dem Blockmodell abgeschlossen. Die Rückstellungen werden nach IAS 19 nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren bei einem Rechnungszinsfuß von 2,40% (Vorjahr: 2,88%) unter Berücksichtigung eines Gehaltstrends von 1,00% p.a. (Vorjahr: 1,00% p.a.) gebildet. Die Berechnungen basieren auf den Heubeck-Sterbetafeln 2018 G. Ein Fluktuationsabschlag ist nicht erforderlich.

Eine Rückstellung für die wahrscheinliche Inanspruchnahme, die die potenzielle Verpflichtung der GERRY WEBER Gruppe aus möglichen zukünftigen Inanspruchnahmen von Altersteilzeit darstellt, war nicht zu bilden, da diese Wahrscheinlichkeit mit Null geschätzt wurde.

Im Personalaufwand des Geschäftsjahrs sind durch die **Restrukturierung** bedingte Aufwendungen (Abfindungen) in Höhe von 26.040 TEUR enthalten.

Die durchschnittliche Zahl der beschäftigten Mitarbeiter beträgt:

TEUR	2017/18		2016/17	
	Gesamt	Inland	Gesamt	Inland
Gewerbliche Arbeitnehmer	61	0	260	0
Angestellte	6.303	4.971	6.619	5.259
Auszubildende	41	41	42	42
	6.405	5.013	6.921	5.302

26 Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ist aus der Entwicklung der einzelnen Bestandteile des Anlagevermögens ersichtlich. Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden im Zusammenhang mit der Restrukturierung erhöhte Wertminderungen in Höhe von TEUR 89.271 (Vorjahr: TEUR 3.377) vorgenommen. Bei der Ermittlung der Wertminderungen des Vorjahres wurden insbesondere wie im aktuellen Geschäftsjahr auch die vollständigen Restbuchwerte herangezogen, die auf geschlossene Filialen entfallen.

27 Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017/18	2016/17
Mieten, Raumkosten	141.359	148.582
Restrukturierungskosten	36.281	0
Werbung, Messe	29.900	29.744
Fracht, Verpackung, Logistik*	22.084	21.990
EDV-Kosten	19.030	14.581
Provisionen*	8.838	9.327
Rechts-, Beratungs- und Maklerkosten	8.099	9.456
Sonstige Personalkosten	5.889	8.149
Entwicklung Kollektionen	4.421	4.921
Versicherungen, Beiträge, Gebühren	4.340	5.096
Reisekosten	3.888	4.213
Fahrzeuge	3.567	3.622
Forderungsverluste/-wertberichtigungen	3.463	948
Büro und Kommunikation	2.699	3.149
Instandhaltungen	2.299	2.472
Verluste Anlagenabgang	2.288	507
Delkredere- und Kreditkartenprovisionen	2.271	2.222
Allgemeine Verwaltung	1.904	2.352
Aufsichtsratsvergütung	870	870
Kursschwankungen	170	4.240
Übrige	106	2.893
	303.767	279.333

* Vorjahreswerte angepasst.

Zu den Restrukturierungskosten vgl. Abschnitt „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“.

28 Sonstige Steuern

Es handelt sich im Wesentlichen um Grund- und Kfz-Steuern sowie britische Gemeindesteuern.

29 Finanzergebnis

TEUR	2017 / 18	2016 / 17
Zinserträge	94	20
Ergebnis aus Fair Value Bewertung von Finanzverbindlichkeiten	20	18
Abschreibung auf Finanzanlagen	0	-350
Nebenkosten Geldverkehr	-1.432	-1.753
Zinsaufwendungen	-4.895	-5.671
	-6.213	-7.736

Die Nebenkosten Geldverkehr entfallen im Wesentlichen auf Akkreditivgebühren.

30 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die wesentlichen Bestandteile des Ertragsteueraufwands (2017/2018 wird ein Ertrag ausgewiesen) setzen sich wie folgt zusammen:

TEUR	2017 / 18	2016 / 17
Steueraufwand des Geschäftsjahres	2.399	4.517
Steueraufwand Vorjahre	260	260
Latente Steuern	-28.765	-1.430
	-26.107	3.348

Für die Berechnung der latenten Steuern wurden grundsätzlich die für die jeweilige Gesellschaft geltenden Steuersätze zugrunde gelegt. Bei der Berechnung der latenten Steuern auf erfolgswirksame Konsolidierungsmaßnahmen wurde vereinfachend ein einheitlicher Steuersatz von 30% (Vorjahr: 30%) zugrunde gelegt.

Die Überleitung vom erwarteten zum ausgewiesenen Steueraufwand stellt sich wie folgt dar:

TEUR	2017/18	2016/17
Ergebnis vor Ertragsteuern	-198.384	2.566
Steuersatz Konzern	30,00%	30,00%
Erwarteter Steueraufwand	-59.515	770
Nicht steuerwirksame Abschreibungen von Geschäfts- und Firmenwerten	12.741	0
Nichtansatz aktiver latenter Steuern aufgrund operativer Verluste und deren Verbrauch	18.320	566
Steuern auf gewerbesteuerliche Hinzurechnungen / Kürzungen	1.509	1.683
Steuern auf steuerlich nicht abzugsfähige Betriebsausgaben	176	227
Periodenfremde Steueraufwendungen und -erträge	638	260
Steuerwirkung auf nicht steuerwirksame Aufwendungen und steuerfreie Erträge	45	-250
Sonstige	-21	92
Tatsächlicher Steueraufwand 13,2% (Vorjahr: 130,5%)	-26.107	3.348

31 Ergebnis je Aktie

Das Ergebnis je Aktie ist gemäß IAS 33 aus dem auf die Stammaktionäre der Gerry Weber International AG entfallenden Konzernergebnis nach Steuern und der Zahl der im Jahresdurchschnitt im Umlauf befindlichen Aktien ermittelt worden.

Die der Berechnung zugrunde gelegten Beträge ergeben sich wie folgt:

Konzernergebnis in TEUR	2017/18	2016/17
Zurechenbares Konzernergebnis der Aktionäre der Muttergesellschaft	-172.277	-782

Anzahl Stammaktien	Stück
Stimmberechtigte Stammaktien am 1. November 2016	45.905.960
Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2016/17	398.245
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. Oktober 2017	45.507.715
Erwerb eigener Aktien im Geschäftsjahr 2017/18	0
Stimmberechtigte Stammaktien am 31. Oktober 2018	45.507.715

Jede Stammaktie ist mit einem Stimmrecht und mit vollem Dividendenanspruch ausgestattet. Alle Aktien sind mit gleichen Rechten versehen.

Im Geschäftsjahr 2017/18 waren 45.507.715 Aktien im Umlauf (2016/17: 45.695.674).

Das Ergebnis je Aktie beträgt EUR -3,79 (Vorjahr: EUR -0,02). Das unverwässerte Ergebnis je Aktie ist mit dem verwässerten Ergebnis je Aktie identisch.

Unter Verwendung des Bilanzgewinns wurde je Aktie eine Dividende von EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,25) je Stückaktie ausgeschüttet.

F. ZUSÄTZLICHE ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZU FINANZINSTRUMENTEN

Fälligkeitsanalyse finanzieller Vermögenswerte

TEUR	Zum Stichtag weder wertberichtet noch fällig	Zum Stichtag nicht einzelwertberichtet, aber fällig seit:					Bruttowert der einzelwertberichtigten Forderungen
		< 1 Monat	1 bis 3 Monaten	3 bis 6 Monaten	6 bis 12 Monaten	> 12 Monaten	
Ausleihungen	157	0	0	0	0	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	28.387	2.631	1.692	95	2.432	0	4.381
Sonstige Vermögenswerte	8.111	0	0	0	0	0	0
Buchwert 31.10.2018	36.655	2.631	1.692	95	2.423	0	4.381
Ausleihungen	1.727	0	0	0	0	0	500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	40.196	3.062	1.575	88	1.073	0	5.638
Sonstige Vermögenswerte	7.778	0	0	0	0	0	0
Buchwert 31.10.2017	49.701	3.062	1.575	88	1.073	0	6.138

Wertberichtigungs Spiegel

TEUR	Vorjahr	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Berichtsjahr
Ausleihungen	500	0	500	0	0
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	2.393	1.642	1.305	235	2.495
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
2017/18	2.893	1.642	1.805	235	2.495
Ausleihungen	150	350	0	0	500
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1.293	1.331	98	133	2.393
Sonstige Vermögenswerte	0	0	0	0	0
2016/17	1.443	1.681	98	133	2.893

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden Warenkreditversicherungen abgeschlossen, die rund 73 % (Vorjahr: 75 %) des jeweiligen Forderungsbestands abdecken. Darüber hinaus wird die Bonität der Kontrahenten geprüft. Die Ausfallrisiken ergeben sich in den übrigen Fällen aus den Buchwerten.

Vertragliche Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten

Nachstehend werden die vertraglichen Restlaufzeiten der finanziellen Verbindlichkeiten zum **Abschlussstichtag** des Geschäftsjahres 2018 dargestellt. Die Daten beruhen auf undiskontierten Cashflows, basierend auf dem frühesten Tag, an dem der GERRY WEBER Konzern zur Zahlung verpflichtet werden kann. Auswirkungen des Insolvenzverfahrens werden im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargestellt.

TEUR	Buchwert	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
		bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	195.000	31.000	124.000	40.000	195.000
Darlehen	23.250	18.000	5.250	0	23.250
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	4.636	0	4.636	0	4.636
Übrige Finanzschulden	8.663	8.663	0	0	8.663
Finanzschulden (gesamt)	231.550	57.663	133.886	40.000	231.550
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	39.911	39.911	0	0	39.911
Buchwert 31.10.2018	271.461	97.575	133.886	40.000	271.461
Schuldscheindarlehen	195.000	0	155.000	40.000	195.000
Darlehen	26.250	3.000	23.250	0	26.250
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	3.577	0	3.577	0	3.577
Übrige Finanzschulden	7.691	7.651	40	0	7.691
Finanzschulden (gesamt)	232.518	10.651	181.867	40.000	232.518
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	51.858	51.858	0	0	51.858
Buchwert 31.10.2017	284.375	62.508	181.867	40.000	284.375

Den kurzfristigen Zahlungsabflüssen aus finanziellen Verbindlichkeiten stehen geplante Zahlungszuflüsse aus Forderungen und sonstigen finanziellen Vermögenswerten gegenüber. Darüber hinaus verfügt die GERRY WEBER International AG zur Deckung kurzfristiger Mittelabflüsse über eine ausreichende Finanzierungsreserve in Höhe der zum Bilanzstichtag bestehenden liquiden Mittel und der freien Kreditlinien.

Auf Grundlage der vertraglich vereinbarten Restlaufzeiten für die zum Stichtag bestehenden finanziellen Verbindlichkeiten ergeben sich für den GERRY WEBER Konzern zukünftig folgende Zinszahlungen.

Zukünftige Zinszahlungen

Nachstehend werden die vertraglichen undiskontierten Zinszahlungen der finanziellen Verbindlichkeiten zum **Abschlussstichtag** des Geschäftsjahres 2017/2018 dargestellt. Auswirkungen des Insolvenzverfahrens werden im Abschnitt „Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ dargestellt.

TEUR	Undiskontierte Zinszahlungen			Summe
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahre	
Schuldscheindarlehen	2.788	6.916	1.600	11.304
Darlehen	111	0	0	111
Übrige Finanzschulden	90	0	0	90
Stand 31.10.2018	2.989	6.916	1.600	11.505
Schuldscheindarlehen	3.378	8.904	2.400	14.682
Darlehen	183	187	0	370
Finanzschulden	75	0	0	75
Stand 31.10.2017	3.635	9.091	2.400	15.126

Bilanzierung von derivativen Finanzinstrumenten und Sicherungsgeschäften

Alle Derivate sind in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert erfasst. Einzelne Derivate erfüllen jedoch nicht die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft, obwohl sie bei wirtschaftlicher Betrachtung eine Sicherung darstellen. Die Beziehungen zwischen Sicherungsinstrumenten und gesicherten Positionen sowie die Risikomanagementziele und -strategien im Zusammenhang mit den unterschiedlichen Sicherungsgeschäften werden dokumentiert.

Finanzderivate

GERRY WEBER verwendet ausschließlich marktübliche Finanzderivate mit ausreichender Marktliquidität. Es handelt sich um Devisentermingeschäfte und Devisenoptionen. Die derzeitige Strategie sieht vor, für Währungsrisiken eine Begrenzung durch den Abschluss von Sicherungsgeschäften zu erreichen. Die Geschäfte werden ausschließlich mit Banken einwandfreier Bonität getätigt. Die Steuerung der Risiken ist zentral organisiert und bei der GERRY WEBER International AG angesiedelt.

Das Nominalvolumen ist die Summe aller den Geschäften zugrunde liegenden Kauf- bzw. Verkaufsbeträge. Die zum Stichtag bestehenden Finanzinstrumente dienen zur Absicherung gegen Währungskursrisiken aus dem operativen Geschäft. Zu spekulativen Zwecken wurden keine Finanzderivate abgeschlossen.

Abgesichert werden erwartete Zahlungsströme aus den Währungsräumen, in denen der GERRY WEBER Konzern in wesentlichem Maße operativ tätig ist, hierzu gehören der US-Dollar-Raum sowie Großbritannien.

Nominalvolumen der Finanzderivate

TEUR	Nominalvolumen zum 31.10.2018				Summe	Nominalvolumen zum 31.10.2017			
	bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	über 24 Monate			bis 12 Monate	12 bis 24 Monate	über 24 Monate	Summe
Devisentermin- und Optionsgeschäfte									
bei der Beschaffung von Waren	114.301	25.518	0	139.818	160.690	132.188	0	292.878	
beim Absatz von Waren	0	0	0	0	2.355	0	0	2.355	

Beizulegende Zeitwerte der Finanzderivate

Devisentermin- und Optionsgeschäfte mit bilanzieller Sicherungsbeziehung

TEUR	Nominalvolumen		Beizulegende Zeitwerte	
	31.10.2018	31.10.2017	31.10.2018	31.10.2017
Devisentermin- und Optionsgeschäfte				
bei der Beschaffung von Waren	139.818	292.878	140.454	286.205
beim Absatz von Waren	0	0	0	0

Die Veränderungen der Buchwerte werden erfolgsneutral im Eigenkapital verrechnet und sind in der Gesamtergebnisrechnung enthalten.

Zum 31. Oktober 2018 werden negative Effekte (vor Abzug latenter Steuern) aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert in Höhe von TEUR -636 (Vorjahr: TEUR 6.673) ergebnisneutral im Eigenkapital abgegrenzt.

Devisentermin- und Optionsgeschäfte ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung bestehen nicht. Sämtliche Derivate erfüllen die Voraussetzungen für eine Bilanzierung als Sicherungsgeschäft.

Die beizulegenden Zeitwerte entsprechen nicht notwendigerweise den Beträgen, die zukünftig unter dann aktuellen Marktbedingungen erzielt werden können.

Nachstehend wird eine Übersicht über die Buchwerte der Finanzderivate gegeben, die den beizulegenden Zeitwerten entsprechen. Dabei wird unterschieden, ob sie in eine wirksame Sicherungsbeziehung nach IAS 39 eingebunden sind oder nicht.

Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente in TEUR	Buchwert 31.10.2018	Buchwert 31.10.2017
Aktiva		
Devisentermin- und Optionsgeschäfte		
Mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges)	636	0
Ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	0	0
Passiva		
Devisentermin- und Optionsgeschäfte		
Mit bilanzieller Sicherungsbeziehung (Cash Flow Hedges)	0	6.673
Ohne bilanzielle Sicherungsbeziehung	0	0

Die Buchwerte der Finanzinstrumente sind als sonstige Vermögenswerte aktiviert bzw. als sonstige Verbindlichkeiten passiviert.

Finanzinstrumente

Finanzrisikomanagement

Aufgrund seiner internationalen Aktivitäten ist der GERRY WEBER Konzern einer Reihe von Finanzrisiken ausgesetzt. Hierzu zählen insbesondere die Auswirkungen von Änderungen der Wechselkurse und der Zinssätze. Das Risikomanagement von GERRY WEBER ist darauf ausgerichtet, Risiken zu reduzieren.

Der Vorstand legt die allgemeinen Richtlinien für das Risikomanagement fest und bestimmt so das generelle Vorgehen bei der Absicherung von Währungskurs- und Zinsänderungsrisiken sowie den Einsatz von derivativen Finanzinstrumenten. Weitere Informationen zu den Finanzmarktrisiken und zum Finanzrisikomanagement sind im Konzernlagebericht dargestellt.

Währungsrisiko

Der GERRY WEBER Konzern ist Kursänderungsrisiken bezüglich verschiedener Fremdwährungen ausgesetzt, insbesondere des US- und des kanadischen Dollars und des britischen Pfunds. Um diesen Risiken zu begegnen, werden Devisentermin- sowie Optionsgeschäfte mit Banken einwandfreier Bonität abgeschlossen. Der Nettobedarf bzw. -überschuss der entsprechenden Währungen wird zu nahezu 100% abgesichert.

Um das Währungsrisiko zu quantifizieren, wurden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Dabei wird eine hypothetische Veränderung des Wechselkurses um 5% zugrunde gelegt.

Dargestellt wird der Vorsteuereffekt unter Berücksichtigung der Wechselkurssicherung:

31.10.2018 TEUR	Zahlungszufüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt aus einer Veränderung des Wechselkurses von +5%
USD	8.979	-153.341	-144.362	-52
GBP	1.896	-18	1.878	-89

31.10.2017 TEUR	Zahlungszufüsse	Zahlungsabflüsse	Netto-Betrag	Absoluter Effekt aus einer Veränderung des Wechselkurses von +5%
USD	9.794	-289.887	-280.093	165
GBP	4.504	-19	4.486	-214

Kontrahentenrisiko

Im GERRY WEBER Konzern bestehen Ausfallrisiken finanzieller Vermögenswerte (Ausleihungen, Forderungen und sonstiger Vermögenswerte) sowie angelegter liquider Mittel und positiver Marktwerte abgeschlossener Derivate. Die Bonität der Gegenparteien finanzieller Vermögenswerte wird durch das Rechnungswesen überwacht. Daneben bestehen Delkredereübernahmen durch Versicherer und andere Parteien, beispielsweise Zentralregulierer. Geldgeschäfte und Finanzinstrumente werden grundsätzlich nur mit einem fest definierten Kreis von Banken einwandfreier Bonität abgeschlossen. Die Bonität dieser Banken wird anhand quantitativer und qualitativer Faktoren fortlaufend beobachtet und klassifiziert.

Liquiditätsrisiko

Liquiditätsrisiken können durch die fehlende Möglichkeit einer Anschlussfinanzierung (Liquiditätsrisiko im engeren Sinne) sowie durch Verzögerung geplanter Zahlungseingänge und durch ungeplante Auszahlungen (Planrisiko) auftreten. Das Liquiditätsrisiko wird laufend auf Basis des erstellten Budgets für das Budgetjahr und die Folgejahre überwacht. Dabei werden neue und ungeplante Geschäftsvorfälle (zum Beispiel Akquisitionen) kontinuierlich einbezogen. Zusätzlich erfolgt eine regelmäßige Abstimmung der Fälligkeitsprofile von finanziellen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten. Die Steuerung von Planrisiken erfolgt durch eine ständige Überwachung der prognostizierten und tatsächlichen Cashflows. Zudem werden Laufzeiten für Finanzierungen so gewählt, dass Fälligkeiten über den Zeitablauf diversifiziert sind und sich somit ein Anstieg der Refinanzierungskosten nur langfristig auswirken würde. Kreditlinien bei Banken schaffen darüber hinaus Vorsorge für ungeplante Auszahlungen.

Zinsänderungsrisiko

Zinsänderungsrisiken liegen insbesondere bei verzinslichen Finanzschulden vor. Zinsänderungsrisiken steuert der GERRY WEBER Konzern durch die Aufnahme von langfristigen Darlehen und eine hohe Eigenkapitalquote. Die Finanzschulden des GERRY WEBER Konzerns sind größtenteils fest verzinslich und unterliegen langfristigen Zinsbindungen.

Um das Zinsänderungsrisiko aus diesen Finanzschulden zu quantifizieren, werden Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Aufgrund des weiterhin niedrigen Zinsniveaus wurde zur Darstellung realistischer Szenarien für die Analyse der Zinssensitivitäten zum Bilanzstichtag die Verschiebung der Zinsstrukturkurve von +100/-30 Basispunkten angenommen.

In die Analyse wurden variabel verzinsliche Finanzschulden in Höhe von TEUR 30.750 (31. Oktober 2017: TEUR 33.750) einbezogen. Die daraus bis zum Fälligkeitszeitpunkt zu erwartenden Zinszahlungen sind nicht durch Finanzderivate besichert. Das daraus resultierende Zinsänderungsrisiko stellt gleichzeitig ein Cash-flow-Risiko mit Implikationen auf die Höhe zukünftiger Zinszahlungen dar. Dargestellt wird der Vorsteuereffekt auf das Konzernjahresergebnis:

TEUR	2017/18		2016/17	
	+100 bp	-30 bp	+100 bp	-30 bp
Cash Flow Risiken	502	-171	608	-213

Ergebniseffekt aus Finanzinstrumenten

TEUR	Kredite und Forderungen	Finanzielle Verbindlichkeiten
Aus Zinsen	94	-4.895
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-3.463	0
2017/18	-3.369	-4.895
Aus Zinsen	20	-5.671
Aus Forderungsverlusten und Wertberichtigungen	-948	0
2016/17	-928	-5.671

Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien

Die nachfolgende Tabelle stellt die Buchwerte und die beizulegenden Zeitwerte der einzelnen finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten für jede einzelne Kategorie von Finanzinstrumenten dar und leitet diese auf die entsprechenden Bilanzpositionen über. Die beizulegenden Zeitwerte von Zahlungsmitteln und Zahlungsmitteläquivalenten, von kurzfristigen Forderungen, von Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie von sonstigen kurzfristigen finanziellen Verbindlichkeiten entsprechen annähernd den Buchwerten. Der Grund dafür ist vor allem die kurze Laufzeit solcher Instrumente.

TEUR	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		zum beizulegenden Zeitwert bewertet	nicht finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten	Buchwert in der Bilanz 31.10.2018
	Buchwert 31.10.2018	nachrichtlich: beizulegender Zeitwert 31.10.2018			
Finanzanlagen	416	416			416
Kredite und Forderungen	374	374			374
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42	42			42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	37.123	37.123			37.123
Kredite und Forderungen	37.123	37.123			37.123
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	7.476	7.476	636	8.283	16.395
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			636		636
Kredite und Forderungen	7.476	7.476			7.476
Nicht finanzielle Vermögenswerte				8.283	8.283
Liquide Mittel	35.065	35.065			35.065
Kredite und Forderungen	35.065	35.065			35.065
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	80.080	80.080	636		88.999
Finanzschulden (langfristig)	169.250	169.250			169.250
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	169.250	169.250			169.250
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.454	0	3.454		3.454
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	0	0			0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	3.454	0	3.454		3.454
Finanzschulden (kurzfristig)	57.754	57.754			57.754
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	57.754	57.754			57.754
Anleihe					
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	39.911	39.911			39.911
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	39.911	39.911			39.911
Sonstige Verbindlichkeiten	2.252	1.069	1.183	13.436	15.688
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	1.069	1.069			
Negativer Zeitwert Finanzinstrumente			0		0
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	1.183		1.183		1.183
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten				13.436	13.436
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	272.621	272.621	4.637		286.057

TEUR	zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet		zum beizu- legenden Zeitwert bewertet	nicht finanzielle Vermögens- werte und Verbindlich- keiten	Buchwert in der Bilanz 31.10.2017
	Buchwert 31.10.2017	nachricht- lich: beizulegen- der Zeitwert 31.10.2017			
Finanzanlagen	2.083	2.083			2.083
Kredite und Forderungen	2.041	2.041			2.041
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	42	42			42
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)					
Kredite und Forderungen					
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	49.239	49.239			49.239
Kredite und Forderungen	49.239	49.239			49.239
Sonstige Vermögenswerte (kurzfristig)	7.777	7.777	0	13.256	21.033
Derivate mit bilanzieller Sicherungsbeziehung			0		0
Kredite und Forderungen	7.777	7.777			7.777
Nicht finanzielle Vermögenswerte				13.256	13.256
Liquide Mittel	36.578	36.578			36.578
Kredite und Forderungen	36.578	36.578			36.578
Finanzielle Vermögenswerte gesamt	95.677		0		108.933
Finanzschulden (langfristig)	218.250	218.250			218.250
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	218.250	218.250			218.250
Sonstige Verbindlichkeiten (langfristig)	3.617	40	3.577		3.617
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	40	40			40
Verbindlichkeiten aus Unternehmenserwerben	3.577		3.577		3.577
Finanzschulden (kurzfristig)	10.844	10.844			10.844
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	10.844	10.844			10.844
Anleihe	0		0		0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (kurzfristig)	51.858	51.858			51.858
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	51.858	51.858			51.858
Sonstige Verbindlichkeiten	595	595	6.673	21.066	28.334
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	595	595	6.673		0
Nicht finanzielle Verbindlichkeiten	0			21.066	21.066
Finanzielle Verbindlichkeiten gesamt	285.164		10.250		312.903

Beizulegende Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten nach Bewertungskategorien

Eine Zuordnung der in der Bilanz zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente zu den drei Stufen der Fair-Value-Hierarchie nach Klassen ist aus der Tabelle „Buchwerte und Wertansätze nach Bewertungskategorien“ ableitbar.

Die beizulegenden Zeitwerte der finanziellen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sind der Stufe 2 der Fair-Value-Hierarchie zuzuordnen.

Während des Geschäftsjahres 2017/18 sind wie auch im Vorjahr keine Umgliederungen zwischen den Stufen 1, 2 und 3 erfolgt.

Bei den Bewertungsverfahren, die bei der Bestimmung der beizulegenden Zeitwerte der Stufe 2 verwendet werden, handelt es sich um Marktvergleichsverfahren. Die beizulegenden Zeitwerte für die Devisentermin- und optionsgeschäfte basieren auf Bewertungen von Banken. Da ähnliche Verträge auf einem aktiven Markt gehandelt werden, spiegeln diese Bewertungen die tatsächlichen Transaktionen für ähnliche Instrumente wider.

G. ERLÄUTERUNGEN ZUR KAPITALFLUSSRECHNUNG

Der Finanzmittelbestand besteht aus kurzfristigen liquiden Mitteln TEUR 35.065 (Vorjahr: TEUR 36.577) abzüglich kurzfristigen Bankverbindlichkeiten TEUR 5.903 (Vorjahr: TEUR 4.992).

In der Kapitalflussrechnung werden für das Geschäftsjahr 2017/2018 sowie für das Vorjahr die Zahlungsströme erläutert – getrennt nach Mittelzu- und Mittelabflüssen aus dem laufenden Geschäft, aus der Investitions- und aus der Finanzierungstätigkeit. Auswirkungen von Konzernkreis- und Wechselkursänderungen auf die Zahlungsmittel sind nicht angefallen.

Der Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit umfasst die Zugänge im Sach-, Finanzanlagevermögen und bei Renditeimmobilien sowie die Erlöse aus dem Abgang von Anlagegegenständen. In der Finanzierungstätigkeit sind die Veränderungen der übrigen Finanzschulden enthalten.

Im Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit sind 2017/2018 Zahlungen für erhaltene Zinsen von TEUR 94 (Vorjahr: TEUR 20) und für gezahlte Zinsen von TEUR 4.785 (Vorjahr: TEUR 4.954) enthalten. Für Ertragsteuern wurden Erstattungen in Höhe von TEUR 7.924 vereinnahmt (Vorjahr: Erstattungen in Höhe von TEUR 599).

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Veränderungen der lang- und kurzfristigen Finanzschulden.

TEUR	31.10.2017	Finanzierungstätigkeit		31.10.2018
		zahlungswirksame Tilgungen	nicht zahlungswirksame Umgliederungen	
Langfristige Finanzschulden				
Schuldscheindarlehen 1	140.000	0	0	140.000
Schuldscheindarlehen 2	55.000	0	-31.000	24.000
Sonstige Darlehen	23.250	0	-18.000	5.250
	218.250	0	-49.000	169.250
Kurzfristige Finanzschulden				
Schuldscheindarlehen 2	0	0	31.000	31.000
Sonstige Darlehen	5.852	-3.000	18.000	20.852
	5.852	-3.000	49.000	51.852
gesamte Verbindlichkeiten aus Finanzierungsaktivitäten	224.102	-3.000	0	221.102

Kontokorrentverbindlichkeiten in Höhe von TEUR 5.903 (Vorjahr: TEUR 4.992), die in der Bilanz im Posten kurzfristige Bankschulden ausgewiesen werden, sind für Zwecke der Kapitalflussrechnung im Finanzmittelbestand verrechnet.

Der GERRY WEBER Konzern verfügt über eine nicht genutzte Kreditlinie in Höhe von EUR 58,9 Mio. (Vorjahr: EUR 60,2 Mio.).

H. SEGMENTBERICHTERSTATTUNG

Segmentbericht nach Geschäftsbereichen

für das Geschäftsjahr 2017 / 18

TEUR	Wholesale GERRY WEBER	Retail GERRY WEBER	Retail HALLHUBER	Übrige	Konsoli- dierung	Gesamt
Umsatzerlöse nach Segmenten davon:	265.803	342.032	197.562	0	-10.631	794.766
Umsatzerlöse mit externen Dritten	257.728	339.476	197.562	0	0	794.766
Intersegmenterlöse	8.075	2.556	0	0	-10.631	0
EBIT	16.779	-148.135	-61.163	0	348	-192.171
Abschreibungen	12.714	83.568	48.865	0	0	145.147
EBITDA	29.493	-64.567	-12.298	0	348	-47.024
Personalaufwand	41.314	130.468	39.433	0	0	211.215
Zinserträge	64	14	16	0	0	94
Zinsaufwendungen	902	2.006	1.987	0	0	4.895
Vermögen	226.048	285.675	143.106	0	-13.339	641.490
Schulden	69.648	135.442	204.088	0	-13.323	395.855
Investitionen in das langfristige Vermögen	8.682	6.810	3.359	0	0	18.852
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	664	3.733	2.009	0	0	6.405
Wertminderungen/-aufholungen						
auf Vorräte	-464	-11	0	0	0	-475
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-103	-4	0	0	0	-107

Segmentbericht nach Geschäftsbereichen

für das Geschäftsjahr 2016 / 17

TEUR	Wholesale GERRY WEBER	Retail GERRY WEBER	Retail HALLHUBER	Übrige	Konsoli- dierung	Gesamt
Umsatzerlöse nach Segmenten davon:	301.972	395.667	194.312	0	-11.066	880.885
Umsatzerlöse mit externen Dritten	293.994	392.579	194.312	0	0	880.885
Intersegmenterlöse	7.979	3.087	0	0	-11.066	0
EBIT	23.973	-11.146	-2.474	0	-51	10.302
Abschreibungen	10.646	23.630	13.575	0	0	47.851
EBITDA	34.618	12.484	11.101	0	-51	58.153
Personalaufwand	39.079	114.663	38.284	0	0	192.026
Zinserträge	10	9	2	0	0	21
Zinsaufwendungen	1.104	3.264	1.303	0	0	5.671
Vermögen	248.648	358.691	189.738	0	-7.170	789.907
Schulden	63.605	119.642	201.615	0	-7.704	377.158
Investitionen in das langfristige Vermögen	16.479	13.512	8.203	0	0	38.194
Anzahl der Mitarbeiter (Jahresdurchschnitt)	757	4.099	2.065	0	0	6.921
Wertminderungen/ -aufholungen						
auf Vorräte	-159	1.571	0	0	0	1.413
auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-875	39	0	0	0	-836

Im Rahmen der Segmentberichterstattung werden die Aktivitäten des GERRY WEBER Konzerns gemäß dem Management-Approach-Ansatz (IFRS 8) nach den Geschäftsaktivitäten des GERRY WEBER Konzerns abgegrenzt.

Im „Retail“ sind die eigenen Einzelhandelsaktivitäten in den in- und ausländischen Houses of GERRY WEBER und Monolabel Stores, den Concessions, den Factory Outlets sowie im eCommerce (Online Shops) zusammengefasst. Im Segment „Wholesale“ sind die nach den Konzernmarken GERRY WEBER, TAIFUN und SAMOON zusammengefassten Großhandelsaktivitäten dargestellt.

Im Segment „HALLHUBER“ sind die Erträge und Aufwendungen sowie das Vermögen und die Schulden der Marke HALLHUBER dargestellt.

Dem Segmentbericht liegen grundsätzlich dieselben Ausweis- und Bewertungsmethoden wie dem Konzernabschluss zugrunde.

Die Verrechnungspreise zwischen den Segmenten werden zu marktüblichen Konditionen festgelegt. Der Vorstand der GERRY WEBER International AG hat als Erfolgsgröße das für die Steuerung und Berichterstattung verwendete Ergebnis vor Zinsen und Steuern (EBIT) sowie Umsatzerlöse bestimmt.

Das Zinsergebnis sowie die Steueraufwendungen werden vom Management nur auf Gesamt-Konzernebene betrachtet.

Geographische Informationen:

2017 / 18 TEUR	Inland	Ausland	Gesamt
Umsatzerlöse nach Regionen	497.335	297.431	794.766
Langfristige Vermögenswerte	372.456	50.026	422.482
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	17.476	1.376	18.852
Anzahl der Mitarbeiter	5.013	1.392	6.405
2016 / 17 TEUR	Inland	Ausland	Gesamt
Umsatzerlöse nach Regionen	541.226	339.659	880.885
Langfristige Vermögenswerte	454.404	58.689	513.093
Investitionen in langfristige Vermögenswerte	35.767	2.427	38.194
Anzahl der Mitarbeiter	5.302	1.620	6.921

Bei den geographischen Informationen richten sich die Außenumsätze nach dem Sitz der Kunden. Es werden die Regionen Inland und Ausland voneinander abgegrenzt.

I. SONSTIGE ANGABEN

Forschung und Entwicklung

Der im Aufwand erfasste Entwicklungsaufwand beträgt TEUR 4.421 (Vorjahr: TEUR 4.921). Er betrifft die Entwicklung der Kollektionen.

Haftungsverhältnisse

Es besteht eine Einzahlungsverpflichtung für Anteile an Personengesellschaften in Höhe von TEUR 13 (Vorjahr: TEUR 13).

Sonstige finanzielle Verpflichtungen / Operate-Leasing als Leasingnehmer

Hierunter fallen insbesondere Mietvereinbarungen über Immobilien für die vom Konzern betriebenen Retail-Aktivitäten sowie für die von Konzerngesellschaften genutzten Büroflächen

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Innerhalb eines Jahres	97.159	99.301
Zwischen 1 und 5 Jahren	242.693	264.192
Nach 5 Jahren	65.139	94.496
	404.991	457.989

Im Geschäftsjahr 2017/2018 wurden Mietaufwendungen in Höhe von TEUR 105.392 (Vorjahr: TEUR 114.759) berücksichtigt. Die Shop-Mietverträge werden in der Regel für 10 bis 15 Jahre abgeschlossen. Teilweise sind Verlängerungsoptionen enthalten. Es bestehen branchenübliche Preisanpassungsklauseln, die sich an der allgemeinen Inflation orientieren.

In Zusammenhang mit den Store-Mietverträgen werden häufig Verpflichtungen über Werbekostenzuschüsse eingegangen, die sich wie folgt aufgliedern:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Innerhalb eines Jahres	1.979	2.077
Zwischen 1 und 5 Jahren	5.401	6.269
Nach 5 Jahren	1.302	2.445
	8.682	10.791

Aus Untermietverhältnissen hat der Konzern im Geschäftsjahr 2017/2018 TEUR 2.804 (Vorjahr: TEUR 2.691) erzielt. Die Mindestmietzahlungen aus Untermietverhältnissen ergeben sich aus folgender Tabelle:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Innerhalb eines Jahres	3.934	3.751
Zwischen 1 und 5 Jahren	8.837	10.313
Nach 5 Jahren	1.095	1.832
	13.866	15.896

Daneben bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen im Konzern aus Operate-Leasingverträgen in folgendem Umfang:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Innerhalb eines Jahres	8.042	7.898
Zwischen 1 und 5 Jahren	1.144	1.262
	9.186	9.160

Der Aufwand für diese Operate-Leasingverträge betrug im Geschäftsjahr 2017/2018 TEUR 8.042 (Vorjahr: TEUR 7.898).

Es handelt sich im Wesentlichen um Kfz- und EDV-Leasingverträge, die über eine Zeit von 3 bis 5 Jahren abgeschlossen wurden und mit keiner Verlängerungsoption ausgestattet sind. Es bestehen keine Preisanpassungsklauseln.

Operate-Leasing als Leasinggeber

In dem selbstgenutzten Orderzentrum „Halle 29“ in Düsseldorf fallen Mieterträge aus der Vermietung von Räumen an andere Textilhersteller an. In der Regel werden Mietverträge über fünf Jahre abgeschlossen. Die Miete ist an die Inflationsentwicklung gekoppelt. Die Verträge enthalten eine einmalige Mietverlängerungsoption für den Mieter über in der Regel weitere fünf Jahre. Kaufoptionen sind nicht vereinbart. Die verbleibenden Mindestmieten bis zum jeweiligen Vertragsende stellen sich wie folgt dar:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Innerhalb eines Jahres	11	1.790
Zwischen 1 und 5 Jahren	0	4.253
Nach 5 Jahren	0	22
	11	6.065

Für das vermietete Objekt „Halle 30“ in Düsseldorf, welches im Vorjahr veräußert wurde, fielen Mieterträge aus der Vermietung von Räumen an andere Textilhersteller an. In der Regel wurden Mietverträge über vier Jahre abgeschlossen. Die Miete war an die Inflationsentwicklung gekoppelt. Die Verträge enthielten eine einmalige Mietverlängerungsoption für den Mieter über in der Regel zwischen 4 und 6 weiteren Jahren. Kaufoptionen sind nicht vereinbart.

Die Mietverhältnisse des GERRY WEBER Konzerns als Leasinggeber werden nach IAS 17 als Operate-Leasing klassifiziert. Die Mieteinnahmen werden linear über die Laufzeit des entsprechenden Leasingvertrages erfolgswirksam erfasst.

Das Bestellobligo für Investitionen in das langfristige Vermögen beträgt per 31. Oktober 2018 EUR 3,5 Mio. (Vorjahr: EUR 2,3 Mio.); davon betreffen EUR 2,7 Mio. (Vorjahr: 2,0) immaterielle Vermögenswerte.

Rechtsstreitigkeiten

Für etwaige Risiken aus laufenden Gerichts- oder Schiedsverfahren wurden in angemessener Höhe bilanzielle Risikovorsorgen getroffen. Die Gerry Weber International AG oder ihre Tochtergesellschaften sind zum Bilanzstichtag nicht an Gerichts- oder Schiedsverfahren mit erheblichem Einfluss auf die Lage des Konzerns beteiligt.

Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahe stehende Unternehmen und Personen im Sinne des IAS 24 sind juristische oder natürliche Personen, die auf die Gerry Weber International AG und deren Tochtergesellschaften Einfluss nehmen können oder der Kontrolle oder einem maßgeblichen Einfluss durch die Gerry Weber International AG unterliegen. Dazu gehören insbesondere die Organmitglieder der Gerry Weber International AG. Nicht in den Konsolidierungskreis einbezogene Gesellschaften sowie assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen liegen nicht vor.

Im Geschäftsjahr 2017/18 sowie im Vorjahr haben Transaktionen lediglich mit Organmitgliedern bzw. mit Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden stattgefunden. Folgende erhaltene Lieferungen und Leistungen (Aufwendungen) und erbrachte Lieferungen und Leistungen (Erträge) wurden für diese bzw. von diesen Gesellschaften erbracht:

TEUR	2017/18	2016/17
Vom Konzern erbrachte Leistungen		
Waren und Dienstleistungen	5.432	7.164
Management- und Beratungsleistungen	175	175
Sonstige Leistungen	1.052	257
Gesamt	6.659	7.596
Vom Konzern empfangene Leistungen		
Werbeleistungen	3.780	3.850
Management und Beratungsleistungen	0	30
Miet-, Pacht und Leasingverträge	653	653
Hotelleistungen	278	244
Sonstige Leistungen	718	660
Gesamt	5.429	5.437

Die aufgeführten Transaktionen betreffen weit überwiegend Gesellschaften, die von Organmitgliedern beherrscht werden. Lediglich die vom Konzern empfangenen Management- und Beratungsleistungen betreffen Organmitglieder direkt.

Darüber hinaus bestehen im Konzern gegenüber den diesen nahestehenden Unternehmen und Personen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten zum Bilanzstichtag, wobei die Salden ausschließlich Gesellschaften betreffen, die von Organmitgliedern beherrscht werden:

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Forderungen aus Lieferung und Leistung	1.789	916

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Kreditforderungen aus Ausleihungen	0	1.517

TEUR	31.10.2018	31.10.2017
Forderungen aus Lieferung und Leistung	100	321

Alle Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen sind auf Grundlage internationaler Preisvergleichsmethoden zu Bedingungen ausgeführt worden, wie sie auch mit konzernfremden Dritten üblich sind. Dies bezieht sich auch auf die Bedingungen für Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie die Ausleihungen.

Wertberichtigungen oder Ausbuchungen im Zusammenhang mit Forderungen gegen nahestehende Unternehmen und Personen waren nicht vorzunehmen. Darüber hinaus wurden weder Garantien erhalten oder gewährt noch dienen finanzielle Vermögenswerte als Sicherheiten.

Finanzielle Verpflichtungen aus Bestellobligos bestehen gegenüber nahestehenden Unternehmen und Personen nicht.

Verträge und Vereinbarungen

Sponsoringvertrag mit der Gerry Weber Management&Event oHG

Am 20. Dezember 2012 wurde mit Wirkung zum 1. Januar 2013, 00.00 Uhr, ein Sponsoringvertrag mit der Gerry Weber Management&Event oHG abgeschlossen.

In diesem Vertrag verpflichtet sich die Gerry Weber Management&Event oHG u. a., ihre Aktivitäten während der Laufzeit des Vertrages unter der Dachmarke „GERRY WEBER WORLD“ durchzuführen und zu vermarkten. Zu den Aktivitäten gehören insbesondere sämtliche Sport- und Unterhaltungsveranstaltungen im Zusammenhang mit dem GERRY WEBER Stadion, dem GERRY WEBER Event&Convention Center, dem GERRY WEBER Sportpark und dem GERRY WEBER Sportpark Hotel. Der Vertrag hat eine Laufzeit vom 1. Januar 2013 bis zum 31. Dezember 2017, mit einer zweimaligen Verlängerungsoption von jeweils fünf Jahren. Gemäß Nachtrag vom 25. Januar 2017 wurde von der Option Gebrauch gemacht. Der Vertrag wurde um 5 Jahre bis zum 31. Dezember 2022 verlängert.

Auf der Basis eines unabhängigen Gutachtens wurden Sponsoringbeträge für das Namensrecht an der „GERRY WEBER WORLD“ und für die Sponsoringzahlungen für die „GERRY WEBER OPEN“ von insgesamt EUR 21,5 Mio. über die Laufzeit vom 1. Januar 2018 bis zum 31. Dezember 2022 ermittelt.

Beratervertrag mit Herrn Udo Hardieck

Herr Udo Hardieck hat im Geschäftsjahr 2017/2018 Beratungsleistungen in Höhe von TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 30) erbracht.

Mietvertrag mit der DALOU Grundstücks-GmbH & Co. KG

Zwischen der vollkonsolidierten Gerry Weber Retail GmbH und der DALOU Grundstücks-GmbH & Co. KG, Halle/Westfalen, wurde am 5. Juni 2014 ein Mietvertrag geschlossen. Mietgegenstand ist das Outlet im „Ravenna-Park“. Die Übergabe der zu vermietenden Flächen erfolgte Ende des Jahres 2015.

Der Vertrag begann am 1. Oktober 2014 und ist bis zum 30. September 2024 fest abgeschlossen. Der Vertrag hat ein Optionsrecht für den Mieter von 5 Jahren. Aus diesem Vertrag bestehen Verpflichtungen in Höhe von TEUR 5.300.

Herr Ralf Weber ist alleiniger Kommanditist der DALOU Grundstücks-GmbH und alleiniger Geschäftsführer ihrer Komplementärin, der DALOU Verwaltungs GmbH, Halle/Westfalen.

Vorstand

- Ralf Weber, Steinhagen, bis 31. Oktober 2018 (Unternehmensentwicklung und Vertrieb, Vorsitzender des Vorstands)
- Jörg Stüber, Halle/Westf., ab 16. November 2017 bis 14. September 2018 (Finanzen, Investor Relations, Zentraleinkauf, Compliance und IT)
- Johannes Ehling, Feldafing, ab 20. April 2018 (Chief Sales und Chief Digital Officer, Sprecher des Vorstands)
- Florian Frank, Hamburg, ab 2. Oktober 2018 (Chief Restructuring Officer)
- Urun Gursu, Bielefeld, ab 1. März 2019 (Chief Product Officer)
- Dr. David Frink, bis 16. November 2017 (Finanzen, Logistik, IT, Administration und Personal)

Herr Dr. David Frink ist Mitglied des Aufsichtsrats der DSC Arminia Bielefeld GmbH & Co. KGaA, Bielefeld (bis 16. November 2017).

Darüber hinaus übten und üben die Vorstandsmitglieder keine weiteren Mitgliedschaften in anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG aus.

Aufsichtsrat

- Alexander Gedat, Rosenheim, ab 3. Dezember 2019, (Vorsitzender ab 19. Dezember 2019)
- Dr. Ernst F. Schröder, Bielefeld, bis 11. April 2019 (Vorsitzender bis 11. April 2019)
- Manfred Menningen, Frankfurt am Main (stellvertretender Vorsitzender ab 23. August 2018)
- Gerhard Weber, Halle/Westf., bis 23. August 2018, (stellvertretender Vorsitzender bis 23. August 2018)
- Alfred Thomas Bayard, Bern/Schweiz, bis 30. November 2019
- Ute Gerbaulet, Düsseldorf, bis 24. September 2019
- Christie Groves, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Alexander Hardieck, Halle/Westf., ab 3. September 2018 bis 30. November 2019
- Udo Hardieck, Halle/Westf., bis 11. Juli 2018
- Dagmar Heuer, Billerbeck, ab 3. Dezember 2019
- Milan Lazovic, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Dr. Tobias Moser, München, ab 3. Dezember 2019
- Sanjay Shama, London/Vereinigtes Königreich, ab 3. Dezember 2019
- Ralf Weber, Halle/Westf., 1. November 2018 bis 30. November 2019
- Charlotte Weber-Dresselhaus, Halle/Westf., bis 30. November 2019
- Olaf Dieckmann, Halle/Westf. (Arbeitnehmervertreter)
- Frau Barbara Jentgens, Frankfurt am Main, ab 17. Dezember 2019 (Arbeitnehmervertreterin)
- Klaus Lippert, Halle/Westf. (Arbeitnehmervertreter)
- Annette von der Recke, Bielefeld, bis 31. Januar 2018 (Arbeitnehmervertreterin)
- Rena Marx, Herzebrock-Clarholz, ab 3. April 2018 (Arbeitnehmervertreterin)
- Andreas Strunk, Bad Salzuflen (Arbeitnehmervertreter)
- Hans-Jürgen Wentzlaff, Bielefeld, bis 30. November 2019 (Arbeitnehmervertreter)

Die Aufsichtsräte sind Mitglieder in folgenden anderen Aufsichtsräten und Kontrollgremien im Sinne von § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG.

Herr Alexander Gedat, Kaufmann und ehemaliger Vorstand der Marc O' Polo AG, Rosenheim

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- Ahlers AG, Herford

Mitglied des Beirats

- Fynch-Hatton GmbH, Mönchengladbach
- Sportalm GmbH, Kitzbühel/Österreich

Herr Dr. Ernst F. Schröder, ehemaliger persönlich haftender Gesellschafter der August Oetker KG, Bielefeld.

Vorsitzender des Aufsichtsrats:

- L. Possehl GmbH & Co., Lübeck
- S.A.S. Hôtel Le Bristol, Paris/Frankreich, (bis 29. Juni 2018)
- S.A.S. Hôtel du Cap-Eden-Roc, Antibes/Frankreich, (bis 29. Juni 2018)
- S.A.S. Château du Domaine St. Martin, Vence/Frankreich, (bis 29. Juni 2018).

Mitglied des Aufsichtsrats:

- S.A. Damm, Barcelona.

Vorsitzender des Beirats:

- Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf, (bis 31. Juli 2018)

Herr Manfred Menningen, Sekretär beim Vorstand der IG Metall, Frankfurt.

- Mitglied des Aufsichtsrates Hella KGaA, Lippstadt
- Mitglied des Prüfungsausschusses Hella KGaA, Lippstadt

Herr Gerhard Weber, Unternehmer, Halle/Westf.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Alfred Thomas Bayard, Unternehmer, Bern, Schweiz.

Präsident des Verwaltungsrates:

- SPN Invest AG, Visp, Schweiz
- Bayard Immobilien & Handels AG, Visp, Schweiz
- Rotten Verlags-AG, Brig, Schweiz
- Walliser Note Ag, Visp, Schweiz

Mitglied des Verwaltungsrates:

- Mode Bayard AG, Bern, Schweiz
- Bayard & Co. AG, Bern, Schweiz
- Soladis Krankenkasse, Visp, Schweiz
- Tennis & Sportcenter AG, Visp, Schweiz
- Menigs Druck und Verlag AG, Visp, Schweiz
- Menigs Medien AG, Visp, Schweiz
- Alpmedia AG, Visp, Schweiz
- Radio Rottu Oberwallis AG, Visp, Schweiz
- Valmedia AG, Visp, Schweiz
- S+Z Print AG, Visp, Schweiz
- IED Gruppe AG, Hägendorf, Schweiz

Frau Christie Groves, Portfolio Manager Whitebox Advisors LLP, London/Vereinigtes Königreich

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Frau Ute Gerbulet, persönlich haftende Gesellschafterin Bankhaus Lampe KG, Düsseldorf.

- Mitglied des Aufsichtsrates der RWE AG, Essen
- Mitglied des Verwaltungsrates der NRW Bank, Düsseldorf
- Mitglied des Prüfungsausschusses der NRW Bank, Düsseldorf
- Mitglied des Förderausschusses der NRW Bank, Düsseldorf

Herr Alexander Hardieck, Unternehmer, Halle/Westf.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Udo Hardieck, Unternehmer, Halle/Westf.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Frau Dagmar Heuer, Unternehmensberaterin, Billerbeck

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Milan Lazovic, Senior Analyst Whitebox Advisors LLP, London/Vereinigtes Königreich

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Dr. Tobias Moser, Rechtsanwalt, München

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Sanjay Shama, Director und Advisor Maltings Place SE I, London/Vereinigtes Königreich

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Ralf Weber, Unternehmer, Steinhagen

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Frau Charlotte Weber-Dresselhaus, Bankkauffrau, Halle/Westf.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Olaf Diekmann, techn. Angestellter, Halle/Westf.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Frau Barbara Jentges, IG Metall Vorstand FB Betriebspolitik, Frankfurt am Main

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Klaus Lippert, kfm. Angestellter, Halle/Westf.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Frau Rena Marx, kfm. Angestellte, Herzebrock-Clarholz

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Frau Annette von der Recke, kfm. Angestellte, Bielefeld

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Andreas Strunk, technischer Angestellter, Bad Salzufen.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Herr Hans-Jürgen Wentzlaff, zweiter Bevollmächtigter der IG Metall, Bielefeld.

- Keine weiteren Mitgliedschaften

Gesamtbezüge des Vorstands

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vom Mutterunternehmen vergütet:

TEUR	2017 / 18 Fixum	2017 / 18 Variabel	2017 / 18 Summe	2016 / 17 Fixum	2016 / 17 Variabel	2016 / 17 Summe
Ralf Weber	712	0	712	712	190	902
Johannes Ehling ¹	362	175	537	0	0	0
Norbert Steinke ²	0	0	0	25	100	125
Dr. David Frink ³	258	0	258	593	175	768
Jörg Stüber ⁴	461	0	461	0	0	0
Florian Frank ⁵	101	0	101	0	0	0
	1.894	175	2.069	1.330	465	1.795

¹ Ab dem 1. April 2018

² Im Zusammenhang mit dem vorzeitigen Ausscheiden von Norbert Steinke aus dem Vorstand der Gerry Weber International AG wurde eine Zahlung von TEUR 861,8 geleistet.

³ Bis zum 20. November 2017.

⁴ Vom 20. November 2017 bis zum 2. August 2018.

⁵ Ab dem 2. Oktober 2018, die Abrechnung erfolgt über eine Management Gesellschaft

Die variablen Bestandteile der Vorstandsbezüge werden grundsätzlich ergebnisabhängig ermittelt. Aktienkursorientierte Modelle, wie z. B. Stock Options, existieren nicht.

Gesamtbezüge des Aufsichtsrats

Der Aufsichtsrat erhält satzungsgemäß für seine Tätigkeit für die Obergesellschaft und den Konzern ausschließlich fixe Bezüge in Höhe von TEUR 851 (Vorjahr: TEUR 870), die im Geschäftsjahr zurückgestellt wurden. Es werden keine variablen Vergütungen gewährt.

Im Einzelnen wurden folgende Beträge vergütet, bei denen sich um kurzfristig fällige Leistungen im Sinne des IAS 24.17(a) handelt.

TEUR	2017 / 18 Fixum	2017 / 18 Gesamt	2016 / 17 Fixum	2016 / 17 Gesamt
Aufsichtsrat				
Dr. Ernst F. Schröder Vorsitzender	180	180	180	180
Gerhard Weber ¹ Stellvertretender Vorsitzender	84	84	90	90
Udo Hardieck ²	42	42	60	60
Alexander Hardieck ³	9	9	0	0
Charlotte Weber-Dresselhaus	60	60	60	60
Alfred Thomas Bayard	60	60	60	60
Ute Gerbaulet	60	60	60	60
Olaf Dieckmann Arbeitnehmervertreter	60	60	60	60
Klaus Lippert Arbeitnehmervertreter	60	60	60	60
Annette von der Recke ⁴ Arbeitnehmervertreterin	15	15	60	60
Renate Marx ⁵ Arbeitnehmervertreterin	35	35	0	0
Andreas Strunk Arbeitnehmervertreter	60	60	60	60
Hans-Jürgen Wentzlaff IG Metall	60	60	60	60
Manfred Menningen ⁶ Stellvertretender Vorsitzender	66	66	60	60
	851	851	870	870

¹ Stellvertreter bis 23. August 2018

² Bis 11. Juli 2018

³ Ab 3. September 2018

⁴ Bis 31. Januar 2018

⁵ Ab 3. April 2018

⁶ Stellvertreter ab 23. August.2018

Den angestellten Arbeitnehmervertretern im Aufsichtsrat steht weiterhin ein reguläres Gehalt im Rahmen ihres Arbeitsvertrags zu.

Anteilsbesitz des Vorstands

Der Vorstand hielt am Bilanzstichtag direkt und indirekt 1.828.546 Aktien Aktien (Vorjahr: 1.823.046 Aktien).

Anteilsbesitz des Aufsichtsrats

Mitglieder des Aufsichtsrates hielten am Bilanzstichtag direkt und indirekt 21.904.749 Aktien (Vorjahr: 21.729.929 Aktien).

Anteilsbesitz

Die R + U Weber GmbH&Co. KG, Halle/Westfalen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2005 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG (ISIN: DE0003304101), 33790 Halle/Westfalen, Deutschland, am 21.03.2005 die Meldeschwellen von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 26,35 % der Stimmrechte betrug.

Die Hardieck Anlagen GmbH&Co. KG, Halle/Westfalen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG (ISIN: DE0003304101), 33790 Halle/Westfalen, Deutschland, am 19.10.2012 durch Aktien die Meldeschwellen von 3, 5, 10, 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 16,78 % der Stimmrechte (7.704.000 Stimmrechte) betrug.

Die Hardieck Anlagen-Verwaltungs-GmbH, Halle/Westfalen, Deutschland, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 24.10.2012 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG (ISIN: DE0003304101), 33790 Halle/Westfalen, Deutschland, am 19.10.2012 die Meldeschwellen von 3, 5, 10, 15 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 16,78 % der Stimmrechte (7.704.000 Stimmrechte) betrug. Sämtliche dieser Stimmrechte werden der Hardieck Anlagen-Verwaltungs-GmbH nach § 22 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 WpHG zugerechnet. Von folgenden kontrollierten Unternehmen werden der Hardieck Anlagen-Verwaltungs-GmbH dabei 3 % oder mehr zugerechnet: Hardieck Anlagen GmbH&Co. KG.

Herr Ralf Weber, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 16.06.2015 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 12.06.2015 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,3204 % (das entspricht 1.524.239 Stimmrechten) betragen hat. 0,9411 % dieser Stimmrechte (das entspricht 432.000 Stimmrechten) sind Herrn Ralf Weber gemäß § 22 Abs. 1, Satz 1, Nr. 1 WpHG zuzurechnen.

Die BNY Mellon Service Kapitalanlage-Gesellschaft mbH, Frankfurt am Main, Deutschland hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.10.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 01.10.2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0,04 % (das entspricht 20.000 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A., Grevenmacher, Luxemburg, hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 06.10.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 01.10.2017 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 8,62 % (das entspricht 3.958.607 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 31.01.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 27.01.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,25 % (das entspricht 1.493.203 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 21.03.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 15.03.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 1.369.919 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 13.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 07.04.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,06 % (das entspricht 1.405.903 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 19.04.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen,

Deutschland am 10.04.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.375.903 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 26.06.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 22.06.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,01 % (das entspricht 1.382.283 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.06.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 28.06.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.370.938 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 29.09.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 27.09.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,02 % (das entspricht 1.386.285 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 12.10.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 05.10.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,98 % (das entspricht 1.366.402 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 09.11.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 03.11.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,11 % (das entspricht 1.428.674 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 22.11.2017 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 15.11.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,97 % (das entspricht 1.363.636 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 21 Abs. 1 WpHG am 04.01.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 29.12.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte überschritten hat und an diesem Tag 3,24 % (das entspricht 1.487.813 Stimmrechten) betragen hat.

Die FMR LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 20.07.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 29.12.2017 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,94 % (das entspricht 1.347.601 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Nina Lauterbach, Halle/Westfalen, überwiegend zusammen mit Herrn Alexander Hardieck in Erbengemeinschaft nach Udo Hardieck, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.12.2018 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 11.07.2018 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag **8.141.205 %** (das entspricht 17,73 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Alexander Hardieck, Halle/Westfalen, überwiegend zusammen mit Frau Nina Lauterbach in Erbengemeinschaft nach Udo Hardieck, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 12.12.2018 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 11.07.2018 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag **8.213.717 %** (das entspricht 17,89 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Ralf Weber, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 15.02.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 11.02.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,99 % (das entspricht 1.376.754 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A. hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 19.03.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 15.03.2019 die Schwelle von 5 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 4,28 % (das entspricht 1.964.746 Stimmrechten) betragen hat.

Die Axxion S.A. hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 29.03.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 27.03.2019 die Schwelle von 3 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 2,05 % (das entspricht 939.900 Stimmrechten) betragen hat.

Die Whitebox General Partner LLC, Wilmington, Delaware, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gerry Weber International AG, Halle/

Westfalen, Deutschland am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100 % (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte sowohl aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten als auch durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) durch den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung zugerechnet werden.

Die Whitebox Advisors LLC, Minneapolis, Minnesota, Vereinigte Staaten von Amerika, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 1. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, und der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100 % (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) zugerechnet werden.

Die Robus Capital Management Limited, London, Vereinigtes Königreich, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4. November 2019 mitgeteilt, dass die Stimmrechtsanteile der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, und der WBOX 2018-3 Ltd., Cayman Islands, an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 75 % der Stimmrechte überschritten haben und an diesem Tag 100 % (das entspricht 1.025.000 Stimmrechten) betragen haben. Sie hat dabei angegeben, dass ihr die Stimmrechte sowohl aufgrund des Erwerbs von Aktien mit Stimmrechten als auch durch abgestimmte Stimmrechtsausübung (acting in concert) durch den Abschluss einer Gesellschaftervereinbarung sowie der Unterbevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung zugerechnet werden.

Herr Wolfgang Stolz, geb. 26. März 1963, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 4.11.2019 mitgeteilt, dass ihm der Stimmrechtsanteil der Robus SCSP SICAV-FIAR, Luxemburg, an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, Deutschland aufgrund einer Unterbevollmächtigung zur Stimmrechtsausübung zugerechnet wird.

Herr Gerhard Weber, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25.11.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 25 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Herr Alexander Hardieck, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25.11.2019 mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Frau Nina Lauterbach, Halle/Westfalen, hat uns gemäß § 33 Abs. 1 WpHG am 25.11.2019 mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil an der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, am 31. Oktober 2019 die Schwelle von 15 % der Stimmrechte unterschritten hat und an diesem Tag 0 % (das entspricht 0 Stimmrechten) betragen hat.

Transaktionen gem. § 15a WpHG

Herr Ralf Weber, seinerzeitiger Vorsitzender des Vorstands, hat im Berichtsjahr 5.500 Stück Aktien zu einem Kurs von 8,52 gekauft und 697.541 Stück Aktien zu einem Kurs von 5,33 EUR/Stück verkauft.

Gerhard Weber, seinerzeitiges Mitglied des Aufsichtsrats, hat im Berichtsjahr 5.000 Aktien zu einem Kurs von 8,52 EUR/Stück gekauft.

Honorare des Konzernabschlussprüfers

Es wurden folgende Honorare des Abschlussprüfers als Aufwand des Konzerns erfasst:

TEUR	2017 / 18	2016 / 17
Abschlussprüfungsleistungen	480	479
Andere Bestätigungsleistungen	15	13
Steuerberatungsleistungen	163	180
Sonstige Leistungen	47	170
	705	842

Die Abschlussprüfungsleistungen beinhalten vor allem die Honorare für die Konzernabschlussprüfung sowie die gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Gerry Weber International AG und der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen. Für die Gerry Weber International AG und die von ihr beherrschten Unternehmen wurden andere Bestätigungsleistungen im Wesentlichen für Vermieterbescheinigungen erbracht. Zudem wurden Steuerberatungsleistungen erbracht, die insbesondere die Erstellung von Steuererklärungen sowie die Unterstützung bei Steuerprüfungen durch die Steuerbehörden betreffen. Bei den sonstigen Leistungen sind im Wesentlichen Honorare für die Beantwortung von gesellschaftsrechtlichen Fragestellungen ausgewiesen.

Deutscher Corporate Governance Kodex / Erklärung nach § 161 AktG

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung wurde von Vorstand und Aufsichtsrat am 02. Oktober 2018 abgegeben und auf der Homepage der Gerry Weber International AG unter www.gerryweber.com unter der Rubrik Investoren / Corporate Governance veröffentlicht.

Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Im Verlauf des Geschäftsjahres 2017/18 sah sich die GERRY WEBER Gruppe zunehmend einer Reihe von internen und externen Krisen-Faktoren ausgesetzt, die im vierten Quartal des Geschäftsjahres darin mündeten, dass auf der Grundlage eines umfassenden, von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zu erstellenden Sanierungsgutachtens, mit der tiefgreifenden strategischen, operativen und finanziellen Restrukturierung des Unternehmens begonnen wurde.

Zum Stichtag 31. Oktober 2018 bewertete die GERRY WEBER International AG die Erfolgsaussichten für eine Verständigung mit wesentlichen Gläubigern auf ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept als weit überwiegend wahrscheinlich. Auf dieser Grundlage wurden die Schätz- und Ermessensspielräume hinsichtlich der im Abschluss bilanzierten Vermögenswerte und Schulden ausgeübt.

Ausgelöst durch das zum Bilanzstichtag nicht vorhersehbare Scheitern der Gespräche der GERRY WEBER Gruppe mit ihren Finanzierungspartnern hat die Muttergesellschaft Gerry Weber International AG am 25. Januar 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung beantragt, welches zum 1. April 2019 eröffnet wurde. Für die Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurde mit Datum vom 7. Februar 2019 die Eröffnung eines Insolvenzverfahrens beantragt. Die Verfahrenseröffnung erfolgte für die Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG zum 1. Mai 2019.

Am 7. Februar 2019 wurde mit einem Investor, der Robus Capital Management Ltd., eine Brückenfinanzierung in Höhe von EUR 10 Mio. für die Tochtergesellschaft Hallhuber GmbH vereinbart. Zudem erwarb Robus Forderungen von Gesellschaften der GERRY WEBER Gruppe gegenüber Hallhuber zu einem Kaufpreis von ca. EUR 1 Mio. Gleichzeitig wurde eine Kaufoption für die Hallhuber GmbH und die Hallhuber Beteiligungs GmbH vereinbart, die beinhaltete, dass im Falle der Ausübung GERRY WEBER nach eigener Wahl entweder mit 14% an Hallhuber beteiligt bleiben würde oder mit einem Anteil von 12% zuzüglich eines Barkaufpreises in Höhe von EUR 500.000. Die Kaufoption für Hallhuber sollte erst nach Erfüllung verschiedener Bedingungen ausgeübt werden können, deren Vorliegen für Mai 2019 angenommen wurde. Mit diesem Schritt wurde das Segment Hallhuber zudem gemäß IFRS 5 zum nicht fortgeführten Geschäftsbereich. Am 2. Juli 2019 gingen mit Optionsausübung 88% der Anteile an der Hallhuber Beteiligungs GmbH (und damit mittelbar an der Hallhuber GmbH) auf Robus über.

Am 15. Juli 2019 wurde eine verbindliche Investmentvereinbarung zur finanziellen Sanierung des Unternehmens im Rahmen eines Insolvenzplans getroffen. Die Unterzeichnung der Investmentvereinbarung im Verfahren GERRY WEBER International AG erfolgte mit Zustimmung des Gläubigerausschusses und des Sachwalters, Rechtsanwalt Stefan Meyer. In der Investmentvereinbarung ist festgelegt, dass Fonds, die von den Finanzinvestoren Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwaltet werden, einen Betrag in Höhe von bis zu EUR 49,2 Mio. für die nachhaltige finanzielle Sanierung der GERRY WEBER International AG zur Verfügung stellen. Es wurde zudem vereinbart, dass die Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die auf einen Teil ihrer Forderungen verzichten sollen, sich grundsätzlich zwischen Barabfindung und verschiedenen Finanzinstrumenten zur Wertaufholung entscheiden können. Als weiterer wesentlicher Bestandteil des den Gläubigern vorzulegenden Insolvenzplans für die GERRY WEBER International AG wurde eine Kapitalherabsetzung sowie eine anschließende Barkapitalerhöhung mit folgenden Schritten vereinbart: Herabsetzung des Grundkapitals auf nahezu null, Übertragung der verbleibenden Aktien auf Robus und Whitebox, Zeichnung neuer Aktien durch Robus und Whitebox und Schaffung eines neuen bedingten Kapitals, mit dem die Wandelanleihen bedient werden sollen, die den Gläubigern, die für eine solche Wandelanleihe

optieren, zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Schritten würden auch die bisherigen Aktionäre bei Annahme des Insolvenzplans aus der Gesellschaft ausscheiden.

Die Gläubiger der Gesellschaft erhalten nach dem Insolvenzplan der GERRY WEBER International AG grundsätzlich eine Barquote, die zeitnah nach Abschluss des Insolvenzverfahrens ausgezahlt werden soll. Zusätzlich erhalten sie insbesondere Mittel aus künftigen Desinvestments der Gesellschaft (Logistik-Zentrum Ravenna Park, Restbeteiligung an HALLHUBER). Für die Gruppe der Aktionäre ist aus insolvenzrechtlichen Gründen keine Quotenbefriedigung möglich, solange nicht alle Gläubiger mit sämtlichen Forderungen zu 100% befriedigt worden sind.

Gläubigern mit Forderungen von mindestens 2.500,00 Euro werden neben der Barquote optional festverzinsliche Anleihen (sogenannte Straight Bonds) und Großgläubigern mit Forderungen von mindestens 333.333,33 Euro neben den Straight Bonds zusätzlich optional auch Wandelschuldverschreibungen (sogenannte Convertible Bonds) angeboten.

Mit dem Ende Oktober 2019 erfolgten Eintragungen ins Handelsregister wurde das Grundkapital der GERRY WEBER International AG von zuvor EUR 45.905.960 auf EUR 8.733 herabgesetzt (sanierender Kapitalschnitt) und anschließend eine Kapitalerhöhung auf EUR 1.025.000 vorgenommen. Die neuen Aktien wurden vollständig von den von Robus Capital Management Ltd. und Whitebox Advisors LLP verwalteten Fonds gezeichnet. Auch die nach dem Kapitalschnitt verbleibenden Altaktien wurden an diese Fonds übertragen, die damit seitdem alleinige Eigentümer der GERRY WEBER International AG sind. Robus und Whitebox haben bis zu EUR 49,2 Mio. zur Verfügung gestellt, die der Finanzierung der Insolvenzquoten in beiden Insolvenzplänen und der Betriebsmittelfinanzierung der GERRY WEBER Gruppe dienen. Mit diesen Maßnahmen schieden die vorherigen Aktionäre aus der Gesellschaft aus. Auf Basis bedingter Kapitalerhöhungsmaßnahmen im Insolvenzplan sollen zu einem späteren Zeitpunkt auch jene Gläubiger der GERRY WEBER International AG, die Wandelschuldverschreibungen gewählt haben, am Aktienkapital beteiligt werden.

Die abgestimmten Insolvenzpläne für die Gerry Weber International AG und die Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG wurden zum 25. Oktober 2019 (Gerry Weber International AG) bzw. 22. November 2019 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) rechtskräftig. Das Insolvenzverfahren der Gerry Weber International AG wurde zum 31. Dezember 2019 beendet. Damit ist die Unternehmensfortführung sichergestellt, so dass die Bilanzierung unter der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit erfolgt.

Mit Datum vom 1. November 2018 ist Herr Ralf Weber aus dem Vorstand der Gerry Weber International AG ausgeschieden und seit dem 12. November 2018 zum Mitglied des Aufsichtsrats bestellt. Herr Florian Frank ist am 13. November 2018 zum Vorstand als Chief Restructuring Officer (CRO) bestellt worden. Am 19. Februar 2019 bestellte der Aufsichtsrat der GERRY WEBER International AG Herrn Urun Gursu zum weiteren Mitglied des Vorstands der Gesellschaft. Herr Gursu verantwortet seitdem 1. März 2019 in der Funktion des Chief Product Officer (CPO) für den Produkt- und Kreativbereich.

Der Konzernabschluss und Konzernlagebericht der Gerry Weber International AG sind durch Beschluss vom 15. Januar 2020 durch den Vorstand zur Weiterleitung an den Aufsichtsrat freigegeben worden.

Die Veröffentlichung des Konzernabschlusses erfolgt am 22. Januar 2020.

Befreiender Konzernabschluss gem. § 264 Abs. 3 HGB

Nachfolgende vollkonsolidierte, inländische Tochterunternehmen haben von den Erleichterungsmöglichkeiten gem. § 264 Abs. 3 HGB hinsichtlich der Offenlegung ihrer Jahresabschlussunterlagen und der Aufstellung des Lageberichts Gebrauch gemacht:

- Life-Style Fashion GmbH, Halle/Westfalen,
- Gerry Weber Retail GmbH, Halle/Westfalen
- Gerry Weber Logistics GmbH, Halle/Westfalen.

Veröffentlichung des Konzernabschlusses

Der Konzernabschluss in der gesetzlichen Form wird vom Aufsichtsrat der Gerry Weber International AG in seiner Sitzung am 21. Januar 2020 geprüft und gebilligt und ist damit zur elektronischen Veröffentlichung im Bundesanzeiger freigegeben.

Halle/Westfalen, den 20. Januar 2020

Vorstand



Johannes Ehling



Florian Frank



Urun Gursu

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES KONZERNABSCHLUSSES UND DES KONZERNLAGEBERICHTS

Prüfungsurteile

Wir haben den Konzernabschluss der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Oktober 2018, der Konzerngesamtergebnisrechnung, der Konzerngewinn- und Verlustrechnung, der Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und der Konzernkapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich einer Zusammenfassung bedeutsamer Rechnungslegungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Gerry Weber International AG, der mit dem Lagebericht der Gesellschaft zusammengefasst ist, für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 geprüft. Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Konzernlageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Oktober 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Konzernlagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Konzernlageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Konzernabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Konzernabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Konzernabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- (1)** Auswirkung des Insolvenzverfahrens auf die Rechnungslegung
- (2)** Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte
- (3)** Bewertung des Vorratsvermögens

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir jeweils wie folgt strukturiert:

- (1) Sachverhalt und Problemstellung
- (2) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- (3) Verweis auf weitergehende Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

(1) Auswirkung des Insolvenzverfahrens auf die Rechnungslegung

- (1) Die Gerry Weber International AG hat im Laufe des Jahres 2018 ein Sanierungskonzept erstellt und hierfür bei einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft ein Sanierungsgutachten gemäß IDW S 6 in Auftrag gegeben. Dieses Gutachten kam zu einer positiven Fortführungsprognose unter der Voraussetzung einer für Ende Januar 2019 erwarteten Verständigung über ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept mit wesentlichen Gläubigern. Ende Januar 2019 scheiterte diese Verständigung jedoch unerwartet, sodass die Gerry Weber International AG am 25. Januar 2019 Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung gestellt hat. Mit Datum vom 7. Februar 2019 erfolgte auch für die vollkonsolidierte Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG die Beantragung eines Insolvenzverfahrens in Eigenverwaltung. Die Verfahren wurden zum 1. April 2019 bzw. 1. Mai 2019 eröffnet. Für beide Gesellschaften wurden daraufhin abgestimmte Insolvenzpläne erarbeitet, die zu einer Fortführung der Geschäftstätigkeit führten. Mit Datum vom 25. Oktober 2019 (Gerry Weber International AG) bzw. 22. November 2019 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) erlangten diese Insolvenzpläne Rechtskraft. Die Insolvenzverfahren wurden zum 31. Dezember 2019 (Gerry Weber International AG) aufgehoben bzw. sollen plangemäß zum 29. Februar 2020 (Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG) aufgehoben werden. Zum Bilanzstichtag 31. Oktober 2018 bewerteten die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft die Erfolgsaussichten für die Verständigung über ein geändertes Gesamtfinanzierungskonzept mit wesentlichen Gläubigern als weit überwiegend wahrscheinlich und bewerteten folglich die überraschende Ablehnung des geänderten Gesamtfinanzierungskonzepts und die Beantragung eines Insolvenzverfahrens als ein nicht vorhersehbares Ereignis nach dem Bilanzstichtag. Unter Beachtung des Stichtagsprinzips, nach dem diejenigen Ereignisse wertbeeinflussend zu berücksichtigen sind, die aufgrund der Erkenntnisse und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter zum Bilanzstichtag bereits eingetreten bzw. erkennbar waren, wurde bei der Aufstellung des Konzernabschlusses die Annahme zugrunde gelegt, dass dem geänderten Gesamtfinanzierungskonzept zugestimmt wird. Vor diesem Hintergrund haben die gesetzlichen Vertreter die bilanziellen Auswirkungen der Annahmen und Maßnahmen des dem IDW S 6 Sanierungsgutachten zugrunde liegenden Sanierungskonzepts auf den Ansatz und die Bewertung der im Abschluss erfassten Vermögenswerte und Schulden berücksichtigt und ihre Schätz- und Ermessensspielräume entsprechend ausgeübt. Daraus ergaben sich insbesondere Einflüsse auf die bilanzierten immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen, das Vorratsvermögen sowie die Rückstellungen. Aus unserer Sicht war dieser

Sachverhalt von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung, da die Aufstellung des Konzernabschlusses unter Berücksichtigung der Auswirkungen des Insolvenzverfahrens komplex ist und in einem hohen Maß auf Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter beruht.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir anhand von geeigneten Nachweisen den zeitlichen Ablauf der Insolvenzverfahren der Gerry Weber International AG bzw. Gerry Weber Retail GmbH & Co. KG und deren Beendigung bzw. geplante Beendigung nachvollzogen. Darüber hinaus haben wir unter Einbindung unserer internen Spezialisten für Rechnungslegung beurteilt, ob die Einschätzung der gesetzlichen Vertreter, dass es sich bei der Ablehnung des geänderten Gesamtfinanzierungskonzepts und der Beantragung eines Insolvenzverfahrens im Januar 2019 jeweils um ein nicht vorhersehbares und somit wertbegründendes Ereignis handelte, angemessen und damit die Aufstellung des Konzernabschlusses unter der Annahme, dass einem geänderten Gesamtfinanzierungskonzept zugestimmt wird, sachgerecht war. Dabei haben wir auch unter anderem anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter und Einsichtnahme in zugrundeliegende Unterlagen gewürdigt, inwieweit Ereignisse aufgrund der Erkenntnisse und Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft zum Bilanzstichtag eingetreten bzw. erkennbar und damit bei der Aufstellung des Konzernabschlusses entweder zu berücksichtigen oder nicht zu berücksichtigen waren. Darüber hinaus haben wir uns im Rahmen unserer Prüfung mit dem Sanierungskonzept und dem Sanierungsgutachten gemäß IDW S 6 befasst, die vor dem Abschlussstichtag sowie im Laufe der Aufstellungsarbeiten zum Konzernabschluss bis zur Ablehnung des geänderten Gesamtfinanzierungskonzepts von den gesetzlichen Vertretern bzw. einer anderen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft erstellt wurden. In diesem Zusammenhang haben wir die Angemessenheit der im Sanierungskonzept getroffenen Annahmen beurteilt und nachvollzogen, ob die im Sanierungskonzept dargestellten Maßnahmen sachgerecht auf der Grundlage dieser Annahmen abgeleitet wurden. Dazu haben wir unter anderem Befragungen von Mitarbeitern im Unternehmenscontrolling und der gesetzlichen Vertreter durchgeführt, uns die getroffenen Annahmen sowie daraus abgeleiteten Maßnahmen erläutern lassen und diese anschließend anhand geeigneter Nachweise gewürdigt. Wir haben zudem die Expertise und Objektivität der das Sanierungsgutachten erstellenden Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und die sachgerechte Erstellung des Sanierungsgutachtens beurteilt. Bei der Prüfung der Bewertung der Vermögenswerte und Schulden, insbesondere des Anlagevermögens, der Vorräte und der Rückstellungen, haben wir schließlich nachvollzogen, ob die zugrunde gelegten Wertansätze und vorzunehmende Wertberichtigungen in Einklang mit den Annahmen und Maßnahmen des dem IDW S 6 Sanierungsgutachten zugrundeliegenden Sanierungskonzepts standen. Wir konnten uns durch die dargestellten und weitere Prüfungshandlungen davon überzeugen, dass die Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter hinreichend dokumentiert und begründet sind und die Auswirkungen des Insolvenzverfahrens unter Berücksichtigung der verfügbaren Informationen im Konzernabschluss insgesamt sachgerecht berücksichtigt wurden.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zur Bilanzierung unter Annahme des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie zu den aufgrund des Sanierungskonzepts gewählten Wertansätzen sind im Konzernanhang unter den Abschnitten A. „Allgemeine Angaben: Bilanzierung unter Zugrundelegung des Grundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit“, C. „Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“ sowie I. „Sonstige Angaben: Ereignisse nach dem Bilanzstichtag“ ausgeführt.

(2) Werthaltigkeit der Geschäfts- oder Firmenwerte

- (1) Im Konzernabschluss der Gerry Weber International AG werden Geschäfts- oder Firmenwerte mit einem Betrag von insgesamt € 44,4 Mio. (6,9 % der Bilanzsumme) unter dem Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ ausgewiesen. Geschäfts- oder Firmenwerte werden einmal jährlich oder anlassbezogen von der Gesellschaft einem Werthaltigkeitstest unterzogen, um einen möglichen Abschreibungsbedarf zu ermitteln. Der Werthaltigkeitstest erfolgt auf Ebene der Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, denen der jeweilige Geschäfts- oder Firmenwert zugeordnet ist. Im Rahmen des Werthaltigkeitstests wird der Buchwert der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten inklusive des jeweiligen Geschäfts- oder Firmenwerts dem

entsprechenden erzielbaren Betrag gegenübergestellt. Die Ermittlung des erzielbaren Betrags erfolgt grundsätzlich anhand des Nutzungswerts. Grundlage der Bewertung ist dabei regelmäßig der Barwert künftiger Zahlungsströme der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Die Barwerte werden mittels Discounted-Cash-Flow Modellen ermittelt. Dabei bildet die dem Sanierungskonzept zugrundeliegende Planung des Konzerns den Ausgangspunkt, die mit Annahmen über langfristige Wachstumsraten fortgeschrieben wird. Hierbei werden auch Erwartungen über die zukünftige Marktentwicklung und Annahmen über die Entwicklung makroökonomischer Einflussfaktoren berücksichtigt. Die Diskontierung erfolgt mittels der gewichteten durchschnittlichen Kapitalkosten der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten. Als Ergebnis des Werthaltigkeitstests kam es auch nach Berücksichtigung des beizulegenden Zeitwerts abzüglich Kosten der Veräußerung bei den Gruppen von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten Hallhuber, Stores Norwegen und Stores Finnland zu Wertminderungen von insgesamt € 42,5 Mio. Das Ergebnis dieser Bewertung ist in hohem Maße von der Einschätzung der gesetzlichen Vertreter hinsichtlich der künftigen Zahlungsmittelzuflüsse der jeweiligen Gruppe von zahlungsmittelgenerierenden Einheiten, des verwendeten Diskontierungssatzes, der Wachstumsrate sowie weiteren Annahmen abhängig und dadurch mit einer erheblichen Unsicherheit behaftet. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Komplexität der Bewertung war dieser Sachverhalt im Rahmen unserer Prüfung von besonderer Bedeutung.

- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir unter anderem das methodische Vorgehen zur Durchführung des Werthaltigkeitstests nachvollzogen. Nach Abgleich der bei der Berechnung verwendeten künftigen Zahlungsmittelzuflüsse mit den dem Sanierungskonzept zugrundeliegenden Planungen haben wir die Angemessenheit der Berechnung auch durch Abstimmung mit allgemeinen und branchenspezifischen Markterwartungen beurteilt. Zudem haben wir auch die sachgerechte Berücksichtigung der Kosten von Konzernfunktionen beurteilt. Mit der Kenntnis, dass bereits relativ kleine Veränderungen des verwendeten Diskontierungszinssatzes wesentliche Auswirkungen auf die Höhe des auf diese Weise ermittelten Unternehmenswerts haben können, haben wir uns intensiv mit den bei der Bestimmung des verwendeten Diskontierungszinssatzes herangezogenen Parametern beschäftigt und das Berechnungsschema nachvollzogen. Um den bestehenden Prognoseunsicherheiten Rechnung zu tragen haben wir die von der Gesellschaft erstellten Sensitivitätsanalysen nachvollzogen. Die von den gesetzlichen Vertretern angewandten Bewertungsparameter und -annahmen stimmen insgesamt mit unseren Erwartungen aufgrund des Sanierungskonzepts überein und liegen auch innerhalb der aus unserer Sicht vertretbaren Bandbreiten.
- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den im Bilanzposten „Immaterielle Vermögenswerte“ enthaltenen Geschäfts- oder Firmenwerten sowie zum Test deren Werthaltigkeit sind im Abschnitt D.1. „Erläuterungen zur Bilanz: Anlagevermögen“ des Konzernanhangs enthalten.

(3) Bewertung des Vorratsvermögens

- (1) Im Konzernabschluss der Gerry Weber International AG werden Vorräte im Gesamtwert von € 147 Mio. (22,9 % der Bilanzsumme) ausgewiesen. Es handelt sich dabei um Textilien im Bereich der Damenoberbekleidung, die modischen und saisonalen Einflüssen unterworfen sind. Im Rahmen der Ermittlung des Nettoveräußerungswerts für die Vorratsbestände nimmt die Gesellschaft Abschläge auf Grundlage der Kollektionszugehörigkeiten vor. Diesen werden jeweils pauschalisierte Abwertungssätze zugeordnet, die erfahrungsbedingte Verwertungsrisiken reflektieren. Die Verwertungsrisiken wurden im Konzernabschluss zum 31. Oktober 2018 vor dem Hintergrund des Sanierungskonzeptes ermittelt. Der Bewertung des Vorratsvermögens liegen Einschätzungen und Annahmen der gesetzlichen Vertreter zugrunde. Vor diesem Hintergrund und aufgrund der Höhe dieser betragsmäßig wesentlichen Posten waren diese Sachverhalte aus unserer Sicht von besonderer Bedeutung für unsere Prüfung.
- (2) Im Rahmen unserer Prüfung haben wir zunächst das Vorgehen des Konzerns zur Bewertung des Vorratsvermögens nachvollzogen und auf Angemessenheit beurteilt. Anschließend haben wir unter anderem die angewendeten Abwertungssätze anhand historischer Daten nachvollzogen sowie deren

konsistente und im Zeitablauf stetige Anwendung beurteilt. Wir haben uns zudem mit den Einflüssen des Sanierungskonzepts auf die Verwertungsmöglichkeiten auseinandergesetzt und hierzu die Angemessenheit der getroffenen Annahmen und Einschätzungen anhand von Befragungen der gesetzlichen Vertreter und anderen Mitarbeitern des Konzerns, Einsichtnahme in zugrunde liegende Unterlagen und analytischen Beurteilungen nachvollzogen. Auf Basis unserer Prüfungshandlungen konnten wir uns insgesamt davon überzeugen, dass die von den gesetzlichen Vertretern vorgenommenen Einschätzungen und getroffenen Annahmen hinreichend dokumentiert und begründet sind, um eine sachgerechte Bewertung des Vorratsvermögens zu gewährleisten.

- (3) Die Angaben der Gesellschaft zu den hinsichtlich des Bilanzpostens „Vorräte“ vorgenommenen Bewertungsmethoden sowie zu vorgenommenen Wertberichtigungen/Abschriften, sind in den Abschnitten B. „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“, C. Restrukturierungs- und sonstige nicht operative Aufwendungen“ und D.4 „Erläuterungen zur Bilanz: Vorräte“ des Konzernanhangs dargestellt.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Konzernlageberichts:

- die in Abschnitt „Erklärung zur Unternehmensführung“ des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB und § 315d HGB
- die in Abschnitt „Nichtfinanzielle Konzernklärung“ des Konzernlageberichts enthaltene nichtfinanzielle Erklärung nach § 289b Abs. 1 HGB und § 315b Abs. 1 HGB

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts – ohne weitergehende Querverweise auf externe Informationen –, mit Ausnahme des geprüften Konzernabschlusses, des geprüften Konzernlageberichts sowie unseres Bestätigungsvermerks.

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht

den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine

wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und der ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.
- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Konzernabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 26. April 2018 als Konzernabschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 18. Mai 2018 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2012/2013 als Konzernabschlussprüfer der Gerry Weber International AG, Halle/Westfalen, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Carsten Schürmann.

Bielefeld, den 20. Januar 2020

PricewaterhouseCoopers GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Carsten Schürmann
Wirtschaftsprüfer

Burkhard Peters
Wirtschaftsprüfer

JAHRES- ABSCHLUSS

DER GERRY WEBER INTER- NATIONAL AG

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG 149

BILANZ 150

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

für die Zeit vom 1. November 2017 bis zum 31. Oktober 2018

EUR	2017/18	2016/17
Umsatzerlöse	345.541.822,54	389.360.271,87
Erhöhung (Vorjahr: Verminderung) des Bestands an unfertigen und fertigen Erzeugnissen und Leistungen	185.323,84	-7.021.489,02
Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	175.411,49
Sonstige betriebliche Erträge	1.248.868,55	3.477.003,84
davon aus Währungsumrechnungen: € 0,00 (Vorjahr: € 96.340,30)		
Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	46.949.992,78	62.779.782,05
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	206.254.478,83	219.679.867,00
	253.204.471,61	282.459.649,05
Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	49.665.001,52	35.726.473,22
b) Soziale Abgaben	5.818.768,60	5.553.054,46
	55.483.770,12	41.279.527,68
Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	13.131.562,84	11.988.807,72
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten	6.827.774,22	0,00
	19.959.337,06	11.988.807,72
Sonstige betriebliche Aufwendungen	97.130.535,25	76.949.153,19
davon aus Währungsumrechnungen: € 303.885,22 (Vorjahr: € 1.398.652,29)		
Erträge aus Beteiligungen	1.488.979,73	24.771,39
davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.488.979,73 (Vorjahr: € 24.771,39)		
Erträge aus Gewinnabführungsverträgen	20.913.113,86	26.305.885,61
Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	19.290,72	17.477,20
Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	1.453.317,06	1.463.406,04
davon aus verbundenen Unternehmen: € 1.417.348,27 (Vorjahr: € 1.460.171,17)		
Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	38.971.980,86	350.000,00
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	3.969.348,76	4.045.017,59
davon an verbundene Unternehmen: € 36.641,73 (Vorjahr: € 26.359,14)		
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	73.258,88	158.149,82
Ergebnis nach Steuern	-97.941.986,24	-3.427.566,63
Sonstige Steuern	371.730,25	485.617,88
Jahresfehlbetrag	-98.313.716,49	-3.913.184,51
Gewinnvortrag	33.438.313,10	37.351.497,61
Bilanzverlust/-gewinn	-64.875.403,39	33.438.313,10

BILANZ

zum 31. Oktober 2018

AKTIVA

EUR	31.10.18	31.10.17
ANLAGEVERMÖGEN		
Immaterielle Vermögensgegenstände		
Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	19.460.367,00	17.874.320,00
Geleistete Anzahlungen	1.514.598,01	24.999.272,44
	20.974.965,01	42.873.592,44
Sachanlagen		
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	98.016.449,94	100.113.990,94
Technische Anlagen und Maschinen	53.926.256,00	56.205.053,00
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.441.614,00	3.772.949,00
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	619.160,18	131.992,23
	157.003.480,12	160.223.985,17
Finanzanlagen		
Anteile an verbundenen Unternehmen	192.353.773,95	235.750.357,92
Beteiligungen	39.234,46	35.786,88
Sonstige Ausleihungen	153.333,42	1.726.666,68
	192.546.341,83	237.512.811,48
	370.524.786,96	440.610.389,09
UMLAUFVERMÖGEN		
Vorräte		
Vorräte Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.089.212,11	9.836.288,86
Vorräte Unfertige Erzeugnisse und Leistungen	8.855.964,06	11.650.170,51
Vorräte Fertige Erzeugnisse und Waren	47.475.372,49	51.477.582,46
Vorräte Geleistete Anzahlungen	1.002.878,38	1.008.255,79
	65.423.427,04	73.972.297,62
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	868.589,62	1.776.529,67
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	118.165.859,09	131.633.588,84
davon aus Lieferungen und Leistungen: € 19.852.792,91 (Vorjahr: € 25.215.548,13)		
Sonstige Vermögensgegenstände	3.619.423,05	9.450.878,37
	122.653.871,76	142.860.996,88
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	19.879.317,47	11.028.477,35
	207.956.616,27	227.861.771,85
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	2.637.327,99	3.772.777,99
	581.118.731,22	672.244.938,93

PASSIVA

EUR	31.10.18	31.10.17
EIGENKAPITAL		
Gezeichnetes Kapital	45.507.715,00	45.507.715,00
Kapitalrücklage	63.201.099,21	63.201.099,21
Gewinnrücklagen	264.824.679,92	264.824.679,92
Bilanzverlust/ -gewinn		
Gewinnvortrag	33.438.313,10	37.351.497,61
Jahresfehlbetrag	-98.313.716,49	-3.913.184,51
	-64.875.403,39	33.438.313,10
	308.658.090,74	406.971.807,23
RÜCKSTELLUNGEN		
Steuerrückstellungen	20.000,00	198.840,00
Sonstige Rückstellungen	25.654.130,30	7.670.862,28
	25.674.130,30	7.869.702,28
VERBINDLICHKEITEN		
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	220.895.681,20	223.902.149,29
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	19.774.814,76	21.884.377,99
Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	3.893.152,50	5.555.202,28
davon aus Lieferungen und Leistungen: € 3.820.575,78 (Vorjahr: € 2.587.958,53)		
Sonstige Verbindlichkeiten	1.546.480,48	5.250.761,66
davon aus Steuern: € 1.460.688,22 (Vorjahr: € 5.178.325,22)		
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: € 1.415,70 (Vorjahr: € 1.400,75)		
	246.110.128,94	256.592.491,22
RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	676.381,24	810.938,20
	581.118.731,22	672.244.938,93

Impressum

Redaktion und Kontakt

GERRY WEBER International AG
Investor Relations
Neulehenstraße 8
33790 Halle/Westfalen

Telefon: +49 (0) 5201 18 5 – 0
Fax: +49 (0) 5201 58 57
E-Mail: ir@gerryweber.de
Internet: www.gerryweber.com

Text

MATHEE GmbH, Frankfurt/Main
www.mathee.com

Layout und Satz

IR-ONE, Hamburg
www.ir-one.de

Zukunftsbezogene Aussagen

Dieser Jahresabschluss enthält in die Zukunft gerichtete Aussagen, die auf Annahmen und Schätzungen der Unternehmensleitung der GERRY WEBER International AG beruhen. Auch wenn die Unternehmensleitung der Ansicht ist, dass diese Annahmen und Schätzungen zutreffend sind, können die künftige tatsächliche Entwicklung und die künftigen tatsächlichen Ergebnisse von diesen Annahmen und Schätzungen aufgrund vielfältiger Faktoren erheblich abweichen. Zu diesen Faktoren können beispielsweise die Veränderung der gesamtwirtschaftlichen Lage, der gesetzlichen und regulatorischen Rahmenbedingungen in Deutschland und der EU sowie Veränderungen in der Branche gehören. Die GERRY WEBER International AG übernimmt keine Gewährleistung und keine Haftung dafür, dass die künftige Entwicklung und die künftig erzielten tatsächlichen Ergebnisse mit den in diesem Jahresabschluss geäußerten Annahmen und Schätzungen übereinstimmen werden. Es ist von der GERRY WEBER International AG weder beabsichtigt, noch übernimmt die GERRY WEBER International AG eine gesonderte Verpflichtung, zukunftsbezogene Aussagen zu aktualisieren, um sie an Ereignisse oder Entwicklungen nach dem Datum dieses Berichts anzupassen. Bei Prozentangaben und Zahlen in diesem Bericht können Rundungsdifferenzen auftreten.

GERRY WEBER

ICH LEBE MEINEN STIL.

GERRY WEBER International AG
Neulehenstraße 8 · 33790 Halle/Westfalen
Telefon: +49 (0)5201 185-0 · Fax: +49 (0)5201 5857
ir@gerryweber.de · gerryweber.com